

genügend Brot backen und die Arbeiterfamilie für wenig Geld im nächsten Konsumgeschäft oder billigen Restaurant ein fertiges Mittagessen erstehen kann. Durch diesen Prozeß wird die Arbeit der Frau für die Familie zunehmend überflüssig, sowohl nationalökonomisch gesehen, als auch aus der Sicht der Familie. Deshalb löst sich die Familie, insbesondere in der Stadt, auf. Sie verschwindet mit der Entfaltung des kapitalistischen Warenaustausches und der Massenproduktion von Gütern. Die Familie, in der Periode des Naturhaushaltes eine Notwendigkeit, entwickelt sich zu einem Hemmschuh, der die Arbeitskraft der Frau auf eine für die nationale Ökonomie unnütze und unproduktive Art und Weise bindet.

Weil die Familie nicht mehr eine ökonomische Einheit ist, ist sie überflüssig geworden. In der UdSSR wird heute die Frauenarbeit in den Dienst des Kollektivs und nicht mehr in den der geschlossenen Familie gestellt. Die Zahl der in der Produktion beschäftigten Frauen nimmt zu. Der Weltkrieg bestätigte endgültig die Bedeutung der Frauenarbeit für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte. Es gibt keine Branche, in der nicht im Verlauf der vergangenen sieben Jahre Frauen gearbeitet haben. Während des Krieges wuchs die Zahl der berufstätigen Frauen allein in Amerika und Europa um ungefähr zehn Millionen an und die Frauenarbeit wurde zu einer absoluten Notwendigkeit. Die Statistik zeigt, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Drittel aller Werte, die auf den Weltmarkt kamen, von Frauen produziert wurden. Inzwischen hat natürlich der Anteil der Frauen an der internationalen Warenproduktion weiter zugenommen. Die Frauenarbeit ist zu einem stabilen ökonomischen Faktor geworden. Trotzdem ist die „Frauenfrage“ nach wie vor ungelöst. Die Frauen aller Länder – mit Ausnahme von Rußland – müssen noch einen langen Weg zurücklegen, bevor ihr Kampf um Gleichberechtigung Erfolg haben wird. Wissen wir doch, daß die Wurzel dieses Übels im kapitalistischen Produktionssystem und in der Teilung der bürgerlichen Gesellschaft in Klassen liegt, denn diese Gesellschaft hat das Privateigentum zur Grundlage. Wenn wir erst die Ursachen der Mißstände erkannt haben, so sind wir auch fähig, die Kampfformen zu entwickeln, mit denen wir diese Mißstände beseitigen können. Die rechtliche Diskriminierung der Frau und ihre Abhängigkeit können erst dann endgültig überwunden werden, wenn die Gesellschaft ein neues Produktionssystem schafft, in dem das Privateigentum durch kollektive Produktion und Konsumtion ersetzt wird – was den Sieg des Kommunismus bedeutet.

8. Vorlesung

Die Bewegung der Feministinnen und die Bedeutung der Arbeiterinnen im Klassenkampf

Die „Frauenbewegung“ war also das Resultat eines für den Kapitalismus typischen Widerspruches: der wachsende Anteil der Frauen in der Produktion entsprach keineswegs ihrer andauernden Diskriminierung in Gesellschaft, Ehe und Staat. Es existiert keine spezielle selbständige „Frauenfrage“. Jene Kraft in der bürgerlichen Gesellschaft, die die Frau unterdrückt, ist ein Teil des großen gesellschaftlichen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit. Der Widerspruch zwischen der Beteiligung der Frau in der Produktion einerseits und ihrer allgemeinen Rechtlosigkeit andererseits führte zur Entstehung einer bis dorthin völlig unbekanntenen Erscheinung: dem Aufkommen einer Frauenbewegung. Aber von Anfang an spaltet sich diese Bewegung in zwei einander diametral entgegengesetzte Richtungen: die eine Fraktion organisiert sich unter der Fahne der bürgerlichen Frauenbewegung, während die andere Fraktion ein Teil der Arbeiterbewegung ist.

Die bürgerliche Frauenbewegung wich im 19. Jahrhundert von der politischen Bewegung der bürgerlichen Männer ab und war nur noch teilweise das Spiegelbild der ihr nahestehenden gesellschaftlichen Schichten. Die Frauenbewegung wuchs sprunghaft und bildete Ende des 19. Jahrhunderts in sämtlichen westlichen und asiatischen Staaten ein starkes Netz von Frauenorganisationen. Ihre Hauptaufgabe war die Anerkennung der Gleichberechtigung von Frau und Mann auf allen Gebieten im Rahmen der bestehenden kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerlichen Wortführerinnen der Frauenbewegung hatten nicht das geringste Interesse für jene neue soziale Be-

wegung übrig, die der Befreiung der Frau eine wesentlich weitere Perspektive und das einzig solide Fundament gegeben hat. Sie standen dem Sozialismus völlig fremd gegenüber. Daß dann schließlich ein Teil der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gegen Ende des 19. Jahrhunderts Forderungen stellte, die man bei den Sozialisten entliehen hatte, lag nur daran, daß sie sich der Unterstützung der Proletarierinnen vergewissern wollten, ihre Mitarbeit erkaufen wollten, um so ihre eigene politische Bedeutung zu vergrößern. Es war auch kennzeichnend für die bürgerliche Frauenbewegung, daß sie sich selbst als klassenneutral begriff und daß ihre Forderungen und Aktivitäten diejenigen sämtlicher Frauen repräsentierten. Die Wirklichkeit sah natürlich so aus, daß die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen nichts anderes taten, als die Forderungen und Interessen der bürgerlichen Frauen zu vertreten, wobei wir gar nicht ausschließen wollen, daß sich die bürgerliche Frauenbewegung aus den verschiedensten Schichten rekrutierte. Ein drittes Merkmal dieser Bewegung war es, daß es ihr gelang, einen ernsthaften Interessenkonflikt zwischen Mann und Frau auszulösen, indem sie in jeder Hinsicht versuchte, die Männer nachzuäffen. Die Feministinnen begingen außerdem noch einen großen Fehler. Sie nahmen keine Notiz von der doppelten gesellschaftlichen Verpflichtung der Frau und ließen völlig außer acht, daß jene „natürlichen Rechte“, auf die die Feministinnen sich mit Vorliebe beriefen, von den Frauen nicht nur forderten, daß sie produktive Arbeit für die Gesellschaft ausübten, sondern auch, daß sie den zukünftigen Generationen dieser Gesellschaft das Leben schenkten. Die Verteidigung und der Schutz der Frau als Mutter war aber keineswegs Bestandteil des Programms und der Politik der bürgerlichen Frauenbewegung. Als die Bewegung der Feministinnen das Problem des besonderen Schutzes der Mutterschaft am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts berücksichtigte, da war dies ein neues Element in ihrer Arbeit. Höchst ungern und unter großen Zweifeln nahmen sie die Forderungen für den gesetzlichen Mutterschutz und für besondere Gesetze zum Schutz der arbeitenden Frauen in ihr Programm auf.⁷

Die Feministinnen versuchten in ihrer Naivität, den Kampf für die Rechte der Frau vom stabilen Fundament des Klassenkampfes auf die Ebene des Kampfes zwischen den Geschlechtern zu überführen. So entstand ein Zerrbild, eine Karikatur. Das fehlende politische Finger-

7 Z.B. eine gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit, eine ständige Gesundheitsbetreuung und eine staatliche Aufsicht, die alle Verstöße gegen geforderte Arbeitsschutzgesetze streng bestraft und nicht als sogenannte Kavaliärsdelikte übersehen.

spitzengefühl der Feministinnen führte sie weg von der Hauptkampflinie.

Den Erfolg und die Unterstützung, den die bürgerlichen Feministinnen bisher bei den Männern ihrer eigenen Klasse gewinnen konnten, verloren sie, weil sie bei allen passenden oder unpassenden Gelegenheiten exklusive Frauenforderungen verfochten, anstatt die für die bürgerliche Klasse gemeinsamen Interessen zu verteidigen, die natürlich auch die Rechte dieser Frauen garantierte hätten. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts begannen politisch bewußte bürgerliche Frauen ihren eigenen Kampf mit dem einer bestimmten politischen Partei zu verbinden und traten von nun ab als Bestandteil dieser Partei auf. So arbeiteten zum Beispiel die weiblichen Kadetten⁸ zuerst im „Bund“ für die Gleichberechtigung der Frau und später dann in der „Liga für die Gleichberechtigung der Frau“.

Eine entsprechende Politik wurde auch von bestimmten englischen und deutschen Organisationen betrieben.

Weil sich die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen so angestrengt darum bemühten, zu beweisen, daß die Frau dem Manne auf keinem Gebiet nachsteht, ignorierten sie völlig die besonderen biologischen Eigenschaften der Frau, die von der Gesellschaft eine besondere Rücksichtnahme verlangen. In der Periode des Urkommunismus respektierte der Stamm die Frauen, weil sie einerseits Hauptproduzenten der Stammeswirtschaft waren und andererseits, weil die Frauen durch die Geburt von Kindern den Stamm vergrößerten. In jenen historischen Perioden aber, in denen die Männer sämtliche Aufgaben in der Produktion ausführten, gibt es für die Gesellschaft keinen zwingenden Grund mehr, die Frau mit dem Manne gleichzustellen, obwohl sie nach wie vor Kinder zur Welt bringt. Nur dann, wenn Frau und Mann gesellschaftlich nützliche Arbeit ausüben, ist die Gesellschaft bereit, die zusätzliche soziale Funktion der Frau als Mutter und Erzieherin der Kinder durch besondere Rücksichtnahme und Fürsorge zu beantworten.

In ihrem glühenden und kämpferischen Engagement für die leeren Prinzipien der Gleichberechtigung wollten dies die bürgerlichen Feministinnen nicht einsehen. Sie machten ihren größten Fehler als sie glaubten, daß eine Anerkennung der Rechte der Frau identisch sei mit der totalen Gleichstellung von Mann und Frau. Deshalb kleideten sich die sehr fanatischen Feministinnen „aus Prinzip“ wie die

8 Kadetten war der populäre Ausdruck für eine liberal-monarchistische bürgerliche Partei im zaristischen Rußland. Der Name entstand aus den Anfangsbuchstaben des offiziellen Parteinamens „Konstitutionelle Demokraten in Rußland“.

Männer, schnitten sich das Haar kurz, um ihnen zu gleichen und nicht aus Gründen der Bequemlichkeit, und gingen in großen Mänerschritten einher.

Als diese Feministinnen erfuhren, daß Frauen zu Arbeiten im Hafen gezwungen wurden und schwere Lasten herumschleppten, da waren diese naiven Frauenrechtlerinnen zutiefst gerührt und schrieben tatsächlich in ihren Zeitschriften und Zeitungen: „Ein weiterer Sieg für die Gleichberechtigung der Frau. Weibliche Hafnarbeiter tragen Seite an Seite mit ihren männlichen Kollegen bis zu 200 kg auf ihren Schultern.“ Sie sahen auch nie ein, daß sie im Gegenteil hätten Artikel schreiben müssen, in denen die Profitgier des Kapitalismus, der durch schwere und unpassende Arbeit den weiblichen Organismus zerstörte und dadurch dem Interesse des gesamten Volkes schadete, entlarvt worden wäre. Ebenso wenig begriffen die Feministinnen, daß die Frau auf Grund bestimmter körperlicher Eigenschaften sich immer in einer Sonderstellung befinden wird und daß die Hochachtung der Gesellschaft gegenüber diesen speziellen Werten der Frau diese nicht im geringsten zu beeinträchtigen braucht. Die Frau muß ja nicht unbedingt die gleiche Arbeit wie der Mann ausführen. Um ihre Gleichberechtigung mit dem Mann zu garantieren reicht es vollkommen, wenn sie eine für das Kollektiv gleichwertige Arbeit leistet. Diesen Zusammenhang begriffen die Feministinnen einfach nicht, und deshalb war ihre Bewegung entsprechend borniert und einseitig.

Die bürgerliche Frauenbewegung durchlief natürlich verschiedene Entwicklungsstadien. Die Forderung nach gleichen politischen Rechten, die in Amerika und in Frankreich noch im 18. Jahrhundert energisch und laut gestellt worden war, wurde mit der zunehmenden Verschärfung des Bürgerkrieges und der gleichzeitigen Festigung der Vormachtstellung der bürgerlichen Klasse von der Tagesordnung gestrichen. Stattdessen ging man zu einer wesentlich bescheideneren Parole über und forderte den freien Zutritt für alle Frauen zur Berufsausbildung. Diese Parole, die die Frauenbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts prägte, läßt sich aus der Hauptforderung der Frauenbewegung ableiten, in der das Recht auf Arbeit gefordert wurde. Bereits während der französischen Revolution hatte Olympe de Gouges vollkommen zu Recht in ihrem politischen Manifest die Auffassung vertreten, daß eine einseitige Anerkennung der politischen Rechte der Frau im Grunde an ihrer Situation gar nichts ändern würde. Für die Frauen sei es genauso wichtig, sich den Zutritt zu sämtlichen Berufen zu erkämpfen.

Bereits zu dem Zeitpunkt, als Olympe de Gouges ihr Manifest veröffentlichte, zeichnete sich der Kampf der bürgerlichen Frauen für den uneingeschränkten Zugang der bürgerlichen Frau zu den akademischen Berufen ab. In der Blütezeit des Kapitalismus gingen nicht nur die Handwerker bankrott und verwandelten sich die Heimarbeiter in Fabrikarbeiter, sondern wurde auch die bisherige Gartenlaubendylle der Kleinbürger und des Bürgertums zerstört. Das Einkommen der Männer dieser sozialen Schichten war plötzlich für die Versorgung der eigenen Familie unzureichend. Dies zwang die Söhne und Töchter weniger gutsituationer Familien, sich Arbeit zu suchen. Die jungen Mädchen aus bürgerlichem Hause arbeiteten als Lehrerinnen, schrieben und übersetzten Romane und versuchten, eine Anstellung im Büro oder aber in einem der staatlichen Ämter zu finden, um ein sicheres Einkommen zu haben. Doch der Zutritt zu den typisch akademischen Berufen war den Frauen nach wie vor versperrt. Die bürgerliche Gesellschaft traute ihnen ganz allgemein, was Energie und Verstand anging, nicht allzuviel zu und gab ihnen nur widerwillig solche Arbeiten. Außerdem schätzten die Frauen auch selbst ihre intellektuellen Fähigkeiten geringer ein als die der Männer.

Normalerweise versorgte der Mann mit seiner Arbeit nicht nur sich selbst, sondern auch zusätzlich seine Familie. Die bürgerliche Frau hatte in der Regel nur eine „Nebenbeschäftigung“, wohnte bei ihrem Mann und benutzte ihr Einkommen zur Deckung „persönlicher Ausgaben“. Nach und nach jedoch wuchs die Anzahl jener Frauen aus dem Kleinbürgertum und der Bourgeoisie, die nicht nur gezwungen waren, sich selbst zu versorgen, sondern oft auch noch die eigene Familie ernähren mußten. Aber ihr Arbeitslohn wurde trotzdem so berechnet, als wäre diese Arbeit eine reine „Nebenbeschäftigung“. Auch die mangelhafte Berufsausbildung der Frau verursachte eine zusätzliche Verminderung ihres Einkommens. Nicht weil die Frauen dem „schwachen Geschlecht“ angehörten, versperrten die Unternehmer und staatlichen Behörden ihnen den Zutritt zur Schreibtischarbeit, zum Lehrerberuf oder zum staatlichen Dienst. Ihre Arbeit galt vor allem deshalb als weniger produktiv, weil die Frauen eben nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügten. Die Konkurrenten der Frauen am Arbeitsplatz, die Männer, waren selbstverständlich äußerst erbost darüber, wenn sie ihre Arbeitsplätze im Büro oder in staatlichen Ämtern verloren. Die Feministinnen begingen jedoch einen schweren Fehler, als sie glaubten, die Männer würden den Frauen nur deshalb den Zutritt zu sämtlichen Berufen verweigern, weil sie „egoistisch“ seien und die Konkurrenz der Frauen fürchteten. Daß die bürgerli-

chen Frauen nur zwischen einer äußerst begrenzten Anzahl von Berufswahlmöglichkeiten, lag an ihrer mangelnden Schul- und Berufsausbildung. Die Frauen konnten nur dann aus dieser Sackgasse ausbrechen, wenn es ihnen gelang, den Zugang zur akademischen Ausbildung zu erkämpfen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß in einigen Ländern, zum Beispiel in Deutschland und später auch in Rußland, sich in der bürgerlichen Frauenbewegung folgende Kampfpapole als wichtigste Forderung durchsetzte: Gleiche Bedingungen für Frauen und Männer in der akademischen Hochschulausbildung.⁹ Die Diskussion über bessere Ausbildungsmöglichkeiten für die Frauen war bereits im 18. Jahrhundert entbrannt. Der französische Schriftsteller Fénelon und später der Philosoph und Publizist Condorcet (besonders aktiv während der ersten Jahre der französischen Revolution) traten entschieden für die Ausbildung der Frau ein. In England wurde diese Frage bereits im 17. Jahrhundert von Daniel Defoe und Mary Astell aufgegriffen. Da sie beide jedoch mit ihrem Appell ziemlich isoliert dastanden, hatte er keine praktischen Konsequenzen. Das änderte sich jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts. Mary Wollstonecraft griff erneut das Ausbildungsproblem der Frau in ihrer Schrift „Zur Verteidigung der Frauenrechte“ auf. In diesem Buch bewies sie übrigens einen solchen Mut und eine derartige Kühnheit, daß sie in uns Erinnerungen an die großen Leitbilder der französischen Revolution wachruft. Der Ausgangspunkt ihrer Argumente war äußerst originell. Sie forderte eine Verbesserung der Erziehung der Frau und die Anerkennung ihrer Rechte, indem sie die

9 Diese Forderung umfaßte im Deutschen Reich sowohl die Umgestaltung der traditionellen „höheren Mädchenschule“ in ordentliche Gymnasien wie auch die Aufhebung des Studienverbotes für Frauen an den deutschen Universitäten. Nicht untypisch für die Schulpolitik der bürgerlichen Klasse im Deutschen Reich sind u.a. folgende Zitate aus den „Grundsätzen“, die eine Schulkonferenz in Preußen im August 1873 verabschiedete: „Die höhere Mädchenschule erstrebt jene allgemeine Bildung, wie sie den höheren Lebenskreisen eigen ist. . . . Es herrschte . . . volle Übereinstimmung darüber, daß die Aufgabe des Mädchenunterrichtes noch im höheren Maße, als dies beim Unterrichte der Knaben der Fall ist, formaler Natur und daß das Hauptgewicht bei demselben auf seine zielehrliche Seite zu legen sei. Auch die Erinnerung daran, daß der Frauenarbeit neue Kreise erschlossen wären, deren ferne Erweiterung außer Frage stünde, vermochte an die Überzeugung nichts zu ändern.“ Diesen Grundsätzen schlossen sich die anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches an. Die Frauenbildungs- und Frauenberufsbewegung forderte den Zugang zur Universitätsausbildung. Diese Bildungsbewegung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ im 19. Jahrhundert hatte erst im Jahre 1908 Erfolg. Bereits im Wintersemester 1909/10 studierten dann rund 1.900 Studentinnen an den deutschen Universitäten und zwei Jahre später waren es schon über 3.200 Studentinnen. Bis zur Reform der Frauenausbildung im Jahre 1908 mußten alle Frauen aus Deutschland, die studieren wollten, noch an eine ausländische Universität emigrieren.

geistige Bedeutung der Mutterschaft der Frau hervorhob. Nur eine freie und bewußte Frau könne eine gute Mutter sein, die ihren Kindern die Pflichten als Staatsbürger und eine echte Freiheitsliebe beibringen kann. Von allen Vorkämpfern für die Rechte der Frauen war Mary Wollstonecraft tatsächlich die einzige, die, von den Pflichten der Mutterschaft ausgehend, die Gleichberechtigung der Frau forderte. Die einzige Ausnahme ist Jean Jacques Rousseau in Frankreich. Dieser Philosoph und Revolutionär des 18. Jahrhunderts erklärte die Gleichheit der Frau aus den „natürlichen Rechten der Menschheit“. In seiner freien Gesellschaft jedoch, in der die Klugheit das Kommando führen sollte, verwies er die Frau ausschließlich in ihre Mutterrolle und zwar in einem Geist, der stark an die bürgerliche Familiensituation erinnert.

Obwohl sich zahlreiche Denker bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für das gleiche Recht von Mann und Frau auf höhere Ausbildung eingesetzt hatten, blieben die Pforten der Universitäten – und häufig auch die der niederen Bildungsstätten – für die Frau nach wie vor verschlossen. Erst nach vielen Anstrengungen und nach Überwindung zahlreicher Hindernisse gelang es der Frau, sich die erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse anzueignen und den Zutritt zur intellektuellen Arbeit zu erzwingen. Elisabeth und Amelia Blackwell, zwei Aktivistinnen in bürgerlichen Frauenbewegungen, erkämpften sich in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts Zutritt zu einer amerikanischen Universität. Amelia erhielt als erste Frau das Arztediplom. Zur gleichen Zeit hatte sich die erste Journalistin Amerikas, Margaret Fuller, einen Namen gemacht. In den sechziger Jahren wurde Mary Mitchel als erste Frau mit einer Professur in Mathematik und Astronomie geehrt, übrigens ebenfalls in Amerika. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die Engländerin Caroline Herschel, eine Schwester des berühmten Astronomen Herschel, Mitglied der astronomischen Gesellschaft. Die Universitäten waren den Frauen jedoch nach wie vor verschlossen. So war z.B. die erste englische Ärztin, Elisabeth Garrett, gezwungen, in der Schweiz Medizin zu studieren. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts begannen die Frauen sich Schritt für Schritt den Zutritt zu den Universitäten zu erkämpfen. 10

10 Die Schweizer Universitäten waren bis zum Jahre 1908 auch der Hauptzufluchtsort der deutschen Studentinnen, die in ihrem Heimatland nicht studieren und promovieren konnten. Die älteste Generation deutscher Akademikerinnen haben alle an Schweizer Universitäten promoviert. Vgl. hierzu: Eliza Ischenhauser, Die Ausnahmestellung Deutschlands in Sachen des Frauenstudiums, Berlin 1897.

Auch in Rußland kämpfte die bürgerliche Frauenbewegung anfangs unter der Parole „Freiheit der Bildung“. Diese Parole basierte auf der richtigen und notwendigen Forderung nach dem Recht auf Arbeit. Die Möglichkeit, sich durch die Arbeit in einem akademischen Beruf das tägliche Brot zu verdienen, war jenen Frauen, die weder eine Ausbildung noch sonstige Vorkenntnisse hatten, völlig versperrt.

Der Auflösungsprozeß des Adels hat in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen und zwar nach der Befreiung der Bauern und jenen politischen Veränderungen, die den Kapitalismus begünstigten. Der wirtschaftliche Ruin der Grundbesitzer zwang ihre Kinder, die Söhne genauso wie die Töchter, sich nach einer Arbeit umzusehen. Ein neuer Frauentyp entstand: Frauen, die ihr Einkommen genauso wie die Männer durch die Ausübung eines akademischen Berufes verdienen. Gleichzeitig mit der Entwicklung des Kapitalismus entstand ein immer komplizierter werdender Staatsapparat, der ständig Arbeitskräfte, insbesondere für den Schul- und Gesundheitssektor, suchte. Dieser Tatbestand rief bei den entsprechenden staatlichen Behörden eine äußerst wohlwollende Einstellung gegenüber dem Wunsch der Frau nach akademischer Ausbildung hervor.

In Rußland trugen die wachsende Nachfrage und der zunehmende Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften dazu bei, daß unsere Frauen vermehrt zum akademischen Beruf hin übertraten. Natürlich ging dies auch hier nicht völlig ohne Kämpfe. Das Trägheitsgesetz hindert ja immer und immer wieder eine Klasse daran, zu verstehen, daß bestimmte Reformen ihren eigenen Interessen äußerst dienlich sind. Die bekannte Mathematikerin Sofia Kovalevskaja stieß z.B. auf so großen Widerstand, daß sie ihr Studium im Ausland beenden mußte. Sie wurde in den achtziger Jahren nicht etwa an einer russischen Universität Professorin, sondern an einer schwedischen, der Hochschule in Stockholm. Ich erinnere mich selbst noch sehr gut daran, welche Aura die beiden ersten russischen Ärztinnen Nadeschda Suslova und Rudnova umgab, die beide ihren Dokortitel im Ausland erhalten hatten.

Heutzutage — besonders seit dem Kriege — aber auch deshalb, weil die russische Revolution großen Einfluß auf die Entwicklung in allen anderen Ländern ausgeübt hat — ist die Frage, ob die Frau nun das Recht auf Zutritt zu höherer Ausbildung habe oder nicht, beinahe überall zufriedenstellend gelöst worden. Nur in Asien, in China, Indien und Japan müssen wir noch einige Fragezeichen setzen, was den Zutritt von Frauen zu einigen Wissenschaften und Berufen betrifft.

Aber auch dort ist es heute für diese Frauen leichter, sich Zugang zur Ausbildung und Ausübung von akademischen Berufen zu verschaffen, als es seinerzeit in Europa und Amerika der Fall war. Dieses verdanken wir der Entwicklung des Kapitalismus und dem wachsenden Bedarf eines immer komplizierteren Staatsapparates nach immer mehr Lehrern, Telegraphisten, Telefonistinnen, Büroangestellten, Buchhaltern usw.

In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts gingen die bürgerlichen Frauen dann dazu über, an Stelle der bisherigen Forderung nach Gleichberechtigung im Bildungssektor die korrektere Forderung nach dem „Recht auf Arbeit“ zu stellen. Die bürgerliche Frauenbewegung kann stolz darauf sein, daß sie den Frauen den Weg zu einem selbständigen Arbeitseinkommen gebahnt hat. Dabei hat sie jedoch die wichtige Tatsache, daß die Frauenbewegung selbst ja ein Resultat der Integration der Frauen in die Produktion war, außer acht gelassen. Wir wissen durch die vorhergehenden Vorlesungen, daß diese Forderung in der Praxis, und zwar bevor sie von den Feministinnen formuliert worden war, längst von Millionen von Proletarierinnen realisiert wurde. Dieser Prozeß wiederum war eine Folge der veränderten ökonomischen Bedingungen und der endgültigen Etablierung des kapitalistischen Systems.

Tatsächlich lebten die Bürgerinnen nach wie vor in der Schale ihres eigenen Heimes, und zwar glücklich; es ging ihnen ausgezeichnet, und das auf Kosten ihres Mannes oder Liebhabers. Zur selben Zeit hatten die armen Bauernfrauen und die geplagten Proletarierinnen bei ihrer ständigen Suche nach einem Arbeitsverdienst bereits im 17. und 18. Jahrhundert die Kampfparole der Feministinnen aus dem späten 19. Jahrhundert in der Praxis verwirklicht, nämlich: das Recht auf Arbeit. Die armen Frauen des vierten Standes kämpften für dieses Recht auf Arbeit bereits, als die bürgerlichen Frauen es noch als eine Schande ansahen, selbst arbeiten zu müssen. Der Weg jedoch, der die Frauen aus der Arbeiterklasse zu produktiver Arbeit führte, folgte anderen gesellschaftlichen Gesetzen. Die proletarische Frauenbewegung wählte einen anderen Weg, seitdem sie begonnen hatte, als ein Bestandteil der allgemeinen Frauenbewegung aufzutreten.

Zahlreiche Bücher in verschiedenen Sprachen sind über die bürgerliche Frauenbewegung geschrieben worden. Aber die Geschichte über den Kampf der Arbeiterfrauen für ihre Rechte als Mitglieder der Arbeiterklasse, als gleichwertige Produzenten in der Volkswirtschaft und obendrein noch als Garanten zukünftiger Geschlechter ist bis auf den heutigen Tag nicht geschrieben worden. Hier und da finden wir in

den Büchern, die den Kampf und die Geschichte der Arbeiterklasse schildern, einzelne Fakten. Aber schon diese spärlichen Informationen zeigen uns, wie die Proletarierinnen sich langsam aber sicher den Zutritt zu einer Berufsgruppe nach der anderen erkämpften; sie schildern ihr erwachendes Bewußtsein über sich selbst als Teil einer Klasse und als Individuen. Wir können beobachten, wie die Arbeiterfrauen innerhalb der Arbeiterbewegung mitkämpften und wie sie besonders für jene Forderungen eintraten, die speziell mit der Situation der arbeitenden Frauen zu tun hatten. Ein Buch jedoch, das dieses Thema erschöpfend behandelt und den dornenreichen Weg der Frauen bis zu ihrer endgültigen Anerkennung als vollwertige Mitglieder des Proletariats beschreibt, läßt noch immer auf sich warten.

Die proletarische Frauenbewegung ist selbstverständlich mit der übrigen Arbeiterbewegung aufs engste und unauflöslich verbunden und ist ganz einfach ein organischer Bestandteil dieser. Wir würden jedoch den Fehler der Feministinnen wiederholen, wenn wir vernennen würden, daß sich die Situation des männlichen und weiblichen Teils des Proletariats nicht unterscheidet, wenn wir nur einfach behaupten würden, beide Teile hätten ja sowieso ein und dasselbe Ziel – den Kommunismus – und wären deshalb also aufgrund ihrer gemeinsamen Klasseninteressen bestens vereint. Es muß einfach betont werden, daß die körperlichen Eigenschaften der Frau und ihre soziale Aufgabe, Kinder zu gebären, nach wie vor existieren; dies wird auch dann noch so sein, wenn ihre Gleichberechtigung auf sämtlichen Gebieten verwirklicht ist. Gerade der Umstand, daß die Frau nicht nur Staatsbürger und Arbeitskraft ist, sondern auch Kinder gebiert, wird sie immer in eine besondere Lage bringen. Dies konnten und wollten die Feministinnen nie verstehen. Das Proletariat kann es sich jedoch nicht leisten, diese wichtigen Tatsachen zu ignorieren, wenn es jetzt darum geht, neue Lebensformen aufzubauen.

Laßt uns jetzt zur Rolle der bürgerlichen Frau in den kapitalistischen Ländern zurückkehren und kurz die weitere Entwicklung der Bewegung der Feministinnen umreißen.

Wir haben bereits betont, daß der Kapitalismus zahlreiche antagonistische Widersprüche reproduziert. Ein solcher Widerspruch ist die heutige Stellung der Frau. Dies gilt im Prinzip auch für die Frauen der bürgerlichen Klasse, selbst wenn die meisten von ihnen immer noch „hinter dem Rücken“ ihres Mannes als legalisierte Kurtisanen Schutz suchen. Tatsache ist, daß die Anzahl der bürgerlichen Frauen, die sich nach einer eigenen Arbeit umsehen, von Jahr zu Jahr wächst, und daß die komplizierte Maschinerie der großkapitalistischen Pro-

duktion in ihren unzähligen Ämtern, Verwaltungen und Büros einen ständigen Bedarf an einem Heer von Stenotypistinnen, Buchhalterinnen, Büroangestellten, Telephonistinnen, Dolmetscherinnen, Korrespondentinnen usw. hat. Diese Nachfrage ist wahrscheinlich nicht hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß die weiblichen Arbeitskräfte billiger sind als die männlichen, sondern es ist sicherlich auch wichtig, daß sie allgemein als flexibler und zuverlässiger als ihre männlichen Kollegen angesehen werden.

Die heutige Produktion in den Großbetrieben kann einerseits auf die weibliche Arbeitskraft gar nicht mehr verzichten, andererseits kann die bürgerliche Gesellschaft, die auf dem privaten Besitzrecht gründet, auch nicht auf die Institution der Familie verzichten. Die wachsende Frauenarbeit und ihre zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit machen die Frau dem Mann gegenüber immer selbständiger. Die Familie verliert ihre frühere Widerstandskraft, beginnt sich aufzulösen und zerfällt.

Die Bourgeoisie oder genauer die Kapitalisten locken die Frau aus ihren vier Wänden heraus und integrieren sie in die Produktion. Aber der bürgerliche Gesetzgeber weigert sich gleichzeitig stur, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Das bürgerliche Recht geht vielmehr davon aus, daß die Frau nach wie vor unselbständig ist und ihre Interessen am besten vom Ehemann – dem „Versorger“ – gewahrt werden. Die Frau kann dieser Rechtsauffassung entsprechend unmöglich als eine selbständige Person betrachtet werden, sie ist eben nur das „Anhängsel“ des Mannes. Diese Situation ist natürlich auf die Dauer unhaltbar. Millionen von Frauen verdienen ihren eigenen Lebensunterhalt, haben aber keinerlei Möglichkeit, ihre eigenen Interessen dem Staat gegenüber zu verteidigen, da man ihnen ja die allen übrigen männlichen Staatsbürgern zustehenden Grundrechte kurzerhand verweigert.

Der Kampf für das Frauenstimmrecht und für das passive Wahlrecht war in der Frauenbewegung, die in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts entstand, die zentrale Forderung.¹¹

Die amerikanischen Frauen waren die Vorkämpferinnen dieser Be-

11 Der Kampf um das aktive und passive Wahlrecht hängt eng zusammen mit dem Kampf für eine Gleichberechtigung der Frau auf allen anderen Gebieten der bürgerlichen Gesetzgebung. Auf den internationalen Frauenkonferenzen jener Jahre wurden u. a. folgende Themen ausführlich diskutiert: eine allgemeine Mutterschutzversicherung, eine Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation der ledigen Mütter und ihrer Kinder, die Einführung der Gütertrennung in der Ehe, ein neues Scheidungs- und Erbrecht und die Forderung nach Mitarbeit der Frauen im Parlament, das passive Wahlrecht.

wegung. Sie beteiligten sich am Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten¹² aktiv und kämpften für die Abschaffung der Sklaverei. Dieser Krieg war eine Entscheidungsschlacht zwischen den feudalistischen Südstaaten und den kapitalistischen Nordstaaten. Der Norden siegte, und die Vereinigten Staaten von Amerika entwickelten sich zu einem Land, in dem das Großkapital herrscht und die Lohnsklaverei floriert. Laut Gesetz wurde die Negersklaverei abgeschafft. Wie immer bei derartigen gesellschaftlichen Konflikten, hatten sich besonders die Frauen aktiv am Bürgerkrieg beteiligt. Die neue Verfassung¹³ erweiterte die Rechte der Regierung, und die Frauen bemühten sich natürlich, für ihre eigenen Forderungen Gehör zu finden. „Wenn der Neger als ein freier und selbständiger Mensch anerkannt wird, warum soll dann die Frau, die zur Abschaffung der Sklaverei beigetragen hat, als einzige vor dem Gesetz unmündig dastehen?“ Doch das bürgerliche Parlament der USA, der berühmte „freiheitsliebende und demokratische“ Kongreß, hütete sich davor, der Frau die gleichen Rechte einzuräumen. So war die Situation nicht nur kurz nach der Beendigung des Bürgerkrieges, sondern so ist es noch auf Bundesebene bis auf den heutigen Tag. Im nordamerikanischen Staatenbund hat die Frau immer noch kein Stimmrecht. Dieses Recht hat sie nur in den einzelnen Teilstaaten.

Nach den USA entstand in England eine mächtige Frauenbewegung, die für das Stimmrecht kämpfte. Die Feministinnen, die jetzt in allen möglichen akademischen Berufen arbeiteten, verschoben den Schwerpunkt dieses Kampfes jedoch, so daß hauptsächlich das passive Wahlrecht der Frauen zur Debatte stand. Aus diesem Grund wurden eine Reihe von Frauenorganisationen gegründet. Die Feministinnen aus den verschiedenen Ländern arbeiteten in gemeinsamen Aktionen zusammen und veranstalteten seit dem ausgehenden Jahrhundert internationale Frauenkongresse.¹⁴ Sie bombardierten die bürgerlichen Parlamente mit Bittschriften und überschwemmten den Literaturmarkt mit Büchern, Broschüren und Aufrufen für das allgemeine Stimmrecht der Frauen. Als sich diese „friedliche Taktik“ je-

¹² April 1861 bis April 1865.

¹³ Im Dezember 1865 verabschiedete der Kongreß den Dreizehnten Zusatzartikel zur Verfassung, durch den die Sklaverei in allen Bundesstaaten abgeschafft wurde. Im Laufe des Jahres 1866 beschloß der Kongreß das Gesetz über die Bürgerrechte, die „Civil Rights Bill“.

¹⁴ So z.B. den „Internationalen Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen“ in Berlin vom 19. September 1896 und den „Internationalen Frauen-Kongreß“ in Berlin 1904.

doch als uneffektiv erwies, übernahmen die Feministinnen die militanten Methoden der „Suffragetten“. Diese militanten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen waren in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts bis zu Ausbruch des 1. Weltkrieges sehr bekannt.¹⁵ Es ist jedoch typisch, daß dieselben Feministinnen in den verschiedenen Ländern, die bisher immer sehr viel Wert darauf gelegt hatten, daß sie die politischen Rechte aller Frauen vertreten, dann, als es wirklich darauf ankam, die Einführung des reaktionären Dreiklassenwahlrechts zu verhindern, dieses hinnahmen und akzeptierten, daß die Proletari-erinnen ihres Stimmrechtes beraubt wurden.¹⁶

Während des Weltkrieges nahmen die Aktivitäten der Feministinnen ab. In einigen Ländern wurde die Bourgeoisie unter dem Druck der revolutionären Stürme, die Europa nach dem Kriege schüttelten, und vor allem als Folge der großen russischen Arbeiterrevolution gezwungen, auf gewissen Gebieten nachzugeben. Deshalb gab die Bourgeoisie in England, Schweden und Deutschland den Frauen ihr heißersehtes Stimmrecht und die Möglichkeit, sich an den Staatsgeschäften zu beteiligen. Man revidierte das Eherecht und das Erbrecht der Frauen so, daß die Interessen der bürgerlichen Frau innerhalb der eigenen Familie gesichert wurden. So weit ging man zwar, aber sonst keinen Schritt weiter. Durch diese Entwicklung wurden viele der Forderungen, die die Feministinnen als wesentlich für die Lösung der Frauenfrage betrachteten und für die sie sich deshalb so zahlreich schlugen hatten, von der bürgerlichen Gesellschaft zugestanden. Dies zeigt uns klar, daß das Problem eben nicht mit dem einfachen Rezept der formellen Gleichberechtigung gelöst werden kann, sondern daß die ganze Angelegenheit wesentlich komplizierter und vielschichtiger ist.

In mehreren bürgerlich-kapitalistischen Ländern hat die Frau jetzt die gleichen politischen Rechte wie der Mann. Das Recht auf Arbeit hat sie sich überall erkämpft. In allen Nationen haben die Frauen zudem die Möglichkeit zum Studium. Das Verhältnis zwischen Mann

¹⁵ Die erste Gruppe von Suffragetten entstand in England im Jahre 1867. Ihre Hauptforderung war das sofortige allgemeine Stimmrecht für alle Frauen. 1872 entstand in London ein Zentralkomitee, das alle Aktionen in England koordinierte, und 1897 vereinigten sich alle militanten Gruppen in der „National Union of Women's Suffrage Societies“.

¹⁶ Die SPD organisierte Ende 1907/ Anfang 1908 Demonstrationen in Berlin und anderen Städten des Reiches gegen das Dreiklassenwahlrecht. Mitte Januar 1910 forderten mehrere Hunderttausend Demonstranten in allen Teilen des Reiches das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle Personen über 20 Jahre. In Preußen z.B. wurde das Dreiklassenwahlrecht erst im Oktober 1918 abgeschafft, um die alte Ordnung in letzter Sekunde noch durch kleine Zugeständnisse zu retten.

und Frau, Eltern und Kindern ist jetzt so geregelt, daß die Frau wirklich bedeutende Rechte erhalten hat. Dennoch ist die sogenannte „Frauenfrage“, die Situation der Frau, nach wie vor ungelöst. Die formelle Anerkennung ihrer Rechte im Kapitalismus und der bürgerlichen Diktatur verschont sie in Wirklichkeit noch lange nicht vor einem Leben als Dienstmagd für die eigene Familie, vor der Diskriminierung durch Vorurteile und Sitten der bürgerlichen Gesellschaft, vor der Abhängigkeit vom Mann und schließlich – und das ist das Entscheidende – vor der Ausbeutung durch die Kapitalisten.

Die bürgerliche Frauenbewegung ist in einer Sackgasse gelandet. Nur die revolutionären Klassenorganisationen des Proletariats zeigen den Weg, den die arbeitende Frau gehen kann. Doch zuerst verstanden werden die Arbeiterin noch die Arbeiterklasse, daß das Endziel der Arbeiterbewegung auch gleichzeitig die Lösung der Frauenfrage mit sich bringen wird. Erst nach und nach und aufgrund teuer erkaufter Erfahrungen in mehreren Jahrzehnten wurde der Arbeiterklasse bewußt, daß es innerhalb des Proletariats keine antagonistischen Widersprüche oder Interessengegensätze gibt. Schon durch die Mechanisierung der Arbeit wurden die noch verbliebenen unterschiedlichen Arbeitstätigkeiten vereinigt, so daß die Arbeiterinnen und die Arbeiter heute dieselben Interessen und Ziele haben. Das Proletariat ist eine Einheit. Es ist eine Klasse, die keinen Platz hat für den Krieg zwischen den Geschlechtern und zu deren langfristigen Zielen auch die Befreiung der Frau gehört.

Die bürgerliche Frauenbewegung entwickelte sich unter der Parole Gleichberechtigung. Die erste Parole, die die Arbeiterinnen stellten, forderte: Recht auf Arbeit. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kämpften die Arbeiterinnen für folgende Forderungen:

- 1 Für den Zutritt zu den Gewerkschaften unter den gleichen Bedingungen wie die männlichen Kollegen.
- 2 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- 3 Schutz der Frauenarbeit (diese Forderung tauchte bereits Ende des 19. Jahrhunderts auf).
- 4 Umfassender Mutterschutz.

Keine der Forderungen befindet sich im Widerspruch zu den Klasseninteressen des Proletariats, ganz im Gegenteil, sie sind typisch proletarisch. Der Kampf um das Recht auf Arbeit charakterisierte bereits die Aktionen gegen die Zunftorganisationen des 18. Jahrhunderts, er wurde jedoch nicht ausschließlich von Arbeiterinnen geführt, sondern von allen unqualifizierten Arbeitern gemeinsam. Es ist auch völlig korrekt, die Mitgliedschaft von Frauen in den Ge-

werkschaften als eine Aufgabe der Arbeiterklasse anzusehen. Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit hat allen bisherigen Lohnkämpfen der Arbeiterklasse zugrunde gelegen und bestimmte die Lohnpolitik. Ihr müßt jedoch beachten, daß eine Klasse kurz nach ihrem Entstehen äußerst selten einsieht, was tatsächlich in ihrem Klasseninteresse liegt. Aufgrund mangelnder Erfahrung und falscher Perspektiven werden natürlich häufig schwere Fehler begangen. Durch die eigene Kampferfahrung gewinnt man jedoch ein festes und richtiges Bewußtsein und in der Sozialpolitik ein reifes Beurteilungsvermögen. So erging es auch dem Proletariat, als es durch die Entfaltung der Frauenarbeit in der Produktion gezwungen wurde, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen. Die Geschichte des Proletariats ist überreich an solchen Geschichten, die uns zeigen, daß jedesmal, wenn die Arbeiterinnen in einen neuen Produktionszweig eingegliedert wurden, sie große Schwierigkeiten hatten, ihre eigenen Klassenbrüder zu einem kameradschaftlichen Verhalten zu bewegen. Die Schwierigkeiten der Arbeiterinnen waren viel größer als die der bürgerlichen Frauen, als diese ihren Zugang zum akademischen Studium erkämpften. In zahlreichen Industriezweigen, (wie etwa im Maschinenbau, in der typographischen Branche usw., in denen qualifizierte Arbeitskräfte arbeiteten), wurde der Einzug der Arbeiterinnen in die Produktion von ihren männlichen Kollegen aktiv bekämpft. Viele Gewerkschaften hatten in ihren Satzungen spezielle Punkte, die den „Ausschluß unqualifizierter, weiblicher Arbeitskräfte, die die Einkommensmöglichkeit der Arbeiter verschlechtern“, forderten. Mächtige Gewerkschaften zwangen die Unternehmer, auf die weibliche Arbeitskraft zu verzichten. Einzelne Arbeitergruppen waren noch extremer und ließen Frauen erst gar nicht als Mitglieder in ihren Gewerkschaften zu. Doch wir müssen sehen, daß diese tragischen Verhältnisse, die natürlich die Einheit der Arbeiterklasse bedrohten, trotz alledem eine verständliche Ursache hatten. Die mangelnde Berufsausbildung behinderte die Arbeiterinnen beim Einzug in jene Branchen und die bürgerlichen Frauen bei der Ausübung von akademischen Berufen. Bis auf den heutigen Tag bieten deshalb die Frauen ihre unqualifizierte und deshalb billigere Arbeitskraft an. Diese findet hauptsächlich auf dem Sektor der mechanischen Arbeit Verwendung. Sobald aber berufliches Können gefragt war, hatten die Frauen auch nicht die geringste Chance. Deshalb ist das Problem der Berufsqualifizierung auf der ganzen Welt für die Frauen aus der Arbeiterklasse ein übles Handikap. Daran hat sich bisher nichts geändert.

Die Arbeiter, die die Konkurrenz durch die billige Frauenarbeit fürchteten, unternahmen sogar den Versuch, sich gegen diese auf gesetzlichem Weg durch entsprechende Regeln für die Frauenarbeit zu wehren. Als in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts spontan eine Bewegung entstand, die für Arbeiterschutzgesetzte kämpfte, führten die Arbeiter vor allem in ihren Argumenten die notwendige Regelung der Frauen- und Kinderarbeit an. Die meisten unterstützten natürlich diese Forderungen, doch aus Motiven, die alles andere als edel waren. Auf diese Art hofften sie nämlich, die Konkurrenz der billigen Frauen- und Kinderarbeit einzuschränken. Die Arbeiter versuchten aber niemals, die Frauenarbeit durch den Ausschluß der verheirateten Frauen aus der Produktion einzuschränken.

Die Dynamik der Produktivkräfte war aber stärker als der Wille und die Wünsche von einzelnen Individuen oder sogar ganzer Organisationen. Die Frauenarbeit war nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Nachträglich sah die Arbeiterklasse auch ein, daß ihr kein anderer Ausweg blieb, als diese billige Arbeitskraft von einem unerwünschten Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt in einen treuen Bundesgenossen im Kampf gegen das Kapital umzufunktionieren. Anstatt wie bisher der Frau den Zutritt zu den Gewerkschaften zu verweigern und sie aus der Produktion auszusperrten, begannen die Arbeiter jetzt, sich um die Mitgliedschaft der Frauen in ihren Organisationen zu bemühen. Zur Zeit haben die Gewerkschaften in Europa und den USA, in Australien und teilweise auch in Asien, Millionen von Frauen als Mitglieder. Nur die chinesischen und indischen Gewerkschaften zeigen nach wie vor offenen Unwillen gegenüber den Arbeiterinnen. In Japan organisierten sich die Arbeiterinnen bereits gemeinsam mit den Männern. Solange die Gewerkschaften den Frauen versperrt bleiben, waren sie natürlich gezwungen, ihre eigenen Organisationen zu bilden. Diese Frauengewerkschaften hatten besonders in England viele Mitglieder; sie existierten jedoch ebenfalls in Frankreich, Deutschland und Amerika. Seitdem aber die Arbeiterbewegung ein revolutionäreres Klassenbewußtsein hat, sind auch die Barrieren zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen beseitigt worden, und die Frauengewerkschaften verschmolzen mit der übrigen Arbeiterbewegung zu einem gewaltigen einheitlichen Strom.

Das Proletariat begann einzusehen, daß die Frau als Lohnsklavin ein gleichberechtigtes Mitglied der ganzen Lohnarbeiterklasse ist. Ist sie zudem noch werdende Mutter, dann ist das Proletariat im Interesse zukünftiger Generationen gezwungen, die Rechte der Frauen zu verteidigen, und versucht deshalb eine Gesetzgebung zu erzwingen, die

den Arbeiterinnen einen besonderen Schutz bietet.

Seitdem die Arbeiterklasse sich in einer politischen Partei zusammengeschlossen hat und dazu übergegangen ist, echte Klassenkampfpolitik zu betreiben, verschwand auch das Bedürfnis der Arbeiterinnen, mit einem eigenen Programm aufzutreten. Die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit hat allgemein Anklang gefunden. Selbst die gemäßigten sozialistischen Arbeiterparteien haben den Schutz für Frauen- und Kinderarbeit durch Gesetzgebung in ihr Programm aufgenommen. Es sieht jedoch jeder ein, daß der Frau eine endgültige Gleichberechtigung und Befreiung unter dem Kapitalismus verwehrt ist. Die Lösung der Frauenfrage ist praktisch erst in einem solchen Produktionssystem lösbar, in dem die Frau voll als eine nützliche Arbeitskraft anerkannt wird, die nicht nur für das Wohlergehen der eigenen Familie, sondern für das der Gesamtgesellschaft arbeitet.

Die endgültige und allseitige Befreiung der Frau ist erst unter dem Kommunismus möglich. Dies ist auch die Erklärung, warum die bewußtesten Teile des internationalen Frauenproletariats sich in die Reihen der kommunistischen Parteien gestellt haben. Wir wollen außerdem noch eine sehr wichtige Tatsache diskutieren, die wir auf gar keinen Fall überspringen dürfen. Obwohl nämlich die Mehrheit des Proletariats erst nachträglich einsah, daß der Kampf für die Befreiung der Frau ein Bestandteil des eigenen Klassenkampfes ist, hat die Avantgarde der Arbeiterklasse – die Sozialisten – dies von Anfang an begriffen. Bereits die utopischen Sozialisten des frühen 19. Jahrhunderts – Saint-Simon, Fourier und deren Anhänger – diskutierten die Frauenfrage. Die Utopisten konnten jedoch nicht die wirklichen Gründe für die Unterdrückung der Frau entdecken, d.h., sie erkannten leider nicht, daß die Versklavung der Frau deshalb entstand, weil sie aufgehört hatte, für das Gesamtkollektiv eine nützliche und produktive Arbeit zu leisten. Deshalb sahen sie die Lösung der Frauenfrage auch nicht in einem obligatorischen Arbeitseinsatz der Frau für die Gesellschaft. In ihren Augen blieb sie die Gattin oder freie Geliebte, d.h. aber beide Male ausschließlich „Freundin“ und Gehilfin des Mannes und nicht eine eigene selbständige produktive Arbeitskraft.

Daß die Utopisten die Diskussion über die Gleichberechtigung der Frau jedoch überhaupt und obendrein noch äußerst polemisch in Gang gesetzt hatten und sich bei ihren kritischen Analysen nicht mit der Rolle der Frau in Beruf und vor dem Gesetz begnügten, sondern auch ihre Situation in der Ehe aufrollten, ist zweifellos ihr großes Verdienst. Claude-Henri Saint-Simon attackierte verbittert die

„Doppelmoral“, dieses Kind der scheinheiligen bürgerlichen Gesellschaft. Was die Utopisten über das Thema Gleichheit zwischen den Geschlechtern, über die Liebe und die Ehe sagten und ihr Eintreten für die „Freiheit der Gefühle“, wurde von einer Reihe kritisch denkender Frauen im Laufe des 19. Jahrhunderts erneut aufgegriffen und weiterentwickelt. Diese Frauen hatten sich konsequent gewehrt, an der bürgerlichen Frauenbewegung teilzunehmen, weil sie der Auffassung waren, daß die sogenannte „Frauenfrage“ eben eine wesentlich kompliziertere und umfassendere Angelegenheit sei als das Recht auf gleiche Bildung oder die Zulassung zu den Wahlurnen. Zu den faszinierenden und streitbaren Repräsentantinnen für das Recht der Frau auf Freiheit der Gefühle gehörten Georges Sand, eine französische Schriftstellerin und revolutionäre Aktivistin der französischen Revolution von 1848, und die erste Journalistin in Amerika, Margareth Fuller. Sie waren Zeitgenossinnen. Margareth Fuller hat vor allem durch ihre persönliche Ausstrahlung und nicht so sehr durch reife und durchdachte, schriftstellerische Arbeiten die Diskussion dieses Aspektes der Frauenfrage entscheidend beeinflusst.

Robert Owen – zwar Utopist, aber ein sehr praktischer – sah als Gründer der genossenschaftlichen Bewegung in England ein, wie wichtig die Mitarbeit der Frauen war. In seiner ersten Genossenschaft waren sehr viele Arbeiterinnen Mitglieder. Interessiert Ihr Euch für so was? Dann kann ich Euch nur sehr empfehlen, entweder bei Dobrolybov oder aber in dem gemeinsamen Buch von Sidney und Beatrice Webb über „Die Gewerkschaften“ nachzulesen, was da über Robert Owen berichtet wird.

Das „Manifest der Kommunistischen Partei“ 17 von Karl Marx und Friedrich Engels untersucht die Frauenfrage wissenschaftlich und zwar unter dem Aspekt der Familie und Ehe. Das Buch von Friedrich Engels: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“ vertieft und entwickelt die Argumente aus dem „Manifest“ während Karl Marx im „Kapital“ von einer anderen Fragestellung aus nachwies, daß die Ausbreitung der Frauenarbeit und die Ausbeutung der Frauenarbeit durch das Kapital ein Produkt des Konzentrationsprozesses im kapitalistischen Produktionssystem sind.

In diesem Zusammenhang war die „Frauenfrage“ nicht mehr nur ein rein praktischer Aspekt des Klassenkampfes, sie war nun auch theoretischer Bestandteil des proletarischen Befreiungskampfes.

Die I. Internationale diskutierte auch jene Fragen, die mit der Frauenarbeit zusammenhängen, als sie ihre praktischen Forderungen 18 aufstellten. Karl Marx verurteilte scharf den Vorschlag des rechten und kleinbürgerlichen Flügels in der Internationalen, der die Frauenarbeit aus Rücksicht auf die Familie einschränken wollte. Natürlich war die wirkliche Absicht dieses Scheinvorschlages, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt einzuschränken. Die I. Internationale sah aber die Frauenarbeit als unvermeidlich an und verteidigte die Stellung der Frau als Mutter und forderte eine Reform der Gesetze, die die Arbeitskraft und Gesundheit der Frauen schützen sollten. Weil die I. Internationale auf der sozialen Notwendigkeit der Frauenarbeit bestand, gleichzeitig aber auch die Bedeutung der Befreiung der Frau erkannte und die zusätzliche Funktion der Frau als Mutter berücksichtigte, nahm sie von Anfang an in der Frauenfrage eine konsequente und richtige Stellung ein. Wir konstatieren hier, daß die Arbeiterklasse und die Feministinnen sich wirklich kraß voneinander unterschieden und in der Frauenfrage gegensätzliche Auffassungen vertraten. Die Feministinnen engagierten sich ausschließlich für das Gleichheitsideal. Die Arbeiterklasse ist jedoch der Überzeugung, daß die Befreiung der Frau eben zwei Aspekte hat und daß nicht irgendwelche abstrakten Rechte die Lage der Frau verbessert, sondern im Gegenteil verschlechtert hätten. Derartige Gesetze würden, nebenbei bemerkt, das Leben sämtlicher Werktätigen verändern. Gleiche Rechte und ganz besonders die staatliche Fürsorge der Frau als Mutter waren das langfristige Ziel der Kommunisten; der Avantgarde des Proletariats in der „Frauenfrage“.

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde das Buch von August Bebel „Die Frau und der Sozialismus“ publiziert, das inzwischen in sämtlichen Sprachen, selbst chinesisches und japanisch, übersetzt worden ist. In Deutschland allein hat es bisher mehr als fünfzig Auflagen erlebt. Dieser Erfolg spricht für sich selbst. Man kann mit allem Recht behaupten, daß dieses Buch für die arbeitende Frau zu einem richtigen Evangelium geworden ist. Was in den Arbeiten von Marx und Engels nur angedeutet worden war und was schon immer das Rückgrat der Politik der I. Internationalen in der Frauenfrage ausgemacht hatte, formulierte Bebel nicht nur prägnanter, volkstümlicher und verständlicher, sondern er entwickelte diese Thesen weiter, indem er sie durch ein überwältigendes historisches Quellenmaterial unterstützte. Bebel bewies endgültig, daß die geschichtliche Auf-

gabe der Arbeiterklasse unauflöslich mit der Aufgabe, die Befreiung der Frau zu erreichen, verbunden ist. Er wies auch den richtigen Weg für die Befreiung der Frau: dieser Weg ist der Sieg der Arbeiterklasse und die Verwirklichung des kommunistischen Systems. Bebel diskutierte alle Aspekte der „Frauenfrage“ und schrak auch nicht davor zurück, mit der Heuchelei der bürgerlichen Gesellschaft in der Geschlechtsmoral und Ehe seinen Schabernack zu treiben. Er diskutierte die Prostitution als soziales Phänomen und wies nach, daß auch dieses Problem in direktem Zusammenhang mit der Aufteilung der Gesellschaft in Klassen und mit der Ausbeutung der Arbeitskraft durch das Kapital steht. Sein größtes Verdienst ist es jedoch, daß er so exakt die doppelte Aufgabe der Arbeiterklasse in dem Prozeß, der zur Befreiung der Frau führt, formuliert hat: Kampflichkeit. Einheit, was kurzfristigen und langfristigen Ziele angeht, wobei er gleichzeitig unmißverständlich auf jene speziellen Aufgaben hinwies, die die Arbeiterklasse den Müttern gegenüber zu leisten hatte. Die proletarische Frauenbewegung ist dem einheitlichen Kampf der Arbeiterbewegung untergeordnet. Ihre besonderen Forderungen tragen zur Entwicklung und Verankerung der Arbeiterbewegung bei. Bebel's Buch hatte einen großen Einfluß und war äußerst nützlich für die Frauen in der II. Internationalen, die unsicher und blind waren und nach dem richtigen Weg für die proletarische Frauenbewegung suchten.

Seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts wuchs die Mitgliederzahl der proletarischen Frauenbewegung in allen Ländern beträchtlich an. Die Arbeiterinnen vereinigten sich fest mit dem Kampf der Arbeiterklasse, traten in die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien ein und nahmen an Streiks, Massenbewegungen, Demonstrationen und Weltkongressen des Proletariats aktiv teil. In der Zeit vor dem I. Weltkrieg konnte das Proletariat mit ungefähr einer Million organisierter Arbeiterinnen rechnen. In den sozialistischen Parteien gehörten die Frauen bezeichnenderweise sehr oft zur „Linken“.

Mit dem Anwachsen der Arbeiterbewegung und der gleichzeitigen Entfaltung und Stabilisierung der sozialistischen Ideen traten in die Arbeiterbewegung massenhaft politisch aktive Frauen ein. Eine Reihe von ihnen wurde durch ihre Praxis und ihre theoretischen Arbeiten Vorbilder für die sozialistische Bewegung.

Euch allen sind sicherlich solche Namen bekannt wie: Louise Michel – Organisatorin, begeisterte Agitatorin und uneigennützigste Klassenkämpferin während der Pariser Kommune – oder aber Rosa Luxemburg.

burg, Clara Zetkin, Henriette Roland-Holst und Angelika Balabanov. Ihr Einsatz im Kampf für den Kommunismus ist inzwischen allen bekannt und ihre Namen sind auf Grund ihrer großartigen Leistungen im Zusammenhang mit der Gründung der III. Internationalen Generatione geworden. Ihre Beiträge haben die marxistische Theorie bereichert und vertieft.

Rußlands jüngste Geschichte ist reich an kühnen Frauen, die rücksichtslos mit allen bürgerlichen Traditionen und Ansichten gebrochen haben und seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts Aktivitäten im revolutionären Kampf gewesen sind. Die Geschichte der revolutionären Parteien Rußlands, deren Anfänge mit der Formierung des russischen Proletariats zusammenfallen, weiß von zahlreichen Frauen zu berichten, die innere Stärke, Selbstlosigkeit und revolutionäre Entschlossenheit besaßen. Wir brauchen uns z.B. nur die Bardina in Erinnerung zu rufen, die erste Sozialistin Rußlands, eine Frau, die „unters Volk“ ging mit der festen Absicht, unter den seit Jahrhunderten völlig entrechteten und von Unwissenheit geplagten Massen die Saat kommender Gerechtigkeit – des Sozialismus – zu säen. Ihr folgten die entschlossenen Schwestern Subbotina, die standhafte Lesjerna und die selbstlose Ljubotovitsch. Weder Kerker noch Verbannung, ja selbst nicht der Tod, waren imstande, die feste Überzeugung dieser sozialistischen Vorkämpferinnen für die Befreiung des werktätigen Volkes zu zerstören.

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts finden wir würdige Nachfolgerinnen in den verwegenen Terroristinnen; unter ihnen begegnen wir der willensstarken Sofia Perovskaja, ihre Persönlichkeit war eine geglückte Synthese von „männlicher Klugheit“ und einem sehr weiblichen „Ich“, eine Frau, die ihre Warmherzigkeit und innere Glut ganz in den Dienst der Revolution gestellt hatte. Seite an Seite mit ihr taucht das Porträt der Arbeiterin Gessi Helfman auf, die ein Opfer der zaristischen Folterknechte wurde. Vera Figner, die Wolkenstein und Vera Sasulitsch sind weitere Namen von Heldinnen und Märtyrerinnen der Revolution, und nicht die einzigen. (Die Gruppe „Befreiung der Arbeit“, der wir die Verbreitung des Marxismus im zaristischen Rußland verdanken, zählte zu ihren Gründern nicht nur einen Pawel B. Axelrod und einen Georg Plechanow, sondern auch die Vera Sasulitsch. Ihre wissenschaftlichen Arbeiten haben bis auf den heutigen Tag ihren Wert für die marxistische Theorie nicht eingebüßt.)

Mit der Entstehung der III. Internationalen wurde die proletarische Frauenbewegung endgültig ein Teil des organisierten revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse. Dies wurde auf dem I. Kongreß der III.

Internationalen im Jahre 1919 ausdrücklich festgestellt. Je stärker die revolutionäre Arbeiterbewegung wird und je höher sie ihre Ziele setzt, desto vollständiger wird die Frauenbewegung in ihr aufgehen, desto leichter dürfte es ihr auch fallen, unter der Periode der Diktatur des Proletariats jenen gordischen Knoten der sogenannten Frauenfrage zu lösen, an der die bürgerliche Gesellschaft so jämmerlich gescheitert ist. Je mehr wir uns dem Sieg der Arbeiterklasse und dem Triumph des kommunistischen Systems nähern, desto heller gestaltet sich die Zukunft der Frauen. Es hängt nun von den Frauen selbst ab, vom Grade ihres politischen Bewußtseins und ihrer revolutionären Aktivität, ob der Zeitpunkt ihrer endgültigen Befreiung in naher Zukunft liegt.

Bevor wir unser heutiges Gespräch abschließen, das sich wohl etwas in die Länge gezogen hat, wollen wir noch einmal versuchen, die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, daß die Frau erneut an den häuslichen Herd und in den Kreis ihrer Familie zurückkehrt. Mal ganz abgesehen von der Tatsache, daß die traditionelle Hausarbeit verschwindet und völlig überflüssig wird, gibt es einen weiteren, sehr wichtigen Grund, warum eine derartige Entwicklung heutzutage unmöglich geworden ist: Die ständige Entwicklung der Produktivkräfte. Diese erhöht nämlich laufend den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Die Entwicklung der Technik führt bis auf weiteres dazu, daß jede eventuelle zukünftige Erfindung unmittelbar eine erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften nach sich zieht, entweder auf anderen Gebieten oder bisweilen sogar auf dem Sektor, in dem die junge Erfindung zur Anwendung kommt.

Die Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung scheinen so zu sein, daß auf absehbare Zeit nicht mit überschüssigen Arbeitskräften zu rechnen ist. Die Menschheit ist noch weit entfernt von einem Zustand des Überflusses. Immer noch steht sie auf einem relativ niedrigen Entwicklungsniveau und bahnbrechende Leistungen auf dem Gebiet der Kultur werden nach wie vor nur einer verschwindenden Minderheit zugänglich gemacht.

Solange jedoch der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft zunimmt, wird auch die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften und Energien wachsen. Schon heute ist die Frauenarbeit in der Volkswirtschaft eine Notwendigkeit. Ihr könnt Euch selbst ausmalen, welche wirtschaftliche Katastrophe erfolgen würde, wenn es möglich wäre mit irgendwelchen künstlichen Mitteln die 70 Millionen in Amerika und Europa arbeitenden Frauen aus der Produktion auszuschalten. Dies würde natürlich in der ganzen Welt zu einem völligen Chaos in der

Produktion und zum Ruin und Untergang ganzer Branchen führen. Im 20. Jahrhundert ist die Frauenarbeit eben zu einem festen Bestandteil der Produktion geworden und es gibt wirklich keinen überzeugenden Grund dafür, warum wir mit einem Verschwinden der Faktoren rechnen müßten, die das Anwachsen der Frauenarbeit ausgelöst haben. Mit dem Übergang zur Diktatur des Proletariats und der kommunistischen Produktion hat sich die Frauenarbeit endgültig in der Volkswirtschaft durchgesetzt. Dies hat sich mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit am Beispiel Rußlands gezeigt. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, lautet die Hauptparole des Kommunismus. In der Arbeiterrepublik wird die Arbeit also zu einer staatsbürgerlichen Pflicht. So wie die Verhältnisse heute sind, ist die Rückkehr der Frau in den engen Kreis der Familie und zu ihrem früheren Status der Rechtlosigkeit ein Ding der Unmöglichkeit geworden.

Die Lage der Frau, ihre Rechte und ihre gesellschaftliche Bedeutung werden also durch ihre ökonomische Rolle bestimmt. Dies ist der rote Faden durch alle bisherigen Vorlesungen gewesen. Daraus läßt sich nun mit absoluter Sicherheit schließen, daß die Tage ihrer Rechtlosigkeit, Abhängigkeit und Unterdrückung gezählt sind. Der Kommunismus, der die Produktion unter den Bedingungen der allgemeinen Arbeit löst, wird also die Frauenfrage endgültig lösen.

9. Vorlesung

Die Frauenarbeit während des Krieges

Heute wollen wir die Frauenarbeit unter der Diktatur des Proletariats analysieren. Wir können uns aufgrund der anschaulichen Erfahrungen der großen russischen Revolution davon überzeugen, daß jeder Schritt in Richtung Kommunismus die Frauen tatsächlich der völligen und allseitigen Befreiung näherbringt. Bevor wir uns jedoch über die Stellung der Frau in der proletarischen Räterepublik unterhalten, müssen wir noch kurz die Periode des imperialistischen Weltkrieges untersuchen, jene Periode also, die den Boden für die Diktatur des Proletariats vorbereitete.

Der Weltkrieg von 1914 bis 1918 war der bisher blutigste Krieg in der Geschichte der Menschheit. Sämtliche größeren Staaten in Europa und in Amerika nahmen an diesem Weltkrieg teil. Die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft wurde in ihren Grundpfeilern erschüttert, und die kapitalistische Produktion wurde völlig aus ihrem Gleichgewicht gebracht. Millionen von Arbeitern wurden von ihren Arbeitsplätzen weg auf die Schlachtfelder geworfen. Dennoch durfte auf gar keinen Fall eine Produktionseinschränkung eintreten. Im Gegenteil. Der Charakter der Produktion veränderte sich jetzt wesentlich. An Stelle von Konsumgütern produzierte die Industrie jetzt Zerstörungswaffen und Todesmaschinen. Jedes Land brauchte für den Sieg eine ständig expandierende Rüstungsindustrie, die die Herstellung von Sprengstoffen, Kanonen usw. garantierte. Ein günstiger Kriegsausgang war nur dann denkbar, wenn zwischen der Front und dem Hinterland eine organische Verbindung kontinuierlich existierte. Denn das Schicksal der eigenen Armeen wurde nicht nur auf dem Schlachtfeld entschieden. Mindestens genauso wichtig war der Wettlauf zwischen den

verschiedenen nationalen Rüstungsindustrien. Die Grundlage für eine Erweiterung der Produktion war jedoch ein genügend großes Potential an Arbeitskräften. Da die Kriegsindustrie ein Produktionszweig der kapitalistischen Großindustrie war, beschäftigte sie auch unqualifizierte Arbeitskräfte. Es war deshalb an der Tagesordnung, daß die Frauen, Töchter, Schwestern und Mütter der Soldaten nach der allgemeinen Mobilmachung die verwaisten Arbeitsplätze in den Werkstätten besetzten. Von ihren Versorgern im Stich gelassen, mußten sich die Frauen beeilen, ein eigenes Arbeitseinkommen zu sichern. Die Unternehmer empfingen diese billigen Arbeitskräfte mit offenen Armen, da diese Frauen einerseits ein ausgezeichnete Ersatz für die Arbeiter waren, die jetzt in den Schützengräben saßen, und weil sie andererseits die Profite erhöhten. Wir registrieren in der Periode seit Kriegsausbruch bis zur Demobilisierung ein ständiges Anwachsen der Frauenarbeit. Dies gilt auch für die neutralen Länder, für deren Unternehmer der 1. Weltkrieg ein Riesengeschäft war. Deshalb zwangen sie natürlich alle vorhandenen Arbeitskräfte, Männer und Frauen, in die Produktion.

Die Stellung der Frau in der Gesellschaft veränderte sich während des 1. Weltkrieges gewaltig. Die bürgerliche Gesellschaft, die bisher darauf beharrt hatte, daß der richtige Platz der Frau der am häuslichen Herd sei, rühmte nun den „Patriotismus“ der Frauen, die bereit waren, „Soldaten hinter der Front“ zu werden und eine Arbeit im Interesse von Wirtschaft und Staat auszuführen. Es gab Gelehrte, Politiker und schlaue Journalisten, die im gemeinsamen Chor mit den Mitgliedern der herrschenden Klasse denselben Ton anschlugen, um die Frau zur „Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten“ aufzufordern und sie eifrig zu ermahnen, daß sie ihre Pflichten in der „Küche“ und „gegenüber ihren Kindern“ jetzt lieber etwas vernachlässigen sollten, um dem Vaterland desto besser dienen zu können; das hieß aber, daß sie ihre Arbeitskraft billig an die Rüstungskonzerne verkaufen sollten. Die Zahl der in der Produktion beschäftigten Frauen wuchs rasch. Es gab keine Branche mehr, in der sich die Frauenarbeit nicht durchsetzte. Am stärksten war die Frauenarbeit während des Krieges in der Metallindustrie, in der Sprengstoffherstellung, in der Uniformfabrikation und in den Konservinenfabriken verbreitet. Diese Branchen arbeiteten alle direkt für die Front. Aber auch in den

19 Bei Ausbruch des 1. Weltkrieges wurden im Deutschen Reich über fünf Millionen Männer eingezogen. Am 4. August 1914 verabschiedete der Reichstag das Notgesetz, durch das auch der Arbeiterschutz aufgehoben wurde. Die Frauen mußten jetzt auch in Bergwerken, an Hochöfen, in den Munitionfabriken, oft auch in der Nachtschicht arbeiten.

anderen Branchen setzte sich die Frauenarbeit durch, sogar in solchen Sektoren, die bisher der Frau völlig versperrt waren. Wir können uns noch sehr gut daran erinnern, wie während des Krieges überall weibliche Straßenbahn- und Zugschaffner, Taxifahrer, Portiers, Pförtner, Hafenarbeiter und Gepäckträger auftauchten. Viele Frauen arbeiteten im Bergbau oder in der Bauindustrie und verrichteten auch Schwerarbeiten, die für den weiblichen Organismus schädlich waren. Die Anzahl der weiblichen Angestellten im öffentlichen Verkehr, in den Telefonämtern, Telegraphenstationen und bei der Post wuchs bis ins Unendliche. Die Frauen versuchten mit der Gewissenhaftigkeit einer frischgebackenen Angestellten oder Arbeiterin ihre Aufgabe nach bestem Gewissen zu erfüllen. Man sah überall bekümmerte Frauengesichter. In der Periode zwischen 1914 bis 1918 nahm die Frauenarbeit in den verschiedenen Branchen zwischen 70 und 400% zu. In der deutschen Metallindustrie sogar um 408%. In Frankreich verdoppelte sich die Anzahl der Arbeiterinnen in denselben Branchen. Auch in Rußland kam es immer häufiger vor, daß in zahlreichen Berufsgruppen die weibliche Belegschaft die Majorität stellte. Sogar bei den russischen Eisenbahngesellschaften, wo die Frauen vor dem Kriege nur als Putzfrauen oder Bahnwärterinnen geduldet worden waren, belief sich die Anzahl der Frauen auf 35% des Personals. Auch in Frankreich mußten Millionen von Frauen in der Produktion arbeiten. In England wuchs die Anzahl der Arbeiterinnen um 1,5 Millionen und in Deutschland um 2 Millionen. Insgesamt nahm die Anzahl der Arbeiterinnen in Europa und in Amerika um nahezu 10 Millionen zu.²⁰ Die Gründe für diese Entwicklung sind klar: einerseits Mangel an Arbeitskräften und andererseits die geringen Kosten der Arbeitskräfte. Die künstlich in die Höhe getriebenen Preise für Konsumartikel und die Teilnahme der „Familienversorger“ am Kriege trieben die Frauen auf den Arbeitsmarkt. Der Sold des Mannes reichte für den Unterhalt der Familien nicht aus.²¹ Nicht nur die alleinstehenden Frauen – Krie-

20 In der Geschichtsschreibung der BRD und der DDR fehlt bis heute eine umfassende Dokumentation und Analyse über die Rolle der Frauenarbeit während des 1. Weltkrieges. In einer ausführlichen Studie über den 1. Weltkrieg untersuchte ein DDR-Historikerkollektiv u.a. die soziale und politische Lage der Arbeiterinnen in dieser Periode. Die DDR-Historiker legten ihrer Untersuchung folgende Daten zugrunde: „Die Anzahl der in den Betriebskrankenkassen der Hütten-, Metall- und Maschinenindustrie versicherten Arbeiterinnen stieg vom Januar 1914 bis Ende 1915 von 51 000 auf 141 000 an. In Rheinland-Westfalen erhöhte sich die Zahl der Arbeiterinnen in der Metallindustrie von August 1914 bis August 1915 um 32 120. Insgesamt stieg die Zahl der versicherten Arbeiterinnen vom 1. Januar 1915 bis zum 1. Januar 1916 um 1 462 auf 4 261 Millionen. Vgl.: Deutschland im Ersten Weltkrieg, Band 2, Berlin-DDR, S. 255.

21 Von 1914 bis 1915 sank der Bruttoerwerbindex – 1900 gleich 100 – von 96 auf 87

gerwitwen, die Frauen der einberufenen Soldaten und die unverheirateten Frauen –, sondern auch die Frauen, deren Männer noch in der Heimat arbeiteten, suchten sich einen Nebenverdienst, weil sonst das Haushaltsgeld nicht ausreichte.²² Aber in allen Ländern und in allen Industriebranchen waren die Löhne der Frauen niedriger als die der Männer.²³ Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß sich die Gehälter der Frauen während der vier Kriegsjahre auf ein Drittel oder die Hälfte der Männergehälter beliefen. Die nackte Not jagte die Frauen in die Fabriken, in die Werkstätten, in die Büros und auch in die öffentlichen Verkehrsbetriebe. Um ihren eigenen Profit zu vergrößern, hatten die Unternehmer keinerlei Hemmungen, die Arbeiterinnen rücksichtslos auszubeuten. Die „heilige Pflicht der Frau“, die Mutterschaft und all die anderen schönen Worte, nämlich daß die Frau schwächer sei als der Mann und daß es deshalb unzulässig sei, daß die Frau in Männerberufen arbeite, all dies Gerede war jetzt gründlich vergessen. Falls die Unternehmer je solche Vorstellungen über die besonderen Eigenschaften des „schwachen Geschlechts“ gehabt hatten, so wurden sie durch ihre Profitgier sehr schnell davon befreit. An die Stelle dieser Vorstellungen trat jetzt die feste Entschlossenheit, aus den Vertreterinnen dieses „schwachen Geschlechtes“ möglichst den größten Profit herauszupressen.

Die Frauen waren schlechter als die Männer darauf vorbereitet, ihre Klasseninteressen zu verteidigen. Sie waren weniger selbstbewußt und unerfahren. Während in Wirklichkeit die Unternehmer ihre privaten Taschen füllten, waren die Frauen davon überzeugt, daß sie für ihr „Vaterland“ arbeiteten. Die Unternehmer nutzten diese Illusionen aus und bezahlten ihren Arbeiterinnen nur einen Bruchteil dessen, was ein Ar-

ab. So erklärte z.B. das Erfurter Gewerkschaftskartell bereits im Oktober 1914 in einer Eingabe an den Magistrat der Stadt: „Infolge der immer stärker eintretenden Teuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgüter sind die Kriegerfamilien, soweit sie den minderbemittelten Volksschichten angehören, in eine Notlage gebracht worden. . . Die meisten Kriegerfamilien leiden bereits an Unterernährung, da sie in ihrem Unterhalt im wesentlichen auf Suppe, Kaffee und Brot angewiesen sind. . .“ Siehe: Die Gewerkschaftsbewegung in Erfurt, o.J., S. 43.

22 Besonders die Arbeiterfrauen gingen nicht aus Patriotismus – wie ein großer Teil der bürgerlichen Presse es behauptete – in die Kriegsindustrie, um Zünder zusammenzubauen oder Geschosrohre auszuschleifen, sondern aus bitterer Not. Im März 1915 kamen z.B. auf 100 offene Stellen 152 weibliche Arbeitssuchende, im Oktober 1915 waren es bereits 182 Frauen. Siehe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1919, S. 302.

23 87% der Frauen verdienten im Jahre 1915 weniger als 3,15 Reichsmark täglich. 11,7% der arbeitenden Frauen verdienten zwischen 3,15 und 5,15 und nur 1,3% der Frauen erhielt mehr als 5,15 Reichsmark. Siehe: Adolf Günther, Kriegslöhne und Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten, Jena 1919, S. 24.

beiter für die entsprechende Arbeit erhalten hätte. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter einen Wochenlohn von 42 Mark erhielt, dann bekam die Arbeiterin nur 8 Mark. Wenn die Frauen im Akkord arbeiteten, dann verdienten sie nur selten mehr als ein Drittel ihrer männlichen Arbeitskollegen. Vielleicht waren die Frauen weniger fleißig oder arbeiteten nicht gewissenhaft? Keineswegs. Die Unternehmer und auch ihre Ideologen erklärten ja selber, daß die Produktivität keinesfalls darunter gelitten habe, daß man die Arbeiter durch Arbeiterinnen ersetzte. Eine niedrigere Produktivität der weiblichen Arbeitskräfte in vereinzelt Branchen wurde durch eine höhere in anderen ohne weiteres ausgeglichen. Diese Tatsache läßt sich statistisch belegen.²⁴ In bestimmten Ländern, wie zum Beispiel in Italien, sahen die Unternehmer die Frauen nicht nur deshalb gerne in ihren Fabriken, weil für die Produktion nicht genügend Arbeiter zur Verfügung standen, sondern auch ganz einfach deshalb, weil die Frauen angeblich „nachgiebiger und fügsamer als die Männer“ seien und weil die Unternehmer sie deshalb für solche Arbeiten, die Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Ausdauer erforderten, für äußerst geeignet hielten. Der Kanonenkönig in Deutschland, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, erklärte unverblümt, daß „die Frauenarbeit die Zukunftsmelodie“ sei. Vielerorts organisierten die Unternehmer Werkstätten, in denen nur Frauen arbeiteten und in denen Produkte hergestellt wurden, die besondere Fingerfertigkeit erforderten. In den bürgerlichen Zeitschriften für Techniker erschienen zahlreiche Lobgesänge auf die weibliche Arbeitskraft. Es wurde immerzu betont, daß die Frauen wesentlich leistungsfähiger als die Männer seien.

24 Der damalige Kaiser Wilhelm II verordnete am 16. Dezember 1916 das sogenannte „Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“. In § 1 dieses Gesetzes hieß es: „Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Dienst während des Krieges verpflichtet“. Am 12. Dezember forderte das Kriegsamt im Kriegsministerium in Berlin in einem Rundschreiben an die bayrischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerien auf, sämtliche in Frage kommenden Organisationen und Vereine „zum Beitritt in den Nationalen Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege aufzufordern“. In dem Rundschreiben hieß es: „Durch das zur Annahme gelangte Hilfsdienstgesetz ist zwar die gewerbliche Grundlage für eine restlose Mobilisierung der männlichen Arbeitskräfte geschaffen worden, trotzdem muß daneben die Heranziehung freiwilliger weiblicher Arbeitskräfte in gleichem Tempo organisiert und gefördert werden“. Dieses Rundschreiben ging an die verschiedenen bürgerlichen, christlichen und gewerkschaftlichen Frauenverbände. Am selben Tag, dem 12. Dezember 1916, wurde zur „Organisation der Frauenarbeit“ im Kriegsministerium das bestehende Referat für Frauenarbeit erweitert. Am 7. April 1917 wurde durch eine Verfügung des Preussischen Kriegsministeriums, das bis zu diesem Zeitpunkt noch offiziell bestehende Verbot für Frauenarbeit aufgehoben. Siehe Ursula von Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst 1914-1945, Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1969, Dokumentationsenteil S. 107 bis S. 277.

So schrieb zum Beispiel ein Ingenieur mit dem Namen Stern: Die weiblichen Arbeiter sind wesentlich gehorsamer, bescheidener und lehrbegieriger als ihre männlichen Kollegen. Die bürgerliche Presse forderte sogar für die Kriegszeit eine Arbeitsdienstpflicht für Frauen, eine Art organisierter Mobilmachung der „Soldaten hinter der Front“ und eine besondere kriegstechnische Ausbildung für die entsprechenden Berufsweige.²⁵ Aber nicht nur die Unternehmer schlugen diesen Ton an, leider fielen auch bürgerliche Frauenrechtlerinnen und Sozialpatriotinnen in diesen Chor ein, allen voran Lilly Braun, die die Einführung eines Kriegshilfsdienstes für Frauen (in der Etappe) forderte.²⁶ In Kreisen der bürgerlichen Frauenorganisationen erklärte man damals zum Beispiel: „Es ist absolut notwendig, unmittelbar, wie auf ein gemeinsames Kommando, die Einberufung der gesamten männlichen und weiblichen Bevölkerung verwirklichen zu können“. Die Sozialpatriotinnen in Deutschland und Frankreich unterstützten die Bemühungen der Kapitalisten, an den billigen weiblichen Arbeitskräften zu verdienen, ohne Vorbehalte. Der französische Sozialpatriot Albert Thomas schlug selbst vor, weibliche Arbeitskraft mehr als bisher auszunützen. Genau das Gleiche geschah in Rußland und allen anderen Ländern, die von dem blutigen Krieg gepackt worden waren.

Daß Frauen nun in das wirtschaftliche Leben einbezogen wurden, war natürlich an sich weder schädlich noch reaktionär. Im Gegenteil, hierdurch wurden die Ausgangsbedingungen für die künftige Befreiung der Frau verbessert. Nicht die Frauenarbeit an sich, sondern die

25 Die Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, Gertrud Bäumer, forderte am 31. Juli 1914 alle Frauenverbände im Deutschen Reich zu einer gemeinsamen Initiative auf, um gemeinsam die umfassende Organisation eines „Nationalen Frauendienstes“ ins Leben zu rufen. Im August 1914 entstanden in verschiedenen Städten die ersten „Ortsgruppen des Nationalen Frauendienstes“. Ihr gemeinsames Arbeitsprogramm lautete: „Mitarbeit an der gleichmäßigen Lebensmittelversorgung, Fürsorge für solche Familien, deren Ernährer im Feld oder durch den Krieg arbeitslos geworden sind. Arbeitsvermittlung in dreifacher Hinsicht: für Frauen, die durch Abwesenheit des Ernährers auf eigenen Erwerb angewiesen sind; für Frauen, die bereit und befähigt sind, vertretungsweise leistungswertende männliche Posten auszuführen; für Freiwillige Hilfskräfte.“ Clara Zetkin und Rosa Luxemburg lehnten jede Mitarbeit in diesem „Nationalen Frauendienst“ scharf ab. Im Februar 1914 führte das Landgericht Frankfurt am Main: einen politischen Prozeß gegen Rosa Luxemburg durch, weil sie in zwei SPD-Versammlungen im September 1913 in Frankfurt Vororten zum Kampf gegen den preußischen Militarismus aufgerufen hatte und die Arbeiterklasse aufgerufen hatte, im Falle eines Krieges nicht auf ihre eigenen Klassenbrüder in Frankreich zu schießen. Rosa Luxemburg wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Clara Zetkin hatte auf der Ersten Internationalen Frauenkonferenz der Sozialistinnen vom 17. bis zum 19. August 1907 in Basel alle Arbeiterinnen in Europa aufgefordert, gemeinsam den Kampf gegen Ausbeutung und Krieg zu führen.

26 Ab Frühjahr 1917 dienten Frauen als sogenannte „Hilfsdienstpflichtige“ im Etappengebiet der deutschen Armee. Faktisch lag die Etappe unmittelbar hinter der Front.

Art und Weise, wie sie ausgebeutet wurde, waren schädlich. Die Unternehmer verdienten nicht nur an den niedrigen Frauengehältern, sie verstanden es auch, die Frauenarbeit geschickt gegen die organisierte und besser bezahlte männliche Arbeit auszuspielen. Außerdem versuchten sie ihre Profite auf Kosten der Frauen dadurch zu erhöhen, daß sie die weiblichen Arbeitskräfte bis an die Grenzen des Möglichen ausnützten. Nachtarbeit und Überstunden waren die Regel. Fast alle Gesetze zum Schutze der Frauenarbeit wurden für die Kriegszeit außer Kraft gesetzt. Ohne die geringste Scham ließen die Unternehmer die Frauen unter schädlichen Arbeitsbedingungen Schwerarbeiten ausführen. Jetzt trat der wahre, schlimme Charakter des Kapitalismus offen, ungenügend und abstoßend hervor. Der Kapitalismus in seiner unersättlichen Profitgier versuchte gar nicht mehr, sich hinter einem Feigenblatt humanitärer Absichten zu verstecken. In England waren Überstunden für Frauen obligatorisch. Dies führte zu 12- bis 15 stündigen Arbeitstagen. Nachtarbeit war jetzt gang und gäbe. Die ganze heuchlerische Empörung des Bürgertums über die schädlichen Folgen der Nachtarbeit, die angeblich einen „Zerfall der Familiensitten“ mit sich bringe, brach jetzt in sich zusammen. Selbst die von der Arbeiterklasse hart erkämpfte unzureichende Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiterinnen wurde jetzt außer Kraft gesetzt.

Bei ihrem Versuch, diese Gesetze außer Kraft zu setzen, gingen die Unternehmer im zaristischen Rußland besonders frech vor, obwohl diese Gesetze sowieso den enormen Appetit dieser Herren nicht zügelten konnten. Der Kongreß der Kriegskomitees forderte ganz offen eine verstärkte Rekrutierung weiblicher Arbeitskräfte und das hauptsächlich nicht etwa wegen eines allgemeinen Arbeitsmangels, sondern weil das Komitee den billigeren weiblichen Arbeitskräften den Vorrang gab. Die Herren Gulschkow, Konowalow und Rjabuschinskij forderten erst mal für die „Dauer des Krieges“ eine schnelle Aufhebung der bestehenden gesetzlichen Kontrolle der Kinder- und Frauenarbeitskräfte. In zahlreichen Fabriken in Rußland arbeiteten 12- und 13jährige Mädchen. Die ausländischen Unternehmer in Rußland folgten dem Beispiel ihrer russischen Kollegen. Es gab nur einen Unterschied. Unser einheimischer Tit Titytscher (russischer Spitzname für profitgieriger Kaufleute) schwang keine großen Reden und gab ohne weiteres zu, daß er die Arbeiterin als billiges „Arbeitsvieh“ brauchte und nicht etwa, weil ein Mangel an männlichen Arbeitskräften bestand.

In anderen Ländern dagegen versteckten die Industriemagnaten ihre „Berechnungen“ hinter einer Nebelfront patriotischer Phrasen. Die

Frau solle auf den Spuren von Jeanne d'Arc²⁷ das Vaterland retten und an der Heimatfront als Soldat dienen. Zwar nicht mit einem Vorderlader bewaffnet, hoch zu Pferd, sondern hinter einer Maschine, und die „Besitzer“ kassierten derweil ihre Profite.

Die Frauenarbeit wurde jetzt überall als absolut unentbehrlich bezeichnet. An und für sich ein Neuling auf dem Arbeitsmarkt, wurden die Frauen während des Krieges in allen Produktionsbereichen eingesetzt und fasten überall festen Fuß.

Was sprang jedoch bei der ganzen Sache für die Arbeiterin selbst dabei heraus? Veränderte sich etwa ihre soziale Lage? Ging es ihr jetzt besser? Wir wissen, daß die Rolle der Frau in der Gesellschaft durch ihre Mitarbeit in der Produktion bestimmt wird. Wurde nun diese These durch das Schicksal der Frau im 1. Weltkrieg bestätigt? Es muß für uns ein für allemal klar sein, daß unter der Vorherrschaft des Kapitalismus nicht die *Lohnarbeit* zählt, sondern nur die Arbeit des „Organisators“, also des Unternehmers, gewürdigt wird. Erst dann begreifen wir auch, daß sich trotz der wachsenden Anzahl der Lohnarbeiterinnen die Situation der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft noch lange nicht verbessert. Im Gegenteil, die Lage der arbeitenden Frauen war im Krieg unerträglich. Die äußerst anstrengende und durch kein Gesetz mehr zeitlich eingegrenzte Arbeitszeit führte überall zu einer *Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes der Frauen und zu einer erhöhten Frauensterblichkeit*. Auch dies läßt sich ebenfalls ohne weiteres statistisch belegen. Die bürgerliche Gesellschaft war zwar über die Verbreitung der Tuberkulose und einer Reihe anderer Krankheiten²⁸, die eine Folge der allgemeinen Erschöpfung waren, beunruhigt, die Bourgeoisie jedoch berauschte sich an ihren Kriegsprofiten, sie wies diese unangenehmen Fakten von sich und bezeichnete sie als den „notwendigen Preis, den wir für den Krieg bezahlen müssen“. Die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen verschlechterten sich von Tag zu Tag. Die hohe Arbeitsintensität, die ständige Akkordhetzerei, die endlosen Arbeitstage und dann vor allem noch die ewige Inflation verschlechterten den Lebensstandard der Arbeiter-

27 Jeanne d'Arc, 1412-1431, lothringisches Bauernmädchen, stellte sich im Glauben an eine göttliche Berufung während des Hundertjährigen Krieges an die Spitze der nationalen Bewegung in Frankreich gegen die englischen Kolonialtruppen. Sie befreite mit ihren Truppen im Jahre 1429 die französische Stadt Orléans und fiel durch Verrat des französischen Adels im Jahre 1431 in die Hände der Engländer, die sie als Hexe verbrannten.

28 Z.B. erhöhte sich die Anzahl der Ruhrerkrankungen nach der Mobilmachung im August 1914 in Preußen gegenüber dem Vorjahre um mehr als das Zehnfache und im Jahre 1915 gab es allein in Preußen 2 680 registrierte Choleraerkrankte und 6 549 an Fleckfieber erkrankte Menschen.

klasse. Aber die bisherige bürgerliche Lebensweise veränderte sich deshalb noch lange nicht. Wie seit eh und je existierte der Einfamilienhaushalt weiter, und die Frauen mußten auch diese Arbeit verrichten. Wenn nach einem langen und ermüdenden Arbeitstag die Arbeiterin, die Büroangestellte, die Telephonistin oder Schaffnerin endlich nach Hause kamen, dann mußten sie sofort wieder losrennen und ich in verschiedenen Schlängen einzuverkaufen. Überhaupt wurde damals überall Holz und Petroleum einzukaufen. In London, Paris, Berlin, Moskau und Petersburg. Die „Warteschlangen“ waren gleichmäßig über die gesamte Welt verteilt. Dies bedeutete für die Menschen sinnlose und langweilige Stunden. Viele Frauen erkrankten oder verloren die Nerven. Neurosen und Geisteskrankheiten nahmen immer mehr zu, und die Inflation verursachte eine systematische Unterernährung. Neugeborene Kinder hatten keine Haut, oder sie waren blind und rachitisch. Sie starben noch, bevor sie gelernt hatten, zwischen Tag und Nacht zu unterscheiden. Ihre Mütter waren zu erschöpft gewesen. Zusätzlich zu all diesen körperlichen Entbehrungen lauerte im Hintergrund wie eine Gewitterwolke die ständige Sorge um die Angehörigen an der Front. Die Herzen krampften sich zusammen aus Angst über das Schicksal des geliebten Ehemannes, Sohnes oder Bruders. Blut und Jammer an der Front, Entbehrung und Tränen zu Hause. Was unternahm aber das Bürgertum, nachdem es die „patriotischen Frauen“ in der Öffentlichkeit mit seinen Lobhudeleien überschüttet hatte? Versuchte etwa die bürgerliche Gesellschaft, die Situation der Arbeiterinnen während dieser schweren Kriegsjahre zu erleichtern? Schließlich hatte die Frauenarbeit hinter der Front entscheidend zu den Kriegserfolgen beigetragen. Wenn sich die Bourgeoisie schon weigerte, die Frauenrechte anzuerkennen, dann hätte doch zumindest ihr einfacher Menschenverstand sie dazu bringen müssen, die Arbeiterinnen vor ihrer Doppelbelastung zu schützen. Den besitzenden Klassen wurde dieses Problem aber nicht einmal bewußt. Während der gesamten Kriegszeit unternahm die Bourgeoisie so gut wie nichts, um das Leben der Frauen zu erleichtern und sie von ihren hauswirtschaftlichen Pflichten zu befreien. (Für die Arbeiterkinder war die private Wohltätigkeit dann auch die einzige Fürsorge). „Zuerst kommt der Krieg. Nach dem Kriege werden wir dann alles wieder in Ordnung bringen“.

Die bürgerlichen Regierungen regelten z. B. mit der Kriegshinterbliebenenfürsorge in gewisser Hinsicht die Lebensverhältnisse der *Soldatenfrauen*. Sie unternahmen also ausnahmsweise einmal etwas, was

im Interesse der Frauen lag. Soldatenfrauen, Kriegerwitwen und Waisen erhielten vom Staat eine feste Unterstützung und gewisse Rechte, zum Beispiel zahlten sie keine Miete für die Wohnung. Diese Regelung hatte man aber nicht den Frauen zuliebe angeordnet, sondern um „die Kampfmoral der Soldaten zu erhöhen“.²⁹ Trotz der Rente war die Situation der Soldatenfrauen nach wie vor entsetzlich schlecht. In Rußland erhielten sie als Unterstützung nur ein paar Pfennige. Im April 1917 — während der Übergangsregierung Kerenskis — als das Existenzminimum bei mehreren hundert Rubeln lag, bekamen die Frauen der Soldaten nach wie vor 79 Rubel im Monat.

Die zunehmende Säuglingssterblichkeit zwang die Regierungen in England, in Frankreich und in Deutschland dazu, den unverheirateten Müttern eine gewisse Beihilfe zu gewähren. Doch auch dieser Beistand war nur unzureichend und halberzig. Denn in Wirklichkeit lebten auch diejenigen Mütter und Säuglinge unter wesentlich schlechteren Verhältnissen als früher, deren „Familienversorger“ an der Front kämpften. Die Bourgeoisie sorgte sich nicht um die Mütter und Kleinkinder. Deshalb war es auch völlig natürlich, daß während der gesamten Kriegsperiode die Frauen ganz besonders unruhig waren. Bereits im Frühjahr 1915 organisierten die Arbeiterinnen von Berlin eine gewaltige Demonstration zum Reichstag, wo sie Karl Liebknecht feierten und Philipp Scheidemann auspufften. In den meisten Ländern kam es zu Protesten gegen Krieg und Inflation. In Paris stürmten die Frauen im Jahre 1916 die Geschäfte und plünderten die Kohlelager. Österreich erlebte im Juni 1916 einen „dreitägigen Aufstand“, als die Frauen gegen Krieg und Inflation protestierten. Nach der Kriegserklärung und während der Mobilmachung verbarrikadierten in Italien die Frauen die Eisenbahnlinien, indem sie sich auf die Schienen legten, um so we-

29 Auch im Deutschen Reich war die Kriegsbeschädigtenfürsorge bis zum September 1915 völlig der Heeresverwaltung und der privaten und regional-öffentlichen Wohltätigkeit überlassen geblieben. Erst auf Drängen der Gewerkschaften entstand am 16. September 1915 der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, in dem alle wichtigen Zivil- und Militärbehörden des Deutschen Reiches, die Organe der Arbeiter- und Angestelltenversicherungen, Vertreter der Wirtschaftsverbände und der Ärztekammern zentral zusammenschlossen. Die Vertreter der Gewerkschaften wurden nur in einzelnen Provinzen zur Mitarbeit hinzugezogen. Auf der 1. Reichstagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln im August 1916 protestierten sogar die Vertreter des rechten Flügels innerhalb der Gewerkschaften, die bis dahin nahezu alle Kriegsanstrengungen vorbehaltlos unterstützt hatten, gegen die „Zurücksetzung der Arbeiterschaft“. Außerdem forderten die Gewerkschaften eine „gemeinsame Organisation“ für die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. Im besonders langen Kriegswinter 1916/1917, dem berüchtigten „Kohlkrabenwinter“ veranschaulichte sich auch die soziale Lage der Kriegerwitwen und Waisen.

nigstens für einige Stunden die Fahrt der Soldaten in die Hölle und den Tod zu verzögern.

In Rußland initiierten die Frauen im Jahre 1915 Unruhen, die wie eine Sturmflut sich von Petersburg und Moskau aus über das gesamte Land ausbreiteten. Zur selben Zeit, als die profitierigeren Unternehmer noch den „weiblichen Patriotismus“ besangen, die Frauen in ihre Fabriken einluden und sich aus Vorfreude über die zukünftige Gewinnspanne die Hände rieben, nahmen die Arbeiterinnen aktiv an den Streik-kämpfen teil. Der Krieg brachte den Frauen nur neuen Kummer, dies ist auch die Ursache für die „Frauenunruhen“. ³⁰ Am 23. Februar 1917 (8. März des alten Kalenders) trat das Frauenproletariat, besonders die Textilarbeiterinnen in Petersburg, auf die historische Bühne und artikuliert den wachsenden Mißmut der arbeitenden Klassen. Dieser Aufstand war das Startsignal für die große russische Revolution. ³¹

In Bern trafen sich bereits am 26. März 1915 mehrere Sozialistinnen – ich spreche jetzt über den Internationalismus und nicht über den Sozialchauvinismus – zu einer Internationalen Frauenkonferenz, um dort gemeinsam den Protest der Arbeiterinnen gegen den Krieg zu artikulieren und die gemeinsamen Richtlinien für den Kampf der Arbeiterinnen gegen den Weltkrieg festzulegen. Dies war überhaupt der erste internationale Kongreß seit Kriegsbeginn. Es gab auf diesem Kongreß zwei politische Grundlinien. Die Majoritätsfraktion verurteilte zwar den Krieg, ohne aber von den Sozialchauvinisten Abstand zu nehmen. Die Minoritätsfraktion, unsere russischen Bolschewistinnen, forderten eine Verurteilung der Verräter an der internationalen Solidarität des Proletariats und eine unmißverständliche Antwort auf den imperialistischen Krieg, die Ausrufung des Bürgerkrieges. ³²

³⁰ Allein im zaristischen Rußland gab es im Jahre 1915 156 Streiks und im Jahre 1916 310 Streiks.

³¹ Am 24. Februar 1917 begannen in Petersburg die Straßenkämpfe zwischen den Arbeitern und der Polizei. Die Petersburger Garnison ging geschlossen zu den streikenden Arbeitern über. Die Zarenmonarchie zerfiel.

³² An der Internationalen Frauenkonferenz vom 26. bis 28. März 1915 nahmen 25 Delegierte aus Deutschland, Frankreich, England, Holland, Italien und der Schweiz teil. Nadeshda Krupskaja vertrat den Standpunkt der Bolschewisten und Clara Zetkin den der linken Pazifisten. Die Konferenz einigte sich auf folgende Kompromißformel: „Friede, Friede! Die Frauen mögen ihren Männern und Söhnen vorangehen und millionenfach verkündigen: Das Volk der Arbeit aller Länder ist ein Volk von Brüdern. Nur der eine Wille dieses kann dem Morden Einhalt gebieten. Der Sozialismus allein ist der künftige Menschheitsfriede! ... Nieder mit dem Krieg! Durch zum Sozialismus!“ Vgl.: Walter Bartel, Die Linke in der deutschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg, Berlin-DDR 1958, S. 249f.

Daß dieser erste Internationale Kongreß von Sozialistinnen einberufen wurde, war kein Zufall, wir brauchen nur an die unerträgliche und sich ständig verschärfende soziale Lage der Arbeiterinnen während des Weltkrieges denken.

Zwar nahm die Frauenarbeit während des Krieges ständig zu, aber unter Bedingungen, die gleichzeitig verhinderten, daß sich die Lage der Arbeiterinnen verbesserte. Im Gegenteil, sie verschlechterte sich. Der Krieg war nur für die Frauen der Spekulanten, der Kriegsfabrikanzen und der vermögenden Schichten ein vorteilhaftes Geschäft. Kurz und gut, es sind jene parasitäre Schichten der Gesellschaft, die nur konsumieren und nicht produzieren, die das Nationaleinkommen verschleudern und verprassen, also dieser Ballast jeder Volkswirtschaft.

Der Krieg brachte dem arbeitenden Volke Leiden und Kummer von bisher unbekanntem Ausmaß. Gleichzeitig jedoch führte die Kriegskonjunktur zu einer raschen Umgruppierung von Industriezweigen und zur Entstehung und Etablierung gigantischer Unternehmen, in denen die Mechanisierung der Produktion sehr hoch entwickelt war. Dieser Prozeß erleichterte den Zustrom von unqualifizierten Arbeitskräften in die Produktion. Die Frauenarbeit wurde jetzt ein wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft, sie wurde zur Produktionsreserve gerechnet, und die wirtschaftlichen Organisationen (Unternehmerverbände und Gewerkschaften) erkannten die Wichtigkeit der Frauenarbeit uneingeschränkt an. Die Frauenarbeit erhielt einen neuen Stellenwert. Man hörte nirgends mehr das alte Geschwätz über die Pflichten der Frau als „Gattin und Hausfrau“.

Mit der Demobilisierung und dem Übergang zur Friedensökonomie zeigten sich in den kapitalistischen Ländern eindeutige Tendenzen, daß die Frauen wieder aus der Produktion herausgedrängt werden sollten. Die weibliche Arbeitslosigkeit wuchs wieder rasch an. Die Ursache dafür ist, daß alle am Weltkrieg beteiligten Länder in den Jahren 1918 und 1919 von einer schweren wirtschaftlichen Krise getroffen wurden. Die Demobilisierung der Armeen und der Übergang von Rüstungs- zur Friedensproduktion führte notwendigerweise zu sämtlichen krankhaften Erscheinungen, die einen wirtschaftlichen Zusammenbruch begleiten. Dieser wirtschaftliche Kollaps wurde durch den finanziellen Ruin der Großmächte, die gegenseitige Verschuldung, den Mangel an Rohstoffen und die schreiende Armut der Bevölkerung natürlich noch wesentlich verstärkt. Die Krise, die England, Frankreich, Deutschland und die übrigen europäischen Länder in den Jahren 1918-1919 erlebten, hatte zur Folge, daß die Produktion in zahlreichen In-

dustriezweigen ins Stocken geriet und zur Schließung von Fabriken und Entlassungen von Arbeitern führte. Die Frauen verloren massenweise ihre Arbeitsplätze. Es war aber nicht nur diese ernste Krise, die eine allgemeine Aussperrung der Arbeiter, die die zunehmende Arbeitslosigkeit der Arbeiterinnen verursachten, tatsächlich gingen die Unternehmer auch in völlig normal funktionierenden Branchen der Industrie dazu über, die Frauen wieder auf die Straße zu setzen. Hatte ein Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt die Wahl zwischen einem Heimkehrer von der Front und einer Arbeiterin, so entschied er sich für gewöhnlich für den Mann. Das mag paradox erscheinen, schließlich waren die Arbeiter damals wenig kooperationsbereit, forderten höhere Löhne und wurden auch im allgemeinen höher bezahlt. Unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen hätten die Unternehmer selbstverständlich die billigeren weiblichen Arbeitskräfte vorgezogen. Wir dürfen aber heute nicht vergessen, daß die Demobilisierung zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, als sich die Bevölkerung in einer revolutionären Stimmung befand. Seitdem die russische Arbeiterklasse in der Oktoberrevolution die Richtung aufgezeigt hatte, befanden sich die arbeitenden Massen in den anderen Ländern in einem Zustand der angespannten Unruhe. Die Heimkehrer aus dem Kriege waren nervös und gereizt, sie konnten mit dem Gewehr umgehen und waren daran gewöhnt, dem Tod ins Auge zu sehen. Wenn es die Unternehmer gewagt hätten, diesen unruhigen und verbitterten Menschen keinen Arbeitsplatz zu geben, dann wäre für das bürgerliche System eine tödliche Gefahr entstanden. Die Unternehmer zogen aus dieser Situation die Konsequenzen und sahen selber ein, daß es nun günstiger war, auf jenen Teil des Profites zu verzichten, den sie bisher aus der billigen Frauenarbeit gezogen hatten. Sie mußten ihre Vorherrschaft gegenüber der lauernden roten Gefahr verteidigen. Politische Rücksichten hatten nun also den Vortritt gegenüber wirtschaftlichen Überlegungen. In Deutschland, England, Frankreich und Italien mußten jetzt die bisher so beliebten patriotischen Frauen, diese „Heldinnen der Arbeit“ von gestern, diese „Soldaten hinter der Front“, ihre Arbeitsplätze für die heimkehrenden Soldaten räumen. Mit der langsamen Normalisierung der völlig verzerrten Produktion und dem Abflachen der Nachkriegskrise können wir dann auch eine Reduzierung der weiblichen Arbeitslosigkeit feststellen. Doch muß betont werden, daß das Problem der Frauenarbeit noch lange nicht gelöst ist. Im Gegenteil, aufgrund des jetzigen Entwicklungsstadiums der kapitalistischen Weltproduktion, die durch den Konzentrationsprozeß in der technisch hochentwickelten Großindustrie gekennzeichnet

net ist, bleibt dieses Problem weiter bestehen. Natürlich kann von einem erneuten Rückzug der Frau in die vier Wände ihres Einfamilienhauses überhaupt nicht die Rede sein. Zwar sind die Produktionskapazitäten durch die Rüstung ungleichmäßig entwickelt worden³³, doch sind in den vergangenen Friedensjahren die Branchen der Verbrauchsgüterindustrien inzwischen wieder in Gang gekommen. Deshalb stieg auch der Bedarf an Arbeitskräften, und wie schon in der Vergangenheit sucht sich das Kapital die billigsten Arbeitskräfte aus. Jetzt sehen wir erneut, daß sich die Frauenarbeit in den Fabriken ausbreitet. Der wirtschaftliche Aufschwung in den kapitalistischen Staaten stößt jedoch heute auf gewisse Schwierigkeiten: Auf die immer noch bestehende Lohnarbeit; auf die Tatsache, daß der größte Teil des erwirtschafteten Mehrwertes nach wie vor in die Taschen der Unternehmer fließt; das Fehlen einer gesamtwirtschaftlichen Planung, (z.B. ein statistischer Überblick und eine rationelle Einsetzung aller vorhandenen Arbeitskräfte), und das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion. Diese Faktoren setzen der Entfaltung der Produktivkräfte im Rahmen des kapitalistischen Systems unüberwindbare Grenzen. Das kapitalistische Produktionssystem hat ganz einfach ein Stadium erreicht, in dem kein Spielraum mehr vorhanden ist für eine unbegrenzte Entfaltung der Produktivkräfte. Der Kapitalismus hat den Höhepunkt seiner Entwicklung überschritten. Die krisenhafte Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft auf der einen Seite und der Sieg der sozialistischen Revolution in Rußland haben das Fundament des kapitalistischen Systems erschüttert und noch krisenanfälliger gemacht. Jetzt können sich in den kapitalistischen Ländern die Produktivkräfte nur noch krampfartig und in spastischen Intervallen entwickeln. Die Konjunkturkurve wird ohne Zweifel immer häufiger fallen und steigen. Der für den Kapitalismus typische Wechsel zwischen Hochkonjunktur, stagnierender Wirtschaft und der Krise wird das kapitalistische Produktionssystem immer brutaler in Frage stellen. Es besteht nicht die geringste Hoffnung, daß die Entwicklung der Produktivkräfte unter dem Kapitalismus krisenfrei verlaufen kann, d.h., wir müssen auch in Zukunft mit schweren Wirtschaftskrisen und damit zusammenhängenden Massenentlassungen von Arbeitern rechnen. Von der weiter bestehenden Kriegsgefahr wollen wir gar nicht erst reden, denn diese ist, solange die

33 Der einseitige Ausbau der kriegswichtigen Zweige der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie hatte zur Folge, daß die Verbrauchsgüterindustrie immer stärker zurückblieb und jede Erneuerung der Anlagen in diesen Industriezweigen unterließ, was zu einer tiefgreifenden Veränderung in der Produktionsstruktur in Deutschland, Frankreich und England führte.

imperialistische Politik noch nicht zu einem abgeschlossenen Kapitel der Geschichte gehört, immer gegenwärtig. Wie sah nun aber die Perspektive für die Frauenarbeit in jenen Ländern aus, in denen es der Arbeiterklasse nicht gelungen war, dem kapitalistischen System den Garaus zu machen, und die jetzt eine ständig sprunghafte Entwicklung durchmachten?

Jeder konjunkturelle Aufschwung, sowohl in den einzelnen Betrieben, wie auch in der Gesamtwirtschaft, hat eine wachsende Anzahl von Frauen in der Produktion zur Folge. Die Zunahme der Frauenarbeit hängt einerseits mit den billigen Frauenlöhnen und andererseits mit der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften in den expandierenden Industriezweigen zusammen. Jeder Hochkonjunktur folgt unmittelbar eine Stagnation der Wirtschaft. Das Resultat: ein geringeres Angebot an Arbeitsplätzen und Entlassungen. Die Unternehmer werden aus politischen Überlegungen heraus versuchen, die männliche Belegschaft so lange wie möglich zu beschäftigen und deshalb zuerst die Arbeiterinnen rauschmeißen, denn sie machen erfahrungsgemäß als „Freigestellte“ weniger Ärger. Der von mir eben beschriebene Zusammenhang ist im allgemeinen für den Kapitalismus typisch. In der augenblicklichen Weltlage tritt jedoch diese Dialektik (also der Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privatkapitalistischen Aneignung) in einer besonders zugespitzten Form in Erscheinung.³⁴ Jede neue Krise führt zu immer heftigeren Erschütterungen in der gesamten Volkswirtschaft, zieht immer größere Kreise und erfaßt immer breitere Bevölkerungsschichten. Solange der Kapitalismus noch nicht abgeschafft ist, bleibt das Problem der Frauenarbeit, das ja ein Bestandteil der gesamten Problematik ist, die mit dem Verhältnis von Arbeit und Kapital zusammen-

³⁴ Die Jagd nach Profit führte zur technischen Entwicklung der Produktivkräfte, aber gleichzeitig auch zu einer relativen Verringerung der angewandten Menge lebendiger Arbeit und einer Senkung oder zumindest Einfrierung der Arbeitslöhne. Durch die Entstehung einer industriellen Reservearmee auf dem Arbeitsmarkt verstärkte sich der Druck auf die noch vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: Steigerung der Arbeitsintensität und Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Dieser Prozeß führte zu einer noch größeren Steigerung der Profite und ihrer Akkumulation, aber auch gleichzeitig zu Überproduktionskrisen. Die wirtschaftliche Situation während der ersten Jahre der Weimarer Republik wurden darüber hinaus durch folgende Faktoren bestimmt: Verlust der traditionellen Exportmärkte durch den 1. Weltkrieg, die hohen Reparationsforderungen der westeuropäischen Siegermächte, fehlende Gold- und Devisenbestände und eine manipulierte Inflation durch die deutsche Schwerindustrie, durch die der Mittelstand enteignet wurde und der Lebensstandard der Arbeiter - zum Beispiel durch die Abschaffung des Achtstundentages immer tiefer gedrückt wurde. Im Januar 1922 war die Papiermark nur noch ungefähr ein Fünftel des alten Goldmark wert, die Mark war gleich zwei Pfennig. Durch diese Inflation wurde das gesamte deutsche Volk zugunsten der Besitzer von Sachwerten enteignet.

hängt, ungelöst. Die Arbeiterinnen, als Bestandteil der Arbeiterklasse, können in den kapitalistischen Ländern nicht mit einer Verbesserung ihrer Lage rechnen, solange das Kapital noch über die Arbeit herrscht und das Privateigentum noch einer Produktions-, Konsumtions- und Exportplanung im Wege steht.³⁵

Genossinnen, ihr müßt euch darüber im klaren sein, daß das Problem der Frauenarbeit sich solange nicht lösen läßt, solange das Gespenst der Arbeitslosigkeit die werktätigen Frauen verfolgt. Solange dies der Fall ist, kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß die so schwierige Frauenfrage in ihrer Gesamtheit irgendwie gelöst werden kann. Zwar waren einige bürgerliche Staaten seit dem Kriegsende gezwungen, eine Reihe von Reformen durchzuführen, die auch etwas mit der Lage der Frau zu tun haben, aber diese Kompromisse, für die die militanten Suffragetten im vorigen Jahrhundert in England mit der Bombe in der Hand gekämpft hatten und die wesentlich friedlicheren bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in unzähligen Bittschriften erfolgreich gebettelt hatten, diese Kompromisse sind der Bourgeoisie nur aus zwei Gründen abgerungen worden: Zum einen durch das für die Bourgeoisie so abschreckende Beispiel der Revolution in Rußland und zum anderen durch die in den Massen weitverbreitete Stimmung für eine Demokratisierung der Gesellschaft. Um diese weitverbreitete revolutionäre Stimmung zu dämpfen und um den Arbeitern zu beweisen, daß eine „soziale Revolution“ überflüssig sei, weil es auch andere erfolgreiche Möglichkeiten gäbe, an die Macht zu kom-

³⁵ In der Weimarer Republik wurde die haugemachte Inflation zumindest vorübergehend durch die Währungsreform vom 16. November 1923 gestoppt. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Anzahl der unterstützten Erwerbslosen 1 1/2 Millionen. Dazu kamen noch 42 % Kurzarbeiter. Die Stabilisierung der deutschen Währung wurde durch eine amerikanische Auslandsanleihe von 800 Millionen Goldmark (Dawes-Plan) abgesichert. Der Preis für diese Anleihe war ein Ermächtigungsgesetz, dem auch die SPD-Fraktion am 8. Dezember 1923 im Reichstag zustimmte und das der damaligen bürgerlichen Reichsregierung die Vollmacht gab, Verordnungen mit Gesetzeskraft auf den Gebieten der Wirtschaft, Finanz- und Sozialpolitik zu erlassen. Bereits am 23. November 1923 war die KPD vorübergehend verboten worden. Auf der Grundlage dieses Ermächtigungsgesetzes erließ die Reichsregierung über 60 Verordnungen. Die sozialen Staatsausgaben wurden rigoros gesenkt. Die Renten für Kriegervitwen, Kriegsbeschädigte, Altersrentner, Arbeitsinvalide und Arbeitslose erheblich gesenkt. Die erwerbslosen Arbeiterinnen waren noch erheblich schlechter gestellt. Bis zum Frühjahr 1925 erhielten sie lediglich zwei Drittel der Unterstützungssätze für Männer. Am 21. Dezember 1923 wurde durch eine Notverordnung über die Arbeitszeit der gesetzliche Schutz des Achtstundentages beseitigt. Ohne jede Polemik kann man sagen, daß die Kosten des verlorenen Weltkrieges und der manipulierten Inflation auf die gesamte Arbeiterschaft und besonders auf die erwerbslosen Rentner, Kriegsbeschädigten und Frauen und Kinder abgewälzt wurden. Vgl.: Arthur Rosenberg, Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt 1961, S. 125ff.

men, verteilte die Bourgeoisie Almosen, wie etwa die Wahlrechtsreform (das Frauenstimmrecht eingeschlossen).³⁶ Figuren wie David George Lloyd³⁷, Hjalmar Karl Brandling³⁸, Philipp Scheidemann³⁹ und Gustav Noske⁴⁰ „kümmerten sich um das Wohlergehen der Arbeiter“ und behaupteten, daß sie für die Arbeiter zwar noch nicht die ganze Staatsmacht, aber immerhin einen „gerechten Anteil“ erkämpft hätten.

In England, Deutschland, Schweden und Österreich erhielten die Frauen nach dem Kriege das Stimmrecht aufgrund bestimmter politischer Erwägungen und nicht als Belohnung für ihre „patriotischen Leistungen“.

Dieses formale Recht veränderte aber nicht die tatsächliche Stellung der Frau in der bürgerlichen Klassengesellschaft. Auch nach dem Kriege befand sich die Frau noch immer in der gleichen gesellschaftlichen Rolle wie vor dem Kriege. Sie ist in sämtlichen bürgerlichen Ländern noch immer die Dienstmagd der Familie und der Gesellschaft. Die Reform der bürgerlichen Gesetzgebung zugunsten der Frau und auch die einzelnen Gesetzesinitiativen, die die Gleichstellung der Ehegatten zum Ziel hatten, haben im großen und ganzen nur zu unbedeutenden Verbesserungen geführt. Im Grunde genommen haben sich die alten Verhältnisse, die alte Diskriminierung und die alte Packerei nicht geändert.

36 Alexandra Kollontai übersieht in ihrer Polemik gegen die Sozialdemokratie, daß die Mitglieder in den Frauenagitationskommissionen, die dem zentristischen und linken Flügel der SPD angehörten, während der Jahre 1890 bis 1914 im gesamten Deutschen Reich einen politischen Kampf für das Frauenstimmrecht geführt hatten. Sowohl Clara Zetkin, wie auch Rosa Luxemburg nahmen aktiv an diesem legalen und illegalen Kampf teil. Dieser Kampf begann mit der Verurteilung von sieben Arbeiterinnen, die alle Mitglieder der Düsseldorfer Frauenagitationskommission gewesen waren, durch ein Düsseldorfer Landgericht. Im Jahre 1894 erzwang Clara Zetkin die Verlegung des SPD-Parteitages von Nürnberg nach Frankfurt, weil in Nürnberg die Frauenagitationskommission für das politische Stimmrecht von der örtlichen Polizei besonders scharf verfolgt wurde. Im selben Jahre brachte die SPD-Fraktion unter der Führung von August Bebel im Reichstag zwei Initiativ-Anträge ein, von denen der eine das Vereins- und Versammlungsrecht und der andere das Wahlrecht für die Frauen verlangte. Beide Anträge gingen auf eine innerparteiliche Kampagne von Clara Zetkin und der Berliner Frauenagitationskommission zurück. Im Februar 1895 veranstaltete die Berliner Frauenagitationskommission vier Massenversammlungen, auf denen Clara Zetkin, August Bebel und Wilhelm Liebknecht die politische Gleichberechtigung der Frau forderten. Es würde den Rahmen dieser Vorlesungen sprengen, wenn wir hier eine detaillierte Chronik über den Kampf der Arbeiterinnen und revolutionären Sozialistinnen in Deutschland zusammenstellen würden.

37 liberaler Politiker in England, von 1916 bis 1922 Premierminister

38 Sozialdemokratischer Parteiführer in Schweden

39 SPD-Politiker, 1918 Mitglied des Rates der Volksbeauftragten, 1919 Reichskanzler

40 SPD-Politiker, 1920 Reichswehrminister

In den bürgerlichen Ländern ist die Frauenfrage bestimmt nicht gelöst. Im Gegenteil, die Frauenfrage spitzt sich vor dem Hintergrund der sozialen Situation der Frauen immer mehr zu.

Wie sollen die Frauen ihre Berufsarbeit mit ihrem Familien- und Eheleben vereinbaren? Wie werden die Frauen die ewige Hausarbeit los, die nur unnötige Energien verbraucht? Diese Energien könnten die Frauen wirklich vernünftiger verwenden, z.B. für wissenschaftliche Arbeiten oder im Dienste einer Idee.

Die ungelösten Probleme, die die Frauenfrage aufwirft: Die Mutter-schaft, die Abtreibung, der Gesundheitsschutz und die Kindererziehung, werden im Kapitalismus zementiert. Es ist für die Frauen unmöglich, aus diesem Labyrinth auszubrechen. Die Unantastbarkeit des Privateigentums, das Fortbestehen des privaten Familienhaushaltes, das zähe Überleben der individualistischen Gewohnheiten und Traditionen und die mangelnde Erfahrung mit kollektiven Gesellschaftsformen haben die Frauenfrage im Kapitalismus zu einem komplizierten und unlösbaren Knoten verschlungen. Auch jene Männer, die an und für sich den Frauen freundschaftlich gesinnt sind, werden zur Lösung der Frauenfrage wenig beitragen können, solange die Macht des Kapitals ungebrochen ist.

Erst wenn das Proletariat sich erhebt, wird es auch imstande sein, diesen Knoten zu zerschlagen. Die Erfahrung in Rußland während der ersten vier Revolutionsjahre zeigen uns, dem Weltproletariat und ganz besonders den Proletarierinnen, wie wir aus dieser Sackgasse herauskommen können. Welcher Weg bringt den Frauen nicht nur eine formale und oberflächliche Gleichberechtigung, sondern eine wirkliche und inhaltliche Befreiung?

Wie wir dieses Ziel erreichen können, dies werden wir in der nächsten Vorlesung untersuchen.

10. Vorlesung

setzungen für eine neue Produktionsweise geschaffen. An die Stelle des Kapitalismus, des Privateigentums und der Ausbeutung von Lohnarbeit tritt das sozialistische Wirtschaftssystem. Die Großindustrie, der Bergbau, das Transportwesen, Grund und Boden, alles ist jetzt Eigentum des Volkes und wird vom Staatsapparat zentral verwaltet. Zwar existiert die Lohnarbeit noch, doch wandert der von den Arbeitern geschaffene Mehrwert nicht länger in die Taschen von irgendwelchen Privatunternehmern, sondern wird zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse verwandt: zur Entwicklung der Produktion, zur Verwirklichung eines neuen gesellschaftlichen Bewußtseins und zur Versorgung der Roten Armee, die während der Periode der revolutionären Diktatur des Proletariats absolut notwendig ist.

In seinen eigenen Verwaltungsorganen erarbeitet sich das Proletariat selbst Richtlinien für die Wirtschaft, plant die Produktion und den Handel und organisiert die Verteilung von Gebrauchsgütern, die die Bedürfnisse des Proletariats befriedigen. Doch alle diese großartigen Initiativen stecken noch immer in ihrem Anfangsstadium. Nichts hat bereits seine endgültige Form erhalten. Auf allen Gebieten erleben wir eine rasche Entwicklung. In der revolutionären Praxis werden überall neue Erfahrungen gesammelt und es entstehen laufend neue Ideen. Die Arbeiterklasse legt das Fundament für eine neue Produktionsweise und überwindet und zerstört all jene Hindernisse und Überbleibsel aus der Ära der bürgerlichen Gesellschaft, die die Entfaltung der Produktivkräfte beeinträchtigen. Es ist die Hauptaufgabe dieser neuen Gesellschaft, den Weg für diese neue Produktionsweise zu bahnen.

Natürlich ist das eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit. Vor den Augen der Menschheit unternimmt ein riesiges Kollektiv eine bisher einzigartige und gemeinsame Willens- und Kraftanstrengung: Es erschüttert die Grundfesten des Kapitalismus, der kurz vor dem Zusammenbruch steht. Das heilige Prinzip des Privateigentums hat sich in Staub aufgelöst. Die Bourgeoisie verliert den Kopf und flieht überstürzt ins Ausland, um von dort aus den bewaffneten Überfall gegen die rebellierenden und ungehorsamen Sklaven zu organisieren. Die Atmosphäre ist kriegsgeladen. Täglich ereignen sich blutige Zusammenstöße an der Front. Wir hören das verbitterte Geschrei der ehemaligen Machthaber und den mutigen Kampfesruf unserer jungen Generation, die die neue Zukunft verteidigt.

Die Welt ist beunruhigt. Das „rote Gespenst“ geht um. Die Zukunft erscheint im roten Licht, den einen als Bedrohung, den anderen als langerwartete Morgenröte.

Kennzeichnend für das neue Wirtschaftssystem in Rußland ist die zentrale staatliche Planung von Produktion und Konsum. Alle Reich-

169

Die Diktatur des Proletariats: Die Arbeitsorganisation

Der Weltkrieg hat alle objektiven Voraussetzungen für die Befreiung der Frau geschaffen. Die Frauenarbeit ist heute ein wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft. Die meisten Frauen im arbeitsfähigen Alter führen eine gesellschaftlich nützliche Arbeit aus. Trotzdem war es bisher *unmöglich* innerhalb des bürgerlich-kapitalistischen Systems die Befreiung der Frau zu verwirklichen.

Wir lassen deshalb jetzt die Welt des Kapitalismus mit seinen komplizierten sozialen Problemen hinter uns und untersuchen eine Staatsform, wie sie die Menschheit bisher noch nicht kannte, die Diktatur des Proletariats. In unserem Lande ist die Arbeiterklasse aufgestanden und hat die Macht in ihre eigenen Hände genommen. Wir werden uns also jetzt mit der ersten Arbeiterrepublik beschäftigen. Im revolutionären Rußland liegt die Staatsmacht in den Händen der Werktätigen. Der Arbeiter- und Bauernklasse ist es zum ersten Male gelungen, die Bourgeoisie vernichtend zu schlagen. Diese hat ihre Privilegien und Autorität eingebüßt. In den Räten (Sowjets) hat die Bourgeoisie kein Stimmrecht, denn es gibt für Faulpelze und Räuber in unserer Arbeiterrepublik keinen Platz mehr. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist abgeschafft, und den privaten Handel und die Anhäufung von Kapital in privaten Händen gibt es bei uns nicht mehr. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen haben wir überwunden.

Die Kommunistische Partei Rußlands (KPR) als Avantgarde der Arbeiterklasse hat die Republik der Sowjets proklamiert. Das Leben hat sich von Grund auf geändert, das Fundament der bürgerlichen Klasse ist erschüttert, das Alte wird vernichtet, und an seiner Stelle bauen wir etwas völlig Neues auf.

In den ersten drei Jahren unserer Revolution haben wir die Voraus-

168

tümer der Nation werden statistisch erfaßt, gleichzeitig wird jeder russische Bürger in seiner Funktion als Produzent und Verbraucher registriert. Unsere Produktionsweise läßt keine wirtschaftliche Anarchie zu. Sie kennt kein Konkurrenzverhalten, keine Wirtschaftskrisen und keine Arbeitslosigkeit. Die früher vorherrschende Arbeitslosigkeit verschwindet, und bereits im dritten Jahr der Revolution gibt es so gut wie keine freien Arbeitskräfte mehr, wir können eher schon von einem Arbeitskräftemangel sprechen.

Durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln haben wir uns von jener Parasitenklasse „befreit“, die für die Volkswirtschaft keine nützliche Arbeit leistete, sondern nur konsumierte. Deshalb handeln wir im Sowjetrußland nach der Auffassung: „Wer nicht arbeiten will, braucht auch nicht zu essen“. Aktionäre, die ein arbeitsfreies Einkommen beziehen und Deserteure, die ihren Arbeitsplatz verlassen, werden von der Tscheka (Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage) den Gesetzen unserer Republik entsprechend verfolgt. Der Sowjetstaat erwartet von der gesamten Bevölkerung eine äußerste Kraftanstrengung, um die wichtigsten aktuellen Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu befriedigen. Der durch den Weltkrieg und die Mißwirtschaft der zaristischen Beamten völlig auf den Hund gekommenen Industrie muß wieder auf die Beine geholfen werden. Außerdem müssen wir die Rote Armee, die unsere Revolution verteidigt, unterstützen.

Natürlich gibt es in unserer neuen Gesellschaft auch keinen Platz für weibliche Parasiten - z.B. für wohlgenährte Mätressen, die sich von ihren Männern oder Liebhabern aushalten lassen, oder für die berufsmäßigen Prostituierten - denn bei uns gilt: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“. Deshalb ist auch die Verteilung von Konsumgütern streng geregelt, ganz besonders natürlich in den Städten. Nur wer selber arbeitet, erhält auch eine Ration. Durch diese Wirtschaftspolitik (Neue Ökonomische Politik) verändert sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern total. ⁴¹ Die Frau umschmeichelt nicht mehr wie früher ihren Gatten/Verzorger, und sie unterwirft sich auch nicht mehr seinen Wünschen. Sie steht jetzt auf eigenen Füßen, geht zur Arbeit, hat ein eigenes Arbeitsbuch und ihre eigene Bezugskarte (für rationierte Lebensmittel und andere Gebrauchsgegenstände). Der Mann kann sich nicht mehr als Herr im Haus, als Familienvorstand oder Oberhaupt aufspielen. Was bleibt ihm auch anderes übrig, seitdem jede Frau ihre eigene Bezugskarte hat, auf der auch die Kinder aufgeführt sind. ⁴²

41 „Neue Ökonomische Politik“, genannt NEP nach den Anfangsbuchstaben der entsprechenden russischen Worte.

42 Diese Bezugsscheine galten für alle staatlichen und genossenschaftlichen Läden. Das

Die Frau war also nicht mehr von einem Privatunternehmer und von ihrem Gatten/Familienversorger abhängig. In Sowjetrußland gibt es nur noch ein Oberhaupt für die Arbeiterinnen und Arbeiter: die Sowjetunion. Die Beteiligung der Frauen an den Aufbauarbeiten hat für unser ganzes Volk eine so wichtige Bedeutung, wie sie in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft unmöglich wäre. Das kapitalistische Wirtschaftssystem setzt ja gerade die Existenz von aufgesplitterten privaten Einfamilienhaushalten voraus und basiert unter anderem auf der Unterdrückung und Unmündigkeit der Frau.

Die wichtigste Tat der Revolution ist die Einführung der allgemeinen *Arbeitspflicht* für alle erwachsenen Männer und Frauen. ⁴³ Dieses Gesetz hat im Leben der Frau zu einer Veränderung ohne Beispiel in der bisherigen Geschichte geführt. Es hat die Rolle der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie wesentlich stärker verändert als all die anderen Dekrete seit der Oktoberrevolution, die die politische und staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau verkündigten. Wie z.B. das Recht der Frauen, in Arbeiterräte und sonstige Volksvertretungen gewählt zu werden oder aber auch das neue Eherecht vom 18. und 19. Dezember 1917, in dem festgestellt wird, daß die Ehe eine Partnerschaft zwischen gleichberechtigten Individuen ist. Diese Rechtsnorm bedeutet eigentlich nur eine formale Gleichheit vor dem Gesetz; in Wirklichkeit wurde die Frau jedoch aufgrund der noch bestehenden bürgerlichen Traditionen weiterhin diskriminiert und entmündigt. Wir sprechen jetzt über Bewußtseinsformen, Traditionen, Gewohnheiten und die Moral. Erst durch die allgemeine Arbeitspflicht veränderte sich die Rolle der Frau in der Volkswirtschaft. Sie ist jetzt allgemein als eine Arbeitskraft akzeptiert, die teilnimmt an der gesellschaftlich nützlichen Arbeit für das Kollektiv. Wir können aus dieser Entwicklung die Schlußfolgerung ziehen, daß

Volkskommissariat für Ernährungswesen hatte im November 1918 für zahlreiche Produkte feste Preise eingeführt. Bei dem trostlosen Zustand der Transportmittel (Zerstörung durch den Vormarsch der deutschen Invasionstruppen und den Bürgerkrieg) und dem Chaos, das damals in der Landwirtschaft insbesondere auf dem Gebiet der Getreideversorgung herrschte, kamen nur wenige Lebensmittel in die Städte. Der freie Markt (Schwarzmarkt) hatte in den Jahren 1919/1920 das Übergewicht, durch ihn wurden 2/3 der gesamten Nahrungsmittel gedeckt. Für die Arbeiter auf dem Lande standen die Dinge noch schlimmer als für die Arbeiter in den Städten. Vgl.: Leo Kritsman, Die heroische Periode der großen russischen Revolution, Nachdruck Frankfurt 1971, S. 205ff.

Am 2. August 1921 wandte sich Lenin mit einem Appell an die internationale Arbeiterbewegung, da zu diesem Zeitpunkt über 40 Millionen Menschen vom Hungertode bedroht waren. Willi Münzenberg (KPD) organisierte die „Internationale Arbeiterhilfe“ (IAH) und veranstaltete eine Solidaritätssammlung für die Sowjetunion.

43 Durch die „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ im Winter 1917. Das erste Arbeitsgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) bestimmte den Kreis der Arbeitspflichtigen näher: Völlig befreit von der Arbeitspflicht waren Personen unter 16 und über 50 Jahren sowie Invaliden (Art. 2). Vgl.: Werner Hofmann, Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion, Berlin 1956, S. 56f.

die Gleichberechtigung der Frau auf allen anderen Gebieten mit der Zeit verwirklicht werden wird. Denn wir wissen, daß die Rolle der Frau in der Gesellschaft und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern von ihrer Funktion in der Produktion abhängt. Deshalb müssen wir uns genau darüber klar werden, welche revolutionierende Bedeutung die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht für die Befreiung der Frau hat.

Die neue Produktionsweise in Rußland setzt drei Dinge voraus:

1. eine exakte Berechnung und sinnvolle Verwendung aller vorhandenen Arbeitskräfte, einschließlich der Frauen, 2. den Übergang vom Familienhaushalt und dem privaten Familienkonsum zur gesellschaftlichen Planung der Wirtschaft und zum kollektiven Verbrauch, 3. die Durchführung eines einheitlichen Wirtschaftsplans. Der lange Krieg – zuerst der imperialistische Krieg und dann der revolutionäre Befreiungskrieg – hat die Wirtschaft des Landes unterminiert, das Transportwesen zerstört und die technische Entwicklung gebremst. Die private Aneignung der gesellschaftlichen Reichtümer hat zwar aufgehört, aber die Arbeiterrepublik steht jetzt vor der gewaltigen Aufgabe, den Wiederaufbau der Wirtschaft und die Entfaltung der Produktivkräfte voranzutreiben. Auch die kapitalistischen Länder erleben zur Zeit eine Periode der wirtschaftlichen Unsicherheit und des inneren Zerfalls. Die gesamte kapitalistische Wirtschaft taumelt in eine unausweichliche und globale Wirtschaftskrise. Heute hat das russische Proletariat ein für allemal sichergestellt, daß sich die Produktivkräfte auch in der Zukunft entfalten können. In den bürgerlichen Staaten versuchen die Kapitalisten und Finanzspekulanten zur selben Zeit, mehr oder weniger halbherzig, die Produktion wieder anzukurbeln. Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich nach einer kurzen Periode des Aufschwungs 44 erneut in einer Krise, viele Betriebe wurden stillgelegt und die Wirtschaft näherte sich dem Zusammenbruch. Die Arbeiterklasse hat heute begriffen, daß es nur eine wirksame Medizin gegen den Zerfall und die Zerstörung der Volkswirtschaft gibt: die Einführung einer neuen Produktionsweise, denn dies ist die einzige Alternative zum Rückfall der Menschheit in die Barbarei. Heute ist die Sowjetunion damit beschäftigt, diese neue Produktionsweise zu entwickeln. Solange jedoch die Arbeiterklasse in der Sowjetunion noch auf eine im Kapitalismus entwickelte Technik angewiesen ist, ist eine wirklich reibungslose Entwicklung der Produktivkräfte nicht möglich, da wir aufgrund der chaotischen politischen Situation in den kapitalistischen Staaten kurzfristig nicht mit der wirtschaftlichen Hilfe neuentstandener Arbeiterregierungen in Europa rechnen können. Wir sind deshalb zur

44 Diese Tendenz bestand nur vorübergehend in Nordamerika und Japan, für die der Weltkrieg der Anstoß zur Kapital-Akkumulation gewesen war.

Zeit noch darauf angewiesen, durch eine planvolle *Organisation der menschlichen Arbeitskraft* die notwendige Weiterentwicklung der Produktivkräfte selbst durchzuführen. 45

Deshalb steht die Bevölkerung in der Sowjetunion zur Zeit vor der Aufgabe, die Produktivität jedes einzelnen Arbeiters und jeder einzelnen Arbeiterin zu erhöhen. Bis jetzt kann von einer durchgreifenden Reform der allgemeinen Lebensbedingungen noch nicht die Rede sein, denn der größte Teil der Arbeiterklasse lebt heute noch unter Bedingungen, die ein Erbe der bürgerlichen Vergangenheit sind. Die Energien der Arbeiterinnen werden teilweise durch unproduktive Dienstleistungen für die eigene Familie verschwendet und gehen für die Produktion von gesellschaftlichen Werten und Gebrauchsgütern verloren. Die Arbeiterinnen bringen also ihre Energien nur zum Teil in den Produktionsprozeß ein. Dies hat natürlich zur Folge, daß sie häufig unqualifizierte Arbeit leisten und außerdem, daß die Qualität ihrer Arbeit zu wünschen übrig läßt. Die Frauen haben einfach keine Zeit, um sich in ihren Berufen weiterzubilden. Es ist einleuchtend, daß ihre Arbeitsqualität in der Produktion sich umso mehr verschlechtert, je stärker die Arbeitskräfte der Frauen außerhalb des gesellschaftlichen Produktionsprozesses verbraucht werden. Die Arbeiterin und Mutter, die nächstelang an der Wiege des Säuglings wacht und die gezwungen ist, sich während ihrer Freizeit der Familie und dem Haushalt zu widmen, ist natürlich am Arbeitsplatz weniger aufmerksam als der Mann, der nachts ungestört schlafen kann und sich außerdem nicht

45 Während der Phase des Kriegskommunismus, vom 7. November 1917 bis zum 21. März 1921, mußten die Arbeiter die durch den Weltkrieg stark heruntergewirtschaftete Industrie wieder in Gang bringen, obwohl noch große Teile Rußlands von deutschen, österreichischen und später englischen, amerikanischen und französischen Truppen besetzt waren. Außerdem tobte der blutige Bürgerkrieg im eigenen Lande, und an einen Import von Maschinen, Brenn- und Rohstoffen war damals nicht zu denken. Leo Trotzki erklärte dazu: Die während des Kriegskommunismus getroffenen Maßnahmen sind Kriegsmassnahmen, die die „Wirtschaft der belagerten Festung am Leben erhalten sollen“. Vgl.: Leo Trotzki, Grundfragen der russischen Revolution, Hamburg 1922, S. 402. Der Roh- und Brennstoffmangel führte in den befreiten Gebieten zu einer Massenschließung von Industriebetrieben. Z.B. arbeiteten in Petrograd im April 1918 von 799 registrierten Fabriken noch 534, von den ursprünglich dort beschäftigten 208 000 Arbeitern waren 121 000 übriggeblieben. Deshalb wurde überall in der Sowjetunion der Beginn der Novemberrevolution 1918 in Deutschland als ein Signal des herbeigesehnten Bürgerkrieges in den kapitalistischen Industriestaaten gefeiert. Die Sowjetbürger erwarteten von den nun entstehenden Arbeiterregierungen in Europa, daß sie den Ring der militärischen Einkreisung sprengen und beim Aufbau der sozialistischen Wirtschaft in Rußland tatkräftig mithelfen würden. Als sich diese Einschätzung als grundsätzlich falsch erwies, führte die Sowjetregierung im März 1921 die „Neue Ökonomische Politik“ (NEP) ein, durch die zumindest zeitweilig „der seit Jahren verfeimte und mit Gewalt unterdrückte Markt“ legalisiert wurde. Vgl.: Friedrich Pollock, Die planwirtschaftlichen Versuche in der Sowjetunion 1917-1927, Nachdruck, Frankfurt 1971, S. 116ff.

um allerlei Familienpflichten zu kümmern braucht. Wenn wir die Arbeitsproduktivität der Arbeiterklasse und ganz besonders die der Arbeiterinnen verbessern wollen, dann müssen zuerst die Lebensbedingungen verändert werden. Wir müssen schrittweise, aber zielbewußt das Fundament für eine kollektive Lebensweise legen, und dies heißt, daß wir zuerst ein weitverzweigtes Netz von Säuglingsheimen und Kindergärten aufbauen müssen und eines Tages auch völlig neue Produktionsstätten errichten werden. Erst danach dürfen die staatlichen Wirtschaftsplanungsinstanzen in der Sowjetunion und die Gewerkschaften von den Arbeiterinnen eine Arbeitsproduktivität erwarten, die den allgemeinen Leistungsnormen entspricht. Erst zu diesem Zeitpunkt ist es gerechtfertigt, die Arbeiterinnen für Versäumnisse oder schlampig durchgeführte Arbeiten zu kritisieren. Diesen Zeitpunkt haben wir jedoch erst dann erreicht, wenn alle Arbeiterinnen, und ihre Zahl geht in die Millionen, auch *außerhalb ihres Arbeitsplatzes* Lebensbedingungen vorfinden, die sicherstellen, daß ihre Arbeitskraft nicht mehr durch privat-wirtschaftliche oder familiäre Bedürfnisse verschlissen wird. Dieser Verschwendung von weiblicher Arbeitskraft muß ein Ende gesetzt werden, und daß dies notwendig ist, leuchtet ohne weiteres ein. Es ist wirklich wichtig, daß die ungeheuren Verluste, die durch die heutigen Lebensbedingungen für unsere sozialistische Volkswirtschaft entstehen, endlich eingeschränkt werden. Wir können die Arbeitsproduktivität nicht dadurch erhöhen, daß wir einseitig die Anzahl der Arbeitskräfte erhöhen. Genauso wichtig ist die Veränderung der Lebensbedingungen, unter denen unsere Arbeiterklasse lebt. Deshalb müssen wir nach und nach den Familienhaushalt durch den ökonomisch effektiveren Kommunehaushalt ersetzen. Nur so können wir die Arbeitskraft der Frau schonen.⁴⁶

Heute ist die Arbeitsproduktivität in der Sowjetunion noch weitgehend von der Zahl der Beschäftigten abhängig, deshalb versucht der „Rat für Arbeit und Verteidigung“ die Anzahl der Parasiten zu reduzieren, da diese Menschen auf Kosten der Arbeiterklasse leben, ohne durch eine eigene Arbeitsleistung zum Wohlstand der Gesellschaft beizutragen. Seitdem in unserer Arbeiterrepublik der Privatbesitz an Produktionsmitteln abgeschafft worden ist, sind die Voraussetzungen für die Entfaltung der Produktivkräfte verbessert worden. Der geschaffene gesellschaftliche Mehrwert wird heute für die Erweiterung der Produktivkräfte oder zur Befriedigung unvorhergesehener Bedürfnisse verwendet. Der geschaffene gesellschaftliche

46 Anfang der zwanziger Jahre gab es z.B. in Moskau sogenannte Hauskommunen, mit individuellen Wohneinheiten und einem Kommunalzentrum mit einem Speise-, Ruhe- und Kinderspielraum. Die letzten Wohnhauskommunen lösten sich Mitte der dreißiger Jahre auf.

Mehrwert kommt also jetzt dem gesamten Volke zugute und wird nicht mehr für den Privatkonsum der herrschenden Klasse verschwendet. In der bürgerlichen Gesellschaft produzierte nur ein Teil der Gesellschaft, die Arbeiterklasse, den gesellschaftlichen Mehrwert. Die Klasse derer, die selber nichts produzierten, haben aber eine neue Schicht hervorgebracht, die sie mit äußerst unproduktiven Arbeiten beschäftigten, um ihre privaten Konsumbedürfnisse und Launen zu befriedigen: die Dienerschaft, die Hersteller von Luxusgütern, die Unterhaltungskünstler der leichten Muse, die Pseudokünstler und Pseudowissenschaftler und die ständig anwachsende Anzahl von Bettgespielerinnen und Prostituierten. Die Kapitalisten verschwendeten einen immer größeren Teil des gesellschaftlichen Reichtums für ihre skrupellosen Vergnügungen.⁴⁷ Der unproduktive Anteil der Bevölkerung in den bürgerlich-kapitalistischen Ländern war aber auch deshalb besonders groß, weil sich viele Frauen von ihren Ehemännern versorgen ließen. Bis zum Beginn des 1. Weltkriegs ließen sich mehr als die Hälfte der Frauen von ihren Ehemännern oder Vätern aushalten. Dieser Mißstand ist eine Folge der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur und behindert die Entfaltung der Produktivkräfte und gleichzeitig auch den notwendigen Kampf gegen die chaotischen Zustände in diesen Ländern.

Das kommunistische Wirtschaftssystem funktioniert dagegen ganz anders. Das Fundament der sozialistischen Wirtschaft ist eine planmäßige Leitung des ganzen Wirtschaftsprozesses, die sich aber nicht mehr an den Bedürfnissen einer kleinen Clique orientiert, sondern an den Bedürfnissen des gesamten Volkes. Die historisch überlebte kapitalistische Warenproduktion verschwindet, und die Produktivkräfte erleben im Sozialismus einen gewaltigen Aufschwung. Als erstes benötigen wir eine zentrale Statistik über die vorhandene Anzahl aller *Arbeitskräfte*, erst danach ist ein planvoller Einsatz dieser Arbeitskräfte möglich. Aufgrund der freien Konkurrenz herrscht auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt offene Anarchie. Deshalb kann

47 Unter dem Zarenismus lebte die übergroße Mehrheit der russischen Bevölkerung in elenden Verhältnissen. Ca. 86% der im Jahre 1912 in Rußland lebenden Menschen arbeiteten in einer nur wenig entwickelten Landwirtschaft. Die Großgrundbesitzer und die zaristischen Staatsbeamten trieben von über 90 Millionen Bauern hohe Steuern, Pachtzinsen und Versicherungsbeiträge ein. Ein großer Teil dieser Steuern und Pachtzinsen wurde aber nicht etwa für die Weiterentwicklung der Agrartechnik oder für die Industrialisierung verwendet, sondern ging in den privaten Konsum der feudalen und halbfeudalen herrschenden Schichten ein. Die kapitalistische Produktionsweise unterscheidet sich aber von der feudalen und halbfeudalen Produktionsweise gerade darin, daß die Kapitalistenklasse den gesellschaftlichen Mehrwert für die Weiterentwicklung der Produktivkräfte verwendet, wenn die Produktionsmittel auch in privater Hand bleiben. Auf diesen Unterschied geht Alexandra Kollontai in dieser Vorlesung nicht ein, möglicherweise deshalb nicht, weil die Bolschewisten von einer Dominanz der Kapitalverhältnisse und einer relativen Bedeutungslosigkeit der vorkapitalistischen Produktionsweise in Rußland ausgingen.

in einem Betrieb die Arbeitslosigkeit herrschen, während in einem anderen Betrieb zur selben Zeit ein offenkundiger Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist. Aufgrund der schweren körperlichen Arbeit erkranken in einigen Industriebranchen die Arbeiter, während in anderen Industriezweigen der Produktionsprozeß ständig unrationell organisiert ist, weil die Maschinerie und das niedrige Lohnniveau den Kapitalisten trotzdem einen hinreichend hohen Profit garantieren. Nur durch eine planvolle Erfassung und Verteilung der menschlichen Arbeitskraft können die Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem schrecklichen Gespenst der Arbeitslosigkeit bewahrt werden. In der Sowjetunion ist die Arbeitslosigkeit heute vollständig verschwunden. Dies ist natürlich für die gesamte Arbeiterklasse eine wesentliche Verbesserung. 48

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Sowjetunion zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität ist der unmittelbare *Übergang* zur kommunistischen *Distribution*. Die bisherige enorme Verschwendung weiblicher Arbeitskraft (schließlich ist der Bevölkerungsanteil der Frauen in Rußland größer als der der Männer) ist eine Konsequenz des äußerst unwirtschaftlichen Familienhaushalts. Diese Verschwendung kann erst dann gebremst werden, wenn wir zum kollektiven Kommunehaushalt übergehen. Die von den Sowjets eingerichteten Kindergärten, Kinderkrippen, öffentlichen Kantinen und Freizeitheime ersparen der Frau unproduktive Arbeit. Erst wenn die Frau von der eintönigen Haushaltsarbeit und den anderen Familienpflichten entlastet ist, kann sie ihre gesamte Arbeitskraft für eine gesellschaftlich nützliche Arbeit verwenden. Erst nach einer Veränderung der Lebensbedingungen und einer gründlichen Reform der Lebensgewohnheiten nach sozialistischen Prinzipien kann die allgemeine Arbeitspflicht erfolgreich eingeführt werden. Wenn aber die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht nicht gleichzeitig mit einer Veränderung der Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten gekoppelt ist, dann bedeutet dies für unsere Frauen nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung, die auf die Dauer zu einer derartigen Überanstrengung der Frauen führen muß, daß wir von einer echten Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens sprechen müssen. Deshalb wäre auch in der kapitalistischen Gesellschaft die Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht und die damit verbundene Doppelbelastung der

48 Im Jahre 1920 gab es in der Sowjetunion folgende paradoxe Entwicklung: Durch den starken Rückgang der Produktivität der Arbeit gab es plötzlich auf allen Gebieten einen Mangel an Arbeitskräften, besonders an qualifizierten. Die Gründe hierfür waren einerseits eine Folge des hohen Anteils von Facharbeitern in der Roten Armee und andererseits die Flucht vieler Arbeiter vor dem Hunger auf das Land. Außerdem entstand während der ersten Jahre nach der Oktoberrevolution ein riesiger bürokratischer Apparat. Die Anzahl der Staatsbeamten stieg um mehr als 60% an.

Frau eine äußerst reaktionäre Entwicklung. In den sozialistischen Arbeiterrepubliken dagegen bedeutet die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht und parallel dazu die Schaffung neuer Lebensbedingungen, wie z.B. der Ausbau des kollektiven Kommunehaushalts, die Errichtung eines soliden Fundaments für die zukünftige Befreiung der Frau.

Die Überreste der bürgerlichen Traditionen sind aber noch immer ein zäher Bestandteil unserer Sitten und Gebräuche und erhalten eine zusätzliche Unterstützung durch die kleinbürgerlichen Sitten der Bauernklasse. Diese Traditionen erschweren das Leben der Frauen sehr. Die Männer haben unter diesen bürgerlichen Traditionen wesentlich weniger zu leiden, weil auch innerhalb der Arbeiterfamilien die eigene Ehefrau, Mutter oder Schwester die Auswirkungen dieser Traditionen aushalten müssen. Diese doppelte Arbeitsbelastung hat für die Frauen natürlich Konsequenzen. Warum sollen gerade die Frauen ihre Gesundheit aufs Spiel setzen? Deshalb liegt auch eine Umorganisation des Alltags im Interesse der Arbeiterinnen. Da die Frauen nun einmal geschickte und erfahrene Hausfrauen sind, haben sie auch bisher wesentlich mehr Eigeninitiative und Unternehmungslust entwickelt, als es darum ging, das tägliche Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Wir brauchen also weiter nichts zu tun, als ihre Eigeninitiative zu unterstützen und den notwendigen Spielraum für ihre Initiativen zu sichern. Die Proletarin ist es gewöhnt, ein „Heim aus dem Nichts“ aufzubauen und den Familienhaushalt mit minimalen materiellen Mitteln zu führen. Deshalb ist es auch so wichtig, das Interesse der Frauen an einer kollektiven Organisation des täglichen Lebens zu wecken, weil nur so eine Umorganisation des täglichen Alltags möglich ist. Eine solche Entwicklung wäre für die Frauen und auch für die gesamte Bevölkerung äußerst vorteilhaft.

Wir dürfen uns aber nicht einseitig auf die Veränderungen der Lebensbedingungen fixieren. Genauso wichtig ist es für die Frauen, daß sie selbstbewußter werden. Wir dürfen in unserem Kampf für die Mitarbeit der Frauen in allen lokalen Selbstverwaltungsorganen nicht nachlassen, wenn wir wirklich eine Veränderung der Lebensbedingungen für die Arbeiterklasse erreichen wollen. Aber ohne diese durchgreifende Veränderung der allgemeinen Lebensbedingungen wird jeder Versuch, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, ein Schlag ins Wasser bleiben. Deshalb muß es auch im Interesse der übergeordneten Planungs- und Wirtschaftsbehörden sein, daß auch im Betrieb ein Teil der Arbeitszeit für die Veränderung der allgemeinen Lebensbedingungen verwendet wird. Also z.B. die Einrichtung einer Kantine im Betrieb, eines Betriebskindergartens usw. Die Arbeitsstunden, die von den *Arbeitern und Arbeiterinnen*

für die Einrichtung dieser kommunistischen Institutionen verwendet werden, müssen als Teil der obligatorischen Arbeitszeit angerechnet werden. Nur dann können wir eine durchgreifende Veränderung der allgemeinen Lebensbedingungen erreichen.⁴⁹ Die Frauenabteilungen müssen zusammen mit der Betriebs- und Gewerkschaftsleitung Modelle entwickeln, die einerseits eine möglichst produktive Verwendung der weiblichen Arbeitskraft garantieren und andererseits die Arbeiterinnen vor Arbeitsüberlastung beschützen. Arbeitszeit und Freizeit gehören zusammen. Die Planung des kommunistischen Alltags ist genauso wichtig wie die Planung der Produktion. Wenn wir wirklich eine volle Entfaltung der Produktivkräfte anstreben, dann muß diese notwendige Vorarbeit geleistet werden. Bei der Planung und der Organisation der Produktion müssen also alle Faktoren berücksichtigt werden, die den täglichen Alltag erleichtern und dem sinnlosen und unwirtschaftlichen Verschleiß der weiblichen Arbeitskraft ein Ende machen.

Ich wiederhole noch einmal: Die Veränderungen der Lebensbedingungen müssen Hand in Hand mit der Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht erfolgen. Dies bedeutet eine Intensivierung der Initiativen, die prinzipiell die kollektive Kommunehaushaltung anstreben. Wenn uns dies gelingt, dann wird das sozialistische Wirtschaftssystem, das zur Zeit unter der Diktatur des Proletariats aufgebaut wird und das auf die aktive Mitarbeit der gesamten Bevölkerung in der Produktion angewiesen ist, zu einer in der bisherigen Geschichte der Menschheit noch nicht dagewesenen Veränderung führen: zur gleichberechtigten Stellung der Frau in der Gesellschaft.

In der Sowjetunion müssen sich heute alle Frauen zwischen dem 16. und 40. Lebensjahr (soweit sie nicht in der Produktion oder in der staatlichen Verwaltung beschäftigt sind) an Arbeitseinsätzen beteiligen. Nach den allgemeinen Wirren muß endlich die Produktion wieder in Gang kommen. Diese Arbeitspflicht gilt nicht nur in den

49 Die letzte Entscheidung über die Wirtschaftspolitik lag im Jahre 1921 beim „Zentralen Exekutivkomitee“. Ausführendes Organ war der „Rat für Arbeit und Verteidigung“. Mit Beginn der NEP-Periode, im Sommer 1921, vereinigten sich viele Betriebe zu sogenannten Trusts. Nur ein Jahr später gab es bereits 450 Trusts, und in einem Dekret vom 10. April 1923 wurden diese nachträglich folgendermaßen definiert: Die Trusts sind „staatliche Industrieunternehmen . . . denen der Staat Selbständigkeit bei der Durchführung ihrer Geschäfte entsprechend der für jeden von ihnen bestätigten Satzung gewährt hat und die nach den Grundzügen der kaufmännischen Rechnungsführung zum Zwecke der Erzielung von Gewinnen tätig sind“. Vgl.: Pollock, a.a.O., S. 184ff. Lenin selbst bezeichnete diese Wirtschaftsform als Staatskapitalismus. Alexandra Kollontai kritisierte auf dem X. Parteitag der KPR am 8. März 1921 die neue Wirtschaftspolitik scharf. Sie sprach als Hauptrednerin der „Arbeiteropposition“ und forderte, daß „zur Leitung der Volkswirtschaft“ ein Organ aus „den Reihen der Produzenten, der Arbeiter selbst“ gebildet werden müsse.

Städten, sondern auch auf dem Lande. Auch für die Bäuerinnen, die genauso wie die Bauern diese periodisch sich wiederholenden Arbeitseinsätze für die Gesellschaft leisten. Die Bäuerinnen und Bauern werden zu Kutscherdiensten herangezogen, sie helfen beim Transport des Brennholzes, beim Straßenbau oder bei der Einrichtung von Baumschulen. Einige Bäuerinnen nähren auch Uniformen für die Soldaten der Roten Armee.⁵⁰ Diese Arbeitspflicht bedeutet für die Bäuerinnen ganz eindeutig eine zusätzliche Belastung, da sich bis heute die Lebensbedingungen auf dem Lande nicht verändert haben. Dort gibt es weder Kinderheime noch Werkkantinen, und dies bedeutet natürlich, daß die Bäuerinnen nach wie vor die gesamte Hausarbeit allein verrichten müssen. Dennoch wird die Tatsache, daß die Gesellschaft die Bäuerinnen als produktive Arbeitskraft anerkennt, auf die Dauer ihr Leben verändern und zu einer Aufwertung ihres sozialen Status führen. Der Bauer selbst denkt sich: „Wenn sogar der Staat meine Alte als selbständige Arbeitskraft akzeptiert, na ja, dann taugt sie vielleicht doch was.“ Die zutiefst traditionelle und grenzenlose Unterschätzung der „Alten“ auf dem Lande muß jetzt einer neuen Einsicht weichen. Zwar hat eine gewisse Kräfteverschiebung im Verhältnis von Mann und Frau stattgefunden, jedoch können wir noch nicht von einer Hochachtung des Mannes gegenüber der Frau sprechen.

In den Städten gilt die Arbeitspflicht für all die Frauen, die kein Arbeitsbuch besitzen, d.h. die weder in einer Fabrik oder in einer Werkstatt noch in der Partiarbeit beschäftigt sind. Diese Frauen arbeiten im Gesundheitswesen, im Krankenhaus oder beim Schneeschippen. Andere Frauen verteilen das rationierte Brennholz oder kehren die Straßen und Treppen der Stadt. Diese allgemeine Arbeitspflicht hat sich bereits jetzt als eine wichtige Antriebskraft für die soziale Befreiung der Frau erwiesen. Ihr ganzes Leben hat sich von Grund auf geändert, dadurch wird natürlich auch das Verhältnis von Mann und Frau beeinflusst. Es wäre jedoch naiv, wenn wir annehmen würden, daß durch die Einführung der Arbeitspflicht bereits eine ausreichende Grundlage für eine echte Befreiung der Frau geschaffen worden ist. Wir dürfen nicht die verschiedenen Funktionen der Frauen in der Gesellschaft vergessen, einerseits als produktive Arbeitskräfte für die Volkswirtschaft, andererseits als Mütter der Ge-

50 Die seit Winter 1920 formell bestehende allgemeine Arbeitspflicht wurde in den ersten drei Jahren nach der Oktoberrevolution nur auf Angehörige der vormals herrschenden Schichten angewendet. Die Gewerkschaften verwahrten sich dagegen, daß die allgemeine Arbeitspflicht auch auf erwerbslose Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werde. Durch ein Dekret vom 29. Januar 1920 wurde dann bestimmt, daß die gesamte erwerbslose, aber arbeitsfähige Bevölkerung für die Durchführung der dringendsten Arbeiten heranzuziehen sei. Zu diesem „einmaligen oder sich periodisch wiederholenden Arbeitseinsätzen“ wurde auch die Landbevölkerung herangezogen.

nerationen von morgen. Kein Arbeiterstaat darf diese besonders wichtige Aufgabe der Frau übersehen. Unsere Partei hat aufgrund einer Initiative der Frauenabteilung und in sehr enger Zusammenarbeit mit uns eine Regelung ausgearbeitet, durch die die Gesundheit und die Arbeitskraft der Frau geschützt werden. Bei dieser gesetzlichen Regelung⁵¹ berücksichtigten wir besonders die Lebensbedingungen in der jetzigen Transformationsperiode. Da alle Bürger in der Sowjetunion eine produktive Arbeit für die Gesellschaft leisten müssen, galt unser Interesse den Müttern und Hausfrauen, für die eine besondere gesetzliche Regelung getroffen wurde. Alle Männer zwischen dem 16. und 50. Lebensjahr unterliegen der allgemeinen Arbeitspflicht, für Frauen ist aber die entsprechende obere Altersgrenze das 40. Lebensjahr.⁵² Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die nachweisen können, daß ihre Gesundheit gefährdet ist, werden von der allgemeinen Arbeitspflicht befreit; diese Regelung gilt auch für Frauen, die 45 % ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben.⁵³ Natürlich gilt die allgemeine Arbeitspflicht nicht für Schwangere. Die Regelung bestimmt, daß jede werdende Mutter 8 Wochen vor und nach der Geburt von jeder Arbeit befreit wird.⁵⁴ Die Regelung bestimmt außerdem, daß eine Mutter, die ein Kind von unter 8 Jahren zu versorgen hat, nicht arbeiten darf, wenn kein anderes Familienmitglied ihr Kind zu Hause betreut.⁵⁵ Auch jene Frauen, die eine Familie von mehr als 5 Personen versorgen müssen, sind von der allgemeinen Arbeitspflicht befreit. In den Erläuterungen des „Rates für Arbeit und Verteidigung“ wird außerdem betont, daß die Frauen in der Regel nur für leichte Arbeiten eingesetzt werden sollen. Alle Frauen in den Städten mit Kindern unter 14 Jahren und alle Frauen auf dem Lande mit Kindern unter 12 Jahren sind von einem Arbeitseinsatz außerhalb ihres Wohnortes befreit.

All die Fragen, über die wir heute gesprochen haben, haben natürlich überhaupt nichts mit den abstrakten Prinzipien über die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu tun, die die bürgerlichen Feministinnen aufgestellt hatten! Wir vertreten in unserer Sowjetre-

51 die im Jahre 1918 in das erste Arbeitsgesetzbuch der RSFSR aufgenommen wurde.

52 Alle männlichen Personen zwischen dem 17. und 55. Lebensjahr, die keine körperlichen oder geistigen Gebrechen haben und nicht als Arbeiter klassifiziert sind, haben überhaupt keine politischen oder sozialen Rechte.

53 Die krankgeschriebenen Patienten wurden monatlich untersucht, und solange sie arbeitsunfähig waren, erhielten sie 100% des bisherigen Durchschnittslohnes. Diese Regelung galt auch für Arbeitsinvaliden und Berufskranke.

54 Während dieser Zeit erhielten die Mütter vollen Lohn und, wenn sie ihr Kind stillten, noch eine Sonderunterstützung zur Beschaffung von Lebensmitteln während der ersten neun Monate nach der Geburt.

55 Mit der Zeit kam diese Regelung in den Städten immer seltener zur Anwendung, weil immer mehr offizielle Krippen und Kindergärten eingerichtet wurden.

publik folgende Auffassung zur Frage der Frauenarbeit: Gleichberechtigung, Mutterschutz und besondere Rechte.

Die allgemeine Arbeitspflicht ist ein wichtiger Bestandteil unserer neuen Gesellschaftsordnung, und sie ist außerdem auch ein Instrument für eine gründliche Lösung der Frauenfrage. Diese Tendenz muß jedoch durch einen erweiterten Schutz der Mutter unterstützt werden, nur so können wir die Arbeitskraft und die Gesundheit kommender Generationen garantieren. Nur wenn die Arbeiterklasse die Macht im Staate übernimmt, und die Frauen gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten, kann der schon seit Jahrtausenden andauernden Entmündigung der Frau unwiderruflich ein Ende gesetzt werden. *Der Weg zur völligen Befreiung der Frau geht über die Diktatur des Proletariats.*

11. Vorlesung

Die Diktatur des Proletariats: Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen

Während der letzten Vorlesung haben wir die neue Produktionsweise, die unter der Diktatur der Arbeiterklasse entsteht, nur in ihren groben Umrissen skizzieren können. Wir haben aber bereits herausgearbeitet, welchen Stellenwert die allgemeine Arbeitspflicht für die Befreiung der Frau in unserer Arbeiterrepublik hat und werden uns heute mit der Frauenarbeit noch genauer beschäftigen. Wir werden außerdem untersuchen, wie sich die Lebensbedingungen im Detail verändern werden, wenn der private Einfamilienhaushalt durch öffentliche Speiseanstalten, durch ein staatliches Erziehungswesen und den gesetzlichen Mutterschutz ersetzt worden ist.

In Rußland lebten vor der Revolution ungefähr 5 Millionen berufstätige Frauen. Zahlenmäßig waren diese arbeitenden Frauen also eine große Gruppe; dennoch machten sie nicht mehr als 8% der gesamten weiblichen Bevölkerung Rußlands aus.⁵⁶

Während des Weltkrieges wuchs die Zahl der arbeitenden Frauen rasch an. Bereits im Jahre 1914 stieg der Anteil der Frauenarbeit in

der Industrie auf 32% und im Januar 1918 auf 40% an.⁵⁷ 40% aller Arbeiter und Angestellten waren laut einer Berufszählung aus dem Jahre 1918 Frauen. Eine äußerst unvollständige Statistik des „Gesamtrussischen Zentralrates der Gewerkschaften“ läßt vermuten, daß zum Jahresende 1921 in der Industrie und im Transportwesen mehr als zwei Millionen Frauen beschäftigt waren. (In dieser Statistik sind auch die Landarbeiterinnen erfaßt, während die selbständigen Bäuerinnen unberücksichtigt bleiben.) In sechs Berufsgruppen und den dazugehörigen Berufsgewerkschaften stellen die Frauen die Majorität. In den öffentlichen Volksschulen sind 74,5% der Gesamtlehrerschaft Frauen, in den Schneiderwerkstätten 74,2%, in der Tabakindustrie 73,5%, in der Berufsgewerkschaft „Kunst“ 71,4%, im Gesundheitswesen 62,6%, und in der Textilindustrie sind es 58,8%. In den Privathaushalten stellen die Frauen außerdem 53,2% aller Dienstboten. Die meisten Frauen arbeiten also in der Textilindustrie, im Gesundheits- und Transportwesen, in den Schneiderwerkstätten, in der öffentlichen Verwaltung, in der Metallindustrie, in künstlerischen Berufen, in den Schulen und Propagandakomitees.⁵⁸

In sechs Produktionszweigen arbeiten heute mehr Frauen als Männer, und in zehn weiteren Produktionszweigen liegt der Anteil der Frauenarbeit zwischen 25 und 50 Prozent der Gesamtbelegschaft. Die Frauenarbeit ist also nicht mehr die Ausnahme, aber ungeachtet dessen müssen wir leider feststellen, daß die aktive Mitarbeit der Frauen in der Wirtschaftsverwaltung, in den Betriebskomitees und in den Volkswirtschaftsräten außerordentlich gering ist.

Das Bewußtsein und die traditionellen Sitten können offenbar nicht Schritt halten mit den gewaltigen Veränderungen im Produktionssektor, deren Zeugen wir heute alle sind. Die Frauenarbeit ist heute ein fester Bestandteil der Volkswirtschaft. Nur durch die Mitarbeit der Frauen können wir eine Produktionssteigerung erreichen. Es darf keine Parasiten mehr geben, dies ist das Prinzip, auf dem wir unser gesamtes gesellschaftliches System aufbauen. Zu diesen Parasiten rechnen wir auch die berufsmäßigen Bettgepielenen, und es spielt überhaupt keine Rolle, ob sie diese Funktion als Ehefrauen oder Prostituierte ausüben. Trotz alledem ist das Vorurteil über die Minder-

57 Unter Zugrundelegung der oben genannten Daten ergibt sich für das Jahr 1918 ein Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der industriell tätigen Bevölkerung von 1,2 Millionen.

58 In einer kleinen Broschüre mit dem Titel „Die Arbeiterin und Bäuerin in Sowjetrußland“ hat Alexandra Kollontai die oben genannte Statistik vollständig veröffentlicht. Dieser statistischen Erhebung lag eine Befragung von 5,5 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiterinnen und Arbeiter zugrunde. Im Gegensatz zum obigen Text nahmen die Arbeiterinnen in der Nahrungsmittelindustrie den ersten Platz in der Tabelle ein.

56 Die von Alexandra Kollontai hier angeführten Daten stützten sich wahrscheinlich zum einen auf die „Berufs- und Ständestatistik“, die aufgrund der Volksbefragung im Jahre 1897 entstand, und zum anderen auf die „Allrussische Zählung des Jahres 1920“. Im Jahre 1913 gab es im Zarenreich ca. 2,6 Millionen Industriearbeiter und im Jahre 1917 ca. 3 Millionen. Bei ihren oben zitierten Daten unterscheidet Kollontai nicht zwischen dem landwirtschaftlichen und industriellen Sektor der damaligen russischen Volkswirtschaft. Die weitestgehende Anzahl der arbeitenden Frauen war damals in der Landwirtschaft beschäftigt. Auch zum Ende der NEP-Periode, im Jahre 1926, waren noch immer 90,8% der arbeitenden Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt. Auch nach der Kollektivierung im Jahre 1937, stellten die Frauen noch immer ca. 55% der arbeitsfähigen Kolchosmitglieder und bis 1954 stieg ihr Anteil sogar auf 60% an.

wichtigkeit der Frau in den Köpfen so fest verankert, daß auch in der Sowjetunion, wo die juristische Gleichstellung von Mann und Frau verwirklicht worden ist, wo die Frauen in allen gesellschaftlichen Sektoren mitarbeiten, wo die Frauen aktiv in den Reihen der Roten Armee mitkämpfen, dieses Vorurteil noch so stark ist, daß es dem Selbstbewußtsein der Frau häufig einen bösen Streich spielt. Ich möchte dies nun anhand einiger typischer Zahlenangaben illustrieren:

Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder und Anteil der Frauen in den Betriebskomitees

Gewerkschaft der	Frauen in % der Mitglieder	Frauen in % der Betriebskomitees
Arbeiter der Volksernährung (Öffentliche Volkskantinen)	73,5 %	30,9 %
Schneider	69,1 %	25,7 %
Tabakarbeiter	67,8 %	36,6 %
Lehrer (Volksaufklärung)	65,2 %	37,7 %
Textilarbeiter	60,2 %	9,3 %
Medizin- und Sanitätsarbeiter	52,7 %	20,2 %
Künstler	39,3 %	9,2 %
Chemiearbeiter	35,6 %	8,6 %
Arbeiter in der Papierindustrie	34,3 %	10,1 %
Arbeiter in den Sowjets (Öffentlicher Dienst)	34,3 %	11,4 %
Druckereiarbeiter	33,3 %	9,6 %
Journalisten	32,5 %	13,2 %
Arbeiter in den Kolchosen	22,5 %	8,1 %
Land- und Forstarbeiter	19,8 %	6,2 %
Arbeiter in der Lebensmittelindustrie	18,3 %	4,3 %
Metallarbeiter	16,6 %	1,8 %
Holzarbeiter	16,4 %	5,5 %
Transportarbeiter	14,5 %	5,0 %
Arbeiter in der Lederindustrie	13,8 %	2,7 %
Bauarbeiter	11,8 %	2,9 %

In der Textilindustrie z.B. ist der absolute und relative Anteil der Frauenarbeit sehr groß. Von den 194 Mitgliedern der leitenden Organe der Textilarbeiter in 38 Gouvernements in Rußland sind aber nur 10 Arbeiterinnen. In den Betriebskomitees der Textilfabriken ist die Mitarbeit von Frauen immer noch eine Ausnahme.

Dies gilt besonders seit der Einsetzung von verantwortlichen Betriebsinspektoren.⁹ Es ist außergewöhnlich selten, daß eine Frau in einer Haupt- oder Zentralverwaltung (Glavki oder Zentren) mitarbeitet. Auf dem VIII. Parteitag der Kommunistischen Partei Rußlands im März 1919 faßte die Frauenabteilung des Zentralkomitees aufgrund dieser Entwicklung einen Beschluß, in dem gefordert wurde, daß die Arbeiterinnen und Bäuerinnen an der Arbeit sämtlicher Volkswirtschaftsräte und zwar in allen Produktionssektoren beteiligt werden. Dieser Beschluß stieß bei den Parteitagsdelegierten übrigens auf starken Widerstand und wurde erst angenommen, nachdem der Genosse Samoilow und ich uns geduldig, aber auch äußerst energisch und zäh für diese Resolution eingesetzt hatten.

Wir sollten uns selber nichts vormachen, denn es war teilweise unser eigener Fehler, wenn wir Frauen auch heute kaum in den Haupt- und Zentralverwaltungen vertreten sind. In der ersten Zeit nach der Revolution konzentrierten die Frauenabteilungen ihre Arbeit hauptsächlich darauf, die Frauen für die Mitarbeit in den örtlichen Räten zu gewinnen. Vor allem jene Arbeitsbereiche der Räte waren damals für uns attraktiv, die die Bedingungen für die Befreiung der Frauen schufen und ihr tägliches Leben erleichterten. Es waren dies die Bereiche der Erziehung, Öffentliche Volkskantinen und Mutterschutz. Seit dem Herbst 1920 hat sich der Schwerpunkt unserer Agitation verlagert. Wir sind optimistisch und wir haben alle Gründe dazu, denn unsere Frauenabteilungen propagieren eine verstärkte Mitarbeit der Frauen beim Wiederaufbau der Industrie, und wir sind davon überzeugt, daß der Anteil der Arbeiterinnen und Bäuerinnen, die sich aktiv am Aufbau der neuen Produktionsweise beteiligen, rasch zunehmen wird. Wir wollen nun jedoch zu den Problemen zurückkehren, die durch die Frauenarbeit in der Sowjetunion entstanden sind. Wie sind eigentlich die Arbeitsbedingungen in dieser ersten Arbeiterrepublik in der Menschheitsgeschichte, in diesem Experimentierfeld, auf dem die Saat zukünftiger kommunistischer Gesellschaften zu keimen beginnt?

Obwohl die Frau seit dem Mittelalter Seite an Seite mit dem Mann ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten mußte, wurde die Frau für dieselbe Arbeit schlechter bezahlt als der Mann. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, daß wir uns mit der Frage des Arbeitslohns für Frauen beschäftigen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts vertreten nicht nur die bürgerlichen Feministinnen die Forde-

59 Der oberste Volkswirtschaftsrat gab am 1. März 1918 eine „Verordnung über die Verwaltung der nationalisierten Betriebe“ heraus, in der die Haupt- oder Zentralverwaltung der einzelnen Industriezweige verpflichtet wurde, für jeden Betrieb eine sogenannte Troika, bestehend aus einem administrativen Direktor, einem technischen Direktor und einem Regierungskommissar zu bilden.

„gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, sondern so lautete auch eine Forderung des klassenbewußten Proletariats, die aber in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nie durchgesetzt werden konnte.

Der Grund für diese Entwicklung war folgender: die organisierte Arbeiterklasse war zwar durchaus in der Lage, diese Forderung in einzelnen Produktionszweigen durchzusetzen und auch zu verteidigen, zur selben Zeit strömten aber ununterbrochen neue und gewerkschaftlich unorganisierte weibliche Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt. Natürlich führte dies in der Regel zu einer Senkung der relativen Arbeitslöhne für die Frauen im gesamten Lande. Dieses Mißverhältnis, das im Kapitalismus nicht zu beseitigen ist, wurde in der Räterepublik nach der Revolution sofort aufgehoben. Die Geschlechtszugehörigkeit bestimmte nicht länger die Höhe des Arbeitslohnes. In allen Produktionszweigen, im Verkehrswesen, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst werden die Tarifverträge zwischen der jeweiligen Gewerkschaft und dem „Gesamtrussischen Zentralrat der Gewerkschaften“ vereinbart.⁶⁰ Die Höhe des Arbeitslohnes ist also vom Typ der geleisteten Arbeit abhängig, und die Bewertungskriterien für die verschiedenen Lohnkategorien sind z.B.: Notwendige vorherige Ausbildung, eventuelle Gefahrenmomente, besonderer Schwierigkeitsgrad usw. Angebot und Nachfrage bestimmen nicht mehr länger die Höhe des Arbeitslohnes. Der Arbeitslohn ist auch nicht länger das Resultat von Lohnkämpfen der Gewerkschaften gegen die Unternehmer. Heute ist der Arbeitslohn kein Glückstreffer mehr, sondern er wird von den Arbeitern selbst festgelegt. Die vom „Gesamtrussischen Zentralrat der Gewerkschaften“ akzeptierten Tarife sind für alle Betriebe der betreffenden Branche verbindlich und zwar in der gesamten Arbeiterrepublik.⁶¹ Eine Umfrage unter den Arbeitern in Moskau zeigt uns, daß das Durchschnittseinkommen der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahren in mehreren Branchen dem Durchschnittseinkommen der

60 Je nach Qualifikation und Schwere der Arbeit wurden die Arbeiter in Gruppen untergliedert und in Kategorien eingestuft. Den vollen Lohn erhielten die Arbeiter nur dann ausbezahlt, wenn sie die vorgesehene Arbeitsnorm erbrachten.

61 Das politische Klima zwischen den russischen Gewerkschaften und den Vertretern des „Obersten Wirtschaftsrates“ wurde im Jahre 1918 weitgehend durch den Kampf der Gewerkschaftler gegen ein geplantes „Stücklohnsystem“ und für ein „Zeitlohnsystem“ bestimmt. Die Diskussion über die sinkende Arbeitsproduktivität, über die Einführung des Taylor-Systems führte auf dem II. Gesamtrussischen Kongress der Arbeitskommissare zu folgender einstimmig verabschiedeten Resolution: Der Tarifvertrag ist „einer der wichtigsten Faktoren bei der Reorganisation der Gesellschaft nach sozialistischen Prinzipien“, der erst nach einer Billigung durch das Volkskommissariat für Arbeit rechtskräftig wird. Durch diese staatliche Begutachtung übernahm der Staat in der Praxis die Funktion eines Kollektivunternehmers.

jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren entspricht oder dieses sogar übertrifft. Die folgende Tabelle zeigt den durch *Tarifverträge* *regelten Durchschnittslohn* für einige Produktionszweige auf:

Produktionszweig	Arbeiter	Arbeiterinnen
Chemische Industrie	6,2	7,1
Tabakindustrie	4,3	5,7
Kolchos	6,3	5,0
Gesundheitswesen	2,8	5,1
Textilindustrie	3,7	4,1
Öffentliche Volkskantinen	3,5	3,2

Wenn wir diese durchschnittlichen Tariflöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen miteinander vergleichen, dann entsteht der Eindruck, daß die Arbeiterinnen unter 18 Jahren im Vorteil sind. Dasselbe Umfrage zeigt aber auch, daß der Durchschnittslohn aller Frauen halb so groß ist wie der Durchschnittslohn aller männlichen Arbeiter.⁶² Diese Ungleichheit der Arbeitslöhne erklärt sich durch die Tatsache, daß auch in unserer Räterepublik die Quote der unqualifizierten Arbeiterinnen größer ist als die der unqualifizierten Arbeiter. Solange die Berufsausbildung für Frauen nicht stärker gefördert wird, bleibt das von unserer Arbeiterrepublik feierlich verkündete edle Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nichts als leeres Wortgeklänge.

Nach der Oktoberrevolution bemühte sich der „Oberste Volkswirtschaftsrat“ den Arbeitslohn nicht nur durch Lohn, sondern auch in Form von *Naturalien* zu vergüten.⁶³ Neben dem Hauptteil des Lohnes als Geldlohn erhält der Arbeiter nicht nur die obligatorische Brotration, auf die jeder Sowjetbürger mit einem Arbeitsbuch ein Anrecht hat, sondern auch Naturalzuweisungen in Form von Brennholz, Petroleum, Arbeitskleidung, Kantinenessen und Wohnung. Für diese Zuweisungen brauchten die Arbeiter entweder gar nichts zu bezahlen oder einen durch den örtlichen Sowjet festgelegten Preis.⁶⁴

62 Eine Enquete des Volkskommissariates für Arbeit vom Juli 1918 ergab, daß in Moskau in allen 13 befragten Industriebranchen die Arbeiterinnen durchschnittlich 10 bis 40% weniger verdienten als die Arbeiter, sogar in der Textilindustrie, wo etwa 70% Frauen beschäftigt waren. Vgl.: Uwe Brüggemann, Die russischen Gewerkschaften in Revolution und Bürgerkrieg 1917 - 1919, Frankfurt 1973, S. 239f.

63 Der Grundgedanke der „proletarischen Naturalwirtschaft“, nämlich der Aufbau einer proletarischen Produktion und Reproduktion, wurde unter den Bedingungen des ständigen Bürgerkrieges in den Jahren 1917 bis 1920 verzerrt. Die proletarische Naturalwirtschaft kann eine planmäßige Wirtschaft, kann aber auch eine anarchische Wirtschaft sein. Die Anarchie dieser proletarischen Naturalwirtschaft wurde durch den Mangel an Produkten hervorgerufen.

64 Im Jahre 1918 bildete sich ein Lebensmittelkartensystem heraus, das die Stadtbevölkerung

Nachdem der „Rat für Arbeit und Verteidigung“ erneut eine Kursänderung in der Wirtschaftsordnung vorgenommen hat⁶⁵, werden wir auch zu einem neuen Lohnsystem übergehen. Ich wollte Euch heute jedoch vor allem auf die Entlohnung in Form von Naturalien aufmerksam machen, wie sie in den ersten Jahren nach der Revolution in unserem Lande praktiziert worden ist. Diese Naturalwirtschaft ist ein wichtiger Versuch gewesen, den Produktionssektor organisch mit dem Konsumsektor zu verbinden, um die tiefe Kluft zu überbrücken, die durch das kapitalistische System zwischen beiden Sektoren geschaffen worden ist. Durch eine Weiterentwicklung der Naturalwirtschaft würde natürlich der Handel überflüssig. Diese Errungenschaft des Kapitalismus wäre dann dem Untergang geweiht. Leider können wir jedoch dieses kühne und historisch wichtige Experiment nicht fortsetzen. Unsere große Armut, die Krise unserer Industrie und die völlige Isolierung vom Weltmarkt machen es uns im Moment unmöglich, das Fundament unserer gesamten Volkswirtschaft zu reorganisieren. Sowohl die Bezahlung in Form von Naturalien als auch die Einrichtung von Kantinen sind Entlohnungsformen, die im Prinzip auch in einer kapitalistischen Wirtschaft möglich sind. Diese Formen des Entgeltetes können zwar zeitweilig zu einer höheren Arbeitsproduktivität führen, für sich allein genommen führen sie aber nicht zum Aufbau einer neuen Produktionsweise.

Sind die im Augenblick für die Arbeiterinnen geltenden Lohnkategorien zufriedenstellend? Nein. Natürlich nicht. Die Versorgung der Bevölkerung im heutigen Sowjetrußland läßt noch einiges zu wünschen übrig. Es kommt immer noch vor, daß die Naturalzuweisungen unvollständig oder verspätet eintreffen. Andererseits herrscht kein Mangel an Textilartikeln, und Brennholz und Petroleum erreicht den Einzelverbraucher oft schneller als die Betriebe. Nach wie vor müssen die Arbeiterinnen aber immer noch Waren auf dem freien Markt kaufen. Die ständig steigenden Preise für diese Waren bringen die Arbeiterin in eine schwierige Situation. Die großartigen Errungenschaften der Revolution werden in den Augen der Arbeiterinnen durch die gegenwärtig noch bestehenden Schwierigkeiten in den Schatten gestellt. Andererseits werden diese Errungenschaften von der Arbeiterklasse aber auch nicht in Frage gestellt. Wenn

kerung in drei Kategorien einteilt: Die Industriearbeiter, deren Angehörige und die Mitglieder der früher herrschenden Schichten. Da aber die verteilten Lebensmittel und anderen Konsumgüter kaum für die Industriearbeiter ausreichen und der „Geldlohn“ weit hinter der Teuerung auf dem freien Markt (Schwarzmarkt) zurückbleibt, mehrte sich in der Arbeiterklasse die Forderung nach „Naturalisierung der gesamten Arbeitslöhne“, d. h. eine Lohnauszahlung nur noch in Naturalien. Vgl.: Pollock, a.a.O., S. 49ff.

⁶⁵ durch die Einführung der „Neuen Ökonomischen Politik“ im April 1921.

heute irgend jemand den Arbeitern den Vorschlag machen würde, das Rad der Geschichte in die Periode des Kapitalismus zurückzudrehen, dann wären ganz bestimmt nur sehr wenige Arbeiter dazu bereit, diesen Schritt aus dem Reich der Zukunft in das Reich der bürgerlichen Vergangenheit mitzugehen.

Um eine umfassende Vorstellung über die Situation der Frauen unter der Diktatur des Proletariats zu erhalten, werden wir jetzt untersuchen, wie die allgemeinen Regeln über den Arbeitsschutz in der Arbeitsgesetzgebung in Sowjetrußland aussehen. Die wichtigste Errungenschaft der Revolution ist für die Arbeiter und Arbeiterinnen natürlich der Achtstundentag.⁶⁶ Falls der Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Einführung des Dreischichtbetriebes nicht ermöglicht, darf die durchschnittliche Beschäftigungszeit für alle erwachsenen Arbeiter die Achtundvierzigstundenwoche nicht überschreiten. In besonders gesundheitsschädlichen Betrieben -z. B. in der Tabakindustrie und in einigen Fabriken der chemischen Industrie- ist die tägliche Arbeitszeit auf sechs beziehungsweise sieben Stunden herabgesetzt worden. Es gibt ein generelles Verbot der Nachtarbeit für Frauen und für männliche Arbeiter wurde die Nachtarbeit auf sieben Stunden begrenzt. Die Büroarbeitszeit für Angestellte und Intellektuelle ist auf sechs Stunden verkürzt worden. Die Mittagspause muß mindestens eine halbe bis zwei Stunden lang sein. Jeder Arbeiter hat einen Anspruch auf eine wöchentliche Ruhepause, die 42 Stunden ohne Unterbrechung dauern muß. Der Jahresurlaub beträgt vier Wochen beziehungsweise zwei Wochen innerhalb eines halben Jahres. Die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren ist generell verboten und Jugendliche zwischen dem 16. und dem 18. Lebensjahr dürfen höchstens sechs Stunden am Tag arbeiten.

Diese Vorschriften werden in der Praxis leider nicht überall eingehalten. In den hektischen Jahren des Bürgerkrieges war man häufig gezwungen, gegen diese Vorschriften zu verstossen. Oft mußten direkt hinter der Front notwendige Arbeiten intensiv durchgeführt werden. Die Urlaubszeit für männliche Arbeiter wurde von vier auf zwei Wochen reduziert, die Anzahl der Überstunden und die Nachtarbeitszeit von vier Stunden täglich erlaubt. Das Volkskommissariat für Arbeit ordnete am 4. Oktober 1919 eine Sonderregelung an, die

⁶⁶ Eines der frühesten Dekrete der Sowjetmacht war das Dekret über den Achtstundentag vom 24. November 1917. Diese jahrzehntealte Forderung der gesamten europäischen Arbeiterklasse war bereits nach der Februarrevolution 1917 von der Industriearbeiterschaft in einigen Städten Rußlands erkämpft worden. Mit dem Achtstundentagdekret führte das wirtschaftlich rückständige Rußland diese Arbeitszeitregelung als erstes Land in Europa ein.

Nacharbeit für Frauen nach einer vorherigen Absprache zwischen der örtlichen Gewerkschaft und der lokalen Kommission für Arbeitsschutz in bestimmten Industriezweigen zeitweilig zuläßt. Für werdende Mütter und stillende Frauen ist die Nacharbeit nach wie vor verboten. ⁶⁷

Die sowjetischen Arbeitsgesetze schützen die Frauen. Überstunden, Nacharbeit und Frauenarbeit im Untertagebetrieb sind verboten. Aufgrund des großen Arbeitskräftemangels und der Notwendigkeit, alle verfügbaren Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzuzugliedern, werden im allgemeinen Durcheinander diese Vorschriften jedoch nicht befolgt.

Aufgrund besonderer Verordnungen dürfen Frauen nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, die ihre „Kräfte nicht überanspruchern“ und die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern in gesundheitsschädlichen Produktionszweigen ist generell verboten. Z.B. verbietet eine der erwähnten Verordnungen den Einsatz von Arbeiterinnen in allen Arbeitsverrichtungen, bei denen Gegenstände angehoben werden müssen, die mehr als 10 Pfund 68 wiegen. Aber alle diese Arbeitsschutzvorschriften für unsere Männer und Frauen werden in der Praxis weitgehend ignoriert. Ursprünglich gingen unsere Arbeiter- und Bauerndeputierten davon aus, daß diese Vorschriften genau eingehalten werden. Der augenblicklich chaotische Zustand unserer Volkswirtschaft und teilweise auch der Mangel an Arbeitskräften machten dies aber unmöglich. Während in den kapitalistischen Staaten eine ständige Arbeitslosigkeit existiert, leidet unsere Arbeiterrepublik permanent unter einem Arbeitskräftemangel. Ein zweckmäßiger, aber auch funktionierender Arbeitsschutz in unseren Betrieben und Werkstätten setzt die Installierung der entsprechenden hygienischen Einrichtungen voraus, erst dann können die sanitären Vorschriften auch tatsächlich eingehalten werden. Z.B. braucht man für den Einbau von notwendigen Entlüftungsanlagen, Zentralheizungen und Kanalisationen entsprechende Arbeitskräfte, Baumaterialien und technisches Wissen, aber in unserer armen Arbeiterrepublik fehlen eben diese Voraussetzungen. Es ist ein äußerst schwieriges Problem, die Arbeitsintensität unter unerträglichen sanitären und hygienischen Bedingungen zu erhöhen und die Gesundheit und das Leben unseres Proletariats zumindest zeitweilig ernsthaft zu schützen. Unsere Arbeiterrepublik kann also auf dem Sektor des allgemeinen Arbeitsschutzes noch keine rühmlichen Leistungen vorweisen, andererseits kann sie dennoch mit Recht auf unsere Sozial-

⁶⁷ § 131 des Arbeitsgesetzbuches der RSFSR. Das ursprüngliche Dekret vom Oktober 1920 ging in das Gesetzbuch vom Jahre 1922 unverändert ein.

⁶⁸ 1 Pfund gleich 409,5 Gramm.

gesetzgebung auf dem Gebiet des *Mutterschutzes und der Säuglingsfürsorge* stolz sein.

Auf diesem Sektor haben wir nicht nur weitgehend die bisher fortschrittlichsten Länder überholt, sondern sogar die radikalsten Forderungen der Sozialistinnen übertrroffen. Den Gesetzen zum Schutze der Mutter liegt eine ausführliche und programmatisch gegliederte Resolution zugrunde, die auf dem 1. allrussischen Arbeiterinnen-Kongreß im November 1919 angenommen wurde. Der Grundgedanke dieser Gesetze ist folgender: Nur die berufstätigen Frauen haben ein Anrecht auf den staatlichen Mutterschutz, jene Frauen also, die nicht von der Ausbeutung der Arbeitskraft anderer leben. Der Staat garantiert allen Frauen, die physische Arbeit verrichten, 16 Wochen Schwangerschaftsurlaub. ⁶⁹ Berufstätige Frauen, die Kontor- oder geistige Arbeit verrichten, erhalten 12 Wochen Schwangerschaftsurlaub. Die Höhe des staatlichen Urlaubsgeldes entspricht dem bisherigen durchschnittlichen Arbeitsverdienst, eventuelle Lohnprämien und bezahlte Überstunden eingeschlossen. Natürlich erhalten auch die Ehefrauen von Arbeitern eine staatliche Unterstützung, die aufgrund des örtlichen Durchschnittseinkommens berechnet wird. Das Volkskommissariat für Arbeit erließ darüber hinaus im November 1920 eine Verordnung, die auch Angestellte, die eine besonders anstrengende Arbeit verrichten, mit der Gruppe der Industriearbeiterinnen gleichstellt. Telephonistinnen, Stenotypistinnen, Ärztinnen, Krankenschwestern usw. haben ebenfalls ein Anrecht auf einen bezahlten 16wöchigen Schwangerschaftsurlaub. Eine weitere Verordnung vom November 1920 garantiert den schwangeren Frauen und Müttern auch während dieser Urlaubszeit die bisherige Lebensmittel- und Brennstoffration. ⁷⁰

Stillende Mütter erhalten während der ersten neun Monate nach der Geburt zusätzlich noch eine finanzielle Unterstützung. Dieses Stillgeld entspricht der Hälfte des tariflich festgelegten Mindestmonatsgehältes am Wohnort. Zusätzlich hat jede Mutter einen Anspruch auf eine Ration Babyausstattungsartikel und auf 15 Arschin Stoff ⁷¹. Trotz des großen Mangels sorgt die Arbeiterrepublik für die Mütter und Kleinkinder. Die Säuglings- und Mutterschutzabteilung ⁷² ist in letzter Zeit dazu übergegangen, Babykleidung an die Mütter zu ver-

⁶⁹ 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung.

⁷⁰ Solange ein Teil des Arbeitslohnes in Form von Naturalien bezahlt wurde, bestand für werdende und stillende Mütter die Gefahr, daß sie während des Schwangerschaftsurlaubs keine Naturalzuweisungen von ihrem Betrieb erhielten.

⁷¹ 1 Arschin gleich 28 Zoll gleich 71,12 cm.

⁷² beim Volkskommissariat für Gesundheitswesen.

teilen. Aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes dürfen stillende Mütter nicht gezwungen werden, in Orten zu arbeiten, die mehr als 2 Werst von ihrem Wohnort entfernt liegen.⁷³ Wir haben eine einheitliche Ration für alle berufstätigen Menschen eingeführt. Dies bedeutet, daß bewaffnete Abteilungen von Arbeitern alle zugänglichen Nahrungsvorräte auf dem Lande requirieren und daß diese Lebensmittel anhand eines Kartensystems an die Werkertätigen verteilt werden.⁷⁴

Diese Mutterschutzversorgung kostete unserer Arbeiterrepublik im Jahre 1920 mehr als 34 Milliarden Rubel. Genosse Lebedjew hat mit Recht darauf hingewiesen, daß eine solche Verteilung von staatlichen Mitteln nur unter der Diktatur des Proletariats möglich ist. Denn die Arbeiterklasse ist selbstverständlich am Wohlergehen der kommenden Generationen ernsthaft interessiert und zwar ganz einfach schon deshalb, weil diese Generationen die zukünftige kommunistischen Gesellschaft aufbauen werden.

Der Schutz und die Verteidigung der Mutterschaft ist auf dem sozialen Sektor die größte Errungenschaft unserer Revolution. Diese Initiative erleichtert nicht nur die Eingliederung der Frauen in das Kollektiv, sondern auch die natürliche Aufgabe der Frau in der Gesellschaft, die der Mutterschaft. Unsere Arbeiterrepublik kann auf diesen Mutterschutz wahrhaftig stolz sein.

Hiermit schließe ich meinen Bericht über die allgemeinen Gesetze über den Arbeitsschutz für Frauen in unserer heutigen Arbeiterrepublik ab. Laßt uns nochmal zusammenfassen. Durch die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht hat die Frauenarbeit in unserer Arbeiterrepublik auch auf lange Sicht ihren Stellenwert gesichert. In der Industrie spielt die Frauenarbeit schon heute eine wichtige Rolle. Von den sechs Millionen Arbeitern sind zwei Millionen Frauen. Sie machen also ein Drittel aller Beschäftigten in der Industrie, im Transportwesen, in den landwirtschaftlichen Genossenschaften

73 1 Werst gleich 1066,8 m.

74 Die Getreiderequisitionen wurden z.B. seit Dezember 1918 durch bewaffnete Abteilungen von Arbeitern, bestehend aus mindestens 75 Mann mit 2 bis 3 Maschinengewehren, durchgeführt. Dieses verzweifelte, aber auch drakonische Vorgehen führte zu schweren Bauernaufständen. Die Ernährungslage in den Städten verschlechterte sich immer mehr. Nach Lenins Worten war die Sowjetmacht „Schuldner des Bauern“ geworden und hatte ihm gegen wertloses Papiergeld sein Getreide fortgenommen. Diese Schulden konnten aber erst nach dem Wiederaufbau der Industrie beglichen werden. Vgl.: Lenins Rede auf dem VIII. Allrussischen Sowjetkongreß. Schwangere und stillende Mütter erhielten eine Zusatzkarte während der zweiten Hälfte ihrer Schwangerschaft und während der gesamten Stillperiode. Sie bekamen eine zusätzliche Ration Butter, Zucker, Mehl und Grütze und gleichzeitig eine Portion Seife und Petroleum. Außerdem hatten sie ein Anrecht auf Freifahrtscheine für Straßen- und Eisenbahnen, spezielle Passierscheine und Informationsmöglichkeiten, kostenlose Kinokarten, Zeitungen usw.

und Kolchosen und im öffentlichen Dienst (Dienststellen der örtlichen Sowjets) aus. Die Sowjetregierung hat das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in die Tat umgesetzt, aber die mangelhaften Berufskennnisse der Arbeiterinnen haben leider zu der Konsequenz geführt, daß die meisten Frauen in unserer Arbeiterrepublik zumindest in den ersten Jahren nach der Revolution unqualifizierte und schlecht bezahlte Arbeiten ausführten. Diese Erfahrung muß jetzt natürlich von den kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Staaten verwertet werden, besonders aber von deren Jugendorganisationen.

Die Frage der Berufsqualifizierung der männlichen und weiblichen Arbeiterjugend muß von ihnen aufmerksam beobachtet werden. Denn eine qualifizierte Berufsausbildung kommt in der Periode der Diktatur des Proletariats nicht nur den Arbeiterinnen selbst zugute, sondern auch der sozialistischen Volkswirtschaft. In Sowjetrußland ist der gesetzliche Arbeitsschutz nach wie vor nicht zufriedenstellend, aber wir verteidigen konsequent den Schutz der Frauenarbeit und der Mutterschaft. Der Versuch, den Arbeitslohn durch Naturalienverteilung zu begleichen, war revolutionär; wir mußten allerdings zeitweilig dieses Experiment abbrechen. Dennoch haben uns die Erfahrungen in den ersten Jahren nach der Revolution davon überzeugt, daß eine derartige gesellschaftliche Initiative unter veränderten ökonomischen und politischen Bedingungen durchaus verwirklicht werden kann.

Damit wollen wir für heute abschliessen.

12. Vorlesung

wirklichen wir in sämtlichen Städten das Prinzip der öffentlichen Volkskantinen, der Einfamilienhaushalt wird durch die öffentlichen Kantinen der örtlichen Sowjets und das kostenlose Mittagessen für Kinder und Jugendliche verdrängt. Ein weiterer Ausbau der öffentlichen Volkskantinen und eine Verwirklichung dieses Prinzips für die gesamte Gesellschaft wird durch unsere Armut und den Mangel an Waren verhindert. Im Prinzip aber praktizieren wir bereits dieses kollektive Versorgungssystem und richten die notwendigen Verteilerstellen ein. Leider fehlen uns aber die Nahrungsmittel für eine planmäßige und zentrale Versorgung.

Die imperialistischen Staaten haben über unser verarmtes Land eine wirkungsvolle und hinterhältige Blockade verhängt. Sie verhindern, daß andere Völker uns Produkte liefern, die wir zentral an die Bevölkerung verteilen könnten, solange wir noch unter einem allgemeinen Mangel an Waren leiden. Trotzdem haben wir es erreicht, daß die öffentlichen Volkskantinen ein fester Bestandteil im Alltag der Stadtbevölkerung geworden sind und daß diese Einrichtung allgemein akzeptiert wird, obwohl die Versorgung unzureichend und das Essen schlecht ist. Es fehlen aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern die vorhandenen werden auch oft falsch verwendet. Dennoch wurden in den Jahren 1919-20 fast 90 % der gesamten Bevölkerung in Petersburg und 60 % der Bevölkerung in Moskau durch unsere öffentlichen Volkskantinen versorgt. Im Jahre 1920 wurden zwölf Millionen Menschen in den Städten, einschließlich der Kinder, durch öffentliche Volkskantinen verköstigt. Es ist einleuchtend, daß allein schon diese Veränderung den „Alltag“ der Frauen beeinflusst. Der Küchendienst hatte, noch stärker als die Mutterschaft, die Frau in Fesseln gelegt. Heute ist die Küche nicht länger eine der Säulen, auf der die Existenz der Familie beruht. Natürlich spielt der Einfamilienhaushalt in den Übergangsperiode noch eine wichtige Rolle; daran wird sich auch nicht sehr viel ändern, solange der Kommunismus noch ein Fernziel ist, die bürgerlichen Verhaltensnormen noch nicht überlebt sind und die Volkswirtschaft noch nicht von Grund auf neu organisiert ist. Der häusliche Herd hat aber bereits in der Übergangsperiode seinen Ehrenplatz verloren. Sobald wir unsere Armut und unseren Hunger gebannt haben werden und den allgemeinen Zerfall der Produktivkräfte gestoppt haben, werden wir die Qualität der öffentlichen Volkskantinen erheblich verbessern und die Familienküche wird zur gelegentlichen Aushilfsküche degradiert werden. Denn die Arbeiterin sieht ja schon heute selbst ein, daß sie mit Hilfe von Fertigmahlzeiten enorm viel Zeit sparen könnte. Warum aber schimpft die Arbeiterin heute noch über die öffentlichen Volkskantinen? Die Mahlzeiten, die heute ausgegeben werden, sind nicht nahrhaft genug und sättigen kaum. Deshalb sind die Arbeiterinnen nach wie vor ge-

Die Diktatur des Proletariats: Die revolutionäre Veränderung des Alltags

In des letzten beiden Vorlesungen haben wir uns mit den objektiven Ausgangsbedingungen für das neue Wirtschaftssystem vertraut gemacht, das das Proletariat in Rußland seit seiner Machtergreifung errichtet hat. Die allgemeine Arbeitspflicht ist ein sehr wichtiger Teil dieser neuen Produktionsweise, und wir haben auch gezeigt, wie sich durch diese allgemeine Arbeitspflicht die gesellschaftliche Situation der Frau von Grund auf geändert hat. Heute wollen wir untersuchen, ob und wie dieses neue Wirtschaftssystem den Alltag der Menschen, ihre Gewohnheiten, ihr Bewußtsein und ihre Erwartungen verändert hat. Wir werden außerdem die Anschauungen untersuchen, die diesem neuen Wirtschaftssystem zugrunde liegen, das das Fundament der kommunistischen Gesellschaft sein soll.

Jeder logisch denkende Mensch muß zugeben, daß sich das tägliche Leben gewaltig verändert hat. Während der letzten vier Jahre haben wir z.B. in unserer Arbeiterrepublik mit den Ursachen der seit Jahrhunderten währenden Rechtlosigkeit der Frau gründlich aufgeräumt. Unsere Sowjetregierung mobilisiert die Frauen für die Produktion, und der Alltag der Frauen wird nach völlig neuen Prinzipien umgestaltet. Es entstehen überall kollektive Verhaltensweisen, Traditionen, Vorstellungen und Begriffe, welche schon heute auf die künftige kommunistische Gesellschaft hinweisen.

Eine der notwendigen Voraussetzungen für die kommunistische Wirtschaft ist die Umorganisation des Konsums. Die Reorganisation des Konsumsektors muß aufgrund kommunistischer Prinzipien erfolgen und darf sich keineswegs nur auf die möglichst genaue Berechnung der zukünftigen Nachfrage oder die gerechte Verteilung der vorhandenen Waren beschränken. Seit Herbst 1918 ver-

zwungen, in ihrer eigenen Küche eine Zusatzmahlzeit herzurichten, obwohl sie dazu eigentlich überhaupt keine Lust mehr haben. Wenn die Qualität des Essens in den Volkskantinen besser wäre, würden nur noch sehr wenige Frauen daheim kochen. In der bürgerlichen Gesellschaft war die Frau sehr eifrig bemüht, mit Hilfe ihrer Kochkünste ihren Ehemann und Ernährer bei guter Laune zu halten, denn der Mann war der Versorger der Familie. In einem Arbeiterstaat ist aber die Frau ein selbständiger Mensch und ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, daß es bei uns sehr viele Frauen geben soll, die aus reinem Zeitvertreib am häuslichen Herd stehen wollen, nur um ihren Mann zu beglücken. Wir müssen eben die Männer so umerziehen, daß sie die menschliche Anziehungskraft und Persönlichkeit ihrer Frau und nicht deren Kochkunst schätzen. Vor dem Hintergrund der Geschichte der Frau ist die „Trennung von Küche und Ehe“ tatsächlich eine sehr wichtige Reform; für die Frau nicht weniger wichtig, als die Trennung von Staat und Kirche. In der Praxis ist jedoch die Trennung von Küche und Ehe noch nicht überall verwirklicht, obwohl in unserer Arbeiterrepublik schon in den ersten Monaten nach der Revolution mit der Einrichtung von öffentlichen Volkskantinen begonnen wurde. Die Volkskantinen sind im Gegensatz zum Einfamilienhaushalt eine sinnvolle und gewinnbringende Einrichtung, denn wir sparen Arbeitskräfte, Energie und Nahrungsmittel. Diese praktischen Erfahrungen sind für uns sehr wichtig, weil die Richtlinien für unsere zukünftige Wirtschaftspolitik auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen sollen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat außerdem zu einem verstärkten Ausbau der öffentlichen Volkskantinen geführt.

Die Lebensbedingungen und das Bewußtsein unserer Frauen werden natürlich auch durch die neuen Wohnverhältnisse beeinflusst. In keinem anderen Land gibt es so viele kollektive Wohnformen wie in unserer Arbeiterrepublik. Kollektive Wohnkommunen, Familienheime und besonders auch die Wohnungen für allein stehende Frauen sind bei uns weit verbreitet. Ihr müßt auch beachten, daß sich sehr viele Menschen um einen Platz in diesen Wohnkommunen bemühen; und zwar tun sie dies nicht aufgrund von irgendwelchen frommen „Prinzipien“ oder aus Überzeugung, wie z.B. die Fourieristen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die damals unter dem Einfluß der sozialistischen Ideen von Charles Fourier durch und durch künstliche und dementsprechend ungemütliche „Phalangen“ errichteten.⁷⁵

75 Es gab im 19. Jahrhundert zahlreiche fourieristische Gesellschaften in den Vereinigten Staaten. Charles Fourier hatte im Jahre 1808 sein erstes Werk unter dem Titel „Die Theorie der vier Bewegungen und der allgemeinen Bestimmung“, veröffentlicht und im Jahre 1822 folgte die „Abhandlung über häusliche und landwirtschaftliche Assoziation

Nein, in unseren Wohnkommunen suchen die Menschen deshalb einen Platz, weil man dort besser und auch bequemer wohnt als in einer Privatwohnung. Die Wohnkommunen werden ausreichend mit Brennholz und Elektrizität versorgt, in den meisten Wohnkommunen gibt es außerdem eine gemeinsame Küche und einen Heißwasserspeicher. Die notwendigen Reinigungsarbeiten werden von bezahlten Putzfrauen erledigt, in einigen Wohnkommunen gibt es eine zentrale Wäscherei, eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten. Je stärker sich die allgemeine Krise der Volkswirtschaft bemerkbar machte, Brennholz und Petroleum zu Mangelware wurden und niemand mehr die veralteten Wasserleitungen instand hielt, desto mehr Menschen suchten angestrengt nach einem Wohnplatz in einer Hauskommune. Die Wartelisten für kollektive Hauskommunen werden länger und länger, und die Bewohner unserer Kommunen werden von den Bewohnern der Privatwohnungen beneidet.⁷⁶

Natürlich hat die Hauskommune noch lange nicht das Mietshaus verdrängt und die meisten Stadtbewohner müssen nach wie vor im traditionellen Privathaushalt und in einer abgekapselten Familie leben. Der große Fortschritt besteht jedoch darin, daß *wir heute dabei sind, die Sozialnormen des traditionellen Familienlebens zu überwinden*. Nun gut, heute mag es ja noch so sein, daß viele alleinstehende Männer und Frauen, aber auch Familien, sich nur aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sie sich befinden, um einen Platz in einer Hauskommune bemühen. Trotzdem ist für uns die Tatsache äußerst interessant, daß unsere Hauskommunen, die ja auch unter ungünstigen Bedingungen entstehen, von vielen Stadtbewohnern in mehrfacher Hinsicht den privaten Mietwohnungen vorgezogen werden. Natürlich werden die kollektiven Wohnformen, sobald ein wirtschaftlicher Aufschwung auch auf dem Wohnungsektor zusätzliche Investitionen ermöglicht, den unwirtschaftlichen Einfamilienhaushalt, in dem die Arbeitskräfte unserer Frauen vergeudet

oder Theorie der universellen Harmonie“: Die sozialistischen Ideen des französischen Utopisten fanden in den Vereinigten Staaten erstaunlich viele Anhänger und im Jahre 1844 fand in New York die Erste Nationalversammlung der Assozialisten statt, und in vielen Bundesstaaten wuchsen die Phalangen geradezu aus dem Boden heraus. Fourier warnte vor diesen überreilten Versuchen und erklärte, daß eine Phalange nur mit einer Mitgliedschaft von 1 500 bis 2 000 Personen und einem Stammkapital von ungefähr einer Million Franken ihre „Wohltaten und Schönheiten“ entfalten und Erfolg haben könne. Die Geschichte der fourieristischen Assozialisten war tatsächlich auch eine Geschichte von ständigen Mißerfolgen.

76 Alexandra Kollontai spricht hier wahrscheinlich die wirtschaftliche Lage im Frühjahr 1921 an. Die Ernte des Jahres 1920 war schlecht gewesen und betrug nur noch die Hälfte einer normalen Vorkriegsernte. Die Bauern erhielten für ihr Getreide fast keine Industriegüter mehr und weigerten sich, mehr Getreide anzubauen, als sie für ihren eigenen Konsum brauchten. Besonders dieser katastrophale Rückgang des Getreideanbaus führte zu einem radikalen Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik.

werden, endgültig aus der Konkurrenz werfen. Mehr und mehr Frauen nämlich wird schon heute klar, welche Vorteile das Leben in den Wohngemeinschaften gerade denjenigen Frauen bietet, die unter der Doppelbelastung von Beruf und Familie leiden. Gerade für die werktätigen Frauen bedeutet ein Leben in einer Wohngemeinschaft eine ungeheure Erleichterung; die gemeinsame Küche, die zentrale Wäscherei, die gesicherte Versorgung mit Brennholz, heißem Wasser und Elektrizität und die Arbeit von Putzfrauen ersparen ihr zahlreiche Arbeiten. Jede berufstätige Frau müßte sich deshalb besonders eines wünschen: daß es bald wesentlich mehr Hauskommunen gibt, um der in jeder Hinsicht unproduktiven und kräfteverschleißenden Hausarbeit für immer ein Ende zu machen.

Natürlich gibt es auch noch solche Frauen, die sich vermissen an vergangene Zeiten klammern; bei diesem Durchschnittstypus einer „Ehefrau“ dreht sich das ganze Leben ausschließlich um den häuslichen Herd. Diese legalen Mätressen – häufig auch die Gattinnen von Arbeitern – finden sogar noch innerhalb einer kollektiven Wohngemeinschaft einen Weg, ihr Leben im Dienste des eigenen Kochtopfes zu verbringen. Wenn sich die kommunistische Produktionsweise in unserer Gesellschaft immer mehr durchsetzt, werden diese ausgebeuteten Geschöpfe eines Tages einfach historisch überholt sein. Die Erfahrungen der letzten Revolutionsjahre haben uns bewiesen, daß die kollektiven Hauskommunen nicht nur aus verwaltungstechnischen Gründen eine zweckmäßige Antwort auf die Wohnungsfrage geben, sondern daß diese Wohnform auch den Alltag der berufstätigen Frauen erleichtert. Sogar in der augenblicklichen Übergangsphase bleibt den Frauen, die in Wohngemeinschaften leben, schon jetzt mehr Zeit für ihre Familie und ihren Beruf. Der Einfamilienhaushalt wird deshalb mit der beschleunigten Einrichtung von Hauskommunen mit individuellen Wohneinheiten – die sich selbstverständlich den Bedürfnissen und dem individuellen Geschmack entsprechend unterscheiden werden – endgültig verschwinden. Zugleich wird damit aber auch eine der Säulen der heutigen bürgerlichen Familie fallen. Wenn die Familie aufhört, eine ökonomische Einheit der kapitalistischen Gesellschaft zu sein, kann sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr länger existieren. Ich bin jedoch sicher, daß diese Erklärung bei den Anhängern der bürgerlichen Familie und des egoistisch abgekapselten Einfamilienhaushaltes heute noch kein allzu großes Erschrecken auslösen wird. In der jetzigen Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Kommunismus, also in der Phase der Diktatur des Proletariats, tobt ununterbrochen ein äußerst erbitterter Kampf zwischen den kollektiven Lebens- und Konsumformen und den traditionellen Lebensformen des privaten Einfamilienhaushaltes. Leider gibt es auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun.

Nur durch ein entschlossenes Auftreten jenes Teils der Bevölkerung, der am meisten an einer konsequenten Veränderung der bürgerlichen Familienformen interessiert sein müßte – unsere berufstätigen Frauen also – kann die Entwicklung in die Richtung beschleunigt werden.

Die statistischen Materialien über das Wohnungswesen sind in unserer Republik noch äußerst mangelhaft; dennoch reichen die uns zugänglichen Informationen aus Moskau aus, um die bedeutende soziale Rolle der Hauskommunen zumindest in den größeren Städten aufzuzeigen. Nach diesen Angaben gab es im Jahre 1920 in Moskau insgesamt 23.000 Häuser. In nahezu 40 % dieser Häuser, d.h. in ca. 9.000, gab es entweder kollektive Wohngemeinschaften oder Hauskommunen mit individuellen Wohneinheiten. Wir haben also in unserer Arbeiterrepublik bereits in den ersten Jahren Mittel und Wege gefunden, um die Frauen langsam aber sicher von der unproduktiven Hausarbeit zu befreien.

Dies ist jedoch nur ein weiterer Aspekt der Gesamtproblematik, denn schließlich ist die Frau auch für die Erziehung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich. Diese anstrengende Aufgabe fesselt die Frauen besonders fest an ihr Heim und ihre Familie. Durch ihre Politik aber schützt die Sowjetregierung nicht nur die soziale Funktion der Mutterschaft, sondern entlastet die Mütter, indem sie die soziale Verantwortung für die Kinder auf die Gesamtgesellschaft überträgt. Wir konnten eine Reihe von Fehlern bei der Suche nach neuen proletarischen Lebensformen nicht vermeiden und mußten deshalb die allgemeinen Verordnungen mehrfach verändern und verbessern. Trotzdem haben wir in unserer Arbeiterrepublik folgende Probleme richtig angefaßt und gelöst: die Fragen des Mutterschutzes und des Arbeitsschutzes für Mütter. Wir erleben auf diesem Gebiet deshalb im Moment eine sehr tiefgreifende und umfassende Revolutionierung der bisherigen Traditionen und Denkweisen, weil wir einerseits bei uns das Privateigentum an Produktionsmitteln abgeschafft haben und andererseits, weil wir unsere Familienpolitik vor dem Hintergrund der beabsichtigten Industrialisierungspolitik entwickeln. Das wichtigste Problem der kapitalistischen Gesellschaft haben wir auf jeden Fall gelöst.

So haben wir z.B. in unserer Sowjetrepublik die Frage des Mutterschutzes in voller Übereinstimmung mit den wichtigsten ökonomischen Aufgaben gelöst. Um die Produktion wieder in Gang zu setzen und um die Produktivkräfte in unserem Lande zu entwickeln, müssen wir alle potentiellen Arbeitskräfte von ihrer bisherigen unproduktiven Arbeit befreien und diese noch vorhandenen Arbeitskräfte reserven für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft nützen. Aber gerade deshalb müssen wir auch besonders darauf achten, daß

kommende Arbeitergenerationen die Existenz unserer Arbeiterrepublik garantieren. Unsere Arbeiterregierung entwickelt jedenfalls zur Zeit völlig neue Perspektiven. Wenn man diese Perspektiven für richtig hält, dann muß man auch einsehen, daß sich das Problem der Frauenbefreiung und der Mutterschaft bei uns von allein löst. Die Unterhaltspflicht für die kommende Generation ist jetzt nicht länger Aufgabe der Familie, sondern Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, und die besondere Fürsorge für unsere Mütter geschieht nicht nur aus Rücksicht auf diese Frauen, sondern weil unser Arbeiterstaat in dieser Übergangsperiode wichtige ökonomische Aufgaben lösen muß: *Wir müssen die Frauen von der unproduktiven Arbeit im Dienste der Familie befreien, damit sie endlich auf eine vernünftige Art und Weise – auch im Interesse der Familie – arbeiten können. Die Gesundheit der Frauen muß besonders geschützt werden, weil nur so eine positive Entwicklung des Bevölkerungswachstums in unserer Arbeiterrepublik garantiert werden kann.* In der bürgerlichen Gesellschaft verhindert der Klassenantagonismus, die Aufsplitterung der Gesellschaft in Einfamilienhaushalte und natürlich auch die kapitalistische Produktionsweise eine Diskussion über die Frage des Mutterschutzes. Dagegen wird in unserer Arbeiterrepublik, in der der Einfamilienhaushalt der kollektiven Volkswirtschaft untergeordnet ist und wo die Gesellschaftsklassen sich auflösen und verschwinden werden, die oben dargestellte Lösung der Frage des Mutterschutzes von der gesellschaftlichen Dynamik selbst gelöst werden. Die augenblickliche Notsituation diktiert diese Lösung geradezu; und außerdem werden die Frauen bei uns als potentieller oder aktueller Teil der Arbeiterklasse behandelt. Die Mutterschaft ist bei uns keine private und familienrechtliche Angelegenheit mehr, sondern eine wichtige soziale und zusätzliche Funktion der Frau. Genossin Wera P. Lebedjewa⁷⁷, erklärte: „Der Mutterschutz und die Fürsorge für die Kleinkinder“ ist ein „Faktor“ innerhalb unserer Politik für die Eingliederung der „Frau in den Arbeitsprozeß“.⁷⁸

Wenn wir den Frauen die Mitarbeit in der Produktion ermöglichen wollen, dann muß das Kollektiv den Frauen sämtliche Bürden der Mutterschaft abnehmen, weil sonst die natürliche Funktion der

77 Langjährige Leiterin der staatlichen Müttereinrichtungen.

78 Auf dem Ersten Allrussischen Arbeiterinnenkongreß hatte Wera P. Lebedjewa folgendes erklärt: „Indem die Frau einem Kind das Leben schenkt, leistet sie eine genauso wichtige Arbeit wie ein Ingenieur, der Straßen baut – denn vielleicht wird das Kind später ein Straßenbauer. Der Staat braucht Kinder, folglich muß er für sie sorgen. Glaubt also nicht, daß der Staat, indem er sich um die Wöchnerin und das Neugeborene kümmert und indem er die Kindersterblichkeit bekämpft, euch etwa eine Gnade erweist. Nein, der Staat sorgt auf diese Weise auch für sich selbst und trägt nur einen ganz kleinen Teil seiner Schuld an euch ab.“ Vgl.: Hofmann, a.a.O., S. 76.

Frauen von der Gesellschaft ausgenutzt wird. Arbeit und Mutterschaft sind dann miteinander vereinbar, wenn die Erziehung der Kinder nicht mehr länger eine private Aufgabe der Familien, sondern eine *soziale Aufgabe* des Arbeiterstaates ist. Unsere Sowjetregierung hat die Betreuung und Erziehung der Kleinkinder und Kinder zu ihrem Anliegen gemacht. Verantwortlich für diese Aufgabe ist die Abteilung für Mütter und Säuglingsschutz, die unter der Leitung der Genossin Wera P. Lebedjewa steht, und die Abteilung für Sozialpädagogik beim Volkskommissariat für das Bildungswesen.

Die Mutter soll prinzipiell von allen Belastungen der Mutterschaft befreit werden, und sie soll das Zusammensein mit dem Kind voll genießen können. Tatsächlich haben wir dieses Ziel noch lange nicht erreicht. Wir stoßen beim Aufbau dieser neuen proletarischen Lebensformen, die die berufstätigen Frauen von ihren Familienpflichten befreien sollen, immer und immer wieder auf dasselbe Hindernis: die wirtschaftliche Not. Doch die wesentlichen Vorarbeiten haben wir bereits geleistet und die richtige Methode für die Lösung der Mutterschaftsfrage entwickelt. Jetzt müssen wir entschlossen auf dem bereits eingeschlagenen Weg weitergehen.

In der letzten Vorlesung habe ich die sozialpolitischen Maßnahmen für die Mütter dargestellt. Wir geben uns aber in unserer Arbeiterrepublik nicht damit zu frieden, die Mutterschaft finanziell und materiell abzusichern, sondern versuchen vor allem, die Existenzbedingungen und die Lebensweise der Frauen so zu verändern, daß die Frauen unter den günstigsten Voraussetzungen ihre Kinder zur Welt bringen, und daß die Kinder außerdem die notwendige Fürsorge und Pflege erhalten, die ihre Gesundheit und Entwicklung garantieren. Deshalb hat unser Arbeiter- und Bauernstaat seit der Revolution versucht, ein engmaschiges Netz von sozialen Einrichtungen für die Mütter und die Kleinkinder im ganzen Lande zu errichten. Als ich Volkskommissarin für soziale Fürsorge war⁷⁹ habe ich als erstes die Ver-
ordnung über den Frauenschutz ausgearbeitet.⁸⁰

79 Vom Oktober 1917 bis zum März 1918.

80 Alexandra Kollontai trat im März 1918 aus „Gründen prinzipieller Uneinigkeit mit der laufenden Politik“ der KPR von diesem Ministerposten zurück. Um die Existenz der Oktoberrevolution zu retten, hatte Lenin gegen den Widerstand der linken Kommunisten und der Sozialrevolutionäre für die Annahme des Friedensdikts von Brest-Litowsk plädiert. Die Sowjetregierung akzeptierte damals folgende Bedingungen: Litauen, Polen und Kurland wurden von Rußland abgetrennt, im Kaukasus fielen Batum und Kars an die Türkei, und außerdem mußte die sowjetische Regierung einen Separatvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den ukrainischen Separatisten anerkennen. Diese Annexionen wurden durch die Anwesenheit von 39 deutschen Divisionen erzwungen und erst durch die Novemberrevolution in Deutschland im Jahre 1918 ungültig. Noch im Februar 1918 hatten u.a. Leo Trotzki, Nikolai Bucharin und Alexandra Kollontai die Bedingungen der deutschen Obersten Heeresleitung abgelehnt, weil sie auf die Dauer Sowjetrußland die

Damals wurde beim Volkskommissariat für das Gesundheitswesen eine Abteilung für Mütter- und Säuglingsschutz, sowie ein „Mutter-schutzpalais“⁸¹ eingerichtet. Seitdem hat sich das System des staatlichen Mutterschutzes natürlich weiterentwickelt und unter der entschlossenen Anleitung unserer mutigen Genossin Wera P. Lebedje-wa fest etabliert. Im zaristischen Rußland gab es insgesamt nicht mehr als sechs Beratungsstellen für schwangere und stillende Frauen. Heute gibt es dagegen mehr als 200 solcher Beratungsstellen und darüberhinaus noch 138 Milchküchen.

Die Funktion der Mutter muß nicht notwendigerweise darin bestehen, um jeden Preis die Windeln ihres Kindes selbst zu waschen, ihr Baby selbst zu baden und an seiner Wiege zu sitzen. Es ist deshalb unsere Hauptaufgabe, die berufstätige Frau bei der unproduktiven Pflegearbeit für ihr Kind zu entlasten, denn die soziale Funktion der Mutter besteht ja schließlich darin, gesunde und lebensfähige Kinder zur Welt zu bringen. Dies ist auch der Grund, warum unsere proletarische Gesellschaftsordnung die bestmöglichen Bedingungen für die Schwangerschaft garantiert und warum die Frau ihrerseits sich an die notwendigen hygienischen Vorschriften halten muß. Die Frau muß einsehen, daß sie während der Schwangerschaftsmonate eben nicht ganz und gar ihre eigene Herrin ist. Denn die Frau steht sozusagen im Dienste der Gesellschaft und „produziert“ mit ihrem Körper ein neues Mitglied der Arbeiterrepublik. Es ist außerdem eine weitere Aufgabe der Frau, die sich aus der sozialen Funktion der Mutterschaft ergibt, daß sie ihr Kind mit Ammenmilch ernährt. Nur wenn sie dies tut, hat sie ihre soziale Pflicht gegenüber ihrem Kind erfüllt. Die weitere Fürsorge für die kommende Generation kann nämlich dann vom Kollektiv übernommen werden. Der starke Mutterinstinkt darf natürlich nicht unterdrückt werden, aber warum sollten sich Fürsorge und Liebe der Mutter auf das eigene Kind beschränken? Ist es nicht menschlicher, wenn die Mutter ihren wertvollen Instinkt auf eine sinnvollere Weise verwenden und zwar für die Fürsorge aller schutzbedürftigen Kinder? Denn nicht nur das eigene Kind braucht Liebe und Zärtlichkeit. Deshalb wird in unserer Arbeiterrepublik bei den Frauen folgende Parole propagiert: *Du bist nicht ausschließlich die Mutter für deine eigenen Kinder, sondern Mutter für alle Arbeiter- und Bauernkinder*. Hinter dieser Losung steht die Absicht, die mütterlichen Gefühle unserer berufstätigen Frauen dauernd wachzuhalten, denn wir

Lebensmöglichkeit nehmen würden. Lenin begründete seine Haltung im März 1918: „Wir saßen in Brest-Litowsk an einem Tisch mit General Hoffmann und nicht mit Liebknecht. ... Solange die sozialistische Revolution nicht in allen Ländern den Sieg davongetragen hat, kann die Sowjetrepublik in Sklaverei geraten“.

⁸¹ Musterheim mit einer ständigen Ausstellung.

können es z.B. nicht zulassen, daß eine Mutter, vielleicht sogar eine Kommunistin, einem fremden Kinde ihre Muttermilch verweigert. Einem Kinde, das aufgrund von Unterernährung sehr geschwächt ist, darf man nicht die Hilfe verweigern, weil es nicht das eigene Kind ist. Aufgrund seiner kommunistischen Gefühle und Gedanken wird der zukünftige Mensch einem solch egoistischen und unsozialen Verhalten gegenüber ungefähr so befremdet sein, wie etwa wir heute den Kopf über Erzählungen schütteln, in denen uns von Frauen primitiver Stämme berichtet wird, die einerseits ihr eigenes Kind zärtlich lieben und andererseits ein zu einem fremden Stamm zugehöriges Kind mit gutem Appetit verspeisen.

Noch so ein Irrsinn: Dürfen wir es etwa einer Mutter gestatten, ihrem eigenen Kind die Brust zu verweigern, nur weil ihr die Mutterpflicht zu beschwerlich ist? Es ist in der Sowjetrepublik heute eine traurige Tatsache, daß die Anzahl der Kinder zunimmt, die von ihren eigenen Eltern verlassen wurden. Solche Erscheinungen zwingen uns unter anderem dazu, das Problem der Mutterschaft richtig zu lösen. Dies ist uns jedoch noch nicht zufriedenstellend gelungen. In der jetzigen schwierigen Übergangsperiode leiden hunderttausende von Frauen unter einer doppelten Last: Unter der Lohnarbeit und unter der Mutterschaft. Es gibt viel zu wenig Kinderkrippen, Kindergärten und Mütterheime, und auch die finanzielle Unterstützung für die Mutter hält mit der Verteuerung der Waren auf dem freien Markt nicht Schritt. Dieser Prozeß führt dazu, daß die Arbeiterin vor der Bürde der Mutterschaft entsetzt zurückschreckt. Einerseits zwingen diese Verhältnisse die Frauen dazu, ihr Kind an den Staat zu „übergeben“, andererseits aber zeigt die Anzahl der ausgesetzten Kinder uns auch, daß die Frauen in unserer Arbeiterrepublik noch nicht voll und ganz begriffen haben, daß die Mutterschaft eben eine soziale Pflicht und nicht eine Privatsache ist. Ihr werdet mit Frauen zusammenarbeiten. Deshalb müßt ihr dieses Problem besonders genau durchdenken, um unseren Industriearbeiterinnen, Bäuerinnen und Landarbeiterinnen eingehend erklären zu können, welche besonderen Pflichten in unserer Arbeiterrepublik eine Mutter hat. Gleichzeitig müssen wir aber auch den gesetzlichen Mutterschutz und das Schulsystem verbessern. Je weniger Komplikationen unseren Frauen aus der Kombination von Berufsleben und Mutterschaft entstehen, desto geringer wird auch die Anzahl der von ihren eigenen Eltern verlassenen Kinder sein.⁸²

⁸² Es gibt keine genauen Statistiken aus dieser Zeit, die eine amtliche Auskunft über die Anzahl der verlassenen und verwahrlosten Kinder in den Bürgerkriegsjahren geben könnten. Im Herbst 1918 bildeten revolutionäre und reformerische Pädagogen spontan zwei Hilfsorganisationen: die „Liga für Kinderrettung“ und den „Kinderschutzsowjet“, die „Liga für Kinderrettung“ konnte aber z.B. nur ungefähr 3 000 Kinder versorgen, zur sel-

Wir haben bereits darüber diskutiert, daß die Funktion der Mutterschaft nicht darin besteht, daß die Kinder ständig in der unmittelbaren Nähe ihrer Mutter sind und daß auch nicht ausgerechnet die Mutter einzig und allein für das körperliche Wohlergehen und die geistige Erziehung ihres Kindes verantwortlich sein muß. Andererseits ist es aber die Pflicht jeder Mutter, ihr Kind in einem Milieu aufwachsen zu lassen, das für die Entwicklung des Kindes tatsächlich auch günstig ist.

Schaut euch doch die bürgerliche Gesellschaft an. In welcher Klasse dieser Gesellschaft findet man die aufgewecktesten und gesündesten Kinder? Natürlich bei den wohlhabenden Schichten. Bei den armen Leuten könnt ihr lange suchen und erfolglos. Und warum ist dies so? Etwa deshalb, weil sich die bürgerliche Mutter ausschließlich der Erziehung ihres Kindes widmet? Davon kann gar nicht die Rede sein. Gerade die bürgerlichen Frauen überlassen nämlich mit Vorliebe bezahlten Hilfskräften die Fürsorge für ihr Kind: Kinderfrauen, Ammen und Erzieherinnen. Nur bei den armen Leuten müssen ausschließlich die Mütter selbst die ganze Bürde der Mutterschaft tragen. Meistens sind deren Kinder dann auch sich völlig selbst überlassen und werden von der Straße und vom Zufall erzogen. In den kapitalistischen Ländern sterben die Arbeiterkinder und die Kinder aus den anderen armen Bevölkerungsschichten trotz der Fürsorge ihrer Mütter wie die Fliegen. Von einer Erziehung im ursprünglichen Sinne des Wortes kann überhaupt keine Rede sein. Deshalb versucht natürlich auch in der bürgerlichen Gesellschaft jede vernünftige Mutter, wenigstens einen Teil der Fürsorgepflicht für das eigene Kind an die Gesellschaft abzugeben. Sie versucht, ihre Kinder in den Kindergarten, in die Schule oder in ein Ferienheim zu schicken. Denn jede vernünftige Mutter sieht natürlich von selbst ein, daß die gesellschaftliche Erziehung ihrem Kinde etwas bieten kann, was durch Mutterliebe allein nicht ersetzt werden kann. Wer es sich in der bürgerlichen Gesellschaft wirtschaftlich leisten

ben Zeit schätzte die Sowjetregierung ihre Anzahl aber auf mindestens 75 000 und im Jahre 1919 auf 125 000. Im folgenden Jahr stieg die Anzahl dieser Kinder auf mindestens 400 000 und im Jahre 1922 erreichte das Kindereiland seinen Höhepunkt. Dr. Wasilewski schrieb in seinem in Moskau 1922 erschienenen „Buch vom Hunger“: Im Juni 1921 gab es allein in dem Gouvernement Ufa ca. 100 000 hungernde Kinder . . . Im Dezember stieg die Zahl auf 500 000 und der tägliche Zugang betrug 150 . . . Das Unglück ist so groß, daß sogar Säuglinge nicht selten ausgesetzt werden. Viele Mütter legen sie in den Straßengraben oder beim Betteln in ungeheizte Schuppen, wo man sie später erfroren findet, oder töten sie kurzerhand, um dem Jammer ein Ende zu machen.“ Viele ehemalige Paläste der geflohenen Aristokraten oder Industriellen wurden von den örtlichen Sowjets in mustergültige Kinderheime umgewandelt, aber es war in dieser Periode einfach unmöglich, allen heimatlosen Kindern zu helfen. Allein in Moskau sollen damals über 40 000 obdachlose Kinder gelebt haben. Vgl.: Hans Harmsen, Frau und Kind in Sowjetrußland, Berlin 1931, S. 38ff.

kann, legt den allergrößten Wert darauf, daß sein Kind durch beruflich qualifizierte Kinderschwwestern, Kindergärtnerinnen, Ärzte und Lehrer betreut wird. Die körperliche Fürsorge und geistige Erziehung des Kindes wird weitgehend durch bezahlte Kräfte und nicht von der Mutter wahrgenommen. Diesen Müttern bleibt tatsächlich nur noch die biologische Aufgabe, die ihnen niemand abnehmen kann, nämlich ihre Kinder auf die Welt zu bringen.

Natürlich nimmt in unserer Arbeiterrepublik niemand den Müttern ihre Kinder mit Gewalt weg, wie dies in der bürgerlichen Propaganda gern behauptet wird, wenn dort die Schrecken der „Bolschewistenherrschaft“ in grellen Farben geschildert werden. Wir bemühen uns aber darum, staatliche Einrichtungen aufzubauen, die allen, nicht nur den wohlhabenden Müttern die Möglichkeit bieten, ihre Kinder in einer normalen und gesunden Umwelt aufwachsen zu lassen. Während die bürgerlichen Frauen die Fürsorge für ihre Kinder bezahlten Hilfskräften überlassen, ist es das Ziel der Sowjetregierung, daß alle Arbeiterinnen und Bäuerinnen mit gutem Gewissen zur Arbeit gehen können, weil sie wissen, daß ihr Kind in einem Säuglingsheim, Kindergarten oder in einem Tagesheim gut versorgt wird. Diese sozialen Einrichtungen, die für alle Kinder unter 16 Jahren offen stehen, sind die notwendige Voraussetzung für das Entstehen eines neuen Menschen. In dieser Umgebung stehen die Kinder tagtäglich unter der fachlichen Aufsicht von Pädagogen und Ärzten und natürlich auch unter der Kontrolle der Mütter selbst, denn diese müssen im Kindergarten auch regelmäßig selbst mitarbeiten. Schon in frühester Kindheit werden diese Kinder durch ihre Umwelt im Säuglingsheim, im Kindergarten so beeinflusst, daß bei ihnen gerade jene Eigenschaften entwickelt werden, die für die Entfaltung des Kommunismus notwendig sind. Die Kinder, die in diesen Einrichtungen unserer Arbeiterrepublik herangewachsen sind, werden sich später wesentlich besser in ein Arbeitskollektiv einleben können als die Kinder, die in der abgeschlossenen Sphäre egoistischer Kleinfamilien aufgewachsen sind.

Schaut euch doch selbst unsere kleinen Kinder an, die bereits in den allerersten Jahren nach der Revolution in unseren Säuglings- und Kinderheimen gelebt haben. Das sind Kinder, die bereits die liebevolle und individuelle Erziehung ihrer eigenen Klasse erhalten haben. Diese Kinder haben bereits gemeinsame Verhaltensweisen entwickelt. Sie denken und handeln im Kollektiv. Das folgende Beispiel ist typisch für das Leben in unseren Kinderheimen: Ein neuaufgenommene Mädchen weigert sich, an den Aktivitäten ihrer Gruppe teilzunehmen. Die Gruppenmitglieder versammeln sich um die „Neue“ und versuchen, sie zu überzeugen. Die Stimmung ist äußerst erregt. Ist es

wirklich unmöglich für dich, beim Reinemachen unseres Heimes mitzuhelfen, wenn „unsere“ Gruppe dran ist? Kannst du nicht an einem Spaziergang teilnehmen, den „unsere“ Gruppe plant? Mußt du wirklich einen solchen Lärm veranstalten, wenn „unsere“ Gruppe Arbeitsruhe hat? Dieses Kind entwickelt kein Besitzdenken, im Gegenteil, es baut es ab: „Bei uns gibt es nicht Dein und Mein, bei uns gehört allen alles.“ Ein vierjähriger Knirps erklärt dem Mädchen eifrig die Hauptregeln im Dasein dieser Kinder. In diesem Kinderheim passen die Kinder schon selbst sehr genau darauf auf, wer da „unsere“ Sachen kaputt macht. Die Kinder schützen das Eigentum des Kinderheimes selbst.

Doch wir wollen jetzt noch einmal über die Rolle der Mütter sprechen. Unsere Arbeiterrepublik errichtet überall dort Mütterheime, wo ein Bedarf besteht. Denn nur so können wir die Mütter der kommenden Generationen wirklich gesundheitlich schützen. Im Jahre 1921 gab es 135 Mütterheime, die nicht nur den ledigen Müttern einen Zufluchtsort für die schwierigste Periode ihres Lebens bieten. Diese Heime ermöglichen es auch verheirateten Frauen, während der letzten Schwangerschaftsmonate und während der ersten Monate nach der Geburt, sich zeitweilig vom eigenen Heim, der Familie und dem ganzen anderen Kleinkram und Kummer zu befreien. Während der ersten kritischen Wochen nach der Geburt kann sich die Mutter so ausschließlich um die Pflege des Kindes kümmern und sich auch selbst ausruhen. Danach ist die ständige Anwesenheit der Mutter ja nicht mehr so wichtig. Während der ersten Wochen nach der Geburt existiert jedoch ein sehr enges physisches Band zwischen Mutter und Kind, und während dieser Periode ist es deshalb auch schädlich, wenn man Mutter und Kind voneinander trennt.

Ihr wißt ja selbst, Genossinnen, wie gerne ledige und auch verheiratete Arbeiterinnen diese Mütterheime aufsuchen; denn dort werden sie gepflegt und können sich richtig ausruhen. Deshalb besteht auch überhaupt kein Grund, bei den Frauen für diese Mütterheime zu agitieren. Unsere materielle Armut und das augenblickliche Chaos in Rußland machen es uns jetzt leider unmöglich, zusätzliche Mütterheime einzurichten und unsere gesamte Arbeiterrepublik mit einem engen Netz von derartigen „Rettsstationen“ für berufstätige Frauen zu überziehen. Auf dem Lande gibt es leider noch überhaupt keine Mütterheime. Ganz allgemein ist unsere Hilfe für die Bäuerinnen noch sehr unterentwickelt. Bisher konnten wir auf dem Lande nur „Sommerkinderergärten“ organisieren. Diese Einrichtungen erleichtern es den Bäuerinnen, bei der Ernte mitzuarbeiten, ohne daß darunter die Kinder zu leiden haben. Im Jahre 1921 gab es 689 Sommerkinderergärten für 32 180 Kinder.

In den Städten stehen den Arbeiterinnen und Angestellten entwe-

der Betriebskinderergärten oder entsprechende Einrichtungen in ihrem Stadtteil zur Verfügung. Es steht außerhalb jeder Diskussion, daß diese Kinderergärten eine wesentliche Erleichterung für die berufstätigen Frauen bedeuten. Es ist deshalb unser großer Kummer, daß es immer noch nicht genügend Kinderergärten gibt. Zur Zeit können wir nicht einmal 10 Prozent des tatsächlichen Bedarfs befriedigen. Zu einem wirklichen Netz von solchen sozialen Einrichtungen, die die Mütter von der zermürbenden Kinderpflege freistellen, gehören weitere Kinderergärten, Säuglingskrippen und Spielschulen für die Kinder zwischen dem dritten und siebten Lebensjahr, und für die Schulkin-der brauchen wir weitere Kinderclubs, Gemeindehäuser und Kinderkolonien. In diesen Einrichtungen erhalten die Kinder auch kostenlose Mahlzeiten. Die Genossin Vera Weletschkina war eine besonders energische Pionierin auf diesem Gebiet, und sie starb auf ihrem revolutionären Posten. Durch ihren mutigen Einsatz hat sie uns während der Bürgerkriegsjahre sehr geholfen, und sie hat viele Arbeiterkinder vor einem kläglichen Hungertod gerettet. Diese Arbeiterkinder bekamen zusätzliche kostenlose Milchrationen, und die ärmsten von ihnen wurden außerdem mit Kleidung und Schuhen versorgt.

Nach wie vor sind diese sozialen Einrichtungen natürlich noch unterentwickelt, und bis jetzt waren wir nur in der Lage, einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung zu versorgen. Niemand kann uns jedoch den Vorwurf machen, daß wir einen falschen Weg eingeschlagen haben, denn es ist richtig, daß wir die Eltern von ihrer Erziehungspflicht entlasten. Es ist vielmehr unser Hauptproblem, daß wir aufgrund unserer großen Armut einfach noch nicht in der Lage sind, alle Pläne der Sowjetregierung in die Tat umzusetzen. Aber die Richtung der Politik in der Mutterschaftsfrage ist völlig korrekt, und nur die mangelhaften Hilfsquellen verzögern die Lösung des Problems. Bisher handelt es sich um nichts anderes als um einen äußerst bescheidenen Versuch, und trotzdem haben wir bereits jetzt schon erfreuliche Resultate erzielt, die das Familienleben revolutionieren und die Beziehung zwischen Frau und Mann gründlich verändern. Doch über dieses Thema wollen wir in der nächsten Vorlesung sprechen.

Es ist die Aufgabe der Sowjetrepublik, dafür zu sorgen, daß die Arbeitskraft der Frau nicht für unproduktive Hausarbeit oder Kinderbetreuung verschwendet wird, sondern sinnvoll für die Produktion neuer gesellschaftlicher Reichtümer eingesetzt wird. Außerdem muß die Gesellschaft die Interessen und die Gesundheit der Mütter und Kleinkinder schützen, weil die Frau nur so Berufsleben und Mutterschaft miteinander vereinbaren kann. Deshalb bemüht sich auch unsere Sowjetregierung darum, für die Frauen solche Lebensbedingungen zu schaffen, die sicherstellen, daß eine Frau mit einem schwierigen

Ehemann nicht mehr deshalb weiter zusammenleben muß, weil sie sonst einfach nicht weiß, wo sie mit den Kindern unterkommen kann. Wir wollen es nicht irgendwelchen Menschenfreunden überlassen, diesen Frauen mit ihrer demütigenden Wohltätigkeit zu Hilfe zu kommen, wenn sie in Not geraten sind. Nein, die eigenen Klassen-genossen beim Aufbau des Sozialismus, die Arbeiter und Bauern streben danach, der Frau die Bürde der Mutterschaft zu erleichtern. Die Frauen, die Seite an Seite mit ihrem Mann schwere Arbeit beim Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft leisten, fordern deshalb mit gutem Recht von ihrer Arbeiterrepublik, daß das gesamte Kollektiv die Verantwortung für sie übernimmt, wenn der Augenblick kommt, in dem sie der Gesellschaft ein neues Mitglied schenken. In der jetzigen Übergangsperiode befindet sich die Frau wirklich in einer sehr schwierigen Situation, denn es gibt in Sowjetrußland insgesamt nur 524 Mutterschutzeinrichtungen. Diese sozialen Einrichtungen reichen natürlich überhaupt nicht aus, denn das alte Fundament der Familie ist zerstört worden, und das neue befindet sich erst im Aufbaustadium. Deshalb müssen sich die Partei und Sowjetregierung ganz besonders und in wesentlich stärkerem Umfang als bisher mit dem Problem der Mutterschaft beschäftigen. Eine konkrete Lösung dieser Frage kommt unseren Frauen, unserer Produktion und der gesamten Volkswirtschaft zugute. Am Ende dieser Vorlesung noch einige Worte zu einer Frage, die aufs engste mit dem Problem der Mutterschaft zusammenhängt. Ich spreche jetzt von der Stellung der Sowjetregierung zur Abtreibung. Wir haben in unserer Arbeiterrepublik eine Verordnung vom 18. November 1920, die die Unterbrechung der Schwangerschaft legalisiert.⁸³ Natürlich leiden

83 „Verordnung über den Schutz der Gesundheit der Frauen“. In der Verordnung hieß es u.a.: In den letzten Jahrzehnten wächst sowohl im Westen als auch bei uns die Zahl der Frauen, die zur Unterbrechung der Schwangerschaft ihre Zuflucht nehmen. Die Gesetzgebungen anderer Länder bekämpfen dieses Übel auf dem Wege der Bestrafung. . . . Diese Methode hat nicht zu positiven Ergebnissen geführt, sondern nur die Operationen illegalisiert und die Frauen zu Opfern gewinnstüchtiger und oft unwissender Abtreuer gemacht. . . . Als Folge hiervon erkrankten bis zu 50% der Frauen an Infektionen und bis zu 4% von ihnen starben. Die Arbeiter- und Bauernregierung zieht das gesamte Übel dieser Erscheinung für die Gesellschaft in ihre Überlegungen mit ein. Im Verlauf der Stärkung des sozialistischen Staatensystems und der Agitation gegen die Abtreiber . . . bekämpft sie dieses Übel. . . . Aber solange die überkommenen moralischen Gewohnheiten . . . und die schweren wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart einen Teil der Frauen zwingen, sich zu einer Operation zu entschließen, bestimmt das Volkskommissariat für Gesundheitswesen und das Volkskommissariat für Justiz: 1. Die unentgeltliche Durchführung von Schwangerschaftsunterbrechungen wird in den Sowjetkrankenhäusern, wo für die Operationen die größte Sicherheit besteht, zugelassen. 2. Die Durchführung dieser Operationen ist allen Personen, mit Ausnahme der Ärzte, verboten. . . . 4. Ein Arzt, der eine Abtreibung aus Gewinnsucht in seiner Privatpraxis vorgenommen hat, wird . . . dem Gericht übergeben. Vgl.: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 43, 1922.

wir in Rußland heute eher unter Arbeitskräftemangel als an Arbeitskräftereichtum. Unser Land ist nicht dicht, sondern schwach besiedelt; und wir sind unter diesen Umständen bemüht, alle Arbeitskräfte zu erfassen. Warum konnten wir in einer solchen Situation die Abtreibung legalisieren? Weil das Proletariat keine Politik der Heuchelei und der Scheinheiligkeit duldet. Solange die Existenzbedingungen der Frau nicht gesichert sind, werden auch Abtreibungen durchgeführt. Wir sprechen hier nicht über die Frauen der bürgerlichen Klasse, die für den Abort gewöhnlich ganz andere Motive haben: z.B. den Wunsch, eine Aufteilung des „Erbes“ zu vermeiden, oder das Bedürfnis, ein vernünftiges und arbeitsfreies Leben zu führen, die Entsagen der Mutterschaft zu vermeiden, ihre Figur zu retten oder sogar die Befürchtung, daß man für einige Monate die „Unterhaltungs-saison“ verpaßt, etc.

Es wird heute in allen Ländern abgetrieben, und daran ändern irgendwelche Strafgesetze überhaupt nichts, für die Frauen gibt es immer einen Ausweg, aber diese „heimliche Hilfe“ zerstört die Gesundheit unserer Frauen und verwandelt sie zumindest zeitweilig zu einer Belastung des gesamten Arbeiterstaates und verringert das Arbeitskräftereservoir. Eine Abtreibung durch einen Chirurgen unter normalen Bedingungen ist für die Gesundheit der Frau weitaus ungefährlicher, und außerdem können die Frauen dann auch wieder viel schneller in die Produktion zurückkehren. Die Sowjetregierung ist sich völlig darüber im klaren, daß die Abtreibungen erst dann aufhören werden, wenn wir in Rußland ein weitverzweigtes Netz von Mutterschutzeinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen errichtet haben. Die Sowjetregierung ist sich aber auch darüber im klaren, daß die *Mutterschaft eine soziale Pflicht ist*. Vor diesem Hintergrund haben wir die Abtreibung in hygienisch einwandfreien Kliniken legalisiert. Andererseits ist es aber gleichzeitig unsere Aufgabe, den natürlichen Mutterinstinkt der Frauen zu stärken und zwar einerseits durch den Ausbau der Mutterschutzeinrichtungen und andererseits, indem wir die Funktion der Mutterschaft und der Frauenarbeit fürs Kollektiv in Übereinstimmung bringen. Nur so können wir dafür sorgen, daß die Abtreibungen überflüssig werden. Wir haben auf diese Frage, die für die Frauen in allen bürgerlichen Staaten nach wie vor unbeantwortet ist, eine Antwort gefunden.

In den bürgerlichen Staaten kämpfen die Frauen erbittert gegen ihre doppelte Ausbeutung in dieser furchtbaren Nachkriegsperiode: Lohnarbeit im Dienste des Kapitals und Mutterschaft. Im Gegensatz dazu haben in unserem Arbeiterstaat die Arbeiterinnen und Bäuerinnen die traditionellen Lebensbedingungen abgeschafft, die die Frau in eine Sklavin verwandelt hatten. Erst die Mitarbeit der Frauen in der „Kommunistischen Partei Rußlands“ hat das Fundament

für die Errichtung eines völlig neuen Lebens ermöglicht. Die im Leben aller Frauen so entscheidende Frage kann aber erst dann endgültig gelöst werden, wenn die Frauenarbeit vollständig in unsere Volkswirtschaft integriert ist. In der bürgerlichen Gesellschaft gibt es dagegen für die Frauen keinen Ausweg aus diesem Dilemma, denn die Arbeit im abgeschlossenen Einfamilienhaushalt ergänzt das kapitalistische Wirtschaftssystem.

Die Befreiung der Frau kann erst nach einer grundsätzlichen Revolutionierung der traditionellen Verhaltensnormen verwirklicht werden. Dieser Prozeß setzt aber eine tiefgreifende Veränderung der Produktionsweise, also die Errichtung einer kommunistischen Wirtschaft, voraus. Wir sind heute selbst Zeugen dieses umfassenden Revolutionierungsprozesses der Verhaltensnormen. Deshalb ist auch in unserem Alltag die praktische Befreiung der Frau ein selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens.

13. Vorlesung

Die Diktatur des Proletariats: Die Revolutionierung der Lebensgewohnheiten

Wir sprachen während der letzten Vorlesung über die Revolutionierung der Lebensgewohnheiten unter der Diktatur des Proletariats. Natürlich beschränkt sich dieser Prozeß nicht nur auf die Einrichtung von öffentlichen Volkskantinen und Kinderkrippen und auf die Einführung des gesetzlichen Mutterschutzes und des staatlichen Schulsystems. Die momentanen gesellschaftlichen Veränderungen sind weit umfassender und wesentlich durchgreifender und erfassen nahezu sämtliche Lebensbereiche. Dieser Prozeß zeigt sich besonders deutlich bei der Umwälzung der traditionellen Lebensgewohnheiten und Denkweisen. Die Generationen der zukünftigen Gesellschaftswissenschaftler werden deshalb unsere heutige Epoche mit besonders großem Interesse studieren: Denn wir leben in einer Zeit, in der wir mit dem Althergebrachten konsequent brechen. Wir bauen eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auf, und zwischen den Menschen entstehen neue Beziehungen. Und all dies entwickelt sich ungeheuer schnell. Deshalb sind wir auch zur Zeit ausserstande, selbst zu entscheiden, inwiefern unsere heutige Gesellschaft bereits Ansätze für eine hoffnungsvollere Zukunft entwickelt hat. Denn wir sind ganz einfach noch blind für die zahlreichen jungen, aber schon lebensfähigen Pflanzkeime einer kommunistischen Zukunft, die auf den Schlachtfeldern des Bürgerkrieges herangereift sind. Wir können diese Keime deshalb noch nicht sehen, weil sie von den Trümmern der Vergangenheit noch zugedeckt sind und weil unsere eigenen Augen noch blind sind von Tränen und Blut. Aber auch noch dort, wo diese Pflanzkeime unter dem Staub der letzten Jahrhunderte verschüttet waren, wurden diese Ablagerungen durch einen gewaltigen Orkan – der durch den erbitterten Kampf zweier

Welten ausgelöst worden ist – zuerst aufgepeitscht und endlich abgetragen. Und wenn auch unsere großartige Initiative mit dem vergossenen Blut teuer bezahlt worden ist: Wir haben den Anfang gemacht. Wir haben das jahrtausendealte Eis aufgesprengt und die Strahlen der wärmenden Frühlingssonne umschmeicheln nun die freigegebene Erde. Die lebenslustigen Frühlingsbäche schwemmen die Eisschollen weg und waschen die Erde rein. Schaut euch doch selbst in Rußland um: Ist dies etwa noch dasselbe Land wie vor fünf Jahren? Sind dies etwa noch dieselben Arbeiter, Bauern oder gar „Kleinbürger“, wie wir sie unter der Diktatur des Zarismus gekannt haben? Ihre Gedanken, ihre Gefühle und die Inhalte ihrer Arbeit haben sich verändert. Mit einem Wort, in der Sowjetrepublik herrscht heute eine ganz andere Atmosphäre als früher. Jedermal wenn heute einer von uns in ein bürgerlich-kapitalistisches Land fährt, hat er dort das Gefühl, plötzlich wieder in einem anderen Jahrhundert zu leben; denn wir beurteilen die Gegenwart dieser historisch zurückgebliebenen Länder von der hohen Warte der Zukunft aus. Wir haben durch unsere eigenen Erfahrungen die Zukunft konkret kennengelernt, die unsere Schwestern und Brüder in den bürgerlich-kapitalistischen Ländern eben nur verstandesmäßig begriffen haben und nicht aufgrund ihrer eigenen Praxis. Manchmal erschauern wir, wenn wir uns dessen bewußt werden, wie „klug“ wir eigentlich schon sind und welch ungeheuren Erfahrungsschatz uns die Revolution doch gebracht hat. Genau diese Erfahrungen haben uns nämlich einerseits von unserer eigenen Vergangenheit, die tatsächlich zeitlich noch gar nicht solange zurückliegt und die nach wie vor äußerst aktuell ist, entfremdet und andererseits zu gleicher Zeit unserer eigenen Zukunft näher gebracht. Deshalb fällt es uns auch leichter, in die Zukunft statt in die Vergangenheit zu blicken. Im Vergleich mit den Genossen, denen die Erfahrungen des vierjährigen Bürgerkrieges fehlen, haben wir einen gewaltigen Vorsprung: Aufgrund unserer fieberhaften Experimente und unserem Suchen nach dem „kürzesten Weg“ zum Kommunismus begreifen wir heute die Probleme wesentlich schneller als vor der Revolution. Obwohl wir viele Fehler gemacht haben, ist unser revolutionäres Experiment ein kühner und wichtiger Versuch, die Lebensbedingungen so zu verändern, daß ein viele Millionen umfassendes Kollektiv durch eine organisierte Willensanstrengung die blinden Kräfte der kapitalistischen Wirtschaft unter Kontrolle bringt. Mit der Arbeiterrevolution in Rußland beginnt ein neues Kapitel der Menschheitsgeschichte, auch wenn der Weg zum Kommunismus noch sehr lange und anstrengend ist: Wir haben zumindest das Fundament für die kommunistische Gesellschaftsordnung gelegt, und das Proletariat wird von den eigenen Fähigkeiten überzeugt und im Bewußtsein seiner historischen Rolle

dieses Endziel ohne Zaudern anstreben. Denn dieses Endziel ist schon längst nicht mehr eine bloße Zukunftstrümerei; die Arbeiterklasse kann bereits heute, wenn sie ihre Hände der Zukunft tastend entgegenstreckt, die kommunistische Wirklichkeit mit ihren Fingerspitzen berühren.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die Oktoberrevolution ausgelöst worden sind, spiegeln sich besonders deutlich im subjektiven Denken der Arbeiter und ihrer Einstellung zum Leben wider. Sprecht mit den Arbeitern! Denken sie noch genauso wie vor der Revolution? Vor der Revolution hatten die Arbeiter kein Selbstvertrauen. Diese Arbeiter gleichen oft gehorsamen Sklaven, sie waren verbittert, verarmt, eingeschüchtert und vereinzelt. Im Bewußtsein dieser Arbeiter waren die Rechtsnormen der ungerechten Gesellschaftsordnung, durch die die Arbeiter ständig unterdrückt wurden, zeitlos und unveränderbar. Hätte irgendjemand damals zu den Arbeitern gesagt: „Ihr könnt die Macht ergreifen, wenn das Millionenheer des Proletariats nur will“, dann hätten die Arbeiter nur mißtrauisch mit dem Kopf geschüttelt.

Und heute? Das Proletariat leidet natürlich augenblicklich noch sehr unter dem herrschenden Mangel an Lebensmitteln, Textilien und Schuhen. Natürlich bringt die Arbeiterklasse zur Zeit noch große Opfer, und trotzdem hat die Arbeiterklasse ein Selbstbewußtsein gewonnen und ist heute eine gesellschaftliche Kraft. Aber von all diesen Veränderungen ist die Einsicht des Proletariats, daß die Gesellschaft von Grund auf verändert werden kann, wenn die Arbeiterklasse sich nicht mit der Reform der Gesetzgebung oder der zwischenmenschlichen Beziehungen zufriedengibt, sondern unter seiner Führung die gesamte Gesellschaft verändert, weitaus am wichtigsten. Die Diktatur der Zaren, Industriellen und Gutsherren unterscheidet sich inhaltlich völlig von der Diktatur des Proletariats, und heutzutage ist die Arbeiterklasse der Bauherr einer neuen Gesellschaft. Es ist zwar gut möglich, daß die Arbeiterklasse nicht immer der geschickteste Bauherr ist; entscheidend ist im Moment aber, daß sie die Macht im Staate in Besitz genommen hat. Es ist der bisher größte Sieg in der Geschichte der arbeitenden Menschheit, daß die gesetzmäßige Entwicklung der ursprünglichen Akkumulation in der Übergangsperiode durch das Kollektiv gemeistert wird. Wir wollen diesen Prozeß anhand der Rolle, die die Arbeiterinnen heute haben, verdeutlichen, denn ihr Bewußtsein hat sich ja noch deutlicher wahrnehmbar verändert als das der Arbeiter. Für die Mehrheit unserer Frauen ist es durchaus typisch, daß die Arbeit im Kollektiv ein *gesellschaftliches Bewußtsein* und eine zwischenmenschliche Solidarität hervorgebracht hat. Diese Frauen fühlen sich für ihre Gesellschaft verantwortlich. Wenn wir uns daran erinnern, daß die Frauen

jahrhundertlang dazu erzogen worden sind, die Einzelfamilie als wichtigsten Lebensinhalt zu verinnerlichen, dann ist diese Entwicklung etwas Revolutionäres. Sowohl die Industriearbeiterin als auch die nichtberufstätige Ehefrau des Arbeiters sind sich heute sehr wohl darüber im klaren, daß sie gleichberechtigte Staatsbürgerinnen sind. Auch wenn die Frauen heute noch keine gesellschaftliche Arbeit ausüben, so haben sie doch sehr wohl ein Bedürfnis nach Selbstbestätigung. Diese Frauen weisen uns dann regelmäßig auf ihre Arbeiten im Haushalt und auf die Kindererziehung hin und kritisieren, daß wir noch nicht über genügend Betreuungsstellen für Kinder verfügen und daß das Essen in den öffentlichen Volksskantininen wirklich miserabel sei. Wenn wir dies alles erst einmal richtig in Ordnung gebracht hätten, dann bestünde auch für sie die Möglichkeit, politische Arbeit in einer Frauenabteilung der Partei oder der Gewerkschaft zu leisten.

Die Revolution hat die Frau also nicht nur aus der abgeschlossenen und erstickenden Atmosphäre der Einzelfamilie befreit und ihr endlich Zutritt zur Gesellschaft verschafft, sondern sie hat der Frau auch unglaublich schnell ein Solidaritätsgefühl mit dem Kollektiv vermittelt. Der große Erfolg der Subbotnikbewegung⁸⁴ ist für diese Entwicklung ein eindrucksvolles Beispiel. Sowohl Arbeiterinnen, die in der Partei organisiert sind, als auch parteilose Arbeiterinnen, nichtberufstätige Ehefrauen aus Arbeiterfamilien und Bäuerinnen haben an unseren kommunistischen Samstagen freiwillig mitgearbeitet. Im Jahre 1920 nahmen z.B. in 16 Gouvernements insgesamt 150.000 berufstätige Frauen teil. Natürlich ist auch dies ein Zeichen dafür, daß das gesellschaftliche Bewußtsein der Frauen sich entwickelt und daß die Frau einsieht, daß die allgemeine Bürgerkriegsverwirrung, die Massenerkrankungen, der Hunger und die Kälte nur durch gemeinsame Anstrengungen des Kollektivs bekämpft und schließlich überwunden werden können. Diese freiwillige Subbotnikbewegung ergänzt die allgemeine Arbeitspflicht und die notwendige Arbeit, und sie wird von der Arbeiterklasse nicht mehr wie früher als Zwang erlebt wie etwa zu der Zeit, als die Arbeiter noch Lohnsklaven waren. Die Arbeit ist zu einer gesellschaftlichen Pflicht geworden, nur noch vergleichbar mit jener Arbeit, die während der Frühgeschichte der Menschheit jedes Stammesmitglied für das Gesamt Kollektiv geleistet hat. Beobachtet doch einmal die Kolonnen der parteilosen Frauen, die ihren Herd verlassen, um nur ja pünktlich zum Beginn ihres Subbotniks zu kommen. Diese Frauen schleppen Brennholz, schippen Schnee, nähen Uniformen für Sol-

84 Darunter versteht man den „kommunistischen Samstag“. Ein freiwilliger Arbeitstag für unbezahlte, aber gesellschaftlich nützliche Arbeit zum Wiederaufbau.

daten unserer Roten Armee, putzen in den Krankenhäusern und Kasernen, etc. Viele dieser Frauen haben selbst eine Familie, und wenn sie nach Hause gehen, dann wartet dort schon wieder Arbeit auf sie, die unbedingt sofort erledigt werden muß. Trotzdem ist aber bei unseren Frauen ein Bewußtsein dafür entstanden, daß es für die Frauen am vorteilhaftesten ist, wenn sie ihren eigenen kleinen Einzelhaushalt vernachlässigen und stattdessen im Volkshaushalt mitarbeiten. Deshalb lassen die Frauen ihre Haushaltsarbeiten halbfertig zuhause liegen und verrichten innerhalb der Subbotnikbewegung gesellschaftlich nützliche und dringende Arbeiten.

Nun werden einige von euch aber wahrscheinlich sagen: „Naja, das trifft doch tatsächlich nur auf eine Minderheit der parteilosen Arbeiterinnen und Bäuerinnen zu.“ Natürlich habt ihr mit dieser Bemerkung völlig recht. Aber es werden eben laufend mehr Frauen und nicht weniger, und außerdem ist es halt sehr wichtig, daß es nicht nur Kommunistinnen, sondern auch Frauen sind, die nicht in der Partei organisiert sind. Diese Minorität erzieht durch ihre Aktivitäten die Majorität der Frauen. Redet doch einmal mit einer Arbeiterin, die sich noch nie an einem Subbotnik beteiligt hat. Wie leidenschaftlich und heftig verteidigt diese Arbeiterin ihr Recht, die freiwillige Arbeit für die Gesellschaft zu vernachlässigen. Diese Arbeiterin hat unglaublich viel Argumente zur Verfügung, warum gerade sie das moralische Recht habe, sich dieser Arbeit zu entziehen. Die letzten vier Jahre haben das Bewußtsein unserer Frauen über den Zusammenhang zwischen dem Wiederaufbau unsrer Volkswirtschaft und der Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse dermaßen geschärft, daß sie auf diese Frage alle sehr ähnlich reagieren. Denn es gibt einerseits kein Brennholz, andererseits stehen jedoch mehrere Güterwagen mit Brennholz auf dem örtlichen Bahnhof herum. Ein Subbotnik ist also fällig, denn diese Güterwagen müssen entladen werden. Ein anderes Beispiel: Eine ansteckende Seuche bricht in der Stadt aus. Die Bevölkerung muß also einen Subbotnik organisieren, um die Straßen der Stadt ordentlich zu säubern. In einer solch zugespitzten Situation verurteilt die Arbeiterklasse natürlich diejenigen, die selbst nicht bereit sind, einen an und für sich unbedeutenden Beitrag an dieser freiwilligen, aber gleichwohl gesellschaftlich nützlichen Arbeit zu leisten. Denn genau dieselben Leute fordern vom örtlichen Sowjet, daß ihre Bedürfnisse befriedigt werden. Aufgrund dieser Entwicklung entsteht ein neuer Moral kodex in der Arbeiterschaft, und ein neuer Begriff setzt sich mehr und mehr durch: *Produktionsdeserteur*.⁸⁵

85 Das Problem des „Produktionsdeserteurs“ und seine strafrechtlichen Folgen war bereits im Jahre 1919 ein wesentlicher Streitpunkt zwischen den Vertretern des Obersten

In der bürgerlichen Gesellschaft wird der faule und schlechte Arbeiter zwar einerseits getadelt, andererseits aber vertritt die Bourgeoisie die Auffassung, daß Arbeit eine Privatsache ist. Wenn du arbeiten willst, bitte sehr. Wenn du aber keine Lust hast zu arbeiten, dann mußt du eben verhungern, oder du läßt andere für dich arbeiten. Die letztere Einstellung, der sogenannte „Unternehmergeist“, genießt in den kapitalistischen Ländern besonderes Ansehen und die Bourgeoisie verurteilt einen Leichtfuß auch nur dann, wenn er nicht auf eigene Rechnung sondern auf die eines kapitalistischen Unternehmers arbeitet. Wenn z.B. ein Arbeiter seine Arbeitskraft an einen Unternehmer verkauft, aber seine Arbeitskraft nur teilweise in den Arbeitsprozeß einbringt, dann vertritt der Unternehmer den Standpunkt, daß er betrogen worden ist, weil sein Mehrwert verringert worden ist. Natürlich verurteilt die Bourgeoisie eine solch nachlässige Haltung des Arbeiters. Andererseits aber kann der Sohn eines Bourgeois oder Aristokraten, der seinen Arbeitsplatz sowieso nur aufgrund seines Namens und gesellschaftlichen Ranges erhalten hat, der übelste Drückeberger und Leichtfuß sein, ohne daß die Bourgeoisie seine Produktionsdesertion rügt. Denn: „Der Mensch darf selbst bestimmen, ob er arbeiten will oder nicht. Es ist seine eigene persönliche und höchst private Angelegenheit.“ Dies war und ist die Auffassung der Bourgeoisie. Beachtet bei diesem Argument auch bitte, daß z.B. ein selbständiger Bauer, der seine Landwirtschaft miserabel verwaltet, oder ein kleiner Unternehmer, der seine Firma herunterwirtschaftet, nicht wegen wirtschaftlichen Schäden, die sie der Volkswirtschaft zufügen, kritisiert werden, sondern weil sie nicht fähig waren, ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen besser wahrzunehmen.

Die Produktionsweise in unserer Arbeiterrepublik unterscheidet sich prinzipiell von der der bürgerlichen Gesellschaften. In der Praxis des sozialistischen Produktionsprozesses werden die Werktätigen in einem völlig neuen Geist erzogen, sie denken und fühlen anders als früher, und natürlich fordert diese Einstellung gegenüber der Arbeit sehr viel Selbstdisziplin. Dieses Bewußtsein hat übrigens zu grundsätzlich neuen Beziehungen der Menschen untereinander geführt, die auch das Verhältnis zwischen dem Kollektiv und dem Individuum neu regeln. Im Gegensatz dazu regeln die zwischenmenschlichen Verhaltensnormen der bürgerlichen Gesellschaften zu meist nur die Beziehungen der einzelnen Individuen untereinander, während dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtgesellschaft nur eine zweitrangige Bedeutung zukommt. Es gab im Zarenreich we-

Volkswirtschaftsrates und dem Gesamtrussischen Zentralrat der Gewerkschaften. Siehe: Brüggemann, a.a.O., S. 225ff. und Hofmann, a.a.O., S. 95ff.

sentlich weniger Verhaltensregeln, die die Pflichten des Individuums gegenüber der Gemeinschaft regelten, als entsprechende Normen, die das Verhältnis der Menschen untereinander festlegten. Zu den Pflichten des Einzelnen gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft gehörte im zaristischen Rußland insbesondere die Pflicht, das Vaterland zu verteidigen und dem Zaren treu zu dienen. Das Gebot: „Du sollst nicht töten“ wurde in der Praxis durch die jeweiligen Umstände relativiert. Besonders wichtig war damals natürlich die lange Liste von Gesetzen und Verordnungen, die das Recht auf Privateigentum und andere private Vorrechte garantierten: Du sollst nicht stehlen. Du darfst nicht faul sein. Laß deine Finger von einer verheirateten Frau. Betrüge nicht beim Geschäftemachen. Du mußt sparsam sein.

In unserer proletarischen Gesellschaft verdeutlichen die Verhaltensnormen dagegen die Interessen der Gemeinschaft. Wenn deine Handlungen dem Kollektiv nicht schaden, dann gehen sie auch keinen Bürger etwas an. Andererseits wird aber in unserer Arbeiterrepublik so manche Verhaltensweise, die in der bürgerlichen Gesellschaft als respektabel gilt, allgemein abgelehnt. Welche Einstellung hat z.B. die bürgerliche Moral dem Geschäftsmann gegenüber? Solange er seine Buchhaltung korrekt führt, keinen betrügerischen Konkurs gemacht hat, sich nicht beim Betrügen erwischt läßt oder auf andere Art und Weise seine Kunden offen hintergeht, erhält der Geschäftsmann von der bürgerlichen Gesellschaft den Ehrentitel „tadelloser Bürger“ oder „ehrlicher Mann“.

Wir waren während der Revolution gezwungen, unsere Einstellung gegenüber den Geschäftsleuten grundsätzlich zu ändern, denn der „tadellose Bürger“ von Anno dazumal entpuppte sich als Spekulant. Wir teilen an solche Bürger bestimmt keine Ehrentitel aus. Ganz im Gegenteil. Denn bei uns werden solche Herren der Tscheka übergeben, die sie dann in ein Arbeitslager einweist. Und warum tun wir dies? Weil wir eben ganz genau wissen, daß wir den Kommunismus nur dann aufbauen können, wenn alle erwachsenen Staatsbürger produktive Arbeit leisten. Wer aber, anstatt selbst zu arbeiten, auf Kosten der anderen leben möchte, ist für die Gesellschaft und den Staat ein Schädling, und deshalb verfolgt die Polizei auch alle Aktionäre, Händler, Grossisten, d.h. alle Individuen, die ohne selbst zu arbeiten von der Arbeit der anderen leben. Solche Menschen werden von uns aufs schärfste verurteilt.

Aufgrund der neuen Produktionsweise entstehen aber auch neue sittliche Normen. Natürlich können wir unmöglich alle Menschen innerhalb von drei, vier oder sogar zehn Jahren zu herausragenden Kommunisten machen. Aber wir sehen doch andererseits, daß bei den meisten Menschen ein neues Bewußtsein entsteht. Dieser Pro-

zeß ist sehr wichtig, und wir sollten wirklich darüber erstaunt sein, wie schnell unser aller Denken und Fühlen sich der neuen gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt haben und daß bereits jetzt neue Verhaltensnormen entstanden sind. Diese Entwicklung merken wir am deutlichsten, wenn wir die Beziehung zwischen Mann und Frau studieren. Die Widerstandsfähigkeit der Einzelfamilie hat bereits während dem Weltkrieg nachgelassen; und diese Entwicklung können wir nicht nur in Rußland, sondern auch in allen anderen Staaten, die an dem Krieg beteiligt waren, studieren. Zunächst nahm der Anteil der Frauenarbeit in der Produktion zu. Diese Entwicklung führte natürlich zu einer größeren wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frauen und außerdem zu einem Anstieg der Anzahl der unehelichen Kinder. Menschen, die sich liebten, fanden jetzt zueinander, ohne sich noch lange um die Vorurteile der bürgerlichen Gesellschaft oder der Kirche zu kümmern. Sogar der bürgerliche Staat sah sich gezwungen, die unehelichen Kinder in den Soldatenfamilien, zumindest finanziell, genauso zu behandeln wie die ehelichen Kinder.

In der Sowjetrepublik verliert die Ehe immer mehr an Bedeutung. Bereits in den ersten Monaten nach der Revolution wurde die kirchliche Trauung abgeschafft und alle bisherigen gesetzlichen Unterschiede zwischen den unehelichen und den ehelichen Kindern aufgehoben. 86 Die mit diesen Maßnahmen einhergehende Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht trug ebenfalls dazu bei, daß die Frau als eigenständiger Faktor in unserer Gesellschaft anerkannt wurde. In der bürgerlichen Gesellschaft ist die Eheschließung ein gegenseitiger Vertrag zwischen Mann und Frau, durch Trauzeugen bekräftigt und durch den göttlichen Segen für unverletzlich und unauflösbar erklärt. Einerseits verpflichtet sich der Ehemann dazu, seine Ehefrau zu versorgen, und andererseits verpflichtet sich die Ehefrau dazu, das Eigentum des Ehemannes zu schützen und zu pflegen, den Mann und seine Kinder — also die Erben seines Vermögens — zu bedienen, ihm ewige Treue zu halten und die Familie nicht durch uneheliche Kinder zusätzlich zu belasten. Denn durch einen Ehe-

86 Die konsequente Säkularisierung der Ehe wurde bereits durch die Dekrete „Über die Zwilche“ vom 18. Dezember 1917 und „Über die Ehescheidung“ vom 19. Dezember 1917 rechtlich abgesichert. Ein weiterer wichtiger Schritt in dieser Entwicklung war das Dekret „Über die Trennung von Kirche und Staat“ vom 23. Januar 1918. In § 107 des zarischtischen bürgerlichen Gesetzbuches galt der Ehemann noch als „Vormund“ seiner Gattin. Die Ehefrau durfte keinen eigenen Personalausweis besitzen, ihr Name wurde im Ausweis des Ehegatten mitgeführt. Die Ehefrau war bis zur Oktoberrevolution gesetzlich verpflichtet, „ihren Mann als dem Familienoberhaupt zu gehorchen, in Liebe zu ihm, in Achtung und unbegrenzter Folgsamkeit zu verharren, ihm als Hausfrau jede Gefälligkeit und Anhänglichkeit zu erweisen“. In § 108 des bürgerlichen Gesetzbuches hieß es u.a.: „Die Frau schuldet vorzugsweise Unterwerfung unter den Willen des Gatten. ...“

bruch der Frau könnte das Gleichgewicht des Familienhaushaltes gestört werden. Deshalb ist es auch durchaus logisch, daß die Ehebrecherin durch das bürgerliche Gesetz schonungslos verfolgt wurde, während es gleichzeitig dem Ehebrecher gegenüber recht großzügig verfuhr. Denn die Seitensprünge des Ehemannes gefährdeten ja schließlich nicht die Existenz des privaten Familienhaushaltes. Habt ihr euch eigentlich schon einmal darüber Gedanken gemacht, warum die bürgerliche Gesellschaftordnung die unverheiratete Mutter diskriminiert? Die Antwort ist sehr einfach. Wer soll denn für das Kind aufkommen, wenn das Liebesverhältnis nicht legalisiert worden ist? Entweder müssen die Eltern des „gefallenen Mädchens“ für das Kind sorgen, was natürlich nicht im Interesse der Familie des Mädchens ist, oder aber die örtlichen staatlichen Stellen müssen für die Kosten aufkommen. Dies ist aber wiederum nicht im Interesse des bürgerlichen Staates, der sich grundsätzlich davor scheut, soziale Aufgaben zu finanzieren.

Andererseits müßt ihr natürlich berücksichtigen, daß seit Mitte des letzten Jahrhunderts die Frau vom Manne immer stärker wirtschaftlich und finanziell unabhängig wurde, weil sie sich durch eigene Arbeit ernährte. Genau seit diesem Zeitpunkt hat sich auch die Einstellung der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber dem unehelichen Kind etwas geändert. In einer Reihe von Romanen und wissenschaftlichen Studien wurde nun das „Recht“ der Frau und Mutter diskutiert und das Existenzrecht der unverheirateten Mutter verteidigt. Heute gibt es in unserer Arbeiterrepublik (zumindest in den Städten) die Tendenz, den privaten Einzelhaushalt durch neue gesellschaftliche Formen des kollektiven Lebens und Konsums — d.h. durch die Einrichtung von Hauskommunen, öffentlichen Volkskantinen, etc. — zu ersetzen. Die berufstätige Frau erhält ihre eigene Lebensmittelkarte, und ein dichtes Netz von sozialen staatlichen Einrichtungen ist im Entstehen. Deshalb hat sich der Charakter der Ehe verändert, die Partnerschaft beruht auf gegenseitiger Sympathie und nicht mehr auf wirtschaftlicher Berechnung. (Natürlich gibt es noch Ausnahmen von dieser Regel, die ich später noch behandeln werde.) Es ist deshalb auch nicht mehr notwendig, daß ein Liebespaar heiratet, da jeder von ihnen einen Anspruch auf Wohnraum, Brennholz, Lebensmittel und Textilien hat, die aufgrund der Bezugscheine und durch Sonderzulagen des eigenen Betriebs garantiert werden. Die Höhe der Zuteilung hängt von der Arbeitsleistung ab. Durch eine Heirat verbessert sich die materielle Situation der Partner nicht. In den Landesteilen, wo unsere Arbeiterrepublik aufgrund der großen Armut noch nicht in der Lage ist, diese sozialen Verpflichtungen einzuhalten und die geplanten Produktionsziele zu erreichen, sind die Menschen natürlich nach wie vor auf das Warenangebot auf dem freien Markt angewiesen. Das hat aber zur Kon-

sequenz, daß der private Familienhaushalt weiter existiert, daß die Familienmitglieder z.B. selbst Brennholz organisieren müssen, etc. Aufgrund dieser Tatsache ist die Ehe auch noch immer ein wirtschaftliche Einrichtung, und eine Frau kann z.B. in eine Situation kommen, in der sie sich dazu durchringen muß, mit einem Mann zusammenzuleben, nicht etwa weil sie ihn liebt, sondern weil er ein eigenes Zimmer in einer Hauskommune besitzt. Oder aber ein Mann heiratet eine Frau einfach deshalb, weil man mit einer doppelten Brennholzration das Zimmer besser heizen kann. Solche Erscheinungen sind entwürdigend und abstoßend. Wir werden aber dies Überbleibsel aus unserer Vergangenheit so lange nicht überwinden, wie es uns noch nicht gelungen ist, das allgemeine wirtschaftliche Chaos in unserer Arbeiterrepublik zu beseitigen. Trotzdem weist die allgemein vorherrschende Entwicklungstendenz daraufhin, daß der offizielle Ehevertrag in der heutigen Sowjetrepublik kaum noch materielle Vorteile mit sich bringt und daß deshalb auch die freien Liebesverhältnisse ständig zunehmen.

Zwar sieht das Dekret „Über die Zivilehe“ noch vor, daß beide Partner verpflichtet sind, für den jeweils anderen zu sorgen, wenn dieser nicht arbeiten kann; diese Bestimmung berücksichtigt jedoch den spezifischen Charakter der Übergangsperiode, in der nämlich die Arbeiterrepublik noch nicht in der Lage ist, die notwendigen sozialen Einrichtungen zu entwickeln, den kollektiven Lebensstandard zu erhöhen und die arbeitsfähigen Bürger zu versorgen. Die jetzigen Verhältnisse aber werden in der Zukunft von allein verschwinden, sobald die Volkswirtschaft wieder in Gang gekommen ist. Dann werden wir auch sofort die sozialen Einrichtungen ausbauen, und die obige Bestimmung wird in der Praxis bald keine Rolle mehr spielen. Denn was besagt diese Bestimmung „den arbeitsfähigen Ehepartner zu versorgen“ eigentlich genau, wenn jeder Ehepartner seine eigene Ration zugeteilt bekommt? Es bedeutet nichts anderes, als daß der eine Ehepartner seine Ration mit dem anderen teilen muß. Tatsächlich sind dazu nur wenige Menschen bereit. Außerdem würden sich in einer normalisierten gesellschaftlichen Situation beide Ehepartner an die staatlichen Stellen wenden, die für die Versorgung der erkrankten Bürger ja normalerweise auch verantwortlich sind, und den Kranken entweder in ein Krankenhaus, Sanatorium, Alters- oder Kriegerversorhenheim einliefern würden. Kein vernünftiger Mensch würde in einer solchen Situation dem gesunden Ehepartner daraus einen Vorwurf machen, obwohl die oben zitierte Bestimmung eigentlich noch vorschreibt, daß nicht die Gesellschaft sondern der zweite Ehepartner die wirtschaftliche Versorgung des arbeitsfähigen Partners übernehmen muß. Es erscheint mir außerdem vollkommen korrekt, daß in einer solchen Situation der Ehe-

partner von den im Dekret vorgeschriebenen Versorgungspflichten gegenüber seinem Partner befreit wird, mögen sich die beiden Menschen auch noch so lieb haben. In einem solchen Fall ist es die Aufgabe der Gesamtgesellschaft, diese Verantwortungslast zu übernehmen, denn das Gesamtkollektiv ist verpflichtet, seine Mitglieder materiell zu versorgen, so lange sie arbeitsunfähig sind. Solange dieser Mensch nämlich noch arbeitsfähig war, hat er durch seine Arbeit jene Gebrauchsgüter produziert, die heute von der Gesellschaft auch an die Kranken, alten oder invaliden Bürger verteilt werden. Er hat also selbst die Vorräte für die notwendigen Rationen produziert.

Vor unseren Augen spielt sich eine gewaltige Veränderung der bisherigen Ehebeziehungen ab. Besonders beachtenswert ist aber, daß sich dieses neue Bewußtsein und die sich abzeichnenden neuen Verhaltensnormen auch in vielen bürgerlichen Familien durchsetzen. Denn von dem Augenblick ab, von dem die bürgerlichen Frauen – diese ehemaligen Schmarotzerinnen – in den sozialen Einrichtungen der örtlichen Sowjets mitarbeiten und viele zum ersten Male ihr eigenes Brot verdienen, gewinnen sie auch eine unabhängigere Stellung gegenüber ihren Männern. Es ist auch gar nicht so selten, daß die Ehefrau mehr verdient als der Ehemann, und in einer solchen Situation verwandelt sich die ehemals unterwürfige und gedemütigte Gattin auf einmal in das Oberhaupt der Familie. Sie geht zur Arbeit, und der Ehemann bleibt zuhause. Er hackt Holz, heizt den Ofen an und geht auf den Markt einkaufen. Früher erlebten diese, damals noch sehr eleganten Damen einen hysterischen Anfall, wenn ihr Gatte nicht bereit war, einen neuen Hut für den Frühling oder ein Paar neue Schuhe zu erstehen. Heute wissen diese Frauen selbst sehr gut, daß sie von ihren Männern nichts mehr zu erwarten haben; deshalb sparen sie sich ihre hysterischen Anfälle lieber für den Abteilungsleiter ihrer staatlichen Behörde oder für ihren Bürochef auf und erpressen sich so eine Sonderzuteilung oder Extraration.

Wir müssen aber auch gerechterweise sehen, daß viele der Frauen, die früher zu den besseren Kreisen gehörten, die großen Anstrengungen der Übergangsperiode wesentlich besser bewältigt haben als ihre dahinsiechenden intellektuellen Ehemänner. Denn diese Frauen haben gelernt, einerseits ihren Haushalt und andererseits ihren Beruf miteinander zu vereinen, und sie haben sich trotz aller Schwierigkeiten und Mißerfolge tapfer durchs Leben geschlagen. Deshalb ist es auch durchaus typisch, daß wir sogar in den großbürgerlichen Familien Ansätze für eine Rationalisierung der Hausarbeit finden können. Außerdem besteht auch in diesen Familien vielfach die Tendenz, von dem kollektiven Konsum Gebrauch zu machen und z.B. die Kinder in einen öffentlichen Kindergarten zu schicken.

Kurz und gut, wir können also auch hier eine Auflockerung der Familienbande feststellen. Diese augenblickliche Entwicklung wird sich in der Zukunft noch weiter verstärken, und die bürgerliche Familie wird aussterben. An ihre Stelle wird ein neuer Typus von Familie — das arbeitende Kollektiv — treten. In dieser neuen Grundform leben nicht Menschen aufgrund irgendwelcher Blutsbande zusammen, sondern sie sind durch ihre gemeinsame Arbeit, ihre gemeinsamen Interessen und Pflichten solidarisch vereint und erziehen sich gegenseitig.

Unser neues Wirtschaftssystem und die neuen Produktionsverhältnisse schaffen auch ein neues Bewußtsein. Diese neue Gesellschaftsform wird auch einen neuen Menschen schaffen: Den Menschen, der wirklich kommunistisch denkt und fühlt. Sobald die Eheschließung für die Betroffenen keine materiellen Vorteile mehr mit sich bringt, wird die Ehe auch unbeständiger. Beachtet bitte, daß die Anzahl der Scheidungen schon heute wesentlich größer ist als früher. Denn wenn die frühere Liebe und Zuneigung nicht mehr vorhanden sind, dann versuchen die Menschen nicht mehr länger, wie es ja früher durchaus typisch war, das Eheleben um jeden Preis aufrecht zu erhalten, um den Schein zu wahren. Die Gemeinsamkeit besteht nicht mehr im gemeinsamen Haushalt oder in den gemeinsamen Pflichten beider Eltern dem Kind gegenüber. Und auch das Ritual der kirchlichen Trauung wird immer mehr in Frage gestellt. Natürlich hat sich diese neue Einstellung noch nicht überall durchgesetzt. Zweifellos wird sie aber schon von sehr vielen Menschen vertreten, und sie wird sich in unserer Gesellschaft in dem Maße durchsetzen, wie neue kommunistische Verhaltensnormen entwickelt und allgemein akzeptiert werden. Im Kommunismus wird das Eheleben von allen materiellen Überbleibseln gereinigt werden. Deshalb haben wir z. B. in unserer Arbeiterrepublik auch die Küche durch die Errichtung der öffentlichen Volkskantinen vom Eheleben getrennt. Die Intensität der Beziehung zwischen zwei Menschen hängt ja wirklich nicht nur von der Möglichkeit ab, ein „Heim“ zu gründen. Wenn früher ein Mann heiraten wollte, dann mußte er sich erst einmal ausrechnen, ob er sich überhaupt einen solchen Luxus leisten konnte. Ob es für ihn überhaupt vorteilhaft war, eine Gattin zu versorgen. Dies hing dann davon ab, ob die Braut auch von ihren Eltern mit einer stattlichen Aussteuer versehen wurde. Aufgrund dieser Voraussetzungen versuchten dann die beiden Ehepartner, sich „ihr eigenes kleines Nest zu bauen“. Wer genügend Geld besaß, kaufte sich eine eigene Wohnung. Wer kein Geld hatte, kaufte sich nur einen Samowar.⁸⁷ Beide Paare gründeten aber jeweils einen Fa-

⁸⁷ Russische Teemaschine.

milienhaushalt und lebten pflichtgemäß zusammen. Verkrachte sich ein solches Paar, so kam es vor, daß es sich trennte. Meistens lebte es aber trotzdem weiter zusammen. Heute dagegen gibt es viele Paare, die einander sehr lieben, aber trotzdem nicht zusammenleben.

Ziemlich oft geht ein solches Paar zur örtlichen Verwaltung und läßt sich entsprechend dem Dekret vom 18. Dezember 1917 als Ehepaar registrieren, obwohl beide Partner gar nicht zusammen leben. Die Frau wohnt vielleicht an einem Ende der Stadt und der Mann am anderen. Oder aber sie lebt in Moskau und er in Taschkent. Sie lassen ihre Ehe nur deshalb registrieren, weil sie sich gegenseitig zeigen wollen, daß sie es mit ihrer Beziehung „ernst meinen“. Denn wenn man einmal ineinander verliebt ist, dann will man seine Liebe gleich für ewig erklären. Andererseits sehen sie sich aber nur sehr selten, denn beide arbeiten, und die Arbeit und die anderen gesellschaftlichen Pflichten haben gegenüber dem Privatleben Vorrang. Dieser Typus von Ehe ist unter den Parteimitgliedern besonders häufig denn bei den Kommunisten ist das soziale Pflichtgefühl schon jetzt besonders stark entwickelt. Vergeßt bitte nicht, daß besonders die Frauen früher einen „eigenen Haushalt“ anstrebten, denn sie konnten sich ein Leben ohne eigenen Herd nicht vorstellen. Die Ehe wäre sonst unvollständig geblieben. Heute dagegen redet vor allem der Mann darüber, wie sinnvoll es doch wäre, wenn man eine eigene Wohnung mit einer eigenen Küche sein Eigentum nennen könnte, und wie schön es doch wäre, wenn die Frau Tag und Nacht in seiner Nähe sein könnte. Die Frauen und ganz besonders natürlich die schnell ansteigende Zahl der Industriearbeiterinnen, die in den Fabriken der Arbeiterrepublik tätig sind, wollen aber nichts mehr vom „eigenen Heim“ hören: „Bevor ich mich in ein Familienleben und den dazu gehörigen Kleinkram stürze, lasse ich mich lieber scheiden. Denn jetzt kann ich endlich für die Revolution arbeiten. Würde ich mich erst einmal auf so eine Geschichte einlassen, dann wäre ich angeschmiert. Nein. In einem solchen Falle ist es wirklich besser, wenn ich mich scheiden lasse.“ Die Männer müssen sich diesem Entschluß fügen. Natürlich akzeptieren nicht alle Männer dieses neue Bewußtsein ihrer Frauen freiwillig, und es ist vorgekommen, daß der Ehemann den Parteiausweis seiner Frau verbrannt hat, weil er sich darüber empörte, daß sie sich mehr um ihre Arbeit in der Frauenabteilung als um ihn und den Familienhaushalt gekümmert hat. Die Frauen dürfen sich von solchen Ausnahmereisungen aber nicht beeindrucken lassen. Denn wir müssen solche Erscheinungen im Gesamtzusammenhang interpretieren: Es gibt in unserer Arbeiterrepublik eine Entwicklungstendenz zur Auflösung der Ehe. Wenn wir die allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bei

uns analysieren, dann ist es ganz offenbar, daß *das Arbeitskollektiv früher oder später die traditionelle bürgerliche Einzelfamilie zersetzen und schließlich ablösen wird.*

Die veränderte Einstellung der Gesellschaft gegenüber unverheirateten Müttern ist ein weiteres Indiz für diese Entwicklung, die wir ausschließlich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen verdanken und natürlich der Tatsache, daß die Frau heute als selbstständige Arbeitskraft anerkannt ist. Zeigt mir den Mann, der sich heute noch weigert, eine Frau zu heiraten, die er liebt, nur weil diese Frau keine Jungfrau mehr ist. Diese „Unschuld“ war in der bürgerlichen Gesellschaft deshalb eine notwendige Voraussetzung für eine Eheschließung, weil nur so das Privateigentum geschützt werden konnte. Die Abstammung des Kindes war nämlich für die bürgerliche Gesellschaft aus zwei Gründen wichtig: erstens um die Erbfolge zu sichern, denn nur den eigenen Kindern sollte das Familienvermögen vererbt werden, und zweitens um die Versorgung des Kindes durch den Vater zu gewährleisten. In unserer Arbeiterrepublik dagegen spielt das Privateigentum keine Rolle mehr. Die Eltern können nämlich ihren Kindern kein Vermögen mehr vererben. Deshalb ist es auch völlig gleichgültig, in welcher Familie ein Kind zur Welt gekommen ist, denn nur das Kind selbst, also der zukünftige Arbeiter, ist wichtig.

Unsere Arbeiterrepublik hat sich verpflichtet, für die Kinder zu sorgen, unabhängig davon, ob sie aus einer gesetzlich geschlossenen Ehe oder aus einer freien Beziehung stammen. Durch diese Entwicklung ist ein völlig neues Frauen- und Mutterbild entstanden. Wir sorgen in unserer Arbeiterrepublik für jede Mutter, ganz gleich ob sie verheiratet ist oder nicht und auch unabhängig davon, ob der Vater das Kind als sein eigenes anerkennt oder nicht. In der täglichen Praxis stoßen wir aber natürlich immer wieder auf Überreste aus der Vergangenheit. So z.B. beim Ausfüllen der Formulare, wo einem häufig noch die verrückte Frage gestellt wird: Sind sie verheiratet oder ledig? Bei der Miliz wird man sogar nach den Ehepapieren gefragt. Solche Beispiele zeigen natürlich nur, wie stark der Einfluß der Vergangenheit heute noch ist, und daß sich die Arbeiterklasse nicht von heute auf morgen von allen Vorurteilen der bürgerlichen Vergangenheit befreien konnte. Andererseits sehen wir jedoch auch eindeutige Fortschritte. Welches Mädchen oder welche ledige Mutter begehrt heute z.B. noch Selbstmord? Früher kam so etwas noch sehr oft vor. Gibt es noch jene unglücklichen Kindermörderinnen? Heute wagt einfach niemand mehr, zu behaupten, daß ein uneheliches Kind eine „Schande“ sei. In unserer Gesellschaft ist also die Ehe mehr und mehr zu einer Privatangelegenheit der Betroffenen geworden, während die Mutterschaft, und zwar unabhängig von der Ehe,

eine äußerst wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist. In die Ehebeziehungen dagegen darf und soll die Gesellschaft nur eingreifen, wenn beide oder einer der Partner krank ist. Dieses Problem ist aber ein spezielles Kapitel, und die Gesundheitsbehörden müssen noch entsprechende Empfehlungen ausarbeiten.

Aber nicht nur unser Verhältnis zur Ehe und Familie hat sich geändert, sondern auch unsere Einstellung gegenüber der Prostitution. Die verschiedenen Erscheinungsformen der Prostitution, wie sie in der bürgerlichen Gesellschaft existieren und sich ausbreiten, gehen in unserer Arbeiterrepublik immer mehr zurück. Diese Prostitution war eine Konsequenz der unsicheren gesellschaftlichen Stellung der Frau und ihrer Abhängigkeit vom Mann. Seitdem wir uns mit der Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht darum kümmern, daß jeder Arbeit bekommt, ist natürlich auch die berufsmäßige Prostitution sehr zurückgegangen. An den Orten, wo die Prostitution in unserer Arbeiterrepublik noch immer vorkommt, wird sie von den Behörden bekämpft. Wir bekämpfen aber die Prostitution nicht als Vergehen gegen die Sittlichkeit, sondern weil es sich hierbei um eine Erscheinungsform der Produktionsdesertion handelt; denn eine professionelle Prostituierte vermehrt durch ihre Arbeit nicht den Reichtum der Gesamtgesellschaft, sondern sie lebt in Wirklichkeit von der Ration der anderen. Deshalb verurteilen wir die Prostitution und bekämpfen sie als eine Form der Arbeitsverweigerung. Die Prostituierten sind in unseren Augen keine besonders verwerfliche Kategorie von Menschen, und es spielt auch in unserer Arbeiterrepublik überhaupt keine Rolle, ob eine Frau ihren Körper nun an mehrere oder nur an einen Mann verkauft, also ob sie sich von einem Ehemann aushalten läßt oder als Berufsprostituierte von mehreren Männern. Denn in beiden Fällen ernähren sich die Frauen nicht durch eigene produktive Arbeit. Deshalb werden alle Frauen, die der allgemeinen Arbeitspflicht nicht nachkommen und die auch keine Kleinkinder in der Familie zu versorgen haben, genau so zu Zwangsarbeit verurteilt wie die Prostituierten. In dieser Frage können und wollen wir nämlich keinen Unterschied machen zwischen einer Hure und einer ordentlich getrauten Gattin, die sich von ihrem Ehemann aushalten läßt. Und da hilft es der Gattin auch gar nichts, wenn sie mit einem politischen Kommissar verheiratet ist, denn wir beurteilen alle Produktionsdeserteure gleich. Die Gesamtgesellschaft macht einer Frau nicht deshalb Vorwürfe, weil sie mit mehreren Männern schläft, sondern weil sie sich genau so wie die gesetzlich getraute, aber nicht berufstätige, Ehefrau vor der produktiven Arbeit für die Gesellschaft drückt. Die Einstellung unserer Gesellschaft zu diesem Problem ist eine völlig neue Betrachtungsweise, da sie diese Frage zum ersten Male unter dem Aspekt gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge diskutiert.

Die Prostitution ist bei uns zum Aussterben verurteilt, und in unseren Großstädten, z.B. in Moskau und Petrograd, gibt es heute im Gegensatz zu früher nicht mehr 10.000 Prostituierte, sondern höchstens noch einige Hundert. Dies ist ein großer Fortschritt, aber dennoch dürfen wir uns über dieses Problem keine Illusionen machen und voreilig behaupten, daß das Problem der Prostitution bei uns endgültig gelöst sei. Die jetzigen Arbeitslöhne für Frauen garantieren keine ausreichende soziale Sicherheit. Solange aber die Frau vom Manne aufgrund der chaotischen und verwirrenden wirtschaftlichen Verhältnisse noch abhängig ist, wird die offene und verschleierte Prostitution auch bei uns weiter vorkommen. Ist es etwa keine Form der Prostitution, wenn sich eine Sekretärin des örtlichen Sowjets mit ihrem Vorgesetzten einläßt, obwohl sie ihn nicht liebt, nur weil sie befördert werden will oder eine Sonderration braucht? Oder wenn eine Frau mit einem Mann schläft, um ein Paar kniehohe Stiefel und manchmal auch nur, um ein ein bißchen Zucker oder Mehl zu ergattern? Oder wenn eine Frau einen Mann heiratet, nur weil er ein eigenes Zimmer in einer Hauskommune besitzt? Handelt es sich nicht um eine verschleierte Form von Prostitution, wenn eine Arbeiterin oder Bäuerin, die mit einem leeren Sack hamstern geht, sich dem Zugschaffner hingibt, um einen Platz auf einem Eisenbahnwagen zu ergattern? Oder wenn eine Frau mit dem Kommandanten einer Kontrollstelle schläft, um ihren Sack Mehl heimlich durch die Sperre zu bringen?

Natürlich ist auch dies eine Form der Prostitution und sie ist für die Frauen sehr erniedrigend, abscheulich und bitter und außerdem schädlich für das gesellschaftliche Bewußtsein. Hinzu kommt noch, daß diese Art von Prostitution durch die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten die Gesundheit des Volkes gefährdet und die Moral der Bevölkerung untergräbt. Trotzdem müssen wir begreifen, daß ein erheblicher Unterschied besteht zwischen der klassischen Form der Prostitution und dieser neuen Erscheinungsform. Denn die Frauen, die früher ihren Körper verkauften, waren aus der Gesellschaft ausgestoßen und als Huren abgestempelt. Die Männer, die diese Frauen mißbrauchten, betrachteten es als ihr gutes Recht, diese Frauen obendrein noch zu verhöhnern. Diese Frauen wagten natürlich nicht, dagegen zu protestieren, denn ihr „gelber Ausweis“ stempelte sie als Freiwild ab. Aber auch die Frauen, die diesen „gelben Ausweis“ noch nicht verpaßt bekommen hatten, lehnten sich gegen die Demütigungen nicht auf, da sie ja jederzeit von der Polizei als Prostituierte hätten registriert werden können und deshalb erprekbar waren. Diese Verhältnisse haben sich heute grundlegend geändert. Seitdem die Frauen ein eigenes Arbeitsbuch besitzen, unterliegen sie nicht mehr dem Markgesetz von „Angebot und Nachfrage“. Wenn sich heute noch eine Frau aus materiellen Erwägungen

gen heraus mit einem Mann einläßt, dann sucht sie sich trotzdem einen, der ihr gefällt; denn das ökonomische Motiv, das ja auch bei neun von zehn bürgerlichen Ehen eine wesentliche Rolle gespielt hat, ist heute trotz alledem nicht mehr vorherrschend. Und außerdem benimmt sich der Mann gegenüber einer Frau, mit der er aufgrund einer solchen Absprache ein Verhältnis eingeht, völlig anders, als gegenüber einem „Straßenmädchen“. Der Mann wird versuchen, der Frau zu imponieren, die Frau wird sich nichts gefallen lassen, und wenn sie genug hat, wird sie ihm den Laufpaß geben, und dies viel schneller, als es eine Ehefrau je tun würde.

Solange die Frauen nach wie vor in den am schlechtesten bezahlten Berufen arbeiten, solange wird es auch die verschleierte Form der Prostitution geben, denn solange braucht die Frau vorerst eine zusätzliche Einnahmequelle, um existieren zu können. Solange dies so ist, ist es auch vollkommen gleichgültig, ob jemand eine Ehe aus wirtschaftlicher Berechnung eingeht oder ob er sich der Gelegenheitsprostitution hingibt.

Der momentane Kurs unserer Wirtschaftspolitik bedroht unsere Frauen allerdings erneut mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit. 88 Diese Entwicklung ist für die Frauen bereits jetzt spürbar, und sie wird letzten Endes auch zu einer Zunahme der professionellen Prostitution führen; unser augenblicklicher Kurs in der Wirtschaftspolitik bremst aber auch die Entwicklung eines neuen Bewußtseins. Wir können tagtäglich beobachten, wie dieser Prozeß auch die Entstellung eines neuen und wirklich kommunistischen Verhältnisses zwischen Mann und Frau behindert. Aber es ist hier nicht der richtige Ort, diese neue politische Entwicklung zu analysieren, obwohl sie eine Renaissance vergangener Verhältnisse hervorrufen könnte. Denn das Wirken der Arbeiterklasse ist auf die Zukunft gerichtet, und für das internationale Proletariat ist es beim Aufbau des Kommunismus möglicherweise weniger wichtig, wie man sich bei uns heute schon wieder an bereits überholte wirtschaftliche Verhältnisse anpaßt. Von daher ist für das internationale Proletariat auch von viel größerer Bedeutung, was wir in der Blütezeit der Diktatur des Proletariats bereits erreicht haben. An euch liegt es jetzt, zu analysieren, was wir bis jetzt aufgebaut haben. Ihr müßt diesen Versuch, ein neues Bewußtsein zu schaffen, bewußt aufnehmen und für euch nutzen. Trotz alledem ist es eine Tatsache, daß sich der Charakter der Ehe zur Zeit verändert. Die traditionellen Familienbände werden schwächer, und die Mutterschaft ist heute eine gesellschaftliche Pflicht. In der heutigen Vorlesung haben wir natürlich längst

88 Lenin forderte auf dem 10. Parteitag der KPR die sofortige Einführung der „Neuen Ökonomischen Politik“ (NEP), um endlich ein noch festeres Verhältnis zwischen Proletariat und Bauern zu schaffen.

noch nicht sämtliche Versuche besprochen, die wir unter der Diktatur des Proletariats eingeleitet haben, um die Traditionen und Gewohnheiten zu verändern. Wir werden auf dieses Thema in der nächsten Vorlesung noch zurückkommen. Ich muß aber noch einmal ausdrücklich betonen: Die praktischen Erfahrungen der Revolutionsjahre beweisen, daß die Stellung der Frau in der Gesellschaft und in der Ehe einzig und allein von ihrer Stellung in der Produktion abhängt. Also davon, ob die Frau an der Arbeit der Gesamtgesellschaft teilnimmt, denn die Arbeit in der privaten Einzelfamilie verwandelt die Frau zur Sklavin. Nur die gesellschaftlich nützliche Arbeit kann die Frau befreien.

14. Vorlesung

Die Frauenarbeit heute und morgen

Wir beendeten unsere letzte Vorlesung mit einem Überblick über die revolutionären Veränderungen im Alltag der sowjetrussischen Frauen und Familien. Wir schließen also unsere Vorlesungsreihe mit einer Bestandsaufnahme ab, die nicht nur für das russische, sondern auch für das internationale Proletariat wichtig ist. Da das Proletariat bei der Durchführung der Revolution auf seine eigene Kraft angewiesen ist, stellt sich für uns die Frage, auf welchen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen die Frauenarbeit besonders produktiv sein kann.

Seitdem alle russischen Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht, gesellschaftlich produktive Arbeit verrichten müssen, hat die Befreiung der Frau rasche Fortschritte gemacht. Dieser Prozeß erfaßte jedoch hauptsächlich das städtische Industrieproletariat, während er an der ländlichen Bevölkerung nahezu spurlos vorübergegangen ist. Die Lage der Bäuerinnen hat sich im Kern nicht wesentlich geändert, denn auf dem Lande herrscht nach wie vor die private Familienwirtschaft vor. Die Bäuerin ist noch immer die Hilfskraft des Bauern. Außerdem spielt in der Landwirtschaft im Gegensatz zur Maschinenwelt der Industrie die menschliche Muskelkraft noch immer eine unvergleichlich wichtige Rolle. Trotzdem hat sich natürlich auch das Leben auf dem Dorfe verändert. Es gibt heute bereits acht Millionen mehr Bäuerinnen als Bauern. Auf dem Lande leben also bereits acht Millionen Frauen, die ökonomisch nicht mehr von Männern abhängig sind. Diese Frauen haben ihre Männer entweder im imperialistischen Weltkrieg oder im Bürgerkrieg verloren; oder ihre Ehemänner sind noch immer Soldaten der Roten Armee. Für diese selbständigen Bäuerinnen hat sich natürlich das Leben auf dem Lande verändert. Ihr Status innerhalb der Dorfgemeinschaft brachte den Frauen mehr Gleichberechtigung. Außerdem

zwingt die allgemeine Arbeitspflicht die örtlichen Gebiets- und Dorfverwaltungen, den besonderen Status der Kriegerwitwen zur Kenntnis zu nehmen. Die Sicherstellung des Saatgutes und der Naturalsteuer ist nur durch die Mitarbeit der Frauen zu verwirklichen. Durch den Bürgerkrieg wurden also unsere „Bauernweibchen“ gezwungen, ihre hundertjährige Beobachterposition endlich aufzugeben. Besonders in der Ukraine, im Don-Gebiet und am Kuban haben die Frauen aktiv am Bürgerkrieg teilgenommen, und zwar auf beiden Seiten. Ähnlich wie während der französischen Revolution die Bäuerinnen in der Bretagne und der Normandie aktiv am Girondistenaufstand teilgenommen hatten, unterstützten viele Bäuerinnen in der Ukraine die führenden Batjuschkas.⁸⁹ Seitdem aber die örtlichen Sowjets die Frauen sozial und politisch unterstützen, sympathisieren viele der Bäuerinnen mit der Sowjetmacht. Seit kurzem organisiert die Kommunistische Partei in allen Gouvernements für die Arbeiterinnen und Bäuerinnen Delegiertenkonferenzen und Kongresse. Die Frauenabteilungen der Partei richten außerdem auf dem Lande Schulungszirkel für die Bäuerinnen ein, in denen das notwendige Wissen vermittelt wird, das den Bäuerinnen helfen soll, den Alltag zu meistern. Wir wollen hier nur über zwei Entwicklungstendenzen sprechen, die beweisen, daß die Bäuerinnen nicht nur über ihr bisheriges Leben nachdenken, sondern auch begreifen, daß seit der Oktoberrevolution auch die Bedingungen für ihre persönliche Emanzipation gegeben sind. Zum einen zeigt das die zunehmende Anziehungskraft der großen Städte, in denen den Bäuerinnen zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Alleine unter den 402 Studentinnen und Studenten der Sverdlov-Universität, die an diesem Ausbildungskurs teilnehmen, sind 58 Bäuerinnen. In den von den örtlichen Sowjets eingerichteten lokalen Parteischulen ist der Anteil der Frauen an den Kursen noch höher. An den verschiedenen Arbeiterfakultäten sind zehn bis fünfzehn Prozent der Studentinnen und Studenten Bäuerinnen. Zum anderen fällt die wachsende Anzahl der Bäuerinnen auf, die in den Arbeiter- und Bauernräten mitarbeiten oder in die Provinz- und Gouvernementsräte gewählt werden. Denn wir hatten in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution überhaupt keine Bäuerinnen, sondern nur Arbeiterinnen in den Räten. Heute dagegen beteiligen sich an den örtlichen Räten bereits mehr Bäuerinnen als Arbeiterinnen. Allerdings arbeitet bis zum heutigen Tag noch keine einzige Bäuerin im Allrussischen Sowjetkongreß mit.

89 Allrussische vertrauliche Anredeform für ältere Bauern. Während des Bürgerkrieges nannten die Bolschewiken die Anarchisten in der Rotenarmee unter Nestor Machno „Batjuschkas“.

Die Bäuerinnen in den örtlichen Räten haben häufig sehr verantwortungsvolle Positionen inne und organisieren gewissenhaft die Verwaltung der Dorfgemeinde.⁹⁰ Viele Bäuerinnen arbeiten aber auch in den Institutionen der Arbeiter- und Bauerninspektionen mit.⁹¹

Überall dort, wo die Kommunistische Partei in der Bevölkerung noch keine politische Massenaufklärung entfaltet hat, sind die Bäuerinnen bereits heute wesentlich zuverlässigere Anhängerinnen des Kommunismus als die Bauern. Das ist auch leicht verständlich, denn der Bauer ist gleichzeitig Herr im Hause und alleiniger Besitzer des Hofes. Der Bauer verteidigt natürlich diese Tradition, die alle Mitglieder des Hofes, einschließlich der Bäuerin, dazu verpflichtet, sich dem Willen des Hausherrn bedingungslos unterzuordnen. Da der Bauer nicht davon ausgehen kann, daß die veränderten Lebensformen seine Stellung in der Familie stärken oder absichern, steht er dem Kommunismus abwartend oder sogar feindlich gegenüber. Für die Bäuerin dagegen ist die Einrichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, einer dörflichen Molke- und anderen kollektiven Einrichtungen äußerst begrüßenswert, ganz abgesehen von der Veränderung ihres Alltages durch Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, öffentliche Bäckerei und Wäscherei. Diese Einrichtungen erleichtern den Bäuerinnen das Alltagsleben. Das ist auch die Erklärung dafür, warum die Bäuerinnen die Ziele des Kommunismus wesentlich besser begreifen als die Bauern: Die konkrete Verbesserung ihres Lebens macht sie zu begeistertsten Anhängerinnen des Kommunismus auf dem Lande.

Vor der Oktoberrevolution gab es auf dem Lande so gut wie überhaupt keine Ehescheidung. Manchmal ließ der Mann zwar seine Frau im Stich; daß aber eine Bäuerin ihren Ehemann verließ, kam alle Jahrhunderte nur einmal vor und erregte in der Dorfgemeinschaft ein ungeheures Aufsehen. Seitdem aber die Ehescheidung durch das Dekret von 1917 wesentlich erleichtert wurde, ist es besonders bei der jüngeren Generation auf dem Lande gar nicht mehr so ungewöhnlich, daß sich ein Ehepaar scheiden läßt. Diese Tatsache zeigt deutlich, daß auch auf dem Lande das scheinbar unerschütterliche Fundament der Institution Familie ins Wanken geraten ist. Wenn heute eine Bäuerin ihren Mann verläßt, so löst sie durch diesen Schritt keine große Unruhe mehr in der Dorfgemeinschaft aus. Je mehr die Bäuerin innerhalb der kommunistischen Landwirtschaft selbständi-

90 Zum Beispiel die gemeinschaftliche Bodenbearbeitung, die Versorgung der bäuerlichen Kleinwirtschaft mit Saatgut, Vieh und Maschinen.

91 Arbeiter- und Bauerninspektionen waren und sind ein staatliches und gesellschaftliches Kontrollorgan, das die Aufgabe hat, die tatsächliche Durchführung der Beschlüsse und Direktiven der Kommunistischen Partei systematisch zu überprüfen.

ge Arbeit ausführt, als gewähltes Mitglied im örtlichen Sowjet mit-
arbeitet und sich an den gemeinsamen Arbeitseinsätzen beteiligt,
desto einfacher wird es für sie auch sein, die traditionelle Vorstel-
lung von der Minderwertigkeit der Frau zu überwinden. Auf diese
Weise wird die Emanzipation der Frau auf dem Lande vorangetrie-
ben. Hinzu kommt noch, daß durch die Mechanisierung der Land-
wirtschaft, die geplante Elektrifizierung und die Einrichtung von
landwirtschaftlichen Kooperativen diese Entwicklung beschleunigt
wird. Wenn diese Technisierung erst einmal ein bestimmtes Niveau
erreicht haben wird, werden auch auf dem flachen Lande Bedingun-
gen entstanden sein, die eine allgemeine Revolutionierung der Le-
bensformen und die endgültige Emanzipation der Frau ermöglichen.
Die Revolutionierung der Lebensformen wird zwar zur Zeit durch
die Kursänderung in der Wirtschaftspolitik ernsthaft gefährdet, und
dadurch verzögert sich wiederum die Befreiung der Frauen und die
Entwicklung neuer Formen des Verhältnisses der Geschlechter zuein-
ander, die auf gegenseitiger Achtung und Zuneigung aufbauen und
nicht, wie bisher üblich, auf wirtschaftlicher Berechnung. Aber gerä-
de deshalb ist es heute, wo die Keime der neuen Gesellschaft noch
jung und kraftvoll sind und ihr Wachstum von den feindlichen Ele-
menten noch nicht ernsthaft aufgehalten werden kann, besonders
notwendig, die bisherigen Veränderungen der Lebensformen und Ge-
wohnheiten zu dokumentieren, so wie sie sich in den ersten Revolu-
tionsjahren — und zwar wegen des engagierten Einsatzes der kommuni-
stischen Aktivisten — abgezeichnet haben. Eine Bestandsaufnahme
dieser Erfahrungen und eine Analyse dieser neuen Lebensformen
wird für die Zukunft von uns allen von allergrößten Nutzen sein.
Eine derartige Aufarbeitung der objektiven Bedingungen des heuti-
gen Entwicklungsprozesses würde nämlich dem internationalen Pro-
letariat unsere aktuellen Erfahrungen — und zwar in einer verständ-
lichen Sprache — zur Verfügung stellen. Durch eine solche Arbeit
könnten wir den Genossinnen und Genossen im Ausland helfen, je-
nes Werk zu vollenden, das die Arbeiter und Arbeiterinnen in Ruß-
land begonnen haben. Auch wenn wir uns selbst im Augenblick in
einer düsteren und unerfreulichen Periode allgemeiner Stagnation
befinden, so haben wir doch bereits mit dem, was wir seit der Okto-
berrevolution im Jahre 1917 vollbracht haben, in der Geschichte
der Menschheit und natürlich auch besonders in der Geschichte der
Frau eine unauslöschliche Spur hinterlassen. Solange die augenblick-
liche Pause beim Aufbau der neuen Lebensformen anhält, sollte es
die Aufgabe unserer revolutionären Frauenabteilung sein, eine voll-
ständige Bestandsaufnahme über die erfolgreichen Veränderungen
der Gewohnheiten und des Bewußtseins zu erarbeiten und diese Er-
fahrungen an breite Schichten der Bevölkerung weiterzugeben. Denn

nur so können die Massen ein eben so hohes Bewußtseinsniveau er-
reichen, wie es die führende Schicht des Proletariats schon heute be-
sitzt. Daneben müssen die Frauenabteilungen durch eine entsprechen-
de Propagandaarbeit den Arbeiterinnen in allen anderen Ländern der
Welt unsere praktischen Erfahrungen vermitteln, um so in ihren Her-
zen die feste Überzeugung zu wecken, daß die tatsächliche Verwirk-
lichung der Befreiung der Frau in der Übergangsphase zum Kommunismus
verwirklicht werden kann. Denn es ist eine Tatsache, daß die
russische Revolution das Fundament für die Befreiung der Frau nicht
nur in der Theorie sondern auch in der Praxis geschaffen hat. Darüber-
hinaus hat die Sowjetmacht — als erste Regierung überhaupt —
Mutter und Kind unter ihren besonderen Schutz gestellt. Wir haben
außerdem Bedingungen geschaffen, die es uns ermöglichen, die Pro-
stitution — die zu den skandalösesten Erscheinungen der bürgerli-
chen Gesellschaft gehört — zu beseitigen. Die bisherige Familien-
form mit ihren aus der Zeit der Leibeigenschaft herrührenden cha-
rakteristischen Zügen wurde in unserer Räterepublik durch eine frei-
ere, gesündere und flexiblere Form der Ehe ersetzt. Die große rus-
sische Revolution ist die Befreierin unserer Frauen, und wir dürfen
auf keinen Fall vergessen, daß für die Verwirklichung der Revolution
der Einsatz der Arbeiterinnen und Bäuerinnen genauso wichtig gewe-
sen ist wie das Engagement unserer Arbeiter und Bauern. Denn die
Arbeiterinnen und Bäuerinnen haben nicht nur bei der Auslösung
der Revolution eine wichtige Rolle gespielt — ich möchte in diesem
Zusammenhang nur an ihren historischen Auftritt am internationalen
Tag der Arbeiterinnen, dem 23. Februar 1917, erinnern —, son-
dern sie haben auch während all der schweren Bürgerkriegsjahre ak-
tiv am revolutionären Prozeß teilgenommen.

Doch alle diese Tatsachen kennt ihr ja längst, denn sie sind schon
heute ein Teil der Geschichte der proletarischen Frauenbewegung
und der Geschichte unserer Partei. Ich möchte aber trotzdem noch
einmal betonen, daß es keinen gesellschaftlichen Bereich gibt, in dem
unsere Arbeiterinnen und Bäuerinnen nicht seit der allerersten Stun-
de der Revolution aktiv mitgekämpft hätten. Die Liste der Namen
von Frauen in unseren Geschichtsbüchern für die kommenden Gene-
rationen, in denen ihr mutiger Kampf für Sowjetrußland geschildert
wird, ist beachtlich. So finden wir schon während der Kerenski-Pe-
riode die Namen von Arbeiterinnen und Bäuerinnen in den Mitglie-
derverzeichnissen der ersten Räte. Sowjetrußland ist auch das erste
Land der Welt, in dem Frauen in die Regierung gewählt wurden:
denn bereits im ersten Monat nach der Eroberung der Macht durch
die Arbeiter und Bauern saß eine Frau als Volkskommissarin für so-
ziale Fürsorge in der Sowjetregierung. In der Ukraine bekleidete eben-
falls eine Frau, die Genossin Majorowa, bis zum Herbst 1921 ein ent-
sprechendes Amt, und auf der Provinzebene gibt es in allen wichti-

gen Ressorts zahlreiche Kommissarinnen, oft Arbeiterinnen oder Bäuerinnen, die direkt aus der Produktion gekommen sind. Wir wollen hier nur beispielhaft die Namen der Genossinnen Klimowa, Nikolajewa, Tjernysjewa, Kalygina und Ikrjanistowa nennen. Nur in der Glut des revolutionären Kampfes, in der Schmelze des Kommunismus, konnte diese Generation sowjetischer Arbeiterinnen so schnell entstehen. Denn ohne die aktive Mitarbeit und das engagierte Mitdenken unserer Arbeiterinnen und Bäuerinnen wäre die Sowjetmacht überhaupt nicht imstande gewesen, auch nur einen Bruchteil jener Initiativen zu verwirklichen, die von der Avantgarde des Proletariats geplant gewesen sind. Wären nämlich die durch den revolutionären Prozeß aktivierten Arbeiterinnen und Bäuerinnen den kämpfenden Arbeitern und Bauern nicht zu Hilfe gekommen, dann wäre es in dem allgemeinen Bürgerkriegschaos vollkommen unmöglich gewesen, unsere heutigen Institutionen aufzubauen und arbeitsfähig zu erhalten. Spätere Geschichtswissenschaftler werden bei ihren Studien diese Tatsache als einen für unsere Revolution in Rußland typischen Charakterzug hervorheben, durch den sich unsere Revolution von der französischen Revolution der Jahre 1789 bis 1795 wesentlich unterscheidet. Auf dem Ersten Allrussischen Arbeiterinnen- und Bäuerinnen-Kongreß im November 1918 zeigte sich bereits eindeutig, daß die Revolution bei den Frauen eine starke Unterstützung gefunden hatte. Die Idee, einen solchen Kongreß einzuberufen, war in den Frauenabteilungen der Partei nur knapp einen Monat vorher, also im September, entstanden, und eine Gruppe von ungefähr fünfzehn Genossinnen begann seinerzeit mit den Kongreßvorbereitungen. Obwohl diese äußerst mangelhaft sein mußten, war das Echo unter den werktätigen Frauen sehr groß, und 1.147 Delegierte kamen aus allen Gegenden Rußlands angereist. Diese Tatsache ist ein besonders eindrucksvoller Beweis für meine These, daß der revolutionäre Prozeß die Frauen in Rußland aus ihrem jahrhundertlang währenden Dornröschenschlummer aufgeweckt hat. Um aber festzustellen, welche wesentliche Rolle die Frau in diesem Prozeß gespielt hat, würde es schon genügen, nur ein einzelnes Detail dieses Prozesses zu untersuchen. Solch ein besonders typisches Beispiel ist die aktive Teilnahme der Arbeiterinnen und Bäuerinnen an der militärischen Verteidigung der Revolution. Denn dieses Engagement lag tatsächlich außerhalb des traditionellen Lebensbereiches der Frau, und einige Menschen werden auch noch heute die Meinung vertreten, daß Frauen sich eigentlich nicht für derartige Aktivitäten eignen. Das Klassenbewußtsein dieser Arbeiterinnen und Bäuerinnen war jedoch schon so weit entwickelt, daß sie sich aktiv an der Unterstützung der Roten Armee beteiligten, und so kämpften bereits während der Oktoberrevolution Frauen in den Reihen der Revolutionäre. Sie organisierten Feldküchen, Sanitätsabteilungen und Kurierdienste. Das revolutionäre Ruf-

land demonstrierte seine neue Einstellung gegenüber den Frauen, indem es weibliche Arbeitskräfte für die Landesverteidigung einsetzte. Das Bürgertum dagegen hat schon immer die Auffassung vertreten, daß es die Rolle der Frau sei, den häuslichen Herd zu hüten, während der Mann von Natur aus dazu berufen sei, diesen Herd, oder drücken wir es einmal lieber weniger poetisch aus, den Staat, zu verteidigen. Denn das sogenannte Kriegshandwerk ist in der bürgerlichen Vorstellungswelt reine Männersache. Frauen in die Reihen der Soldaten aufzunehmen, war für das Bürgertum eine äußerst unnatürliche Vorstellung, denn eine solche Entwicklung hätte ja die Grundpfeiler der bürgerlichen Familie untergraben — und damit auch die des Privateigentums und des bürgerlichen Klassenstaates. Der Arbeiterstaat vertritt in dieser Frage eine ganz andere Auffassung, da in der Bürgerkriegsperiode die gesellschaftlich nützliche Arbeit unlösbar mit der Pflicht, den Sowjetstaat zu verteidigen, verbunden war. Der kommunistische Staat benötigt für die Entfaltung der Produktivkräfte die Mitarbeit aller erwachsenen Bürger. Deshalb können die Kommunisten auch nicht auf die Mitarbeit der Frauen verzichten. Der Verteidigungskampf des Proletariats gegen die Diktatur der Bourgeoisie erfordert auch den Einsatz der Arbeiterinnen und Bäuerinnen in der Armee und Marine. Die Mobilisierung der Arbeiterinnen und Bäuerinnen für den Kriegsdienst war aber nicht nur ein mehr oder weniger zufälliges Resultat militärischer Überlegungen, wie im Falle der bürgerlichen Regierungen während des imperialistischen Weltkrieges, sie war vielmehr das Resultat des Existenzkampfes der Arbeiterklasse. Denn je mehr Werktätige für militärische Aufgaben mobilisiert wurden, desto erfolgreicher konnte die Arbeiter- und Bauernarmee die Revolution verteidigen. Und die Rote Armee war auf die aktive Mitarbeit der Arbeiterinnen und Bäuerinnen angewiesen. Nur so konnten wir den Sieg an der Front sicherstellen. Dieser Sieg war aber auch gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für die allseitige Befreiung der Frau und eine Garantie für jene Rechte, die in der Oktoberrevolution für unsere Frauen erkämpft worden sind. Deshalb wäre es auch ganz falsch, den Einsatz der Arbeiterinnen und Bäuerinnen an der Front nur unter Leistungskriterien zu betrachten, denn wir müssen ebenso bedenken, welche langfristigen Auswirkungen diese Mobilisierung der Frauen für deren Bewußtsein hat. Denn ebenso wie die Oktoberrevolution das Fundament für die Beseitigung der traditionellen Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern geschaffen hat, so wurden auch durch die Beteiligung der Frauen an den beiden wichtigen Fronten — der Arbeitsfront und der Roten Front — die letzten Vorurteile gegenüber den Frauen beseitigt. Unsere Auffassung, daß die Frau ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, wurde nicht zuletzt auch durch die Mitarbeit unserer Frau-

en in der Roten Armee prinzipiell bestätigt. Das Bild von der Frau als einem Anhängsel des Mannes ist deshalb auch — ebenso wie die Institution des Privateigentums und der Diktatur der Bourgeoisie — auf dem besten Wege, auf dem Müllhaufen der Geschichte zu landen.

Kommunistinnen standen oft als Agitatorinnen an der militärischen Front und sie arbeiteten in den revolutionären Komitees der verschiedenen Formationen der Roten Armee. Die Arbeiterinnen und Bäuerinnen bekleideten in der Roten Armee also vorwiegend politische Positionen. Diese politischen Aufgaben — als Rotarmistinnen und als Rote Schwestern — wurden in den Jahren 1919 und 1920 von über 6.000 Arbeiterinnen und Bäuerinnen an der Front ausgeübt. In der Roten Armee übernahmen Frauen auch Kurierdienste und arbeiteten als Sekretärinnen in den militärischen Verwaltungsstellen. Teilweise kämpften die Frauen aber auch in den Reihen der Rotarmisten direkt an der Front. Diese Fälle waren jedoch Ausnahmen und nicht die Regel. An unseren Lehrgängen für Offiziere nahmen zur Zeit eine große Anzahl von Studentinnen teil, und eine Frau studiert sogar auf der Generalstabakademie. Allein im Jahre 1920 beteiligten sich insgesamt 5.000 Arbeiterinnen und Bäuerinnen an solchen Schulungskursen der Roten Armee. Keine einzige Mobilisierungskampagne für die Rote Armee fand ohne die Mitarbeit von Arbeiterinnen und Bäuerinnen statt. Frauen gingen außerdem in die Militärkrankenhäuser und pflegten kranke und verwundete Rotarmisten, sie sammelten Kleider für die Truppe und halfen im Kampf gegen die Deserteure. Seit der Oktoberrevolution ist bei uns keine Mobilisierung mehr ohne Beteiligung der Arbeiterinnen und Bäuerinnen durchgeführt worden. Unsere Aufrufe an das Proletariat und die Revolution zu verteidigen, weckte in den Herzen der Arbeiterinnen und Bäuerinnen glühende Begeisterung — vor allem bei den Industriearbeiterinnen in den großen industriellen Ballungsgebieten. Aufgrund ihres Klassenbewußtseins ahnten diese Arbeiterinnen, daß es eine dialektische Verknüpfung zwischen der allgemeinen Befreiung der Frau und unserem militärischen Sieg an der Front gab. Besonders in den kritischen Perioden des Bürgerkrieges, als tatsächlich sämtliche Errungenschaften der Revolution gefährdet waren, leisteten die werktätigen Frauen durch ihren aktiven und massenhaften Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung des revolutionären Räterußland. Die Angriffe der Weißen Armee auf das Don-Gebiet und Lgansk im Jahre 1919, die militärische Bedrohung von Petersburg durch die weißgardistischen Truppen der Generale Denikin und Judenitsch im Jahre 1920 sind Beispiele für diese kritischen Perioden. In der Nähe der ukrainischen Industriestadt Lugansk gelang es nur mit Hilfe der aktiv in den Kampf eingreifenden Arbeiterinnen und

Arbeiter die Angriffe der weißen Banditen abzuwehren. Historisch bedeutend ist die Resolution der Arbeiterinnen aus Tula, die von ihnen verabschiedet wurde, als General Denikin die Industriestadt angriff: „Nach Moskau kommt Denikin nur über unsere Leichen.“ So lautete ihr Wahlspruch. Sie kämpften an der Front, hoben Schützengräben aus und waren für den Nachrichtendienst verantwortlich. Die Rolle der Arbeiterinnen bei der militärischen Verteidigung von Petersburg gegen die angreifenden Truppen des Generals Judenitsch ist ja allgemein bekannt. Tausende von Industriearbeiterinnen kämpften in Maschinengewehrabteilungen, im Nachrichten- und Kundschafterdienst. Unter Selbstaufopferung hoben diese Frauen im bitterkalten Herbstwetter Schützengräben aus und legten um die Stadt ein Netz von Stacheldrahtverhauen. Mit der Waffe in der Hand bewachten Frauen die zahlreichen Straßensperren und hinderten Deserteure an der Fahnenflucht. Wenn diese Weichlinge von bewaffneten Frauen angehalten wurden, die selbst bereit waren, auf ihrem Posten zu kämpfen und notfalls zu sterben, waren sie moralisch ganz einfach gezwungen, schamerfüllt auf ihre Posten zurückzukehren.

Bei der militärischen Verteidigung der russischen Sowjetrepublik haben die Frauen eine moralisch bedeutende, wenn auch militärisch untergeordnete Rolle gespielt. In anderen Bereichen unserer Sowjetrepublik haben die Frauen Avantgardeleistungen vollbracht. Wir wollen es der zukünftigen Geschichtsschreibung überlassen, darüber zu entscheiden, welche praktischen Lösungen auf sozialem Gebiet und besonders bei der Organisierung des staatlichen Mutterschutzes wir der Initiative unserer Arbeiterinnen und Bäuerinnen zu verdanken haben. Trotz des allgemeinen wirtschaftlichen Chaos und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse noch nicht über einen eigenen Verwaltungsapparat verfügte, war die Sowjetregierung in der Lage, diese Sozialarbeit auf breiter Ebene in Gang zu setzen. Das wäre allerdings nicht möglich gewesen, wenn unsere Frauen dieser Frage gegenüber negativ eingestellt gewesen wären und unsere Bemühungen sabotiert hätten. Es ist bezeichnend, daß wir die besten Ergebnisse in unserer Zusammenarbeit mit den Arbeiterinnen und Bäuerinnen auf den Gebieten zu verzeichnen hatten, die direkt mit der Befreiung der Frau zusammenhängen.

Daß heißt jedoch keineswegs, daß nicht auch viele Frauen in anderen Sektoren der Gesellschaft aktiv mitarbeiten: im Schulwesen, in den Sowjets, in den Volkskommissariaten, im Obersten Volkswirtschaftsrat und in zahlreichen anderen Stellen der staatlichen Verwaltung. In der unmittelbaren Periode nach der Oktoberrevolution interessierte sich aber die Mehrheit unserer Arbeiterinnen und Bäuerinnen in erster Linie für solche Aufgaben, die ihren bisherigen Erfahrungen am nächsten standen, und die sie auch am leichtesten lösen konnten — und

dies war natürlich auch das Problem der Mutterschaft. Die Frauen wurden für die Mitarbeit an den sozialen Einrichtungen für den Mutterschutz, der Erwachsenenenerziehung und den öffentlichen Volksskantinen am erfolgreichsten mobilisiert. Im Gegensatz dazu erklärten sich nur sehr wenige Frauen bereit, in den Wohnungssämtern mitzuarbeiten. Unsere werktätigen Frauen hatten ganz offenkundig nicht begriffen, daß die Lösung der Wohnungsfrage für die praktische Befreiung der Frau genauso wichtig ist wie die Einrichtung von öffentlichen Volksskantinen. Die speziellen Kommissionen für Agitation und Propaganda bei den Frauen, die den heutigen Frauenabteilungen in der Partei entsprachen, hatten sich damals weitgehend darauf beschränkt, die Arbeiterinnen und Bäuerinnen für bestimmte Bereiche unserer Gesellschaft zu mobilisieren zu versuchen, denn die Mitarbeiterinnen in diesen Kommissionen vertraten die Auffassung, man müsse damit beginnen, die kollektive Frauenarbeit auf den Gebieten zu entwickeln, die den Frauen schon vertraut sind. Erst später gingen wir dann auch dazu über, die Frauen für die Aufbauarbeiten in anderen Bereichen zu mobilisieren. Aber bereits in den ersten Tagen nach der Oktoberrevolution engagierte sich die Mehrheit der Frauen für Veränderungen der Lebens- und Familienformen. Denn die Beendigung ihres Daseins als Dienstmagd beschleunigte ihren Befreiungsprozeß und wurde engagiert und begeistert begrüßt. Die Sowjetrepublik verdankt diesen Frauen, daß das kühne und umfassende Programm für alle Sektoren der Gesellschaft nicht gescheitert ist. Es entstand eine natürlich Arbeitsteilung. Die werktätigen Frauen arbeiteten vorwiegend in den gesellschaftlichen Sektoren, die ihnen traditionell nahestanden und mit deren Problemstellungen sie vertraut waren: So z. B. dem Problem der Mutterschaft oder dem der allgemeinen Hausarbeiten, die zu verrichten die Frauen seit Jahrhunderten erzogen worden sind. Auf diesen Gebieten waren die Frauen nicht nur Hilfskräfte der Männer, sondern ergriffen häufig selbst die Initiative. Aber in anderen Sektoren des Staatsapparates dominierten nach wie vor die Männer, und dort nahmen die Frauen in der Regel nur recht unbedeutende Positionen ein, wenn es natürlich auch einige Ausnahmen gab. Diese Arbeitsteilung fraktionierte jedoch das Proletariat nicht nach Geschlechtern, sondern führte im Gegenteil zu einer ganz normalen und tragfähigen Konsolidierung der Initiativen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Diese Entwicklung bedeutet für uns nun aber keineswegs, daß Frauen unfähig sind, Aufgaben außerhalb des Sozial- und Bildungssektors zu lösen. Ganz im Gegenteil. Wir wissen ja, welche außerordentlich wichtige Rolle die Arbeiterinnen und Bäuerinnen im revolutionären Prozeß und bei den wirtschaftlichen Wiederaufbauarbeiten spielen. Denn ohne die aktive Mitarbeit der werktätigen Frauen wäre unser Kampf

gegen die Konterrevolution und die Spekulation weit weniger erfolgreich verlaufen. Ist es denn nicht so, daß z. B. durch die unbezahlbare Mitarbeit unserer Arbeiterinnen und Bäuerinnen im Kampf gegen die Epidemien die Aufgaben im Gesundheitssektor überhaupt erst gelöst werden konnten? Es ist auch schon oft betont worden, daß die verschiedenen Kampagnen im ökonomischen und sozialen Bereich nur deshalb erfolgreich waren, weil die Mehrheit der Arbeiterinnen und Bäuerinnen — oft durch freiwillige und wochenlange Arbeitseinsätze — sich an diesen Kampagnen beteiligt hat. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß bei der Entwicklung neuer Lebensformen und eines veränderten Bewußtseins in der jetzigen Periode die Frauen aufgrund ihrer Erfahrungen spontan bei der Lösung solcher Fragen mitarbeiten, die für sie unmittelbar am wichtigsten sind und die gleichzeitig auch das Kollektiv stärken. Unsere eigenen Erfahrungen seit der Oktoberrevolution beweisen, daß diese Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, wie sie aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen des gesamten Proletariats und des gesunden Menschenverstandes zustande gekommen sind, richtig war. Denn gerade weil die Frauen auf den Gebieten mitarbeiteten, mit deren Problemen sie besonders vertraut waren — die öffentlichen Volksskantinen, die staatlichen Mütter- und Säuglingseinrichtungen — konnten sie ihre Arbeitskraft bei der Lösung der dringendsten Wiederaufbauarbeiten erfolgreich einbringen und haben so der gesamten Sowjetrepublik geholfen. In der jetzigen Phase der Diktatur des Proletariats können sich die Proletarierinnen noch weniger als früher für die abstrakten Prinzipien des Feminismus, also für die abstrakte Gleichberechtigung der Frau, engagieren. Eine vernünftige Planung in Sowjetrußland muß gerade im Gegenteil die seelischen und körperlichen Eigenschaften der Frauen berücksichtigen und die unterschiedlichen Arbeitsaufgaben zwischen den Geschlechtern so aufteilen, daß die Planung den gemeinsamen Zielen des Kollektivs am besten dient. *Denn unsere Arbeiterinnen und Bäuerinnen können in der Periode der Diktatur des Proletariats nicht für die Gleichberechtigung als solche kämpfen, sondern müssen dafür eintreten, daß die weibliche Arbeitskraft zweckmäßig eingesetzt wird und daß der Mutterschutz garantiert wird.*

Die Genossinnen und Genossen aus anderen Ländern müssen aus den Erfahrungen der russischen Revolution lernen. Wenn das Proletariat nach seiner Machtübernahme damit beginnt, neue Lebensformen zu entwickeln, dann benötigt es nicht nur proletarische Experten, die über die entsprechenden Spezialkenntnisse in den verschiedenen Produktionsbereichen und im Militärwesen verfügen, sondern auch Frauen, die wissen, wie man neue kommunistische Lebensformen entwickelt, wie man Säuglings-, Kleinkinderheime und öffentliche Volks-

kantinen plant und organisiert, etc. Frauen, die also wissen, wie man das Zusammenleben der Menschen neu ordnen kann, und die die besten Formen kollektiver Einrichtungen kennen. Denn das Proletariat kann ohne die aktive Mitarbeit der Frauen keine neuen Lebensformen entwickeln; und eben deshalb ist auch die Erziehung der Frauen im kommunistischen Geiste eine wesentliche Aufgabe für das internationale Proletariat. Aber deshalb kann auch die Frauenarbeit nicht ausschließlich Angelegenheit der Proletarierinnen sein. In Sowjetrußland erleben wir zur Zeit eine verschärfte Periode des Klassenkampfes. Heute stehen keine bescheidenen Reformvorschlüge auf der Tagesordnung, sondern eine umfassende Revolutionierung der Volkswirtschaft und des Bewußtseins. Aus diesem Grunde ist auch die Frage eines sinnvollen und geplanten Einsatzes der Arbeitskraft unserer Frauen in der gesellschaftlichen Arbeit und beim Wiederaufbau der Industrie eine der wichtigsten politischen Fragen. Die Feinde des Proletariats wissen dies ganz genau, und es hat schon seine guten Gründe, wenn sich die verschiedenen bürgerlichen Regierungen plötzlich gegenüber den Frauen so zuvorkommend verhalten und an die Frauen Almosen – in Form der politischen Gleichberechtigung und eines reformierten Eherechts – verteilen. Durch diese Politik wollen sie die Unzufriedenheit der Frauen und deren gefährliche Kritik an den bestehenden Verhältnissen abdämpfen. Als Antwort auf dieses Vorgehen müssen wir Kommunisten unsere internationale Frauenarbeit verstärken, und das Internationale Frauensekretariat der Kommunistischen Internationale hat sich dieser Frage auch bereits angenommen. In unsrer Arbeit müssen wir davon ausgehen, daß das Proletariat beiderlei Geschlechts gemeinsame Interessen hat; daher müssen wir die Solidarität und die allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung bei dieser Arbeit betonen, gleichzeitig aber auch die Sonderstellung der Frau, die sich aus ihrer sozialen Rolle als Mutter ergibt, berücksichtigen. Der Arbeiterstaat muß also die Arbeitskraft der Frauen so einsetzen, daß sie ihre Fähigkeiten in Bereichen entfalten können, die ihren Erfahrungen am besten entsprechen, und der Arbeiterstaat darf nie vergessen, daß die Frau eben nicht nur eine Arbeitskraft ist, sondern daß sie auch eine gesellschaftliche Funktion als Mutter zu erfüllen hat. Denn die Frauen arbeiten Seite an Seite mit den Männern und schenken der Gesellschaft darüberhinaus noch neue Mitbürger und Arbeitskräfte. Deshalb ist der Arbeiterstaat auch verpflichtet, für die Frauen besonders zu sorgen. In der Phase der Diktatur des Proletariats ist es nicht unsere Aufgabe, eine völlige Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu erreichen, sondern den vernünftigen Einsatz der weiblichen Arbeitskraft sicherzustellen und ein entsprechendes System staatlicher Mutterschutzeinrichtungen einzurichten.

Im kapitalistischen System, das auf der Institution des Privateigentums aufbaut, das mit dem Privatkonsum der Kleinfamilie unlösbar verbunden ist, ist die Frau zur unproduktiven Arbeit im Familienhaushalt verurteilt. Auch wenn die bürgerlichen Regierungen in den kapitalistischen Ländern sich gegenwärtig dazu bereiterklären, den Frauen eine formal-juristische Gleichberechtigung und andere Almosen zuzugestehen, so ist ihre Befreiung doch nicht möglich. Denn das Beispiel der Sowjetrepublik zeigt, daß nur durch eine grundsätzliche Änderung der Rolle der Frau im Produktionsprozeß und damit einhergehend auch in allen übrigen gesellschaftlichen Bereichen ein Fundament für die Befreiung der Frau geschaffen werden kann.

Mit diesen Ausführungen beschließen wir nun unsere Vorlesungenreihe. Ich hoffe, daß euch während der vierzehn Vorlesungen klar geworden ist, daß Stellung und Rechte der Frau in der Gesellschaft von ihrer Funktion in der Produktion bestimmt werden. Aus diesem Grunde kann im Kapitalismus auch die Frauenfrage nicht gelöst werden. In der Sowjetrepublik wird die Frauenfrage gelöst werden, weil alle arbeitsfähigen, erwachsenen Frauen gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten und am Aufbau einer kommunistischen Volkswirtschaft und der Entwicklung neuer Lebensformen mitarbeiten. Ihr, die ihr mit den Frauen in Rußland zusammenarbeitet, müßt euch über folgendes im klaren sein: Mögen auch heute noch Arbeiterinnen und Bäuerinnen als sogenannte Alte oder Leibeigene eine bittere Existenz führen, es gibt für sie einen Ausweg aus dieser Situation. Denn je mehr Energie wir für die Entwicklung neuer Produktions- und Lebensformen aufbringen, desto schneller werden sich die Frauen von den Fesseln der seit Jahrhunderten währenden Sklaverei befreien. Die Oktoberrevolution in Rußland bietet unseren werktätigen Frauen eine wirkliche Chance für ihre Befreiung. Ob die Frauen sie wirklich hängen, hängt jetzt tatsächlich nur noch von ihrem eigenen Willen und ihren Fähigkeiten ab. Sie müssen selbst erkennen was zu tun ist. Das Fundament für ihre Befreiung ist gelegt. Der Weg ist eindeutig bezeichnet. Was jetzt noch zu tun bleibt? Aufbauen. Aufbauen. Aufbauen. Durch die Diktatur des Privateigentums ist die Frau Jahrhunderte lang versklavt worden. Durch die Diktatur des Proletariats wurde die Frau befreit.

Nachwort

Über die Entstehung des Nachwortes ist zu sagen, dass es im Bereich der in den 1980er Jahren von Günter Wenzel/Stephan Dutschke unterzeichneten Briefe des sogenannten Feminismus

der 1980er Jahre steht. Die Briefe sind in der ersten Ausgabe von 1980 erschienen. In der zweiten Ausgabe von 1981 sind die Briefe von 1980 und 1981 erschienen. In der dritten Ausgabe von 1982 sind die Briefe von 1980, 1981 und 1982 erschienen. In der vierten Ausgabe von 1983 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982 und 1983 erschienen. In der fünften Ausgabe von 1984 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983 und 1984 erschienen. In der sechsten Ausgabe von 1985 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984 und 1985 erschienen. In der siebten Ausgabe von 1986 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985 und 1986 erschienen. In der achten Ausgabe von 1987 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986 und 1987 erschienen. In der neunten Ausgabe von 1988 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 erschienen. In der zehnten Ausgabe von 1989 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 erschienen. In der elften Ausgabe von 1990 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989 und 1990 erschienen. In der zwölften Ausgabe von 1991 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990 und 1991 erschienen. In der dreizehnten Ausgabe von 1992 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991 und 1992 erschienen. In der vierzehnten Ausgabe von 1993 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 erschienen. In der fünfzehnten Ausgabe von 1994 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 erschienen. In der sechzehnten Ausgabe von 1995 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 erschienen. In der siebzehnten Ausgabe von 1996 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996 erschienen. In der achtzehnten Ausgabe von 1997 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996 und 1997 erschienen. In der neunzehnten Ausgabe von 1998 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997 und 1998 erschienen. In der zwanzigsten Ausgabe von 1999 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 erschienen. In der einundzwanzigsten Ausgabe von 2000 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999 und 2000 erschienen. In der zweiundzwanzigsten Ausgabe von 2001 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001 erschienen. In der dreiundzwanzigsten Ausgabe von 2002 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001 und 2002 erschienen. In der vierundzwanzigsten Ausgabe von 2003 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 erschienen. In der fünfundzwanzigsten Ausgabe von 2004 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 erschienen. In der sechsundzwanzigsten Ausgabe von 2005 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 erschienen. In der siebenundzwanzigsten Ausgabe von 2006 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 erschienen. In der achtundzwanzigsten Ausgabe von 2007 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007 erschienen. In der neunundzwanzigsten Ausgabe von 2008 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008 erschienen. In der hundertundzwanzigsten Ausgabe von 2009 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 erschienen. In der einundzwanzigsten Ausgabe von 2010 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 erschienen. In der zweiundzwanzigsten Ausgabe von 2011 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 erschienen. In der dreiundzwanzigsten Ausgabe von 2012 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 erschienen. In der vierundzwanzigsten Ausgabe von 2013 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 erschienen. In der fünfundzwanzigsten Ausgabe von 2014 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 erschienen. In der sechsundzwanzigsten Ausgabe von 2015 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 erschienen. In der siebenundzwanzigsten Ausgabe von 2016 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erschienen. In der achtundzwanzigsten Ausgabe von 2017 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 erschienen. In der neunundzwanzigsten Ausgabe von 2018 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 erschienen. In der hundertundzwanzigsten Ausgabe von 2019 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 erschienen. In der einundzwanzigsten Ausgabe von 2020 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 erschienen. In der zweiundzwanzigsten Ausgabe von 2021 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 erschienen. In der dreiundzwanzigsten Ausgabe von 2022 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erschienen. In der vierundzwanzigsten Ausgabe von 2023 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 erschienen. In der fünfundzwanzigsten Ausgabe von 2024 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 erschienen. In der sechsundzwanzigsten Ausgabe von 2025 sind die Briefe von 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 erschienen.

Alexandra Kollontai: Zwischen Feminismus und Sozialismus

Wir tätten Alexandra Kollontai unrecht, wenn wir dieses Manuskript als eine wissenschaftlich unangreifbare Abhandlung der Entwicklung der Frauenarbeit von der Steinzeit bis zum Monopolkapitalismus und zur sozialistischen Übergangsgesellschaft behandelten. Kollontai selbst erhob nicht diesen Anspruch; sie sagte schon 1925: „Eine Neubearbeitung, die mehr den heutigen Verhältnissen gerecht würde, hätte die Vorlesungen nämlich ihres bescheidenen Wertes beraubt, der darin besteht, daß sie die Arbeitsatmosphäre jener Jahre wiedergeben...“ (Seite 11).¹

Der Grad der wissenschaftlichen Vollständigkeit und historischen Objektivität dieser Arbeit wurde durch die damaligen ökonomischen und politischen Verhältnisse bestimmt: Die vierzehn Vorlesungen wurden an der Sverdlov-Universität innerhalb der Schulung für proletarische und bäuerliche Parteikader vor Arbeiterinnen und Bäuerinnen gehalten, die direkt aus der Produktion in die Arbeiterfakultäten gekommen waren und anschließend in den Frauenabteilungen der Kommunistischen Partei Rußlands (KPR) arbeiten sollten. Die Vorlesungen waren zugleich die Verteidigungsrede einer hohen bolschewistischen Funktionärin, die im Frühjahr 1921 im Kreuzfeuer der damaligen innerparteilichen Auseinandersetzungen stand. Das Vorlesungsstenogramm spiegelt nur zum Teil Kollontais theoretische Positionen wider; seine heutige Bedeutung liegt wesentlich darin, daß es ein lebensnahes Dokument über die ersten Jahre der Sowjetrepublik nach der Oktoberrevolution darstellt. Die Veröffentlichung dieses Textes versteht sich als Beitrag zur Diskussion

1. Alle in diesem Text angegebenen Seitenangaben beziehen sich auf den vorliegenden Kollontaitext.

über die Entwicklung des sowjetischen Sozialismus und zwar in einem Bereich, der in den Interpretationen von Ernest Mandel bis Rudi Dutschke unterschlagen wird: der sogenannten Frauenfrage.

Der in jeder Revolution der Neuzeit aufbrechende Kampf der Frauen gegen ihre Unterjochung nahm im ersten Jahrzehnt der russischen Revolution besonders radikale, massenhafte, aber auch widersprüchliche Formen an. Wie in keiner der folgenden sozialistischen Revolutionen wurden die Befreiung der Frau, die Auflösung der Familie, die Sexualität, Liebe und Moral von den Massen so offen und „un-gefenkt“ diskutiert und umkämpft. „Einige sahen diese Entwicklung mit großem Mißtrauen, andere mit Zurückhaltung und wieder andere schienen darüber sehr erschrocken zu sein. Aber jedem war klar, daß eine wichtige Entwicklung stattfand, sehr chaotisch, in wechselnd krankhaften oder abstoßenden, lächerlichen oder tragischen Formen, die noch nicht lange genug gedauert hatte, um ihre verborgenen Möglichkeiten zu zeigen, eine neue und höhere Form des Familienlebens hervorzubringen.“²

Es war ein heroischer und tragischer Kampf. Denn die Folgen des Bürgerkriegs und des Ersten Weltkriegs – Hungersnot und fast vollständiger Zusammenbruch der Produktion und des Verkehrswesens – machten alle Versuche, das tägliche Leben zu revolutionieren, zu einer hilflosen Beschwörung einer überwältigenden Realität. Die wenigen Kinder- und Säuglingsheime, die öffentlichen Volkskantininen, die Kommunehäuser in den Städten und eine Reihe von weiteren konkreten Versuchen bildeten im Wirrwarr von Bürgerkrieg, Inflation und Hungersnot kleine Inseln einer möglichen menschenwürdigeren Lebensform. Aber gerade weil die spontane Kulturrevolution in Rußland scheiterte, erlebten die meisten Menschen die Industrialisierung, bei gleichzeitiger Übernahme von Sozialstrukturen, die sich für den Kapitalismus bewährt hatten – wie zum Beispiel der Kleinfamilie –, als erlösenden Ausweg. Gerade deshalb muß sich jede revolutionäre Frauenbewegung mit den konkreten Erfahrungen der Sowjetunion – sowohl in der Frühzeit der Revolution als auch in der Phase des Stalinismus – auseinandersetzen.

In allen folgenden sozialistischen Revolutionen waren sich die Kommunistischen Parteien der polit-ökonomischen Tragweite des „Geschlechterproblems“ und der wirtschaftlichen Einsetzbarkeit der

2 Leo Trotzki, *Problems of Life*, London 1924, S. 24 (Übersetzung von der Verfasserin). Vgl. auch Fjodor Gladkow, *Zement*, Berlin - Wien 1927. Die erste deutsche Übersetzung dieses Romanes über die frühen Revolutionsjahre vermittelt ein lebendiges Bild über die Bedeutung des Frauenkampfes im revolutionären Prozeß. In den später auf Anweisung der Partei umgeschriebenen Fassungen wurde der Konflikt zwischen den Geschlechtern harmonisiert. Vgl. die späteren Ausgaben im Verlag Kultur und Fortschritt (DDR), *Verlag Volk und Welt* (DDR) und im Oberbaumverlag.

Kleinfamilie nur allzu bewußt, um diese Bereiche nicht einer unkontrollierten Entwicklung zu überlassen.³

In der heutigen Frauenbewegung in Westeuropa und den Vereinigten Staaten gibt es wieder die alten Fraktionen: hier radikale Feministinnen, da Sozialistinnen, dort bürgerliche Feministinnen. Sie bekämpfen sich mit den gleichen Schlagworten wie ehemals: „Geht erst einmal in die Produktion und befreit Euch gemeinsam mit dem Proletariat“ steht gegen „Zerstört die patriarchalische Herrschaft“ und gegen beides: „Frauen ins Parlament“. Solche Befreiungskonzepte waren schon damals in ihrer Einseitigkeit falsch, sie sind inzwischen nicht richtiger geworden. Schon damals gingen sie an der konkreten Lebenssituation der Frauen vorbei; und schon damals waren sie nicht Ausdruck durchdachter Strategien. Die erneute Herausgabe von Kollontais Schriften ist insofern auch ein Beitrag zur Aufarbeitung radikal-feministischer und sozialistischer Ansätze, nicht weil Alexandra Kollontai eine Synthese zwischen beiden gefunden hätte, sondern weil in ihren Schriften der Widerspruch zwischen beiden Positionen deutlich hervortritt: Das sozialdemokratische Dogma „Die Befreiung der Frau folgt automatisch aus den ökonomischen Veränderungen“ steht unmittelbar neben der feministischen Parole „Zerstört die alte Moral und Familie“. Alexandra Kollontai verkörpert diesen Widerspruch in ihrem Konflikt zwischen dem „machbaren“ Sozialismus leninistischer Prägung und dem Kampf für die Emanzipation der Frau.

Feministische Sozialistinnen

Alexandra Kollontai zählt zu den Frauen, die ich als „feministische Sozialistinnen“ bezeichnen möchte. Zu ihnen gehören Angelika Balabanoff, Clara Zetkin, Inessa Armand, Dora Montefiore, Flora Tristan, Jeanne Deroin, Sylvia Pankhurst, Elizabeth Gurley Flynn und viele andere, deren Namen selbst die sozialistische Geschichtsschreibung nicht mehr kennt. Die feministischen Sozialistinnen kämpften in verschiedenen Ländern, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Organisationen für dieselbe Sache: eine Gesellschaftsordnung, in der Frauen und Männer befreit und gleich sind. Sie schlossen sich nicht

3 Selbst in China, das heute als Beispiel einer gelungenen Kulturrevolution gilt, ging es in den befreiten Gebieten und auf dem langen Marsch nicht darum, neue Formen des Zusammenlebens zu entwickeln, vielmehr sollte die traditionelle chinesische Großfamilie gezielt bekämpft werden, um damit die herkömmlichen Macht- und Herrschaftsstrukturen auf dem Lande zu zerstören. Die Kommunistische Partei Chinas propagierte die Einführung der europäischen Kernfamilie, der „demokratischen Familie“. Trotz der revolutionären Gewalt und der Spontanität besonders unter den chinesischen Frauen bestimmte die Partei von vornherein Ziel und Grenzen dieses revolutionären Prozesses. Der damalige Frauenkampf ist also eher als gegückte Massenkampagne der KPCh zu bezeichnen. (In der Grossproletarischen Kulturrevolution waren die politischen Umstände wieder etwas anders.)

der Frauenbewegung, sondern der Arbeiterbewegung an, weil sie nur von der Arbeiterklasse in absehbarer Zeit eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft erwarteten. Unterdessen wurden sie in einen Zweifrontenkrieg gegen das Kapital und gegen die Genossen im eigenen Lager verwickelt. Ihnen erschien der Kampf in den eigenen Reihen als ein Kleinkrieg gegen die Rückständigkeit der Genossen. Jedoch standen hinter der Mauer von Arroganz, Borniertheit und Chauvinismus konkrete ökonomische und politische Interessen der männlichen Arbeiterschaft:

- die meisten, relativ gesicherten, qualifizierten und am besten entlohnten Arbeitsplätze in der industriellen Produktion für sich selbst zu sichern;
- den Anteil am — von allen Familienmitgliedern erarbeiteten — Familienlohn so zu erhöhen, daß der Mann die ganze Familie ernähren konnte;
- solche Familienverhältnisse zu schaffen, daß die Frau voll für die Hausarbeit und für die persönlichen Dienstleistungen dem Mann zur Verfügung stand.

Diese Forderungen widersprachen den Zielen und Strategien, die die feministischen Sozialistinnen selbst für die Befreiung angegeben hatten: Die Arbeiterinnen sollten durch eigene Erwerbstätigkeit von Mann und Familie unabhängig und sozial selbständig werden. Durch die Eingliederung der Frauen in die Produktion würden zwangsläufig die Hausarbeiten mehr und mehr von der Gesellschaft übernommen werden müssen. Die feministischen Sozialistinnen leugneten den Interessengegensatz zwischen den Geschlechtern im Proletariat oder spielten seine Bedeutung zumindest herunter, um eine proletarische Frauenbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung zu schaffen und um das revolutionäre Potential beider zu verbinden. ⁴ Sie versuchten einerseits Arbeiterinnen in die Parteien und Gewerkschaften zu integrieren, wobei sie bestenfalls auf Gleichgültigkeit stießen, meist jedoch auf offene Feindseligkeit der Kollegen und Genossen. ⁵

⁴ Clara Zetkin zur Konkurrenz zwischen den Geschlechtern um Arbeitsplätze: „Die Konkurrenz der Frauen in den liberalen Berufen ist die treibende Kraft für den Widerstand der Männer gegen die Forderungen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen. Es ist die reine Konkurrenzfurcht. . . . (Die proletarische Frau) braucht nicht darum zu kämpfen, gegen die Männer ihrer Klasse die Schranken niederzureißen, die ihr bezüglich der freien Konkurrenz gezogen sind. Das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals und die Entwicklung der modernen Produktionsweise nahmen ihr diesen Kampf ab. Umgekehrt — es gilt, neue Schranken zu errichten gegen die Ausbeutung der proletarischen Frau; es gilt, ihr ihre Rechte als Gattin, als Mutter wiederzugeben und zu sichern. Das Endziel ihres Kampfes ist nicht die freie Konkurrenz mit dem Mann, sondern die Herbeiführung der politischen Herrschaft des Proletariats.“ Vgl. Clara Zetkin, Rede auf dem Gothaer Parteitag der SPD (1896), in: Ausgewählte Reden und Schriften, Band 1, Berlin (DDR) 1957, S. 100ff.

⁵ Die Women's Trade Union League (WTUL), eine von proletarischen und bürgerlichen Feministinnen in England und den Vereinigten Staaten kurz nach der Jahrhundertwende

Andererseits versuchten die feministischen Sozialistinnen, relativ eigenständige Frauengruppen oder -abteilungen in den sozialistischen und kommunistischen Parteien aufzubauen, um durch eine eigene Machtbasis die Interessen der Frauen dort besser durchsetzen zu können. Doch kaum waren nach jahrelanger Aufbauarbeit die Frauenorganisationen oder Frauenabteilungen soweit stabilisiert, daß eine Beeinflussung der Parteipolitik möglich war, wurden sie als selbständige Gliederungen der Partei — wie zum Beispiel auf dem SPD-Parteitag von 1908 — aufgelöst, oder die kämpferischen, selbständigen und damit für die Parteiführung unbequemeren Frauen wie Clara Zetkin und Alexandra Kollontai wurden durch angepaßtere und linientreue Frauen ersetzt. (Clara Zetkins zähes Ringen mit dem SPD-Parteivorstand um die politische Selbständigkeit der Zeitschrift „Die Gleichheit“ ist ein geradezu klassisches Beispiel. Weniger bekannt ist Alexandra Kollontais jahrelanger Kampf mit den Führern der Menschewisten und später mit dem Zentralkomitee der Bolschewisten um den Aufbau organisatorisch eigenständiger Frauenabteilungen.)

Die Faustregel „Je lahm der Verein, je zahmer seine Politik, desto länger seine Lebensdauer“ gilt leider nicht nur für die Frauen- und Jugendorganisationen der bürgerlichen Parteien, sondern gerade auch für die der Gewerkschaften und revolutionären Parteien. Trotz der Ähnlichkeit der Feindseligkeiten von seiten der Männer und der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen und kommunistischen Organisationen sollte man die unterschiedlichen Ursachen für den Anti-Feminismus nicht verwechseln: Gründete sich der Widerstand gegen organisatorisch eigenständige Frauengruppen, ja zum Teil sogar gegen die Mitgliedschaft von Frauen in den Gewerkschaften und der frühen Sozialdemokratie, im wesentlichen auf den materiellen Interessenkonflikt zwischen den Geschlechtern im Proletariat, so waren in den späteren sozialistischen und kommunistischen Parteien der Alleinvertretungsanspruch und die Machtakkumulation des zentra-

gegründete Organisation (vergleichbar dem früheren Deutschen Arbeiterinnenbund), mußte bei ihrem Versuch, die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren, die Erfahrung machen, daß nicht die von ihr angenommene Rückständigkeit der Arbeiterinnen, sondern die schlichte Weigerung der „natürlichen Klassenorganisationen“ der Organisation der Arbeiterinnen im Wege standen. Häufig wußten WTUL-Kader nicht, in welcher Gewerkschaft sie die in ihrer Liga vororganisierten Frauen unterbringen sollten. Ebenso häufig passierte es, daß die Frauen die Gewerkschaften wegen der ihnen zuteil werdenden Behandlung wieder verließen. Als ihre einzig erfolgreiche Arbeit betrachtete die WTUL die Gründung der International Ladies Garment Worker's Union in den USA, in deren Satzung erstmals festgelegt war, daß die gewerkschaftliche Führungsspitze von Frauen und Männern — proportional zur Mitgliedschaft — zu bilden sei. Inzwischen wurde die Satzung wieder geändert, und die Gewerkschaftsleitung liegt fast ausschließlich in den Händen der Männer.

lisierten und bürokratisierten Parteiapparats die wesentlichen Ursachen.⁶

Ohne die historischen Leistungen der feministischen Sozialistinnen zu verkennen oder leugnen zu wollen — zum Beispiel ihre agitatorischen und organisatorischen Erfolge, die den sozialistischen Parteien weibliche Mitglieder zuführten, oder ihr zermürbender Kampf gegen Bürokratismus, Revisionismus und Frauenfeindlichkeit in ihren eigenen Parteien —, bleibt die historische Tatsache, daß das Ziel einer proletarischen Frauenbewegung im Sinne einer Bewegung unter proletarischen Frauen nicht erreicht wurde.

Wenn es jemals eine ihrer Entstehung und ihren Zielen nach massenhafte Bewegung unter den Proletarierinnen gegeben hat, so war dies die Bildungsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dieser Bildungswunsch der Proletarierinnen muß vor dem Hintergrund der Entwicklung des Arbeitsmarktes für Frauen im nicht-landwirtschaftlichen Sektor gesehen werden. Man muß davon ausgehen, daß es im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Männern und Frauen eine scharfe Konkurrenz um Arbeit gab. Ging es in der Auseinandersetzung zwischen dem weiblichen und männlichen Proletariat während der ersten Phase der industriellen Revolution noch um eine Konkurrenz um jeweils einzelne Arbeitsplätze, so führten das Entstehen neuer Industrien und deren Ausdehnung im wesentlichen zu einem Kampf um die Verteilung der Berufsgruppen und industriellen Arbeitsbereiche: es bildeten sich damals bereits Formen typischer weiblicher und typischer männlicher Arbeit heraus. In diesem Interessenkonflikt zwischen Männern und Frauen hatten die Männer Vorteile in zweierlei Hinsicht: Viele von ihnen waren beruflich besser und vielseitiger qualifiziert, da sie aus traditionellen Handwerksberufen kamen. Noch wichtiger aber waren die kollektiven Erfahrungen der Männer in den althergebrachten Organisationsformen der Zünfte und anderen Zusammenschlüssen, die es ihnen im Gegensatz zu den Frauen ermöglichten, sich schon sehr frühzeitig und effektiv in Gewerkschaften zu organisieren.⁷

Die Anziehungskraft der „Bildungsbewegung“ unter den proletarischen Frauen ist zu erklären als verzweifelte Suche nach einem Weg aus der Hölle der schwersten, miserabelsten und mit Hungerlöhnen bezahlten Frauenarbeit, aus der Misere der ewig Dienenden, als hilfloser Versuch, sich durch „Bildung“ zumindest das vergleichsweise freie und erträgliche Leben der Männer zu schaffen. Bürgerlich de-

⁶ Eine genauere Analyse der beiden Formen der Diskrimination, proletarischer Antifeminismus und bürokratischer Antifeminismus, gibt es leider bisher nicht.

⁷ Dieser Prozeß der Arbeitsverteilung und seine ökonomischen, politischen und sozialen Konsequenzen können im Rahmen dieses Nachwortes nur angedeutet werden. Die Verfasserin plant eine ausführlichere Darstellung dieses Problems.

okratische Feministinnen, wie z.B. Luise Otto-Peters, die im Jahre 1865 führend an der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins beteiligt war, forderten für die proletarischen Frauen daher eine berufliche Ausbildung, um den Arbeiterinnen den Weg in die Facharbeiterberufe zu ermöglichen.

Weder die Sozialdemokratie noch die feministischen Sozialistinnen konnten faktisch auf diese spontane „Bildungsbewegung“ unter den proletarischen Frauen reagieren: Hätten sie sich für die materiellen Interessen der Arbeiterinnen nicht nur verbal auf Gewerkschafts- und Parteitagungen eingesetzt, wäre es zum Bruch mit den meisten Organisationen des männlichen Proletariats gekommen, deren Ziel und Funktion es ja gerade gewesen war, Frauen aus bestimmten Bereichen der industriellen Produktion herauszuhalten. Alle Forderungen, die an den bestehenden Ungleichheiten im Proletariat ansetzten — wie die Forderung nach gleicher Arbeit und gleichem Lohn — liefen Gefahr, den Interessenkonflikt zwischen Frauen und Männern im Proletariat aufzureißen und den „Geschlechterkampf“ heraufzubeschwören. Damit wäre die einheitliche Front des Proletariats gegen das Kapital gefährdet worden, die die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie aus den Arbeiterorganisationen verschiedener Richtungen zu schmieden versuchten. Die feministischen Sozialistinnen mußten deshalb nicht nur darauf verzichten, die Forderung nach „gleicher Arbeit für Frauen und Männer“ aufzustellen, sondern sie mußten diese Forderung in der Öffentlichkeit sogar aktiv bekämpfen, wenn Arbeiterinnen sie erhoben. Stattdessen riefen sie die Proletarierinnen mit abstrakten Parolen zur Revolution an der Seite der Arbeiter auf.

Wenn Clara Zetkin in ihren politischen Schriften immer wieder hervorhebt, daß jede noch so geringe Verbesserung der Lebensbedingungen des Proletariats durch Reformen den revolutionären Kampf der Arbeiter vorantreibe, so war sie doch gleichzeitig an einem wesentlichen Punkt, nämlich an dem der Frauenarbeit, nicht in der Lage, die mit der Forderung nach Gleichheit angestrebten konkreten Verbesserungen der sozialen Lage der Arbeiterinnen anzuerkennen und — mit Ausnahme der Forderung nach Mutterschutz — kämpferisch zu vertreten. (Der Verzicht auf die Kampfparole „Gleiche Arbeit für Frauen und Männer“ entwertete faktisch den Kampf um gleichen Lohn.) Stattdessen wurden die Arbeiterinnen als „rückständig“ abqualifiziert, auf die Agitation für die Revolution nur wenig Eindruck machte und die stattdessen in die Bildungszirkel der bürgerlichen Feministinnen liefen. Der Kampf der bürgerlichen Frauenbewegung für die Öffnung der höheren Bildungsanstalten für Frauen entsprach noch am ehesten den Vorstellungen, die von den Arbeiterinnen entwickelt worden waren, um ihre eigene soziale Lage zu verbessern: Gleiche Arbeit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, gleiche Arbeit und gleicher Lohn.

Clara Zetkin hatte jedoch recht, wenn sie behauptete, daß der Kampf der bürgerlichen Frauen um Ausbildung nicht der Kampf der Proletarierinnen sei: Die praktische Umsetzung der Forderung nach Einlaß der Arbeiterinnen in die Facharbeiterberufe hätte eine andere politische und ökonomische Strategie vorausgesetzt und in der Realität auch eine harte Auseinandersetzung innerhalb der eigenen Klassen bedeutet. Aber ihre Schlußfolgerung (vgl. Fußnote 4), die Arbeiterin sei durch das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals bereits dem Manne gleichgestellt, ist eine Abwendung von den realen Verhältnissen; ihre abstrakt bleibende Aufforderung an die Arbeiterin, für die Revolution zu kämpfen, bedeutet im Grunde eine Absage an die proletarischen Frauen bei deren Versuch der Durchsetzung ihrer konkreten Interessen. Damit begaben sich die feministischen Sozialistinnen selbst der Möglichkeit, eine Avantgarderolle für das weibliche Proletariat einzunehmen. Die historische Chance für eine soziale Frauenbewegung in den kapitalistischen Industrieländern wurde nicht genutzt. Das Kräfteverhältnis innerhalb der Arbeiterbewegung – ein organisiertes männliches Proletariat, das seine Interessen auch gegen die proletarischen Frauen kämpferisch durchsetzte, und ein schwaches oder gar nicht organisiertes weibliches Proletariat – beeinflusste von Anfang an die theoretische Diskussion über die „Frauenfrage“ in den sozialistischen und somit später auch in den kommunistischen Parteien.

Diese Tatsache läßt sich am Beispiel der Auseinandersetzung um das Problem der Gleichheit von Mann und Frau demonstrieren: Der Gleichheitsanspruch der bürgerlichen Feministinnen wurde von den Sozialisten als abstrakte und falsche These bekämpft. Abstrakt deshalb, weil aufgrund ihrer Gebärfunktion die Frau niemals dem Mann völlig gleich sein könne. Man müsse also die „Gleichheit der Ungleichheiten“ anstreben, die aber erst in der Neuen Gesellschaft möglich sei. Diese Kritik bleibt jedoch ebenso abstrakt wie das, was sie kritisiert. Weder wurde die Gebärfunktion genauer definiert – ob sie „gesellschaftliche Pflicht“, „natürliche Bestimmung“ oder gesellschaftlich nützliche Arbeit sei; ob sie unveränderlich mit der Sexualität gekoppelt sei; ob Frauen selbst darüber bestimmen könnten, ob sie ein Kind zur Welt bringen wollen oder nicht – noch wurde von den Sozialisten dargelegt, wie die „Gleichheit der Ungleichheiten“ herzustellen sei und wie sie auszusehen habe. Da all diese Fragen nicht einmal ansatzweise ernsthaft diskutiert wurden, kommt die Theorie über die „Gleichheit der Ungleichheiten“ in den Verdacht, nur ein ideologisches Versatzstück zu sein, mit dem die ungleiche Arbeitsverteilung im Proletariat gerechtfertigt werden sollte. Für die heutige Frauenbewegung wirkt sich besonders gravierend aus, daß in der Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung keine hi-

storisch-materialistische Theorie der Emanzipation und deshalb auch keine revolutionäre Strategie und Taktik für organisatorisch autonome Basisorganisationen – wie zum Beispiel die Frauenabteilungen in der KPR und die Jugendorganisationen – geschaffen wurden, die den Anspruch auf „Gleichheit der Ungleichheiten“ hätten einlösen können. Schon deshalb wird sich die Diskussion in der heutigen Frauenbewegung an der „abstrakten Gleichheitsforderung“ der bürgerlichen Feministinnen orientieren müssen, nicht weil sie philosophisch oder historisch „richtig“ ist oder weil die Gleichheit mit dem Manne so erstrebenswert ist, auch nicht, weil sie niemals für alle Frauen im Kapitalismus oder im Sozialismus voll erreichbar wäre. Sondern weil wir die abstrakte Gleichheit als Maßstab, als strategische „Hilfskonstruktion“ brauchen, die die Widersprüche aufdeckt, an der wir die „historischen Kompromisse“ messen können, die die Schritte im Emanzipationsprozeß der Frauen abstecken.

Nur wenige feministische Sozialistinnen wie Kollontai und Armand kamen überhaupt in die Situation, die Versprechung „nach der Revolution“ einlösen zu müssen. Sie waren allerdings durch die Politik der vorrevolutionären Zeit auf die Bedingungen nach der Revolution denkbar schlecht vorbereitet worden. Es gab nur wenige Konzepte und Strategien, an denen sie sich bei ihrer Arbeit in der Übergangsgesellschaft hätten orientieren können. Die Vorarbeiten von Kollontai über den Mutterschutz bildeten einen solchen Eckpfeiler in der Arbeit der Frauenabteilungen der KPR.

Zur Ausgabe dieses Textes

In Anlehnung an August Bebel's Forschungsansatz⁸ vollzieht Alexandra Kollontai in ihrer ökonomisch-historischen Darstellung in den ersten sechs Vorlesungen die sich verändernde Stellung der Frau in den verschiedenen ökonomischen Entwicklungsstufen nach und arbeitet gleichzeitig die Klassen und die jeweilige Situation der Frauen in diesen Klassen innerhalb einer Entwicklungsstufe heraus. Im Unterschied zu Friedrich Engels, der zwar die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Grundlage des Privateigentums ansieht, jedoch in der Entstehung des Privateigentums die eigentliche Ursache der Unterjochung der Frau erblickt, sind für Kollontai Arbeitsteilung und Arbeitsverteilung die materielle Basis der Unterdrückung: „Je perfekter diese Arbeitsteilung wurde, desto abhängiger wurde die Frau, bis schließlich ihre Leibeigenschaft ein Faktum war“ (Seite 33). Dem Privateigentum schreibt Kollontai nur eine unterstützende Funktion zu: „Viele sind der Überzeugung, daß Leibeigenschaft und unmündige Stellung der Frau parallel zur Einführung

des Privateigentums entstanden. Dies ist nicht richtig. Das Privateigentum trug zwar zur Entmündigung der Frau bei, aber eben nur dann, wenn sie bereits auf Grund der Arbeitsverteilung ihre Bedeutung in der Produktion eingebüßt hatte" (Seite 31). Dieser Denkansatz hat gegenüber der Privatbesitztheorie den Vorteil, daß er die veränderte Stellung der Frau in der historischen Entwicklung und deren Variationen innerhalb einer Gesellschaft besser erklären kann. Die Unterdrückung der Frau wird nicht als Zustand, sondern als Prozeß begriffen. Damit ist Veränderung durch das Eingreifen der Frauen selbst möglich, die aufgrund der Privatbesitztheorie dazu verdammt sind, darauf zu warten, daß das — männliche — Proletariat die Revolution durchführt.

Die Verschärfung der Unterdrückung und Ausbeutung vollzieht sich bei Kollontai nicht mehr in schleichender, unbemerkter Anonymität, sondern wird als konkretes „Wegnehmen“ gezeigt, das aktiv bekämpft werden kann. Meinte Engels noch, daß der Übergang von der mütterlichen zur vaterrechtlichen Ordnung, die „welthistorische Niederlage des weiblichen Geschlechts“, unbemerkt an den Beteiligten vorübergegangen sei, so stellt Kollontai fest: „Die Vorherrschaft des Mannes, d.h. des Patriarchates und des Vaterrechts, entstand nicht von einem Tage zum anderen. Die alten Volksmärchen zeugen von einem Jahrhundert währenden Kampf zwischen Matriarchat und Patriarchat" (Seite 30).⁹

Mit dieser scharf formulierten Gegenthese zu Friedrich Engels tritt Alexandra Kollontai politisch denjenigen ihrer Parteigenossen entgegen, die — Engels zitierend — erklärten, da es kein Privateigentum mehr gebe, seien die Frauen nun befreit, man brauche nichts mehr zu tun. So wichtig der Schritt über Engels These hinaus ist, Kollontais analytisches Instrument bleibt als politische Waffe stumpf: Da sie ohne genauere Differenzierungen zwischen „produktiver“ und „unproduktiver Arbeit“ unterscheidet, kann sie mit ihrem Ansatz letzten Endes nicht viel mehr erklären als Engels mit dem Begriff des Privateigentums. Schon bei der Analyse der Unterdrückung der Frauen in der Periode vor der eigentlichen Phase der Warenproduktion muß sie zu der Hilfskonstruktion der „Arbeit unter offenem Himmel“ und der „Arbeit am Herd“ greifen (Seite 34). In der Periode der Manufaktur und des Industriekapitalismus, in der die „produktive

⁹ Einige Jahre nach Kollontais Vorlesungen erschien Briffaults Monumentalstudie „Die Mütter“ in drei Bänden, in der in Hunderten von zusammengetragenen ethnologischen Einzeluntersuchungen Kollontais Hauptthese abgestützt wurde. Briffault stellt die für sozialistische Gesellschaften interessante These auf, daß in Gesellschaften, die noch keinen Privatbesitz kannten, die „Macht zu produzieren“, d.h. bestimmte Güter produzieren zu dürfen, die sozialen Beziehungen in vergleichbarer Weise bestimmt hat wie später der Privatbesitz. Robert Briffault, *The Mothers*, London, 1927, Band 1, S. 437ff.

tive“ Arbeit der Frauen offenkundig ist, kann Kollontai mit ihrem theoretischen Ansatz die weiter bestehende Unterdrückung der Frauen durch die Männer nicht erklären. Es bleibt unklar, ob sie „produktiv“ als Mehrwert produzierend versteht oder als Arbeit auf dem jeweils höchsten Stand der Produktivkräfte. Diese Unklarheit der Begriffe verwirrt: In ihrer Diskussion über die sozialistische Wirtschaft belastet sie sie zusätzlich mit der moralischen Wertung „gesellschaftlich nützlich“ und „gesellschaftlich nicht nützlich“ — womit dann Hausarbeit als nicht nützlich zu qualifizieren wäre (zum Beispiel Seite 176).

Zu allen Zeiten produzierten Frauen gleichermaßen wie Männer Güter — seien es Gebrauchs- oder Tauschgüter- und damit Mehrwert: die vereinfachte Unterscheidung zwischen „produktiv“ und „unproduktiv“ führt hier nicht weiter. So stimmt Kollontais Ausgang nur für die Fälle der Geschichte, in denen Frauen sich Zugang zu hochqualifizierten und kontrollierenden Arbeiten verschafft hatten, z.B. in verschiedenen Handwerksberufen des Mittelalters. Die Emanzipationsparole „Durch die Produktion zur Emanzipation“ ist fragwürdig, denn die Frauen der unteren Klassen und Schichten waren schon immer in die jeweilige Warenproduktion eingegliedert; „befreit“ wurden sie dadurch jedoch nicht, ja noch nicht einmal vom Manne unabhängig.

Trotz ihres richtigen theoretischen Ansatzes kann Kollontai das klassische sozialistische Emanzipationstheorem nicht weiterentwickeln, denn als Sozialistin vertritt sie eine Auffassung von der „Einheit der Arbeiterklasse“, die ihr gebietet, bestimmte Erkenntnisse nicht auszusprechen und gewisse politische Schlußfolgerungen nicht zu ziehen, die sich aus ihrer eigenen Analyse ergeben. Die Forderung nach gleicher Arbeit für Frauen und Männer war ein Testfall. Daß diese Forderung im Jahre 1921 keine historische Relevanz gehabt hat, spielt in diesem Zusammenhang keine wesentliche Rolle, da ja auch die Bolschewisten von einer Analyse des Kapitalismus ausgingen, die — ebenso wie die Emanzipationstheorien der sozialistischen Feministinnen — nicht auf die russischen, sondern auf westeuropäische Verhältnisse bezogen war.

Alexandra Kollontai versteht Familie nur als eine Kategorie des Überbaus und nicht als verbreitete Organisationsform der Warenproduktion bis weit in das industrielle Zeitalter hinein. Deshalb muß sie auch die tatsächliche produktive Leistung der Frau als Warenproduzentin in der Geschichte unterschätzen.

Die Widersprüchlichkeit der politischen Position der feministischen Sozialistinnen tritt in Kollontais Darstellung der Frauen-

bewegung krass zutage (vergleiche Vorlesung 7 und 8). Die politischen Kämpfe der – zum größten Teil – bürgerlichen Frauen des 18. Jahrhunderts in Frankreich und den Vereinigten Staaten werden von ihr noch neutral, manchmal sogar liebevoll nachgezeichnet. Die Beschreibung der Rose Lacombe zeigt sogar gewisse autobiographische Züge (Seite 117 ff.). Ihre Analyse der Frauenbewegung in der bürgerlichen Revolution weist auf einen Tatbestand hin, den man ebensogut auf die sozialistische Revolution beziehen könnte: Indem die Frauen die allgemeinen revolutionären Ziele und Ideale auf sich beziehen und dafür in und mit der revolutionären Bewegung kämpfen, tendieren sie notgedrungen zum jeweiligen radikalen Flügel der revolutionären Bewegung. „In den sozialistischen Parteien gehörten die Frauen bezeichnerweise sehr oft zur ‚Linken‘“ (Seite 146). Darüberhinaus wird der revolutionäre Prozeß in einem unbeabsichtigten und für die Mehrheit der Revolutionäre unakzeptierbaren Maße beschleunigt und radikalisiert, so daß die Mehrheitsfraktion, spätestens nach der Stabilisierung der revolutionären Macht, nicht nur die Aktivistinnen, sondern die gesamte „Frauenfrage“ hinauswerfen muß. Kollontai stellt zu Recht fest: „daß die Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung von der amerikanischen Gesellschaft vor dem Bürgerkrieg allgemein unterstützt wurde, ganz besonders in den revolutionären Kreisen. Die Frau wurde von der Bourgeoisie auf jede erdenkliche Art und Weise ausgenützt und in den Bürgerkrieg hineingezogen. Man forderte von ihr staatsbürgerliche ‚Mannhaftigkeit‘, Opferwilligkeit und Begeisterung für die Republik. Doch kaum hatte sich der Siegesjubiläum gelegt und der bisherige Feind – das feudale England – konnte die Interessen der amerikanischen Bourgeoisie nicht länger bedrohen, da flaute das Interesse sogar der leidenschaftlichsten Demokraten für die Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung rasch ab“ (Seite 123). Man war also gewarnt!

Kollontais polemische Angriffe in der achten Vorlesung gegen die bürgerlichen Feministinnen des 19. und 20. Jahrhunderts – also den direkten Konkurrentinnen der sozialistischen Feministinnen – begnügen sich jedoch nicht mehr damit, das klassegebundene Bewußtsein und den Opportunismus der bürgerlichen Frauenbewegung in der Wahlrechtsfrage zu kritisieren, sondern Kollontai treibt hier bewußte Geschichtsklitterung. Ihre effektivsten Mittel sind Auslassungen, die Zusammenlegung von Ereignissen aus verschiedenen Ländern und Zeiten ohne Datenangabe und vor allem der methodische Trick, die Differenzierungen und inhaltlichen Differenzen im Lager der Feministinnen nie darzustellen und die Feministinnen samt und sonders mit dem konservativsten Teil der

bürgerlichen Frauenbewegung gleichzusetzen. Kollontai unterscheidet noch nicht einmal zwischen gewerkschaftlich orientierten, teilweise organisierten, den progressiven Feministinnen 10 und katholischen, protestantischen oder liberal-konservativen Frauenrechtlerinnen. Die gewerkschaftlich orientierten Feministinnen forderten das Recht auf Arbeit und zwar das Recht auf gleiche und qualifizierte Arbeit für die Frauen schon zu einem Zeitpunkt, als die männlichen Mitglieder der Gewerkschaften die Frauenarbeit noch aktiv bekämpften und die Sozialdemokraten zwischen Einschränkung und „Zulassung“ der Frauenarbeit schwankten. Diese Feministinnen bauten ihre Organisationen als „pressure groups“ auf, um den Arbeiterinnen Zutritt und, durch den „vororganisierten“ Zusammenhalt, einen gleichen Platz in den Gewerkschaften zu erkämpfen. Und das zu einer Zeit, in der die Mehrheit der Sozialdemokraten noch über die „Schmutzkonzurrenz“ der Arbeiterinnen klagte und bestenfalls die männlichen Genossen aufforderte, die „rückständigen“ Kolleginnen in den Gewerkschaften zu organisieren. In Kollontais Geschichtsschreibung sieht dies so aus: „Daß dann schließlich ein Teil der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gegen Ende des 19.

Jahrhunderts Forderungen stellte, die man bei den Sozialisten entliehen hatte, lag nur daran, daß sie sich der Unterstützung der Proletarierinnen vergewissern wollten, ihre Mitarbeit erkaufen wollten, um so ihre eigene politische Bedeutung zu vergrößern“ (Seite 128). Die Forderungen der progressiven Feministinnen nach gleicher Arbeit und nach Zulassung der Frauen zur Facharbeiterausbildung werden von Alexandra Kollontai nicht einmal erwähnt, sondern mit dem Hinweis auf die „doppelte gesellschaftliche Verpflichtung der Frau“ und auf die Gebärfunktion abgeblockt. Die Bildungsbewegung der Arbeiterinnen am Ende des vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts wird mit keinem einzigen Wort erwähnt, obwohl dem Bildungskampf der bürgerlichen Frauenbewegung, dem Kollontai schließlich ihr eigenes Universitätsstudium in der Schweiz verdankt, viele Buchseiten gewidmet werden. Zur selben Zeit benutzt Kollontai das Argument, daß Arbeiterinnen eben noch nicht so qualifiziert seien, als Erklärung für die Lohn Differenz zwischen Frauen und Männern selbst im Sozialismus. Mit der Forderung nach Zugang zu qualifizierter Arbeit wurden die progressiven Feministinnen zu Fürsprechern und Vertretern eines wesentlichen Interesses der Arbeiterinnen jener Zeit und gewannen dem

10 Auf ihren verschiedenen Reisen durch Europa und die Vereinigten Staaten dürfte Alexandra Kollontai unter anderem folgende Organisationen kennengelernt haben: Die in England und den USA weitverbreitete Women's Trade Union League (WTUL), die East London Federation of Suffragettes und in Deutschland den seit 1865 existierenden Allgemeinen Deutschen Frauenverein.

entsprechend Einfluß unter den Arbeiterinnen — selbst Kollontai muß diese Tatsache in einem Halbsatz zugestehen: „...wobei wir gar nicht ausschließen wollen, daß sich die bürgerliche Frauenbewegung aus den verschiedensten Schichten rekrutierte“ (Seite 128). Die meisten der progressiven Feministinnen waren weder Sozialisten noch Marxisten, sondern bürgerliche Demokraten, „Achtundvierzigerinnen“, wie Clara Zetkin sie zum Beispiel in Deutschland nannte.¹¹

Die Behauptung „sie standen dem Sozialismus völlig fremd gegenüber“ (Seite 128) ist jedoch eine Verfälschung oder zumindest eine Vereinfachung. Zwischen dem Lager der progressiven bürgerlichen Feministinnen und den sozialistischen Parteien gab es besonders in den angelsächsischen Ländern zahlreiche „Deserteure“ — und zwar in beide Richtungen. Alexandra Kollontais beste Freundinnen, die sie gerade auch in den schweren Jahren ihrer Fraktionstätigkeit in der „Arbeiteropposition“ unterstützten, kamen ursprünglich wie z.B. Clara Zetkin und Sylvia Pankhurst aus dem Lager der bürgerlichen progressiven Feministinnen. Die Ungerechtigkeit, ja der persönliche Haß in der Darstellung der bürgerlichen Frauenbewegung entspringen der Konkurrenzsituation zwischen den sozialistischen Feministinnen und den gewerkschaftlich orientierten bürgerlichen und proletarischen Feministinnen, obwohl letztere feministische Gruppierung in Rußland faktisch keine Rolle spielte und deshalb für die Frauenarbeit der Bolschewistinnen keine politische Konkurrenz darstellte. Ein Grund für diese ungerechte Polemik ist wahrscheinlich auch in Kollontais politischer Situation im Jahre 1921 zu suchen: Wegen ihrer Position in der Familien- und Frauenpolitik und ihrer exponierten Stellung in der Arbeiteropposition wird sie in der Parteipresse als „Feministin“ und „Anarchistin“ persönlich angegriffen. Sie benützt die Vorlesungen, um sich öffentlich vom Feminismus zu distanzieren. Ohne großen Erfolg: Im November 1923 veröffentlichte Polina Vinogradskaja, eine Genossin der Frauenorganisation, eine beißende und ungerechte Kritik, in der „nachgewiesen“ werden sollte, daß Kollontai ihre anarchisierenden Tendenzen bereits in der Schrift „Die neue Moral und die Arbeiterklasse“ (1918) enthüllt habe, da sie annehme, die zukünftige Gesellschaft werde auf Liebesbeziehungen statt auf der materiellen Basis beruhen. Während Marx die Geschichte als Ge-

11 Gemeint ist hier die Bürgerliche Revolution im Jahre 1848 in Deutschland und Österreich. Clara Zetkins Einschätzung der progressiven bürgerlichen Feministinnen ist in vieler Hinsicht realistischer und auch gerechter als Kollontais Polemik, die vom Geiste des Bürgerkrieges in Rußland geprägt ist. Vgl. die Kurzbiographie über Luise Otto-Peters in: Clara Zetkin. Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Berlin 1958, S. 151ff.

schichte von Klassenkämpfen gesehen habe, interpretiere Kollontai sie als Geschichte des Kampfes zwischen den Geschlechtern. Des „George-Sandismus“¹² schuldig, sei Kollontai eine „Kommunistin mit einer soliden Dosis feministischen Mülls“. „Wie konnte sie solange als eine Führerin nicht nur der russischen, sondern auch der internationalen kommunistischen Frauenbewegung gelten?“¹³

Die letzten fünf Vorlesungen sind eine Art Rechenschaftsbericht über die Frauenpolitik der KPR in den Jahren nach der Oktoberrevolution. Kollontais martialischer Sprachstil, der Zweckoptimismus der Parteifunktionärin und der Eilan der Berufsrevolutionärin können indessen kaum ihre Rat- und Hilflosigkeit angesichts der gesellschaftspolitischen und ökonomischen Realität in den Jahren des Kriegskommunismus verdecken. Mit dieser Problematik steht aber Alexandra Kollontai nicht alleine da. Die gesamte Parteiführung der KPR stand zunehmend hilflos vor den wirtschaftlichen Folgen des Weltkriegs, des Bürgerkriegs und der Wirtschaftsblokkade durch die westlichen kapitalistischen Industrieländer. In der andauernden Unsicherheit, wie lange die Bauern und Arbeiter diesen ökonomischen Zustand noch ertragen würden, entschloß sich die Mehrheit der Parteiführung, das Experiment des Kriegskommunismus zu beenden und zumindest vorübergehend wieder Methoden der kapitalistischen Wirtschaftspolitik einzuführen (Vgl. Kollontais Ausführungen über die Neue Ökonomische Politik — NEP — besonders in der 11. Vorlesung). Die Losung der Partei hieß: Aufbauen, Aufbauen, Aufbauen. Und zwar um jeden Preis. Unter solchen Umständen über die Befreiung der Frau zu reden, mußte der Mehrheit der Parteimitglieder als realitätsblinder Luxus erscheinen. Alexandra Kollontais couragierter Kampf gegen dieses resignative Denken in der Partei ist nicht nur Ausdruck ihres geschärften Bewußtseins in Bezug auf die Probleme der Frauen in der Übergangsgesellschaft, sondern spiegelt auch ihre Einsicht wider, daß die Schaffung neuer Produktionsverhältnisse nur dann eine wirkliche Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse bewirken kann, wenn neue kollektive Lebensformen vom Proletariat entwickelt werden und die Arbeiterklasse die Planung der Volkswirtschaft in ihre eigenen Hände nimmt.

12 nach der französischen Schriftstellerin George Sand.

13 Polina Vinogradskaja, Voprosy morali, pola i tovarisch Kollontai, (Probleme der Moral, Sexualität, des Alltags und Genossin Kollontai), in: Krasnaia nov. no. 6 (16), 1923, S. 179-214. Zitiert nach H. Kent Geiger, The Family in Soviet Russia, Cambridge, Mass. 1968, S. 82.

Hatte man gehofft, daß Kollontai mit ihrer Gegenposition zu Friedrich Engels und mit ihrer politischen Interpretation der Arbeitsteilung und Arbeitsverteilung in den ersten sechs Vorlesungen ein analytisches Instrument zur Behandlung der Problematik der Frauenarbeit in der neuen eigentumslosen Gesellschaft sich habe schaffen wollen, so wird man enttäuscht: Die Behandlung des Themas Frauenarbeit in der Periode der Diktatur des Proletariats verkommt zur schlechten Agitationsrede: „Erst durch die allgemeine Arbeitspflicht veränderte sich die Rolle der Frau in der Volkswirtschaft. Sie ist jetzt allgemein als eine Arbeitskraft akzeptiert, die teilnimmt an der gesellschaftlich nützlichen Arbeit für das Kollektiv. Wir können aus dieser Entwicklung die Schlußfolgerung ziehen, daß die Gleichberechtigung der Frau auf allen anderen Gebieten mit der Zeit verwirklicht werden wird“ (Seite 171). Als ob Bäuerinnen nicht schon im zaristischen Rußland zu Zwangsarbeiten herangezogen worden wären, als ob sich dadurch jemals ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft verändert hätte! Ihre Verteidigung, ja Glorifizierung der allgemeinen Arbeitspflicht hat mehrere Gründe: zum einen scheint ihr dadurch die Hauptforderung des linken Flügels der Sozialisten, was die „Frauenfrage“ betrifft, durchgesetzt. Alle Frauen werden Lohnarbeiterinnen und damit in das Proletariat integriert; jetzt ist es möglich, kulturevolutionäre Maßnahmen einzuleiten, die zur Befreiung der Frau führen. Zum anderen muß Alexandra Kollontai als hohe Parteifunktionärin auch in der Bauern- und Arbeiterschaft unpopuläre Schritte der Sowjetregierung verteidigen. Trotzdem bleibt es unverständlich, daß sie kommunistische Arbeiterinnen und Bäuerinnen, d.h. die zukünftigen Kader der Frauenabteilungen, wie kleinbürgerliche Hausfrauen agitiert, um sie vom Wert der gesellschaftlichen Arbeit zu überzeugen.

Mit einer Offenheit, die drei Jahre nach der Oktoberrevolution noch möglich ist, 50 Jahre danach anscheinend nicht mehr, gibt die Parteifunktionärin zu, „daß der Durchschnittslohn aller Frauen halb so groß ist wie der Durchschnittslohn aller männlicher Arbeiter“ (Seite 187). Sie erklärt dies mit der geringeren Qualifizierung der Frauen, mißt dieser Tatsache aber nur den Stellenwert eines organisatorischen Problems für die zukünftige beruflich-technische Bildung bei. Aber die Problematik der Arbeitsteilung in der industriellen Produktion wird ja gerade durch die ungleiche Verteilung der Arbeit auf die Geschlechter, die ihren krassen Ausdruck in den „typischen Frauenarbeiten“ findet, zu einem gesellschaftspolitischen Problem. Bereits in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution fand in der KPR, auf den Gesamtrossischen Gewerkschaftskongressen, im Obersten Volkswirtschaftsrat und im Volkskommissariat für Arbeit eine Aus-

einandersetzung über die Einführung und Anwendung des Stücklohnprinzips und des Taylor-Systems statt. Genauso wie in den kapitalistischen Vereinigten Staaten sollte auch in der sozialistischen Übergangsgesellschaft die in winzige Teiloperationen zerlegte Arbeit vorwiegend von Frauen verrichtet werden. Kollontai bereitet die späteren Kader der Frauenabteilungen nicht auf diese — gerade für die Frauen — wichtige ökonomische und politische Entwicklung vor. Selbst wenn man die vertikale Arbeitsteilung, d.h. den Mechanismus, der die Frauen in die unteren Stufen einer Produktionshierarchie zwingt, durch die berufliche Qualifizierung von Frauen als überwunden betrachtet — was nicht der Fall ist —, so bliebe immer noch die horizontale Arbeitsteilung, d.h. das Abdrängen der Frauen in bestimmte Industrien und Berufe, als effektiver Hebel zur Unterbezahlung von Frauen im planwirtschaftlichen System bestehen. Der Dienstleistungsbereich ist das deutlichste Beispiel dafür: um den Aufbau anderer Sektoren, wie z.B. der Schwerindustrie, voranzutreiben, spart die Sowjetregierung an Investitionen im „unproduktiven“ Dienstleistungsbereich. Da es sich hier um einen arbeitsintensiven Bereich handelt, werden also die Löhne gesenkt, um die Kosten zu drücken. Selbst wenn die Frauen nun aufgrund ihrer Ausbildung höher qualifiziert sind, so verdienen sie durch diese Sparmaßnahme doch nicht mehr als früher, und die Lohndifferenz zwischen den unterdessen gleich ausgebildeten Männern und Frauen stellt sich auf einer neuen Ebene wieder her.¹⁴

Es gibt keinen Hinweis darauf, daß Kollontai sich dieses Problems bewußt gewesen ist. Im Gegenteil, sie verteidigt sogar mit einer gewissen Naivität die ausschließliche Beschäftigung von Frauen im Dienstleistungssektor, z.B. in den öffentlichen Volkskantinen, Säuglings- und Kinderheimen, Reinigungskolonnen etc., und zwar weil die Frauen aufgrund ihrer hausfrauähnlichen Fähigkeiten von dieser Arbeit am meisten verstünden. Diese fatale „Beweisführung“, mit der Frauen seit eh und je in die mühsamsten und unproduktivsten Arbeitsbereiche abgedrängt wurden, ist nur vor dem Hintergrund der von Kollontai angestrebten Sozialisierung der Hausarbeit verständlich. Als Linkskommunistin hält sie das Problem der ungleichen Bezahlung und der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der vergesellschafteten Produktion für relativ unwichtig, denn sie glaubt, daß sich auch in Zeiten des Mangels eine weitgehend egalitäre Gesellschaftsordnung durchsetzen wird und daß durch diese Entwicklung

14 Genaue Daten zur durchschnittlichen Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern liegen aus keinem sozialistischen Land vor, denn sie zählen zu den bestgeschützten Geheimnissen, wie auch Evelyn Leopold und Jutta Menschik im Jahre 1974 für die DDR feststellten, vgl.: E. Leopold, J. Menschik, Gretchens rote Schwestern, Frankfurt/Main 1974. Die Schätzungen für die Sowjetunion in den 60er Jahren belaufen sich im allgemeinen auf Lohndifferenzen zwischen 30 und 40%.

die Unterschiede in Bezahlung und Privilegien zwischen den verschiedenen Schichten im Proletariat verschwinden würden. In Kollontais Analyse wird deutlich, daß die mechanische materialistische These „Frauen in die Produktion, dann wird sich die Gleichheit zwischen Mann und Frau von selbst herstellen“ zwar im Kapitalismus als Begründung des Rechts der Frauen auf Arbeit einen fortschrittlichen, wenn auch in sich widersprüchlichen Charakter hat, daß diese These jedoch in ihr Gegenteil umschlägt, wenn sie unverändert auf die sozialistische Übergangsgesellschaft angewendet wird. Das ursprünglich sozialdemokratische Emanzipationskonzept verkommt dann zur Apologie für die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht und faktisch ungehinderten Ausbeutung der unqualifizierten und unterbezahlten weiblichen Arbeitskräfte. Man sollte meinen, daß Kollontai aufgrund ihrer politischen Einstellung und Praxis das sozialdemokratische Emanzipationskonzept kritisch überprüft und weiterentwickelt hätte. Fatalerweise greift aber Kollontai immer dann, wenn die gefährlichen Konsequenzen einer undifferenzierten Emanzipationsstrategie in ihrer eigenen Darstellung sichtbar werden – wie z.B. im Abschnitt über den Lohn – zurück auf egalitäre Glaubensbekenntnisse und versichert ihren Schülerinnen, daß die kommunistische Gesellschaftsordnung in greifbarer Nähe sei und daß deshalb die momentanen Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Ihre radikale linkskommunistische Position erstartet zur Phrase, die objektiv eine „rechte“ Politik innerhalb der KPR legitimiert.

Es ist auch heute noch eine interessante historische Erfahrung, daß eine revolutionäre Persönlichkeit wie Alexandra Kollontai in der Tagespolitik des Krisenjahres der russischen Revolution 1921 in wesentlichen gesellschaftspolitischen Fragen wechselweise linke und rechte Positionen vertreten hat. Einerseits lehnte sie die neue ökonomische Politik als restaurativ ab, andererseits propagierte sie – ohne den Entwicklungsstand der Produktivkräfte zu berücksichtigen – in den Frauenabteilungen der KPR ein Modell von allgemeiner Frauenarbeit, das, wenn es jemals in die Praxis umgesetzt worden wäre, zu einem System von Frauen-Zwangsarbeit hätte führen müssen, wie es selbst in der stalinistischen Periode nicht existierte. Diese widersprüchliche theoretische Position Kollontais war nicht ganz untypisch für eine Reihe von europäischen Linkskommunisten in jenen Jahren, weil in ihrem Denken egalitäre, utopisch-sozialistische Elemente unvermittelt neben ökonomistischen Vorstellungen und planwirtschaftlicher Hilflosigkeit standen.

Kollontais kulturrevolutionärer Ansatz: die „organische“ Verbindung von Arbeit- und Privatleben

Das bisher Gesagte vermittelt nur eine, und noch nicht einmal die wesentliche Seite der Alexandra Kollontai. Berühmt und angefeindet wurde sie als Kulturrevolutionärin und Mitglied der Arbeiteropposition in der KPR. Bis heute ist ihre Forderung, den getrennten Familienbereich, die Privatsphäre aufzulösen und *alle* Funktionen der Familie – von der emotionalen Stabilisierung über die Essenszubereitung bis zur Kinderaufzucht – mit der Herstellung der Güter, mit der Produktion organisch zu verbinden, eine theoretische, aber auch praktische Herausforderung an alle sozialistischen und kommunistischen Parteien. Mit diesem kulturrevolutionären Anspruch nimmt Alexandra Kollontai selbst innerhalb der Gruppierung der feministischen Sozialistinnen eine Avantgarde-Rolle ein. Ihre Position geht auf die gemeinsame Wurzel von Marxismus und Feminismus, den utopischen Sozialismus – also auf das Denken von Charles Fourier, Robert Owen, Cláude Henri de Saint-Simon etc. –, zurück.

Kollontai richtete sich mit ihren kulturrevolutionären Forderungen an das russische Proletariat, besonders an die Proletarierinnen: Zerstört die bürgerliche Familie, befreit Sexualität, Mitgefühl und Liebe aus den Fesseln der monogamen Ehe und richtet sie stattdessen auf alle Menschen, verwendet eure Energien, Gedanken und Hoffnungen, eure schöpferischen Kräfte für den Aufbau einer menschenwürdigen, kommunistischen Gesellschaft. ¹⁵

Diese Parolen umreißen ihr Programm zur Revolutionierung der Lebens- und Arbeitsformen, es beschränkt sich also nicht auf die Veränderung des Bewußtseins, sondern es ist nur dann realisierbar, wenn das Wirtschaftssystem von den Arbeiter- und Produktionskollektiven nach kommunistischen Prinzipien neu organisiert wird, wenn also die ökonomische Entscheidungsgewalt in den Händen des Proletariats liegt. Die Partei kann nach Kollontais Meinung nur die politischen Bedingungen für die „praktische Eigeninitiative der Arbeitermassen“ schaffen. Aus dieser politischen Überzeugung wurde Kollontai zu einem der Führer der Arbeiteropposition. ¹⁶

¹⁵ Siehe dazu vor allem Kollontais Schriften: Die neue Moral und die Arbeiterklasse, Berlin 1920, und Der geflügelte Eros, 1922.

¹⁶ Die Arbeiteropposition bildete sich 1920 als eine linke Oppositionsgruppe innerhalb der KPR, der wenige führende Parteimitglieder wie Schjapnikow und vor allem kommunistische Gewerkschaftler angehörten, die sich aber nach Kollontais Darstellung wie eine Bewegung in den Industriezentren Rußlands ausbreitete. Kollontai vertrat die Arbeiteropposition auf dem X. Parteitag der KPR im März 1921 mit der programmatischen Schrift: Die Arbeiteropposition. Deutsch in: Arbeiterdemokratie oder Parteidiktatur, Dokumente der Weltrevolution, Olten und Freiburg im Breisgau 1967, S. 182ff.

Trotz des Fraktionsverbotes, mit dem die Arbeiteropposition von diesem Parteitag belegt

Der zentrale Punkt der Auseinandersetzung zwischen Parteimehrheit und Arbeiteropposition war die Frage, wer der Vertreter des Proletariats sei, Partei oder Gewerkschaften, und wer deshalb das Recht habe, die zentralen Leitungs- und Planungsorgane der Wirtschaft zu besetzen. Damit verbunden war der Kampf der Arbeiteropposition gegen die „schädlichen Abweichungen des Bürokratismus“ in Partei und Staatsapparat und gegen die Neue Ökonomische Politik, durch die die Betriebskomitees der Arbeiter wieder aus ihren 1917 erkämpften Machtpositionen verdrängt und die Betriebsleitung in die Hände von staatlich eingesetzten Managern gelegt wurde.

Nur im Kontext dieses Machtkampfes zwischen den Organisationen der Arbeiterklasse und der Partei ist Kollontais Position in der Frage der Revolutionierung des täglichen Lebens und der Befreiung der Frau verständlich.

In den menschlichen Beziehungen, in der Sexualität und Emotionalität sieht sie eine materielle Gewalt, die nicht nur Reflex der jeweiligen ökonomischen Bedingungen ist, sondern die selbst die ökonomischen Verhältnisse beeinflusst und die in den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft von Anfang an mit einbezogen werden müsse.

Lenin und die Mehrheit der Parteimitglieder gingen davon aus, daß die Familie als ökonomische Einheit zwar aufgelöst, die monogame Form der Ehe als Beziehung zwischen den Geschlechtern jedoch aufrechterhalten werden sollte; im Unterschied dazu vertritt Kollontai die Auffassung, daß die Ehe aufgelöst werden müsse. Sie fordert die Frauen auf, Sexualität „wie ein Glas Wasser“ zu konsumieren. Denn sie sieht in der Aufrechterhaltung der Institution der Ehe die Gefahr, daß zum einen die „natürliche“ Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und zum anderen die emotionale Abhängigkeit der Frau vom Mann perpetuiert werden. Die „Glas-Wasser-Theorie“ löste in der Partei einen Sturm der Entrüstung aus. 17 Kollontai will nicht, wie ihr vorgeworfen wurde,

wurde, brachte Kollontai die Sache der Arbeiteropposition im Juli 1921 vor den 3. Kongreß der Kommunistischen Internationale, weil sie glaubte, daß dieser innerrussische Streit an Prinzipienfragen rühre, die die internationale Arbeiterbewegung angehen. Die Arbeiteropposition wurde in wenigen Jahren von der Partei ausgeschaltet.

17 Lenins Reaktion auf die „Glas-Wasser-Theorie“ überliefert Zetkin: „Die Glas-Wasser-Theorie hat einen Teil unserer Jugend toll gemacht, ganz toll. Sie ist vielen jungen Bur-schen und Mädchen zum Verhängnis geworden . . . Die berühmte Glas-Wasser-Theorie halte ich für vollständig unmarxistisch und obendrein für unsozial . . . Rationalismus, nicht Marxismus wäre es, die Umwandlung dieser Beziehungen (zwischen den Geschlech-tern, A.T.) für sich und losgelöst aus ihrem Zusammenhang mit der gesamten Ideologie unmittelbar auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft zurückzuführen zu wol-len. Nun gewiß! Durst will befriedigt sein. Aber wird sich der normale Mensch unter nor-

eine allgemeine Prostitution propagieren, sondern Liebe, Emotionalität und Zuwendung sollen nach ihrer Vorstellung aus den Fesseln der monogamen Mann/Frau- und der Mutter/Kind-Beziehung gelöst und allen Menschen zugewandt werden. Diese Transformation stellt sie sich jedoch nicht im Sinne der Freudschen Sublimationstheorie vor, sondern eher als eine Art Ausweitung oder Verallgemeinerung dieser Energien auf die gesamte Gesellschaft. „Der Mutterinstinkt darf natürlich nicht unterdrückt werden, aber warum sollten sich Fürsorge und Liebe der Mutter auf das eigene Kind begrenzen? Ist es nicht menschlicher, wenn die Mütter ihren wertvollen Instinkt auf eine sinnvollere Weise verwenden und zwar für die Fürsorge aller schutzbedürftigen Kinder?“ (Seite 202). Wenn an dieser Stelle auch der Eindruck entstehen mag, Kollontai beziehe sich auf Zetkins Aussage, daß die Frauen die positiven Eigenschaften, die sie sich im Lauf der gesellschaftlichen Entwicklung habe aneignen können, der Gesellschaft auch wieder zugute kommen lassen müsse, so sind beide Vorstellungen doch nicht identisch. Kollontai betont viel stärker als Zetkin die Dynamik und Kraft der Sexualität. Deren Umpolung auf die gesellschaftliche Produktion und Reproduktion stellt sie sich nicht vor als eine mechanische Übertragung oder zweckrationale Ausnutzung „intimster“ menschlicher Regungen zum Zweck der Steigerung von Produktionsziffern, sondern als eine vollständige Umwälzung der bisher voneinander getrennten Lebensbereiche, eine Integration von Privat- und Arbeitssphäre. Wie sie sich die neue harmonische Einheit vorstellt, ist nur in Andeutungen erkennbar; ihr aktiver Einsatz für die Kommunehäuser, den Naturallohn, ihre Forderung, daß häusliche Dienstleistungen als Teil des Achtstundentages angesehen werden sollen, all das deutet darauf hin, daß sie von einem Arbeits- und Lebenskollektiv ausgeht, wie es Marx im Kapital erwähnte. Daher sieht sie in einigen Maßnahmen des Kriegskommunismus bereits die Anfänge der neuen kommunistischen Gesellschaft. „Diese Naturalwirtschaft ist ein wichtiger Versuch gewesen, den Produktions- und Konsumsektor organisch zu verbinden und die tiefe Kluft zu überbrücken, die durch das kapitalistische System zwischen beiden Sektoren geschaffen worden ist“ (Seite 188). Andererseits sagt sie nichts darüber, welche ungeheure Umwälzung der Produktionsmethoden, Technologien der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeit usw. eine solche Integration der Arbeit und des „Familienlebens“ voraussetzen würde. Es hätte allerdings auch nicht ihrer Überzeugung entsprochen, daß einzelne Theoretiker

malen Bedingungen in den Straßenkot legen und aus einer Pfütze trinken? Oder auch nur aus einem Glas, dessen Rand fettig von vielen Lippen ist?“ Clara Zetkin, Erinnerungen an Lenin, in: Ausgewählte Reden und Schriften, Band 3, Berlin 1960, S. 139f.

ker oder bürokratische Institutionen diesen Umformungsprozeß bestimmen. „Wer kann der Schöpfer, der Erbauer der kommunistischen Wirtschaft sein? Nicht einzelne geniale Abkömmlinge der Vergangenheit, sondern jene Klasse, die mit den neu sich bildenden und in einem schmerzhaften Geburtsvorgang entstehenden Produktionsformen eines produktiveren und vollkommeneren Wirtschaftssystems organisch verbunden ist... das Arbeiter-, das Produktionskollektiv...“¹⁸

Der Realismus der Kollontaischen Utopie kommt darin zum Ausdruck, daß sie als eine der wenigen schon in den ersten Revolutionen auf die Bedeutung einer neuen Arbeitsmotivation für den Aufbau des Kommunismus hinweist. „Jedem Marxisten ist bekannt, daß die Wiederherstellung der Produktion und die Entwicklung der Produktivkräfte des Landes von zwei Bedingungen (Faktoren) abhängen: von der Entwicklung der Technik und von der zweckmäßigen Organisierung der Arbeit durch eine geschickte Steigerung der Arbeitsenergie und die Suche nach neuen anspornenden Motiven für die Arbeit.“ Und weiter schreibt sie: „Einen Anreiz, einen Beweggrund für die Arbeit zu finden, ist die größte Aufgabe der Arbeiterklasse an der Schwelle zum Kommunismus.“¹⁹

In der Sowjetunion sind die mangelnde Arbeitsmoral, der ständige Arbeitsplatzwechsel, die Gleichgültigkeit und die Leistungsverweigerung der Arbeiter und Bauern auch heute noch ein zentrales Problem. Durch die Einführung des Leistungs- und Prämienlohns, durch die kampagnenartig organisierten Produktionsschlächten, durch die administrative Kontrolle der Leistung, die Einführung des Prinzips der materiellen Interessiertheit, d.h. einer Vertiefung der Lohndifferenzen, der Anwendung von Zwangsarbeit, usw., versuchte die Partei- und Staatsführung der UdSSR in den letzten 50 Jahren, die fehlende Arbeitsmotivation herzustellen. Diese Entwicklung in der Sowjetunion zeigt, daß Kollontais Denkansatz nach wie vor aktuell ist.

Annemarie Tröger, Berlin 1975

18 Alexandra Kollontai, Die Arbeiteropposition, a.a.O., S. 208.

19 Alexandra Kollontai, a.a.O., S. 220 und 209.